



# Stenografischer Bericht

## 42. Sitzung

am Donnerstag, dem 14. September 2000,  
in Magdeburg, Landtagsgebäude

### Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten ..... 2959

Beschlüsse zur Tagesordnung

Herr Bullerjahn (SPD)..... 2959  
Frau Wiechmann (FDVP) ..... 2959

#### TOP 2

##### Aktuelle Debatte

##### a) Erhalt des Ladenschlussgesetzes

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3597**

Frau Rogée (PDS)..... 2959  
Ministerin Frau Dr. Kuppe..... 2960  
Frau Fischer (Leuna) (SPD) ..... 2962  
Herr Scharf (CDU) ..... 2962  
Frau Helmecke (FDVP) ..... 2963

##### b) Treibstoffdesaster lastet auf Bürgern und Mittelstand in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/3601**

Herr Mokry (FDVP)..... 2965  
Minister Herr Dr. Heyer..... 2966  
Herr Dr. Daehre (CDU)..... 2967  
Herr Prof. Dr. Trepte (PDS) ..... 2970

#### TOP 3

Beratung

##### a) Bekämpfung von Gewalt, Extremismus und Fremdenfeindlichkeit

Antrag der Fraktion der CDU  
- **Drs. 3/3573 neu**

Änderungsantrag der Fraktion der FDVP  
- **Drs. 3/3610**

##### b) Gegen Rechtsextremismus und rechte Gewalt - für ein weltoffenes und tolerantes Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktionen der SPD und  
der PDS - **Drs. 3/3584 neu**

Änderungsantrag der Fraktion der FDVP  
- **Drs. 3/3611**

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU)..... 2971, 2980  
Herr Dr. Fikentscher (SPD)..... 2973  
Frau Dr. Hein (PDS)..... 2976  
Ministerpräsident Herr Dr. Höppner ..... 2978  
Herr Wolf (FDVP)..... 2978  
Herr Miksch (fraktionslos) ..... 2979  
Frau Wiechmann (FDVP)..... 2980

Beschluss ..... 2980

**TOP 4**

Erste Beratung

**Ein Beitrag der Bildung im Kampf gegen  
Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit  
und Gewalt**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3586**Änderungsantrag der Fraktion der CDU  
- **Drs. 3/3612**

Frau Stolfa (PDS) .....	2980, 2986
Minister Herr Dr. Harms .....	2982
Frau Kauerauf (SPD) .....	2984
Frau Ludewig (CDU) .....	2984
Herr Mokry (FDVP) .....	2985
Ausschussüberweisung .....	2986

**TOP 5**

Erste Beratung

**Entwurf eines Zweiten Vorschaltgesetzes  
zur Kommunalreform und Verwaltungs-  
modernisierung**Gesetzentwurf der Landesregierung  
- **Drs. 3/3580**

Minister Herr Dr. Püchel .....	2987, 3001
Herr Montag (DVU-FL) .....	2991
Herr Gallert (PDS) .....	2991
Herr Becker (CDU) .....	2993
Frau Budde (SPD) .....	2995
Herr Wiechmann (FDVP) .....	3000
Ausschussüberweisung .....	3003

**TOP 6**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Konsolidierung  
der Verwaltungsgemeinschaften**Gesetzentwurf der Landesregierung  
- **Drs. 3/3581**

Minister Herr Dr. Püchel .....	3003
Herr Jeziorsky (CDU) .....	3004
Herr Wolf (FDVP) .....	3005
Herr Hoffmann (Magdeburg) (SPD) .....	3005
Herr Montag (DVU-FL) .....	3006
Frau Theil (PDS) .....	3006
Ausschussüberweisung .....	3007

**TOP 7****Fragestunde - Drs. 3/3587**

Frage 1:

**Dorferneuerung**

Frau Wernicke (CDU) .....	3007, 3008
Minister Herr Keller .....	3007, 3008

Frage 2:

**Wohnungsleerstand**

Herr Radschunat (PDS) .....	3008
Minister Herr Dr. Heyer .....	3008

Frage 3:

**Gefährlicher Eingriff in den Bahnverkehr  
zwischen Nienhagen und Dedeleben**

Herr Kasten (PDS) .....	3009
Minister Herr Dr. Heyer .....	3009

Frage 4:

**Förderung der Gedenkstätte Marienborn  
und des Grenzdenkmals Hötensleben**

Frau Ludewig (CDU) .....	3009
Minister Herr Dr. Püchel .....	3009

**TOP 8**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Staats-  
vertrag über die Bildung einer gemein-  
samen Einrichtung nach § 6 Abs. 1 Satz 7  
des Abfallverbringungsgesetzes**Gesetzentwurf der Landesregierung  
- **Drs. 3/3465**

Minister Herr Keller .....	3019
----------------------------	------

Ausschussüberweisung .....	3019
----------------------------	------

**TOP 9**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung  
des Beamtengesetzes Sachsen-Anhalt  
und des Hochschulgesetzes des Landes  
Sachsen-Anhalt**Gesetzentwurf der Landesregierung  
- **Drs. 3/3510**

Minister Herr Dr. Püchel .....	3019
--------------------------------	------

Ausschussüberweisung .....	3019
----------------------------	------

**TOP 10**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Fünften Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)**Gesetzentwurf der Landesregierung  
- **Drs. 3/3550**

Ministerin Frau Dr. Kuppe.....	3020
Herr Schomburg (CDU).....	3021
Herr Kühn (SPD).....	3022
Frau Wiechmann (FDVP).....	3022
Herr Gärtner (PDS).....	3023

Ausschussüberweisung..... 3024

**TOP 11**

Erste Beratung

**Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**Gesetzentwurf der Landesregierung  
- **Drs. 3/3551**

Minister Herr Dr. Püchel.....	3024
Frau Tiedge (PDS).....	3026
Herr Büchner (DVU-FL).....	3027
Herr Rothe (SPD).....	3027
Herr Webel (CDU).....	3028
Herr Wolf (FDVP).....	3029

Ausschussüberweisung..... 3029

**TOP 12**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Jagdsteuer im Land Sachsen-Anhalt**Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
- **Drs. 3/3570**

Herr Becker (CDU).....	3030
Minister Herr Dr. Püchel.....	3030
Frau Helmecke (FDVP).....	3032
Herr Barth (SPD).....	3032
Herr Preiß (DVU-FL).....	3033
Herr Krause (PDS).....	3033
Frau Wernicke (CDU).....	3034

Ausschussüberweisung..... 3035

**TOP 13**

Erste Beratung

**Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
- **Drs. 3/3585**

Frau Feußner (CDU).....	3035, 3041
Minister Herr Dr. Harms.....	3036
Frau Stolfa (PDS).....	3038
Frau Brandt (DVU-FL).....	3039
Frau Kauerauf (SPD).....	3040
Frau Wiechmann (FDVP).....	3041

Ausschussüberweisung..... 3043

**TOP 14**

Zweite Beratung

**Reform des Bundeserziehungsgeldgesetzes (BERzGG)**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/1725**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport  
- **Drs. 3/3370**

(Erste Beratung in der 24. Sitzung des Landtages am 19.06.1999)

Frau Bull (Berichterstatterin)..... 3043

Beschluss..... 3044

**TOP 15**

Zweite Beratung

**Sofortprogramm gegen dramatisch angestiegene Drogenkriminalität**Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/94**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 3/3436**

(Erste Beratung in der 5. Sitzung des Landtages am 16.07.1998)

Herr Kuntze (Berichterstatter).....	3044
Ministerin Frau Schubert.....	3044
Herr Jüngling (SPD).....	3046
Herr Weich (FDVP).....	3047
Herr Gebhardt (PDS).....	3048
Frau Brandt (DVU-FL).....	3048
Herr Kuntze (CDU).....	3049

Beschluss..... 3049

**TOP 16**

Zweite Beratung

**Landesbedeutsames Netz des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2762**Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr  
- **Drs. 3/3574**(Erste Beratung in der 35. Sitzung des Landtages  
am 09.03.2000)

Herr Sachse (Berichtersteller) ..... 3050

Beschluss ..... 3050

**TOP 17**

Beratung

**Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betreffend die Unvereinbarkeit von Bestimmungen der Verfassung des Landes Hessen und des hessischen Wahlprüfungsgesetzes mit dem Grundgesetz - 2 BvF 1/00**Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
Recht und Verfassung - **Drs. 3/3409**

Herr Dr. Brachmann (Berichtersteller) ..... 3050

Beschluss ..... 3051

**TOP 18**

Beratung

**Überweisung einer Petition an die Landesregierung**Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
Petitionen - **Drs. 3/3594**

Frau Knöfler (Berichterstellerin) ..... 3051

Beschluss ..... 3051

**TOP 19**

Erste Beratung

**Unterstützung für den Fahrzeugbau Halberstadt, Spezialwerk der Deutschen Bahn AG**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3286**

Herr Dr. Eckert (PDS) .....3010

Minister Herr Dr. Heyer .....3011

Herr Mokry (FDVP) .....3012

Herr Sachse (SPD) .....3012

Frau Weiß (CDU) .....3014

Ausschussüberweisung .....3014

**TOP 20**

Beratung

**Zukunft der Waggonbau AG Halle-Ammendorf**Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/3589**

Herr Felke (SPD).....3015

Minister Herr Dr. Heyer .....3016

Frau Liebrecht (CDU).....3016

Herr Buder (DVU-FL) .....3017

Herr Dr. Süß (PDS).....3018

Herr Mertens (FDVP) .....3018

Beschluss.....3019

**TOP 22**

Beratung

**Wahl der Vertrauensleute und deren Stellvertreter für den beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt zu bestellenden Ausschuss gemäß § 7 Abs. 6 des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AG VwGO LSA)**Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und  
der PDS - **Drs. 3/3456**

Herr Dr. Brachmann (SPD) .....3052

Beschluss.....3052

Beginn: 10.03 Uhr.

**Präsident Herr Schaefer:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 42. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der dritten Wahlperiode. Dazu möchte ich Sie, verehrte Anwesende, auf das Herzlichste begrüßen.

Ich kann die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses feststellen.

Meine Damen und Herren! Zur Information: Mit Schreiben vom 27. Juli 2000 haben die Mitglieder des Landtages Herr Buder und Herr Czaja ihren Austritt aus der Fraktion der FDVP mitgeteilt. Mit Schreiben vom gleichen Tage hat die Fraktion der DVU-FL angezeigt, sie habe Herrn Buder und Herrn Czaja als Mitglieder mit Gaststatus aufgenommen.

Die damit verbundene Änderung der Stärke dieser beiden Fraktionen machte eine erneute Anpassung der Redezeiten sowie eine Änderung der Sitzordnung im Plenarsaal erforderlich. Der Ältestenrat hat in seiner 24. Sitzung am 7. September 2000 diese Änderungen bestätigt. Die neue Redezeitabelle liegt als Unterrichtung in der Drs. 3/3599 vor; der geänderte Sitzplan liegt aus.

Ich komme zur Entschuldigung von Mitgliedern der Landesregierung; der Ältestenrat wurde bereits hierüber informiert. Die Landesregierung hat angezeigt, dass am heutigen Tage eine Sitzung der Finanzminister der Länder stattfindet, an der Herr Finanzminister Gerhards teilnimmt. Aus diesem Grunde kann er an der heutigen Sitzung des Landtages nicht teilnehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 23. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Die Fraktion der FDVP hat fristgemäß einen Antrag auf Durchführung einer Aktuellen Debatte zum Thema „Treibstoffdesaster lastet auf Bürgern und Mittelstand in Sachsen-Anhalt“ eingereicht. Der Antrag liegt Ihnen als Drs. 3/3601 vor. Ich schlage vor, dieses Thema als Tagesordnungspunkt 2 b in die Tagesordnung aufzunehmen.

Im Zusammenhang mit der Entschuldigung des Herrn Finanzministers für den heutigen Tag schlägt der Ältestenrat vor, den Tagesordnungspunkt 1 - erste Beratung zu den Haushaltsgesetzentwürfen - als ersten Tagesordnungspunkt am morgigen Freitag zu behandeln.

Ich frage, ob es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung gibt. - Herr Bullerjahn, bitte.

**Herr Bullerjahn (SPD):**

Wegen einer Veranstaltung in Wolfen zu dem Thema Wohnungsleerstand bitten wir darum, die Tagesordnungspunkte 19 und 20, an deren Beratung Herr Minister Heyer teilnehmen sollte, eventuell auf den Zeitpunkt nach der Fragestunde vorzuziehen und gewissermaßen als neue Tagesordnungspunkte 8 und 9 einzuordnen.

**Präsident Herr Schaefer:**

Gibt es dagegen Einwände? - Frau Wiechmann, bitte.

**Frau Wiechmann (FDVP):**

Meine Fraktion erhebt Einwand dagegen.

**Präsident Herr Schaefer:**

Bitte? Ich habe Sie nicht verstanden.

**Frau Wiechmann (FDVP):**

Unsere Fraktion erhebt Einwand dagegen.

**Präsident Herr Schaefer:**

Herr Bullerjahn, bitte.

**Herr Bullerjahn (SPD):**

Da die Beratungsgegenstände nicht neu auf die Tagesordnung genommen werden sollen, sondern nur die Behandlung zeitlich verschoben werden soll, bitten wir darum, darüber abzustimmen.

**Präsident Herr Schaefer:**

Wir stimmen darüber ab. - Es liegt Ihnen der Antrag der SPD vor, aufgrund der Abwesenheit von Herrn Minister Heyer anlässlich einer Beratung über die Wohnungsproblematik in Wolfen die Beratung der in seinen Geschäftsbereich fallenden Tagesordnungspunkte vorzulegen. Wer diesem Antrag der SPD-Fraktion zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei vier Gegenstimmen ist der Antrag angenommen worden.

Ich möchte noch eine Bemerkung zum zeitlichen Ablauf der 23. Sitzungsperiode machen: Die Fraktionen haben sich im Ältestenrat darauf verständigt, die heutige Sitzung gegen 21 Uhr zu beenden. Ich bitte Sie, sich darauf einzustellen. Die morgige Sitzung beginnt um 9 Uhr, wie gehabt.

Ich komme somit zum **Tagesordnungspunkt 2:**

**Aktuelle Debatte**

Sehr geehrte Damen und Herren! Für die Aktuelle Debatte liegen zwei Beratungsgegenstände vor. In der Aktuellen Debatte trägt die Redezeit je Fraktion und Thema fünf Minuten; die Landesregierung hat eine Redezeit von zehn Minuten.

Ich rufe das erste Thema der Aktuellen Debatte auf:

**Erhalt des Ladenschlussgesetzes**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3597**

Es wird für die Debatte folgende Reihenfolge vorgeschlagen: PDS, DVU-FL, SPD, CDU, FDVP. Zunächst hat der Antragsteller das Wort, danach wird für die Landesregierung Frau Ministerin Dr. Kuppe sprechen. Bitte, Frau Rogée, Sie haben das Wort.

**Frau Rogée (PDS):**

Guten Morgen, Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein Radiosender hat gestern verkündet, dass Deutschland im Ländervergleich der Industrienationen den 23. Platz hinsichtlich der Kaufkraft einnehme. Magdeburg hat den letzten Platz in Deutschland und - das habe ich irgendwann gehört - sogar in Europa inne.

Die PDS-Fraktion hat sich in diesem Landtag in den vergangenen Jahren immer wieder mit guten Argumenten gegen eine Ausweitung der Ladenschlusszeiten ausgesprochen. Offensichtlich sind unsere Argumente insbesondere bei unserer Landesregierung nicht ange-

kommen. Im Gegenteil, sie haben den Wirtschaftsminister motiviert, noch offensivere und weit über das bisherige Maß hinausgehende Forderungen zur Änderung des Ladenschlussgesetzes zu stellen.

(Unruhe)

**Präsident Herr Schaefer:**

Entschuldigen Sie, Frau Abgeordnete, ich möchte doch um etwas mehr Ruhe im Saal bitten.

**Frau Rogée (PDS):**

In einer Presseerklärung berufen Sie sich darauf, dass der Kompromiss, den die Staatssekretärskonferenz gefunden hat - Öffnungszeiten an Werktagen von 6 bis 22 Uhr, an Samstagen von 6 bis 20 Uhr -, eine deutliche Verbesserung für die Kunden sei, aber auch die Interessen der im Einzelhandel Beschäftigten berücksichtige.

Wer sich näher mit dem Einzelhandel befasst, der nimmt bei der Mehrzahl der fast 80 000 Beschäftigten, bei Ladeninhabern und Kleinunternehmen vermehrt Ängste bezüglich längerer Öffnungszeiten wahr, und zwar deshalb, weil sie wissen, dass sie die Verlierer sein werden.

Ist Ihnen eigentlich bewusst, dass dies zulasten der kleinen und mittelständischen Einzelhändler geht, vorwiegend zulasten von Menschen, die seit zehn Jahren versuchen, eine lebensfähige Existenz aufzubauen? Auch das muss man zur Kenntnis nehmen, auch das gehört zu Ihrer Verantwortung, Herr Gabriel.

Herr Minister, Sie greifen nicht nur in die Öffnungszeiten ein, nein, auch in die Arbeitszeiten, in soziale Besitzstände. Das nehmen Ihnen als sozialdemokratischer Minister die Beschäftigten sehr übel.

Meine Damen und Herren! Die Kaufkraft ist ein entscheidendes Mittel, um die Entwicklung des Einzelhandels voranzutreiben. Das ist er nämlich, der Knackpunkt. Wenn genug Kaufkraft im Umlauf wäre, wäre die Auseinandersetzung um den Ladenschluss nicht aktuell. Es geht insbesondere den großen Einzelhandelsunternehmen, die verlängerte Öffnungszeiten wollen, um Marktanteile, um mehr Umsatz und damit um die weitere Verdrängung des kleinen Einzelhandels.

Eine erneute Verlängerung der Öffnungszeiten verschärft die ohnehin schwierige Situation im Einzelhandel. Allein im ersten Quartal 2000 hat diese Branche in Sachsen-Anhalt ein Umsatzminus von 5,2 % zu verzeichnen gehabt. Im gleichen Zeitraum verringerte sich die Anzahl der Beschäftigten um 2 %, in absoluten Zahlen um 1 600 Beschäftigte. Die Zahl der Vollzeitbeschäftigten sank um 1,2 % und die Zahl der Teilzeitbeschäftigten um 2,8 %. Dazu käme eine höhere Kostenbelastung für die Unternehmen, die bei schwindendem Umsatz Arbeitsplätze reduzieren und Tarifverträge ignorieren.

(Unruhe)

**Präsident Herr Schaefer:**

Frau Abgeordnete, darf ich Sie einmal unterbrechen? - Meine Damen und Herren, Ihr Interesse an der Diskussion über die Ladenschlusszeiten scheint sehr marginal zu sein. Der Lärmpegel ist unerträglich.

(Zustimmung bei der PDS und von Herrn Wiechmann, FDVP)

**Frau Rogée (PDS):**

Ich erinnere noch einmal: Die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten seit 1996 hat bundesweit einen Arbeitsplatzabbau um 6 %, also um ca. 250 000 Beschäftigte mit sich gebracht. Gleichzeitig hat sich der Anteil an Teilzeitarbeitsplätzen und geringfügiger Beschäftigung erhöht.

Sie wollen für die Kunden mehr Dienstleistung. Das wollen wir auch. Nur, bei dieser Entwicklung geht die Quantität zulasten der Qualität. Analysen zeigen, es gibt diesen hohen Druck von den Kunden im Hinblick auf verlängerte Öffnungszeiten, der ständig proklamiert wird, nicht. Die Kunden vermissen zunehmend Verkäuferinnen, die sie qualifiziert beraten und bedienen.

Die PDS-Fraktion fordert die Landesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Bundesratsinitiative zum Ladenschlussgesetz vom Tisch genommen wird. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Für die Landesregierung spricht jetzt die Sozialministerin Frau Dr. Kuppe. Bitte, Frau Dr. Kuppe.

**Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Vor nicht einmal einem Jahr, nämlich im November 1999, befasste sich das Hohe Haus bereits einmal im Rahmen einer Aktuellen Debatte mit dem Thema Ladenschlussgesetz. Auch seinerzeit war die PDS-Fraktion Initiatorin dieser Diskussion.

Nun frage ich Sie: Was hat sich in dieser Zeit bewegt? Was macht es zwingend notwendig, nach nur zehn Monaten wiederum bei uns in Sachsen-Anhalt eine Aktuelle Debatte zu dem Thema Ladenschlussgesetz zu führen? Nach meinem Dafürhalten reinweg nichts.

Ich will mich auf einen kleinen Exkurs begeben. Was hat sich seit November 1999 verändert? Ich erhebe nicht den Anspruch auf Vollständigkeit meiner Aufzählung, zumal ich in den vergangenen Wochen lernen durfte, dass eine detaillierte Sachdarstellung in einer zugegebenermaßen nicht leichten Materie - einer anderen als der Thematik Ladenschlussgesetz - von der CDU sehr schnell als Gequatsche abqualifiziert wurde. Aber das nur am Rande.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Was soll denn das?)

Ich komme zu der Situation von vor zehn Monaten. Erstens. Bereits im November 1999 lagen die Gutachten vom ifo-Institut München und von der Sozialforschungsstelle Dortmund mit den nicht ernsthaft überraschenden Ergebnissen zur Arbeitsplatz- und Umsatzentwicklung wie auch zum Kundenverhalten vor.

Zweitens. Bereits damals schieden sich die Geister an diesen Gutachten. Bereits damals zog jeder und jede das für die eigenen Ziele schlagkräftigste Detail aus diesen Papieren heraus.

Drittens. Bereits damals formierte sich unter den Gewerkschaften und insbesondere bei der HBV lautstarker Widerstand gegen jegliche Veränderungsüberlegungen.

Viertens. Auch hier im Parlament, meine Damen und Herren, schienen die Fronten klar zu sein. Es zeigte

sich, dass gerade auf den PDS-Bänken das Beharrungsvermögen bei diesem Thema besonders groß ist.

(Zustimmung bei der PDS)

Fünftens. Bereits seinerzeit schlummerte im Bundesrat die Initiative des Landes Berlin, die nach meinem Dafürhalten allerdings eher halbherzig eine Reform des Ladenschlussgesetzes zum Ziel hat.

Sechstens. Bereits damals gab es Signale der Bundesregierung, die deutlich machten, dass nach den viel zu langen Jahren des Kohl'schen Reformstaus Entscheidungsfreude insbesondere auf den Feldern Gesundheits-, Steuer-, Finanz- und Sozialpolitik gefragt ist, damit Deutschland im internationalen Wettbewerb nicht abgehängt wird.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das verdient nun wirklich das Attribut „Gequatsche“!)

Siebtens. Bereits damals, konkret seit September 1999, lag Ihnen ein vom Kabinett als Diskussionsgrundlage bestätigtes Siebenpunktepapier vor.

Nur kurz zur Erinnerung: Die Landesregierung stand und steht für eine Entrümpelung des Ladenschlussgesetzes. Es geht um einfache Regelungen, es geht um klare Regelungen, die eindeutig anwendbar und auch für jedermann und jede Frau nachvollziehbar sind.

(Zuruf von der CDU: Nachvollziehbar!)

Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenschutzinteressen standen und stehen dabei nicht zur Disposition. Das sage ich noch einmal ganz deutlich.

(Zustimmung bei der SPD)

Achtens - damit will ich meinen kurzen Exkurs in den November 1999 beenden -: Erinnern wir uns bitte, welche Situation vor dem November 1999 herrschte. Wir hatten einen heißen Sommer, sozusagen die Olympischen Spiele im Wettlauf um die geschickteste Auslegung des Ladenschlussgesetzes hinter uns.

Mein Wunsch von damals, möglichst schnell einen breiten Konsens über das weitere Vorgehen in puncto Ladenschluss zu erzielen, und zwar sowohl bei uns im Land Sachsen-Anhalt als auch im Bund insgesamt, hat sich nicht erfüllt. Stattdessen stehen die Fronten, ja, es scheint, als hätten sich diese Fronten geradezu verhärtet.

Auch Ihre erneute Beantragung einer Aktuellen Debatte zu diesem Thema, meine sehr geehrten Damen und Herren von der PDS-Fraktion, ist für mich ein Beleg dafür.

Sie haben Ihren Antrag im November 1999 noch mit der relativ offenen Frage formuliert: Wie geht es weiter mit dem Ladenschlussgesetz? Jetzt, so entnehme ich sowohl Ihrem Antrag als auch Ihrem Beitrag, steht für Sie unumstößlich fest, dass es überhaupt keinen Grund gibt, das Ladenschlussgesetz in irgendeiner Form zu verändern.

Ich halte dagegen weiterhin eine grundlegende Entrümpelung des Ladenschlussgesetzes für dringend notwendig.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDVP)

Mir geht es aber dabei nicht um das Tempo, sondern mir geht es um die Inhalte. Eine Reform unter dem Motto, irgendwann eine halbe Stunde länger zu öffnen oder ein

Warensortiment mehr anzubieten, würde dem Namen „Reform“ nicht gerecht.

**Präsident Herr Schaefer:**

Frau Ministerin, die Abgeordnete Frau Rogée hat eine Frage.

**Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:**

Das machen wir am Ende, im Anschluss.

Ein Kleckerkram, ein Klein-Klein würde dem Namen „Reform“ und den Anforderungen, die daran gestellt werden, überhaupt nicht gerecht werden.

Insofern ist das, was die Wirtschaftsstaatssekretäre Ende August beraten haben, und zwar in Abstimmung mit den kleinen und den großen Einzelhändlern, Frau Rogée, auch nur ein Minimalkonsens. Deshalb, denke ich, kann es jetzt nicht darum gehen, auf Teufel komm heraus über Halbheiten abzustimmen.

(Zustimmung bei der SPD)

Deswegen halte ich derzeit eine weitere Beratung über das Ladenschlussgesetz bzw. eine Novelle für gar nicht angezeigt.

Ich bin selber keine Kamikazefliegerin bei diesem Thema. Ohne einen breiten Konsens werden wir ein von der Breite der Gesellschaft getragenes Gesetz gar nicht zustande bringen. Auch in dieser Hinsicht hat sich die Haltung der Landesregierung überhaupt nicht geändert. Wir werden weiterhin für einen Konsens werben, aber wir wissen auch Prioritäten zu setzen.

Ich gehe davon aus, dass wir im nächsten Sommer ein anderes Sommerlochthema haben werden, das dann auch nicht mehr neu sein wird. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD)

**Präsident Herr Schaefer:**

Bitte, Frau Rogée, stellen Sie Ihre Frage.

**Frau Rogée (PDS):**

Frau Ministerin, die Aktuelle Debatte ist zustande gekommen, weil es eine ganze Reihe von Diskussionen gegeben hat. Ich habe Herrn Gabriel direkt angesprochen. Das sind doch Dinge, die faktisch da sind. Aber ich darf ja nur eine Frage stellen und das mache ich jetzt auch.

Ich hätte gern gewusst, ob Sie einen Katalog der Entrümpelungsnotwendigkeiten haben. Wir reden immer davon, dass entrümpelt werden müsse. Das sagen Sie uns jedes Jahr. Aber ich kenne diesen Katalog nicht. Wir als PDS-Fraktion und auch die Sozialpartner wären sicherlich bereit, darüber zu reden. Aber wenn wir immer nur Andeutungen wie „Milchverkauf von 1956“ oder sonst irgendetwas hören, reicht das, denke ich, nicht aus. Ich möchte Sie daher bitten, meine Frage zu beantworten, ob Ihnen ein Katalog vorliegt und ob uns dieser zur Verfügung gestellt werden kann.

**Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:**

Wir haben eine Auflistung der Ausnahmeregelungen im Ladenschlussgesetz, die die größten Schwierigkeiten bereiten. Darüber können wir uns gern unterhalten, Frau

Rogée. Teilweise haben wir das bei den großen Konsensrunden schon versucht, aber die Diskussion war mit Sicherheit noch nicht abschließend. Dazu sind wir gern bereit.

(Frau Rogée, PDS: Ich auch!)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Bevor ich der Abgeordneten Frau Fischer das Wort erteile, begrüßen wir Schülerinnen und Schüler des Ascaniums Aschersleben.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die SPD-Fraktion hat Frau Fischer das Wort.

**Frau Fischer (Leuna) (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Auch ich habe mich gefragt, warum heute erneut eine Aktuelle Debatte zu diesem Thema geführt wird. Es ist vielleicht der Herbst, der dafür sorgt, dass dieses Thema wieder aktuell ist.

Natürlich weiß ich auch: Dieses Thema muss einmal vom Tisch - aber dann bitte in Ruhe und im Konsens.

Zurzeit gibt es auf Bundesebene viele wichtige gesamtgesellschaftliche Gesetzesvorhaben, die entschieden werden müssen, und wir werden sehen, wohin sich dieser Sozialstaat entwickelt. Dann gehören für mich auch die Ladenöffnungszeiten dazu.

„Wollen wir Konsum rund um die Uhr?“, ist dabei die Frage. Ich habe am vergangenen Samstag die Erfahrung gemacht, dass es nach 14 Uhr in der Merseburger Innenstadt kein geöffnetes Geschäft mehr gab. Schon jetzt werden die Öffnungszeiten also überhaupt nicht genutzt. Das entspricht genau den Aussagen der kleinen Einzelhändler, die sich von den Kammern nicht vertreten fühlen und um ihre Existenz bangen. Sie haben nicht die Einnahmen, um länger öffnen und Personal vorhalten zu können.

„Wollen wir nur Großmärkte, Großanbieter und Handelsketten?“, muss man sich dann fragen. Im Übrigen wurde während der Anhörung im Landtag auch deutlich, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gerade dieser großen Handelsketten auch gern eine Arbeitszeit hätten, die noch mit dem Familienleben vereinbar ist.

(Zustimmung von Frau Wiedemann, SPD)

Nach dem gestrigen Diskussionsbeitrag von Herrn Klaus-Peter Hennig, Vizepräsident der Industrie- und Handelskammer Magdeburg, auf der Abendveranstaltung der Bundesanstalt für Arbeit zum Thema „Zehn Jahre Arbeitsmarktpolitik in den neuen Ländern“ im Magdeburger Rathaus - er sagte, jeder müsse selbst entscheiden dürfen, wie lange er arbeite - wurde ich natürlich stutzig und sagte mir: Das ist der Weg zu einer Lebensarbeitszeit. Dann steht für mich fest: An den Ladenöffnungszeiten müssen wir noch mehr festhalten, denn nur mit einem Arbeitszeitgesetz, das kontrollierbar und verlässlich ist und das einvernehmlich mit den Tarifpartnern beschlossen werden kann, können auch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen leben. Die gesundheitlichen Folgen des Arbeitens rund um die Uhr haben nämlich irgendwann wir alle zu tragen.

(Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD, und bei der PDS)

Auf der anderen Seite denke ich: Darüber, wie frei ein abhängig Beschäftigter oder eine abhängig Beschäftigte hinsichtlich der Frage ist, ob sie arbeitet oder nicht und ob sie Einsicht in die Notwendigkeit zeigt oder nicht, brauchen wir uns nicht zu streiten.

Ich wünschte mir allerdings mehr Engagement von den unmittelbar Betroffenen, von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, damit Gewerkschaften und Befürworter von Schutzregelungen nicht allein im Regen stehen, während Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach 20 Uhr blitzschnell in ihre Autos springen, um endlich Feierabend zu haben. Das kann ich zwar verstehen, aber sie müssten schon Zeit haben, für ihre Rechte einzutreten; denn genau das ist neulich in Günthersdorf passiert. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Scharf. Bitte, Herr Scharf.

**Herr Scharf (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Politik ohne Programm verkommt dazu, in der Öffentlichkeit jeden Tag ein beliebiges Angebot zu unterbreiten, um es dann am nächsten Tag wieder zurückzuziehen.

(Beifall bei der CDU)

Der Juso-Vorsitzende Mikfeld sagte dazu: „Schröder ist der erste Kanzler, der kein Bild von der Gesellschaft hat und Politik nach Lust und Laune macht.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDVP)

Meine Damen und Herren! Die erneute Diskussion um den Ladenschluss ist ein sehr schönes Beispiel für Schröder'sche Politik. Erst fordert er die Länder auf, Vorschläge zu einer Überarbeitung des Ladenschlussgesetzes zu machen. Die Schwierigkeiten der Meinungsbildung in diesem komplizierten Gebiet liegen auf der Hand, sodass sich die Vertreter von Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein der Initiative der Staatssekretäre nicht angeschlossen haben.

Schröder lässt die Diskussion lange Zeit einfach laufen, um dann in einem Gespräch mit den DGB-Gewerkschaften bei dem Versuch, einen Rentenkonsens zu finden, dies so nebenbei als Stimmungverbesserer anzubieten: Wir machen nichts auf diesem Gebiet! - Damit lässt er eine Diskussion, die er erst angefacht hat, einfach wieder einziehen. Von den SPD-Politikern hier wird wortreich kundgetan, dass man eigentlich im Moment nicht darüber sprechen müsse.

Der SPD-Ministerpräsident Wolfgang Clement hat nun die undankbare Aufgabe, die SPD-Reihen neu zu ordnen, wobei natürlich bei einem Kanzler Schröder keiner richtig weiß, wo die Linie eigentlich ist. Der arme Kerl muss das aber machen. Und die kleine Landesregierung Sachsen-Anhalt versucht es dem Schröder gleichzutun.

Meine Damen und Herren! Das elende Gezerre um Sonderöffnungszeiten nach dem Ladenschlussgesetz, um Beantragungen, die in Sachsen-Anhalt genehmigt werden, lässt doch jeden, der an Recht und Gesetz glaubt, verzweifeln,

(Beifall bei der CDU)

aber, Frau Dr. Kuppe, weniger am Gesetz, sondern daran, dass Regierungshandeln in Sachsen-Anhalt in dieser Frage überhaupt nicht erkennbar ist.

(Ministerin Frau Dr. Kuppe: Wir sind gesetzes-treu!)

- Ja, gesetzestreu. Gesetzestreu heißt, dass das Regierungspräsidium in Magdeburg anders entscheidet als das in Halle.

(Beifall bei der CDU und bei der FDVP - Zustimmung von Frau Krause, PDS, und von Frau Rogée, PDS)

Kein Mensch weiß, wie Sie Ihre Dienstaufsicht wahrnehmen.

Ich kann Frau Rogée an dieser Stelle verstehen, dass sie diese Gesprächsrunden - so nenne ich es jetzt einmal - satt ist; andere sagen, das sei Gequassel. Im Sommer habe ich es noch deutlicher gesagt. Sie sagen immer nur, worüber Sie sich unterhalten. Kein Mensch weiß, was Sie wollen.

Es kommt noch etwas dazu: Man weiß auch nicht, wer für die Landesregierung spricht. Sie, Frau Dr. Kuppe, sprechen sich natürlich für die Schutzinteressen der Arbeitnehmer aus, die gewahrt werden müssten. Vor Gremien der IHK oder bei den großen Handelsunternehmen spricht man ganz anders. Da ist man die Liberalisierung selber. Wenn Wirtschaftsminister Gabriel auftritt, hat er gar nichts dagegen, rund um die Uhr einkaufen zu können. Dies sei seine persönliche Lebensart; nur leider sähen manche nicht ein, dass die Gesetze endlich so liberalisiert werden müssten, dass alle zufrieden seien.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Nein, eine Politik, die kein Programm hat, verkommt zur Beliebigkeit.

(Herr Kühn, SPD: Was wollen Sie denn?)

Diesen Kurs macht die CDU nicht mit.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Kühn, an einer Stelle waren wir uns beim letzten Mal, als wir die Aktuelle Debatte geführt haben, zum Glück einig; und ich bin froh, dass an einer Stelle ein gewisser gesellschaftlicher Konsens eingetreten ist. Wir als C-Parteien haben gemeinsam mit den Kirchen vehement dafür gekämpft, dass der Sonntag aus dieser elenden Diskussion herausgenommen wird.

(Beifall bei der CDU)

Dafür waren auch Sie, Herr Kühn. Ich habe mich gefreut, dass die Übereinstimmung bis weit in Ihre Reihen hineingeht. Das ist im Moment Commonsense, den wir vor einem Jahr noch nicht hatten. Ich denke, das ist ein hohes Gut.

Wir brauchen das Allee-Center zur Belebung der Innenstadt; wir brauchen das Allee-Center aber nicht, um das Kulturgut Dom zu dominieren oder zu vertreiben. Diesbezüglich müssen wir wissen, was wir wollen. Wir sind ein kulturvolles Land und Kommerz ist nicht alles.

Ganz kurz zu den Positionen der CDU. Sie sind in dieser Frage relativ klar. Montags bis freitags sollten wir möglichst wenig regeln. Ob wir 20 Uhr oder 24 Uhr in das Gesetz schreiben, wird fast nichts verändern. In dieser Hinsicht hat sich die Sache eigentlich geklärt. Da brau-

chen wir uns auch nicht gegenseitig heiß zu machen. Frau Rogée sagt in internen Diskussionsrunden auch, dass sie in dieser Frage nicht die Schwierigkeiten sieht.

Schwierigkeiten ergeben sich beim Sonnabend, meine Damen und Herren. Darüber müssen wir uns ernsthaft unterhalten. Es nützt nichts, von Arbeitnehmerinteressen zu reden und ein Transparent vor sich herzutragen, dass wir für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind, wenn wir wegschieben, dass die meisten Verkäuferinnen Frauen sind,

(Zustimmung von Frau Brandt, DVU-FL)

und zwar Frauen mit Kindern. Das dürfen wir nicht vergessen. Das sage ich in diesem Raum ganz deutlich.

(Zustimmung von Herrn Gebhardt, PDS)

Wenn mich jetzt jemand daran erinnert, dass man das auch einigen CDU-Leuten sagen sollte, sage ich: Das sage ich auch unseren CDU-Leuten laufend. Da kommt nicht nur Freude auf.

Wir müssen wissen, was Kultur ist, wir müssen wissen, was Kommerz ist, und wir müssen die Grenzen ziehen. Wir müssen wissen, wer in diesem Land die Verantwortung trägt, wer die Rechtsaufsicht hat und wer die Gesetze macht. Die sitzen dort, die sitzen dort und die machen gar nichts. Die sagen nur: Wir sind liberal, wir sind für Schutz, wir sind für gar nichts. Das ist Schröder'sche Beliebigkeitspolitik und die muss an dieser Stelle einmal geißelt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der DVU-FL - Zustimmung bei der FDVP)

Es müssen Regelungen getroffen werden, die über den Tag hinausgehen. Das Thema ist viel zu wichtig, als dass man damit jedes Jahr im Sommer das Sommerloch füllen sollte. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der DVU-FL)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr.

(Unruhe - Herr Bischoff, SPD, an die CDU-Fraktion gewandt: Wir sind nicht daraus schlau geworden! - Herr Dr. Bergner, CDU: Sehr viel präziser als Ihre Minister!)

- Ich bitte um etwas Ruhe. Mein Gott noch einmal!

(Heiterkeit bei der SPD)

Die Debatte zum Thema Ladenschlussgesetz wird mit dem Beitrag der Abgeordneten Frau Helmecke beendet.

#### **Frau Helmecke (FDVP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihr Standpunkt, meine Damen und Herren von der linksextremen PDS, das Ladenschlussgesetz in Gänze zu erhalten, gleicht, sagen wir es einmal so, dem Versuch, im luftleeren Raum zu atmen. Sie werden nicht aufhalten können, was zwischenzeitlich auf diesem Gebiet seitens der Europäischen Union in Gang gesetzt wurde. Aber darum geht es auch bei dieser Erwiderung nicht.

Ihr Antrag scheint der Mottenkiste entnommen zu sein. Erhalten werden kann doch nur etwas, was einer Veränderung unterstellt werden soll oder einer Änderung

unterliegt. Da aber, meine Damen und Herren von der PDS, haben Sie das Thema verfehlt.

(Frau Rogée, PDS: Das müssen Sie ja einschätzen können!)

Zunächst einmal scheint Ihnen nicht klar zu sein, unter wessen Kompetenz die Änderung des Ladenschlussgesetzes fällt. Der Landesgesetzgeber ist es jedenfalls nicht. Nach den Artikeln 72 und 74 Abs. 1 Nr. 11 des Grundgesetzes unterliegt das Ladenschlussgesetz als Gegenstand der konkurrierenden Gesetzgebung der Änderungskompetenz des Bundes; denn der Bund hat für den genannten Bereich von seinem Gesetzgebungsrecht Gebrauch gemacht. Der Landesgesetzgeber hat keine Kompetenz zur Novellierung des Ladenschlussgesetzes.

Der Bund denkt nicht im Traum daran, das Ladenschlussgesetz gegen den Willen der Gewerkschaften einer Änderung zu unterziehen. Diese Information hätten Sie der Presse entnehmen und die Aktuelle Debatte darauf ausrichten können. Aktualität, meine Damen und Herren von der PDS, bedeutet Gegenwartsbezogenheit, bedeutet Bedeutsamkeit für die unmittelbare Gegenwart. Schlagen Sie im Duden unter A nach.

(Frau Stolfa, PDS: Gott je! - Weitere Zurufe von der PDS)

- Bleiben Sie ruhig. Niemand hat ein Interesse daran, Ihnen Ihr Lieblingsspielzeug wegzunehmen. Das Ladenschlussgesetz wird bis auf weiteres seinen derzeitigen Bestand aufweisen.

Meine Damen und Herren! Sie sehen keinen triftigen Grund, das Ladenschlussgesetz im Hinblick auf eine Ausweitung der Öffnungszeiten zu novellieren. Wir sehen ebenfalls keinerlei triftige Gründe. Diese Gründe beziehen sich aber nicht auf die Novellierung, sondern auf die Überflüssigkeit der anberaumten Aktuellen Debatte über den Erhalt des Ladenschlussgesetzes. Nehmen Sie sich doch bitte der Sachthemen an, die eine Aktuelle Debatte rechtfertigen würden.

(Frau Rogée, PDS, lacht - Zuruf von Frau Ferchland, PDS)

Solche Themen könnten unter anderem sein: Die Verschwendung von öffentlichen Geldern im Zusammenhang mit dem Kauf eines Grundstückes für die Landesvertretung in Berlin, sprich „Möwe“, die Ansiedelung von Industrieobjekten im Lande Sachsen-Anhalt, die allgemeine Arbeitsmarktlage

**Präsident Herr Schaefer:**

Kommen Sie bitte zur Sache zurück!

**Frau Helmecke (FDVP):**

oder die Abwanderung von Arbeitskräften in die süddeutschen Länder.

(Zurufe)

Davon wollen Sie aber nichts wissen; denn Sie sind durch Ihre Quasi-Regierungsbeteiligung zutiefst im Sumpf verstrickt.

Ein nächstes aktuelles Thema für die PDS dürfte mit großer Wahrscheinlichkeit das wichtige Thema der Einberufung der Uno zu einer weiteren Vollversammlung im Jahre 2012 sowie die Entwicklung der Raumfahrt zum Mond in den nächsten zwei Lichtjahren sein.

**Präsident Herr Schaefer:**

Kommen Sie bitte zur Sache zurück! Es geht um die Ladenschlusszeiten.

(Lachen bei der FDVP - Frau Wiechmann, FDVP: Das war aber nichts! - Zuruf von Herrn Wolf, FDVP - Frau Wiechmann, FDVP, meldet sich zur Geschäftsordnung)

**Frau Helmecke (FDVP):**

Meine Damen und Herren von der PDS, ist Ihnen überhaupt klar - aber wahrscheinlich nicht -, dass Sie an den Belangen und Interessen der Bevölkerung vorbeireden und nicht einmal erkennen oder erkennen wollen, wo der Schuh beim kleinen Mann auf der Straße drückt? Das Ladenschlussgesetz, das aktuell und in absehbarer Zeit bezüglich der Öffnungszeiten keiner Novellierung zugeführt werden soll und kann, ist es jedenfalls nicht.

Sie haben sich wieder einmal selbst überrollt, ohne es zu merken. Machen Sie weiter so. Der Arbeitnehmer wird es Ihnen danken; denn Sie haben seine Interessen insbesondere dadurch gewahrt, dass Sie hochaktuelle Inhalte einem unzuständigen Verfassungsorgan zugeführt haben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDVP)

**Präsident Herr Schaefer:**

Frau Helmecke, die Abgeordnete Frau Wiechmann hat eine Frage an Sie. - Keine Frage.

**Frau Wiechmann (FDVP):**

Ich habe keine Frage. Ich möchte mich zu Ihren Ausführungen äußern.

**Präsident Herr Schaefer:**

Bitte.

**Frau Wiechmann (FDVP):**

Ich möchte es im Namen meiner Fraktion zurückweisen, dass die Abgeordnete Frau Helmecke nicht zur Sache gesprochen hat - sie hat zur Sache gesprochen -

(Lachen bei der SPD - Frau Ferchland, PDS: Zu welcher?)

und ich möchte Sie, Herr Präsident, darauf hinweisen, dass Sie einen Neutralitätsstatus zu wahren haben.

**Präsident Herr Schaefer:**

Frau Abgeordnete Wiechmann, das, was hier vorgetragen wurde, hatte mit dem Ladenschlussgesetz nichts zu tun. Das habe ich zu entscheiden.

**Frau Wiechmann (FDVP):**

Selbstverständlich.

(Zustimmung von der Regierungsbank - Unruhe bei der FDVP - Herr Scharf, CDU: Das geben wir zu Protokoll!)

**Präsident Herr Schaefer:**

Herr Scharf noch einmal.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

**Herr Scharf (CDU):**

Herr Präsident, nach Auffassung der CDU-Fraktion gehen Sie jetzt deutlich einen Schritt zu weit. Darüber müssen wir im Ältestenrat noch einmal sprechen. Wenn eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter eine etwas bildhafte und blumige Sprache benutzt

(Lachen bei der PDS)

und Sie dieses schon als Abweichung bezeichnen und den Abgeordneten rügen, dass er nicht zur Sache spricht, dann legen Sie die Geschäftsordnung mit einer Enge aus, die nicht angemessen ist. Sie müssten dann fast jeden Abgeordneten zur Ordnung rufen. Das kann nicht sein.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Beifall bei der DVU-FL und bei der FDVP)

**Präsident Herr Schaefer:**

Herr Abgeordneter, wir können über diesen Beitrag noch sprechen. Allerdings sehe ich keinen Zusammenhang zwischen einer Konferenz im Jahre 2013, die die PDS einberufen will, und den Ladenschlusszeiten.

(Beifall bei der PDS - Zuruf von der SPD: Das ist richtig!)

Meine Damen und Herren! Beschlüsse zur Sache werden gemäß § 46 unserer Geschäftsordnung nicht gefasst. Damit ist das erste Thema im Rahmen der Aktuellen Debatte beraten.

Ich rufe das zweite Thema auf:

**Treibstoffdesaster lastet auf Bürgern und Mittelstand in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/3601**

Es wird für die Debatte folgende Reihenfolge vorgeschlagen: FDVP, SPD, DVU-FL, CDU, PDS. Zunächst hat der Antragsteller, die FDVP, das Wort. Im Anschluss daran spricht für die Landesregierung Herr Minister Dr. Heyer. Bitte, Herr Mokry, Sie haben das Wort.

**Herr Mokry (FDVP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Preise für Rohöl und damit für Benzin, Diesel und Heizöl steigen unaufhaltsam. Das ist jedem klar und die steigende Tendenz hält an. Das treibt die Bürger, Transportunternehmen, Landwirtschaftsverbände, Fischer und Verbraucherschützer auf die Barrikaden.

Die Folgen dieser Entwicklung sind europaweit spürbar. Im Ausland kocht bereits der Volkszorn. In Frankreich blockieren Lkw-Fahrer einen Großteil des Wirtschaftslebens, aber auch in Deutschland sind erste Proteste erfolgt bzw. angekündigt. Die Franzosen sind die Ersten, die uns Deutschen zeigen, wie es gehen kann. Dies geschieht mit Erfolg, denn die französische Regierung hat eine Senkung der Steuern auf Benzin und Diesel angekündigt.

Meine Damen und Herren! Die Ölpreise waren noch nie so hoch in diesem Jahrzehnt. Ein Hauptgrund dieser Preisentwicklung ist dem schwächelnden, sich immer noch auf Sturzflug befindenden Euro zu verdanken. Wer uns den Euro beschert hat, dürfte zumindest in diesem Haus allgemein bekannt sein.

Die steigenden Treibstoffpreise lassen sich jedoch nicht allein darauf schieben. Schauen wir uns die Zusammen-

setzung zum Beispiel des Spritpreises an, dann ist es nicht zu übersehen, dass der Staat sich mit einem übergroßen Stück vom Kuchen bedient. Rund 70 % Mineralölsteuer gehen an den Staat, und nicht zu vergessen die 16 % Mehrwertsteuer, deren Aufkommen sich mit jeder Verteuerung weiterhin erhöht. Anstatt unsere Nachbarn als Vorbild zu nehmen und die Mineralölsteuer zu senken und gleichzeitig andere gerechte Lösungen zu suchen, beschimpfen unsere Politiker unsere europäischen Nachbarn. Herr Klimmt wirft ihnen sogar die Infragestellung der europäischen Integration vor.

Haben wir Deutschen also wieder einmal den Stein der Weisen gefunden? - Mitnichten.

Die Folgen rot-grüner Steuertreiberei sind bereits absehbar. So rechnen Verkehrsverbände mit einem Massensterben von kleinen und Kleinstführunternehmen. Dabei stehen immerhin 100 000 Arbeitsplätze auf dem Spiel.

Herr Höppner hat Forderungen nach einer Steueraussetzung als Unsinn bezeichnet und allen Ernstes behauptet, dass damit das Steuersystem zum Einsturz gebracht würde.

Erklären Sie den Menschen, Herr Höppner, dass sie den Gürtel enger schnallen müssen und viele sich überlegen müssen, wie sie täglich zur Arbeit kommen sollen, wie sie bei einem mehr als 100-prozentigen Preisanstieg für Heizöl ihre Wohnung oder sogar ihr Haus heizen sollen. Erklären Sie den Rentnern und den Rentnerinnen, dass sie künftig lieber zu Hause bleiben sollen, anstatt einen Ausflug zu machen.

Vielleicht können Sie den Menschen klar machen, dass sie sich ein neues Auto anschaffen sollen, ein Dreiliterauto, wie Sie fordern. Vergessen Sie aber nicht zu erwähnen, welches Auto Sie sich zugelegt haben

(Beifall bei der FDVP)

und wie viel Steuergelder dies im Monat kostet.

Sollte das die Wirtschafts-, Sozial- und Beschäftigungspolitik der Sozialdemokraten sein? - Na ja. Möchten Sie lieber 100 000 Arbeitslose mehr aus dem Staatssäckel finanzieren, anstatt auf beispielsweise 20 % Mineralölsteuer zu verzichten? Die vermeintlichen Mehreinnahmen können Sie ja dann als Arbeitslosengeld ausgeben. Wollen Sie das wirklich? Wohin steuern Sie unser Land? Wir jedenfalls wollen das nicht.

Die FDVP-Fraktion hat sich schon mehrmals hier in diesem Haus besorgt über anhaltend steigende Treibstoffpreise geäußert.

Sachsen-Anhalts Ministerpräsident hat sich in üblicher Machtarroganz über den Beschluss des Landtages zur Einführung der Ökosteuer hinweggesetzt. Er hat sich für Nibelungentreue zum Kanzler und gegen Sachsen-Anhalt entschieden. Dagegen bleibt nur massiver Protest.

Vor diesem Hohen Hause auf dem Domplatz und in der Landeshauptstadt Magdeburg protestieren heute Brummfahrer, Spediteure, Bus- und Taxiunternehmen gegen unzumutbar hohe, existenzgefährdende Treibstoffpreise.

Sie, Herr Höppner, erklärten dazu: An den Benzinpreisen wird nicht gerüttelt. Ihr Parteigenosse Klimmt drohte gar den Protestierenden mit strafrechtlichen Sanktionen.

Wir, die FDVP-Fraktion, unterstützen die Lkw-Fahrer, die Verkehrsverbände und Fuhrunternehmen bei ihren Protestaktionen. Denn gegen politische Fehlentscheidungen gibt es nach freiheitlicher Politikauffassung nur eines: Protest.

Wir fordern Sie, Herr Ministerpräsident, nochmals eindringlich auf, sich im Interesse unseres Landes hinter die Protestierenden, hinter alle betroffenen Bürger zu stellen und sich bei der Bundesregierung für eine sofortige Senkung der Mineralölsteuer einschließlich der Rücknahme des so genannten Ökosteuergesetzes einzusetzen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDVP)

#### Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die Landesregierung erteile ich dem Minister Herrn Dr. Heyer das Wort. Bitte, Herr Dr. Heyer.

#### Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heute darüber reden, was man gegen hohe Benzinpreise tun kann, müssen wir zunächst klären, warum die Preise jetzt so stark gestiegen sind.

(Zustimmung von Frau Bull, PDS)

Dafür gibt es vier Gründe. Da ist zunächst die Verknappungspolitik der Erdöl exportierenden Staaten, die jetzt allerdings aufgrund politischen Drucks aus Europa und insbesondere aus Nordamerika gelockert wird.

Zweitens ist auf den Finanzmärkten der Dollar zu stark gegenüber dem schwachen Euro.

(Herr Weich, FDVP: Warum? - Frau Wiechmann, FDVP: Das ist umgedreht, Herr Heyer!)

Gleichzeitig ist die Euro-Schwäche aber auch - das muss man auch sehen, wenn man es gesamtwirtschaftlich betrachtet -

(Herr Wolf, FDVP: Genau! - Weitere Zurufe von der FDVP)

ein Vorteil für die exportorientierte deutsche Wirtschaft und hilft mit, unsere Konjunktur anzukurbeln.

Wir müssen uns drittens die Preispolitik der Mineralölwirtschaft ansehen, die, wie wir gestern und heute erfahren haben, Preissenkungen am Rohölmarkt nicht an die Verbraucher weitergibt.

Viertens müssen wir auf das Steuerniveau kommen.

Ich glaube, wir müssten uns eigentlich darin einig sein, dass 12 Pfennige Ökosteuern dabei die geringste Rolle spielen.

(Herr Mokry, FDVP: Die Mehrwertsteuer noch dazu!)

Autofahrer und Fuhrunternehmer haben - daran darf ich die Kolleginnen und Kollegen der CDU erinnern - zu Zeiten der Regierung Kohl erhebliche Anhebungen der Mineralölsteuer verkraften müssen:

(Zurufe von Herrn Dr. Bergner, CDU, und von Herrn Mokry, FDVP)

in Westdeutschland schon im Jahr 1989 um 9 bis 12 Pfennige, nach der Wiedervereinigung im Jahr 1991 um 22 Pfennige und im Jahr 1994 noch einmal um 16 Pfennige.

(Zuruf von Herrn Wolf, FDVP)

Diese Steuererhöhungen, meine Damen und Herren, sind unmittelbar dem Staatshaushalt zugeflossen. Im

Unterschied zu diesen Steuererhöhungen ist die Ökosteuern jedoch dadurch gekennzeichnet, dass sie Unternehmen und Arbeitnehmer entlasten soll.

(Herr Scharf, CDU: Märchen! - Herr Mokry, FDVP: Wo denn?)

Steuersenkungen, meine Damen und Herren, sind ungeeignet, um den akuten Preisdruck abzufangen. Die vom Markt hoch getriebenen Preise können auch nur vom Markt korrigiert werden.

Der Staat kann aber auf die Steuereinnahmen nicht verzichten. Die Bundesregierung hat alles getan, um die ausufernde Staatsverschuldung - ich sage noch einmal: 1,5 Billionen DM an Staatsverschuldung können wir uns fast gar nicht mehr vorstellen, müssen aber täglich dafür bezahlen - einzudämmen und für die Unternehmen bessere Rahmenbedingungen zu schaffen.

Wenn jetzt die Ökosteuern etwa abgeschafft würde, ginge das entweder zulasten einer höheren Staatsverschuldung oder zulasten der Unternehmen, der Arbeitnehmer und der Rentner. Man kann auch sagen: Wer ein Loch aufreißt durch Verzicht auf Steuereinnahmen, der soll uns sagen - dazu haben Sie hier Gelegenheit -, wie diese Mindereinnahmen dann kompensiert werden sollen.

Ich kann mich des Verdachts nicht erwehren, dass das bei der CDU - diese Kampagne, die sie jetzt unterstützt; manche von Ihnen haben davon gesprochen, dass sie diese geradezu im Internet anzetteln werden - ausgemachtes Kalkül ist. Sie attackieren die Ökosteuern, um der bevorstehenden Rentenreform die finanzielle Basis wegzuschlagen.

(Herr Dr. Bergner, CDU, und Herr Scharf, CDU: Ach! - Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist ein Ding! Das ist der dümmste Vorwurf, den Sie machen können!)

Ihre Blockade der Steuerreform ist in einem Desaster geendet. Jetzt hoffen Sie auf Blockade auf den Straßen, um im Ergebnis die Rentenreform unmöglich zu machen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Oh! - Herr Gürth, CDU: Eine falsche Legende!)

Das Einzige, meine Damen und Herren, was wir mit einer Steuersenkung erreichen würden, wäre, dass wir den Preissenkungsdruck von der Mineralölwirtschaft nehmen. Es wäre geradezu eine Einladung an die Konzerne, sich beim Benzinpreis noch weiter zu bedienen.

Dass das richtig ist, zeigt ja die Preispolitik der Konzerne von gestern und heute. Nachdem es der Politik gelungen ist, bei der Opec, bei den Öl fördernden Staaten durchzusetzen, dass mehr Rohöl gefördert wird, damit die Preise sinken - wir alle haben mit einer Preissenkung gerechnet -, erhöhen die Konzerne in einer konzertierten Aktion heute und morgen die Benzin- und die Dieselpreise um 3 bis 4 Pfennige.

Meine Damen und Herren, das ist eine Unverschämtheit.

(Beifall bei der PDS)

Die Konzerne zeigen damit, dass ihnen das, was die Menschen denken, völlig egal ist

(Zuruf von Herrn Remmers, CDU)

und dass sie trotz ständig steigender Werte an den Börsen die Spielräume, die sie nicht einmal haben, Herr Remmers, sondern die sie nur vermuten, schon vorher ausnutzen werden.

Meine Damen und Herren! Die Antwort auf einen hohen Benzinpreis muss anders aussehen. Wir müssen Energie sparen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Ha! - Frau Wiechmann, FDP: Dann machen Sie das mal vor! Herr Höppner kann gleich den Anfang machen! - Heiterkeit bei der CDU - Unruhe)

Wir reden schon lange vom Dreiliterauto als Standard. Angebote der Industrie und Veränderungen im Kaufverhalten sehen wir nicht.

Diese Anstrengungen, meine Damen und Herren, müssen wir verstärken.

(Unruhe bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Wir können ja alle mit dem Fahrrad fahren!)

- Ach du meine Güte! Ich bin gleich fertig. Vielleicht können Sie sich noch ein bisschen zurückhalten. Dann reden wir einmal richtig und ordentlich darüber.

(Herr Gürth, CDU: Das sind keine Argumente!)

Aber Sie können, lieber Herr Gürth, der Auseinandersetzung mit den Fakten nicht entgehen. Wir werden Sie auch dazu zwingen, konstruktiv zu sein und sich Gedanken darüber zu machen, wie Sie das, was Sie in 16 Jahren angerichtet haben, wieder in Ordnung bringen können.

(Beifall bei der SPD - Ach! und Lachen bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wir brauchen mehr Investitionen in Forschung und Entwicklung, um neue Motoren und neue Kraftstoffe marktreif zu machen.

(Unruhe)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Meine Damen und Herren, lassen Sie doch bitte den Minister ausreden!

#### **Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:**

Denn über eines müssen wir uns doch im Klaren sein: Die Ölvorräte werden knapper und der Rohölpreis wird dauerhaft hoch bleiben. Wir brauchen deshalb neue Impulse zur Entwicklung von Wasserstoffmotoren und Brennstoffzellen, und wir müssen uns neue technische Lösungen überlegen, um diese Produkte so schnell wie möglich zur Serien- und Marktreife zu entwickeln.

Wir müssen des Weiteren, meine Damen und Herren, den Verkehr verlagern. Die neuen Prognosen der Bundesregierung gehen davon aus, dass sich das Lkw-Transportaufkommen auf den deutschen Straßen in den nächsten zehn Jahren verdoppeln wird, und das trotz der Einführung einer Lkw-Maut.

Das bedeutet, dass der ruinöse Wettbewerb im Transportgewerbe anhalten wird, wenn wir nicht eingreifen. Ich bin dankbar, dass es sich die Bundesregierung zur Aufgabe gemacht hat, die Wettbewerbsbedingungen im Verkehrsgewerbe, insbesondere im Speditionsgewerbe, im Gespräch mit den Verbänden und Kammern zu verbessern.

Meine Damen und Herren! Wenn wir da nicht eingreifen, wird der Stau die Normalsituation auf unseren Straßen werden. Dann können die Fuhrunternehmen, mit denen

ich mich jedenfalls heute Nachmittag unterhalten werde, ihre erforderliche und notwendige Aufgabe für die deutsche Wirtschaft nicht erfüllen.

Auch die Autofahrer, die Pkw-Fahrer, die vielleicht heute mit Sympathie den Protest der Lkw-Fahrer betrachten, werden es auf die Dauer nicht hinnehmen, dass die Straßen vollends mit Lkw belegt werden.

Es führt deshalb kein Weg daran vorbei: Bahn und Fuhrunternehmen müssen Partner werden. Die Bundesregierung und die Landesregierung werden diesen Weg unterstützen.

Die Bundesregierung denkt allerdings - das haben wir den Worten des Bundeskanzlers entnommen - über einen sozialen Ausgleich für besonders Betroffene nach. Das gilt insbesondere für die Heizkosten, die wir im Mietverhältnis als Nebenkosten betrachten und die eine ganz außerordentlich wichtige Rolle spielen. Darüber müssen wir nachdenken, wenn sich die Marktsituation nicht ändert.

Meine Damen und Herren! Es darf jedoch keine Unterstützung für Protestformen geben, die die Versorgung der Bevölkerung gefährden. Damit appelliere ich an alle. Ich höre aber auch, dass alle, auch die Verbände, vernünftig sind. Wir müssen miteinander Konfliktstrategien erarbeiten, damit wir nicht in eine Situation wie in Frankreich, teilweise in England und in Belgien kommen. Wir müssen miteinander darüber reden, damit diejenigen, die protestieren, ernst genommen werden und nicht zu illegalen Maßnahmen greifen müssen, um sich Gehör zu verschaffen. - Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Die Fraktionen von SPD und DVU-FL haben auf einen Redebeitrag verzichtet. Ich erteile somit dem Abgeordneten Herrn Dr. Daehre für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte, Herr Dr. Daehre.

#### **Herr Dr. Daehre (CDU):**

Herr Präsident, ich möchte zunächst fragen, wie lang meine Redezeit ist. Nach der Rede des Ministers, die nach meinen Schätzungen länger war, als es die Geschäftsordnung - -

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Sie war ganze sieben Sekunden länger.

(Herr Dr. Süß, PDS: Sieben Sekunden!)

#### **Herr Dr. Daehre (CDU):**

Danke. Sie war länger; dann habe ich fünf Sekunden.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Erhöhung um 3 bis 4 Pfennig ist eine Unverschämtheit, wie der Minister eben gesagt hat. Meine Damen und Herren! Wenn eine Erhöhung von 3 bis 4 Pfennig eine Unverschämtheit ist, dann frage ich, wie man dann eine Erhöhung von 6 oder 7 Pfennig bezeichnet.

(Frau Kauerauf, SPD: Die CDU-Regierung ist um 47 Pfennig hoch gegangen!)

Meine Damen und Herren! Eine drastische Benzinpreiserhöhung ist alles andere als vernünftig. Benzinpreise müssen sozialverträglich sein.

(Beifall bei der FDVP)

- Ja, meine Damen und Herren, dazu können wir ruhig klatschen. Das alles können wir unterschreiben. Das ist eine Äußerung des Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt vom 18. März 1998.

Meine Damen und Herren! Bekanntermaßen befanden wir uns damals mitten im Wahlkampf. Herr Höppner, ich frage Sie: Wenn Sie heute die Benzinpreise sehen - ist das für Sie noch sozialverträglich? Oder haben wir vielleicht erst in zwei Jahren wieder Wahlkampf?

Es ist eine Unverschämtheit, dass Sie vor der Wahl behaupten, dass die Preise im Prinzip zu hoch seien, und dass Sie sich jetzt an dieser Preistreiberei beteiligen und sich nicht dafür einsetzen, dass die Ökosteuer in diesem Lande ausgesetzt wird.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDVP)

Meine Damen und Herren! Wenn man sich diese Sache auf der Zunge zergehen lässt und wenn man sich weiterhin auf der Zunge zergehen lässt, dass der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland Gerhard Schröder zu dem Thema Benzinpreise gesagt hat: Eine einmalige Erhöhung können wir ja mitmachen - - Auch das war im Wahlkampf, meine Damen und Herren.

Sie müssen sich einmal daran erinnern lassen, dass Sie das, was Sie vor der Wahl sagen, später auch einhalten sollten.

Es kann doch wohl nicht angehen, dass der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland gestern um 22.45 Uhr vor laufenden Kameras gesagt hat: Wir regeln das schon; das wird sozialverträglich abgefedert, und dann, meine Damen und Herren, das Wohngeld angeführt hat. Das Wohngeld ist vor einem drei viertel Jahr mit einer völlig anderen Zielstellung beschlossen worden. Damals war überhaupt noch nicht daran zu denken, dass wir in diesem Lande einmal eine solche Benzinpreisentwicklung haben würden.

Wofür ist das Wohngeld nun gedacht? - Dafür, dass wir die Ökosteuer tragen können? Ist deshalb das Wohngeld beschlossen worden? Oder haben wir das Wohngeld damals gewollt, weil es eine Ungerechtigkeit zwischen Ost und West gab und wir damals schon Probleme hatten, also um sozial Benachteiligten zu helfen?

(Zuruf von Frau Krause, PDS)

Aber wir können doch nicht heute das Wohngeld damit begründen, dass die Ökosteuer gestiegen ist, dass sich die Benzinpreise dramatisch verändert haben. Das kann es doch wohl nicht sein, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Nun noch einmal zu dem Thema „drei Säulen“. Die erste war die Ökosteuer. Die zweite ist im Prinzip der schwache Euro, und die dritte ist die Tatsache, dass die Erdöl fördernden Länder ihre Preise auch drastisch erhöht haben. Aber, meine Damen und Herren, wer hat denn mit der Preisspirale begonnen? Wer hat denn damit angefangen? Wer hat als Erstes die Ökosteuer eingeführt? Wenn wir eine Ökosteuer einführen, dann müssen wir uns doch nicht wundern, dass andere sagen: Wenn die

in Deutschland das verkraften, dann können wir die Preise auch für andere Öle erhöhen.

(Zuruf von Herrn Oleikewitz, SPD)

Das ist doch der Punkt gewesen. Sie haben angefangen mit der Preisspirale.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie haben zuerst die Ökosteuer eingeführt. Jetzt wollen Sie ab dem 1. Januar 2001 noch einmal 6 Pfennig draufsatteln. Das muss doch bei den anderen in den Ohren klingen, sodass sie sich sagen: Warum sollen wir eigentlich heruntergehen, wenn selbst die Bundesregierung in Deutschland sagt: Jawohl, wir satteln ab dem 1. Januar 2001 noch einmal drauf?

Zweite Anmerkung: Inwiefern ist denn das eigentlich „öko“? Meine Damen und Herren! Das muss man wirklich einmal sagen. Bringen Sie den Leuten doch einmal bei, dass das eine Ökosteuer ist. Dabei ist doch überhaupt nichts von „öko“ zu sehen.

(Frau Stange, CDU: Genau!)

Sie predigen immer, dass Sie dieses Geld für die Umwelt und für viele andere Sachen einsetzen würden.

(Zuruf von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Davon geht überhaupt nichts in die Verbesserung der Ökologie in Deutschland, sondern das Geld wird im Prinzip für die Sanierung dessen verwendet, was Sie an anderen Stellen anrichten. Lediglich die Hälfte wird für die Sozialbeiträge verwendet. Alles andere geht in irgendwelche Löcher, von denen wir bis heute nicht wissen, wie tief sie sind.

Deshalb sagen wir: Nehmen Sie das Geld - wenn Sie denn einen Vorschlag hören wollen -, geben Sie es in die Bahn oder geben Sie es in den Straßenverkehr. Dann sieht man wenigstens eine Zielstellung. Die ist bisher überhaupt nicht zu erkennen. Es geht kreuz und quer in dieser Bundesregierung.

Sie, meine Damen und Herren in Sachsen-Anhalt, unterstützen das alles noch. Damit machen wir Schluss.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDVP)

Sie erheben heute den Zeigefinger und sagen, man soll nicht demonstrieren. Gestern habe ich im Radio gehört, was sich die SPD in Berlin geleistet hat nach dem Motto: Wo kommen wir denn hin, wenn hier auf den Straßen demonstriert wird?

Immer wenn es Ihnen nicht passt, dann ist Protest nicht angebracht. In anderen Fällen, in denen es Ihnen geholfen hat, standen Sie an der Spitze der Bewegung und haben noch dramatisch draufgehauen.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDVP)

Genau das ist der Punkt. Immer dann, wenn es Ihnen nicht passt, dann wird plötzlich gesagt: eine Bedrohung des Staates usw.

Ich sage Ihnen eines: Es darf nicht zu einer Blockade kommen, aber wo Protest angebracht ist, muss er erfolgen. Dafür sind wir vor zehn Jahren auf die Straße gegangen.

(Frau Budde, SPD: Als ob die für die Benzinpreise auf die Straße gegangen sind! Es gibt da wohl einen Unterschied!)

Wenn Bevölkerungsschichten der Meinung sind, hier muss etwas geändert werden, dann muss es geändert werden. Dann muss der Druck erhöht werden.

Es geht nicht mehr nur um den Transportunternehmer, um den Taxiunternehmer, es geht auch um den ÖPNV, es geht um die Bahn, es geht darum, dass die Brötchen in Sachsen-Anhalt teurer werden - das war heute Morgen im Radio -, und zwar nur deshalb, weil die Energiepreise teurer werden.

Mit Ihrer Energiepolitik in diesem Lande passiert bald etwas Katastrophales. Sie vollziehen den Ausstieg aus der Kernenergie, obwohl Sie die alternativen Energiequellen noch gar nicht erschlossen haben, mit denen der Ausstieg erst möglich wird. Wir werden in fünf, sechs Jahren Atomstrom aus der Ukraine bekommen. Wir bauen in Deutschland die Atomkraftwerke ab, und dort werden sie aufgebaut, meine Damen und Herren, und das mit Material aus Deutschland. Ihre Energiepolitik in diesem Lande ist eine Katastrophe.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDVP - Zuruf von Herrn Sachse, SPD)

Deshalb sage ich Ihnen: Ihre Energiepolitik ist gescheitert.

Vielleicht kann der Präsident - - Herr Präsident, bin ich noch beim Thema? - Ich bin noch beim Thema, danke schön.

(Heiterkeit bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDVP)

**Präsident Herr Schaefer:**

Herr - -

**Herr Dr. Daehre (CDU):**

Meine Damen und Herren! Ich sage Ihnen eines: Der Energiepolitik in diesem Lande muss massiv entgegengesteuert werden, sonst tragen wir alle das mit.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Letzte Anmerkung: Herr Höppner, Sie spielen sich immer als Anwalt der kleinen Leute auf. Denken Sie auch daran, dass unsere Bevölkerung durch die Benzinpreiserhöhung und die Ökosteuern um 20 % stärker belastet wird als im Westen; denn die Einkommen im Osten liegen bei 80 %.

Diese Karte haben Sie bis 1998 gezogen, als Bundeskanzler Helmut Kohl noch dieses Land geführt hat. Damals haben Sie die Karte gezogen. Jetzt ziehen Sie sie nicht mehr. Daran werden wir Sie erinnern. Es muss Schluss damit sein, dass im Prinzip alle Bevölkerungsschichten mit dieser höheren Steuer belastet werden, sonst haben wir Probleme in der Wirtschaft.

**Präsident Herr Schaefer:**

Herr Dr. Daehre, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

**Herr Dr. Daehre (CDU):**

Herr Präsident, ich bin am Ende. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDVP)

**Präsident Herr Schaefer:**

Ich denke, Sie sind nicht benachteiligt worden. Sie haben 112 Sekunden länger gesprochen. Ich meine, das ist ein guter Ausgleich für die sieben Sekunden des Ministers.

**Herr Dr. Daehre (CDU):**

Ich bedanke mich. Die Relation stimmt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

**Präsident Herr Schaefer:**

Herr Dr. Daehre, der Abgeordnete Herr Oleikiewitz hat eine Frage.

**Herr Dr. Daehre (CDU):**

Gern.

**Präsident Herr Schaefer:**

Jetzt können Sie wieder loslegen.

(Herr Scharf, CDU, an Herrn Oleikiewitz, SPD, gewandt: Aber beim Thema bleiben!)

**Herr Oleikiewitz (SPD):**

Sie haben aber mächtig geübt, Herr Kollege!

(Heiterkeit bei der SPD)

Herr Dr. Daehre, Sie können sich doch sicher an 1990 erinnern und an die Spritpreise in jenem Jahr.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Richtig!)

Wenn ich mich richtig erinnere, dann sind wir so bei 1,20 DM gewesen, vielleicht auch etwas weniger.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Weniger!)

Und Sie können sich doch sicher auch an die Preise von 1998 erinnern?

(Herr Dr. Daehre, CDU: Richtig!)

Wie erklären Sie sich dann, dass von 1990 bis 1998 die Spritpreise ungefähr um 60 bis 70 Pfennig gestiegen sind? Wie erklären Sie sich diesen Anstieg in diesen Jahren, als Ihre Partei die Regierung in der Bundesrepublik Deutschland gestellt hat?

(Frau Budde, SPD: Daran ist der Herr Höppner schuld!)

**Herr Dr. Daehre (CDU):**

Also, Kollege Oleikiewitz, ich habe nicht geübt. Wir waren ja gestern Abend lange zusammen. Das habe ich heute Morgen kurz aufgeschrieben. Ich habe es beiseite gepackt. Nach der Rede des Ministers konnte ich das, ohne es vorbereitet zu haben, sagen, denn seine Ausführungen waren nämlich schwach.

Aber jetzt zum Eigentlichen, Herr Oleikiewitz. Fangen wir doch einmal vorne an. Im Jahr 1989 haben wir als gelernte DDR-Bürger für 1,65 Mark getankt. Wer das Privileg hatte, einen Lada zu fahren oder einen Wartburg, für den waren es 1,55 Mark. Dann kam die Wiedervereinigung. Dann haben wir sicherlich so 1,20 DM bezahlt.

(Herr Dr. Brachmann, SPD: Weniger!)

Darüber haben wir uns alle gefreut, denn in diesem Bereich war es weniger.

Und dann sind wir in der Regierung Kohl - das gebe ich ja gerne zu - nicht mehr bei 1,20 DM stehen geblieben. Das ist ja richtig.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Oleikiewitz, SPD: Warum eigentlich?)

Nur, das Geld ist doch dahin geflossen, dass wir am 23. November die A 14 einweihen können, und zwar in die Verkehrsinfrastruktur im Osten.

(Beifall bei der CDU - Oh! und Lachen bei der SPD - Frau Budde, SPD: Jetzt fasse ich mich doch voll an den Kopf!)

Der Aufbau des Ostens ist doch damit finanziert worden. Woher sollte denn das Geld kommen, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der CDU)

Das ist doch der Punkt. Diese Erhöhung, die wir hatten, ist in die Investitionen geflossen. Aber eine Erhöhung um 40 Pfennig in einem Zeitraum von acht Jahren, das schaffen Sie in einem halben Jahr. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDVP)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Damit ist das zweite Thema der Aktuellen Debatte beendet und der Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

(Heiterkeit und Zurufe von der PDS - Herr Gallert, PDS: Das wäre es jetzt gewesen!)

- Entschuldigung, Herr Professor Trepte. Das war sehr voreilig. Selbstverständlich haben Sie jetzt das Wort. Ich bitte um Entschuldigung.

(Unruhe)

#### **Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Roman „Die Aula“ endete damit: „Hier wird noch gesprochen werden.“ Und ich werde auch noch etwas sagen.

Herr Daehre, Sie haben Ihre Rede sehr emotional vorgelesen.

(Frau Bull, PDS: Vor allem laut!)

Aber zur Sache, zur Analyse der Ursachen und zum Hauptziel der Proteste haben Sie gar nichts gesagt. Das ist wahrscheinlich nicht Ihre starke Seite.

(Beifall bei der PDS - Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Herr Minister Heyer, ausnahmsweise bin ich in der Sache mit Ihnen mal einig. Ausnahmsweise werde ich heute einmal die Dinge, die Sie qualitativ angesprochen haben, quantifizieren - auch das ist eine Wiederholung meiner Rede.

Die gegenwärtigen Mineralölpreise, meine Damen und Herren, sind in der Tat eine nicht hinnehmbare Belastung für große Teile der Bevölkerung, insbesondere für jene mit geringem Einkommen und großen Entfernungen zum Arbeitsort. Das wissen wir. Hervorzuheben ist die Belastung für den ÖPNV, für die Landwirtschaft, für Fuhrunternehmen und andere. Der rasche Anstieg

der Mineralölpreise erweist sich als Inflationsindikator und konkursinduzierender Kostenfaktor insbesondere für kapitalschwache mittelständische Unternehmen im Osten.

Aufgrund dieser Situation wird die Aussetzung bzw. die Rücknahme der Mineralölsteuer - wir haben das heute zehnmal hier gehört - gefordert.

Jedoch ist die Bundesregierung und ihre so genannte Ökosteuer der falsche Adressat der Proteste. Die Abschaffung der Ökosteuer als Ganzes wäre keine Lösung der gegenwärtigen Probleme. Eine Ökosteuer, die diesen Namen auch verdient und für die die PDS eintritt, hätte dann in Deutschland auf Jahre hinaus keine Chance mehr. Das muss uns klar sein.

Meine Damen und Herren! Wie setzt sich der Preisanstieg für Treibstoffe zusammen? Ich beziehe mich hier teilweise auf meine Rede in der 40. Landtagssitzung am 22. Juni 2000, wobei ich die Schätzungen aktualisiert und quantifiziert habe.

Zwischen dem ersten Quartal 1999 und dem laufenden Monat sind die Mineralölpreise um ca. 70 Pfennige je Liter gestiegen. Lediglich 14 Pfennig davon sind der ersten und zweiten Stufe der Ökosteuer inklusive Mehrwertsteuer anzulasten. Vier bis fünf Pfennige, meine Damen und Herren, verursachte tatsächlich der gegenüber der D-Mark bzw. dem Euro gestiegene Dollarkurs. Und etwa 20 Pfennige streichen die Opec-Länder, das Ölkartell, durch Absprachen bei der Begrenzung der Fördermenge ein.

Der Rest bis zu 70 Pfennig, also mindestens 30 Pfennige je Liter, das Doppelte der Ökosteuerbelastung, fließt in die Taschen der Mineralölkonzerne - darin stimme ich Ihnen voll zu, Herr Minister Heyer -, die als Trittbrettfahrer der Ökosteuer, als Trittbrettfahrer des steigenden Dollarkurses und als Trittbrettfahrer des Preisdiktats der Opec-Länder Milliardengewinne einfahren.

Ein Pfennig Zusatzgewinn je Liter Kraftstoff bringt bei der derzeitigen Umsatzlage 700 Millionen DM in die Kassen. Bei ca. 30 Pfennig sind das 21 Milliarden DM. Das ist mehr als der Landeshaushalt von Sachsen-Anhalt ausweist. Als Zusatzprofit, nicht als Gewinn.

Der Adressat der Proteste ist also meiner Meinung nach falsch gewählt. Das Preiskartell der Mineralölkonzerne muss gebrochen werden.

(Zustimmung bei der PDS - Herr Kühn, SPD: Richtig!)

Gegen die Ölmultis können wir nichts machen.

Das Bundeskartellamt sah bisher trotz Aufforderung keinen Anlass, aktiv zu werden. Warum auch, das Mineralölpreiskartell funktioniert doch seit 50 Jahren. Aber ich finde, jetzt nimmt es kriminelle Züge an. Jetzt muss Druck auf das Bundeskartellamt oder über die Bundesregierung auf dieses gemacht werden, um den Wettbewerb auf dem Mineralölmarkt tatsächlich einzuführen und dauerhaft zu sichern.

Anfügen will ich noch, meine Damen und Herren: Wir haben das Ende der Fahnenstange in dieser Sache noch nicht erreicht. Nachvollziehbare Prognosen gehen von einem weiteren Anstieg des Rohölpreises auf bis zu 50 Dollar bis zum Frühjahr 2001 gegenüber 34 Dollar je Barrel Rohöl heute aus.

Das ist ein Vorgeschmack auf Preisexplosionen bei erschöpfbaren Ressourcen - das ist ja auch schon ange-

sprochen worden -, die uns in den folgenden Jahrzehnten bevorstehen.

Nach dem vorübergehenden Maximum der Rohölpreise im Frühjahr werden sich diese nach wahrscheinlich sieben bis acht Monaten bei 20 Dollar einpendeln. Der Druck auf die Mineralölkonzerne, wie der seinerzeit auf Shell, muss sichern, dass diese die Absenkung der Rohölpreise auch tatsächlich an die Verbraucher weitergeben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Heyer)

### Präsident Herr Schaefer:

Herr Professor Trepte, ich bitte nochmals um Entschuldigung. Es war ein Versehen. Ich war geistig schon beim nächsten Tagesordnungspunkt angelangt.

Beschlüsse zur Sache werden gemäß § 46 der Geschäftsordnung auch in dieser Angelegenheit nicht gefasst. Damit ist das zweite Thema im Rahmen der Aktuellen Debatte beendet und der Tagesordnungspunkt 2 abgeschlossen.

### Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 3:

Beratung

#### a) Bekämpfung von Gewalt, Extremismus und Fremdenfeindlichkeit

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3573 neu**

Änderungsantrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/3610**

#### b) Gegen Rechtsextremismus und rechte Gewalt - für ein weltoffenes und tolerantes Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktionen der SPD und der PDS - **Drs. 3/3584 neu**

Änderungsantrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/3611**

Einbringer zum Antrag der Fraktion der CDU ist Herr Professor Dr. Böhmer. Einbringer zum Antrag der Fraktionen der SPD und der PDS ist Herr Dr. Fikentscher. Die Debatte zu den Anträgen insgesamt dauert 60 Minuten. Herr Professor Dr. Böhmer, bitte eröffnen Sie die Debatte.

### Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gewaltanwendung gegen Wehrlose, gegen alte oder behinderte Mitmenschen, gegen ausländische Mitbürger ohne jeden Grund, als Mutprobe in einer Clique zur Selbstbestätigung oder mit dem Ziel eines gewissen Lustgewinns untereinander haben sich in der letzten Zeit in einer so erschreckenden Weise gehäuft, dass wir dazu nicht mehr schweigen können.

Ich sage ganz bewusst und gleich zu Beginn: Dies ist für uns kein Problem, bei dem wir nach parteipolitischer Profilierung suchen sollten.

(Beifall bei der CDU)

Dies ist für uns ein Problem der Zivilisation und des Umgangs miteinander sowie der Grund dafür, weshalb wir nach der größtmöglichen Gemeinsamkeit in der Endaussage suchen sollten.

Es ist wahr - ich habe mich dem ausgesetzt -, dass man, wenn man versucht, mit diesen Jugendlichen, die wir nicht von vornherein ausschließen und verloren geben können, ins Gespräch zu kommen, erkennen muss, dass dies kaum möglich ist. Man bekommt tatsächlich als Begründung für Rüpeleien und für Gewalttätigkeiten das Wort „Fremdenhass“ zu hören. Aber diese Jugendlichen wissen nicht, was das eigentlich ist.

Meine Damen und Herren! Ich bin illusionslos. Wir werden die Menschen nicht ändern können. Dass die Menschen das hassen, was ihnen Schaden zugefügt hat und worunter sie gelitten haben, das hat es immer gegeben und wird es immer geben. Dass die Menschen das hassen, was sie gar nicht kennen, nur weil es ihnen fremd ist, ist ein so anarchischer Wesenszug, eine so niedrige Stufe der Zivilisation, dass wir dies auch als Aufgabe begreifen müssen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Quien, SPD)

Die Ursachen, meine Damen und Herren, mögen vielschichtig sein, und viel ist darüber diskutiert und gesprochen worden: soziale Ursachen, wirtschaftliche Ursachen und andere. An dieser Stelle suche ich nicht nach einer gemeinsamen Antwort. Aber keine der möglichen Ursachen ist eine ausreichende Erklärung und schon gar keine Rechtfertigung für diese Handlungen. Darüber müssen wir uns auch untereinander im Klaren sein.

Jedes Verfolgen einer eigenen überwertigen Idee mit radikalen Mitteln unter einer fanatischen Einengung des eigenen Gesichtsfeldes ist Extremismus im menschlichen Verhalten. Jede Anwendung von Gewalt gegen Sachen, Institutionen und Personen, auch die vorsätzliche Verletzung der Würde eines anderen Menschen ohne erkennbaren Grund, ist eine verabscheuenswürdige Tat und muss auch als eine solche bezeichnet werden.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Mokry, FDVP)

Im politischen Raum unterscheiden wir nach der Handlungsmotivation den Rechts- vom Linksextremismus. Das ist nicht das Gleiche. Aber das Verhalten, das Verhaltensmuster ist in jedem Fall gleich. Es ist nicht hinzunehmen, dass das eine als eine Erklärung des anderen dient, wiewohl wir immer wieder erleben, dass das eine als Motivation für das andere angegeben wird. Diese Verhaltensformen sind dazu geeignet, sich gegenseitig hochzuschaukeln.

Deshalb gibt es für uns keinen Grund, dieses Problem mit politischer Einseitigkeit zu betrachten. Das Problem, über das wir jetzt reden, ist der Rechtsradikalismus. Das muss auch als solches benannt und bezeichnet werden. Aber es ist durch das Gegenteil weder zu begründen noch zu erklären und es ist nicht besser und nicht schlechter als das Gegenteil.

Das allgemeine Muster, sich extremistisch zu verhalten, radikal und rücksichtslos zu sein, ist in jedem Fall das Grundmuster. Deswegen ist es uns wichtig, diese Dinge auch auf das Grundmuster menschlichen Verhaltens zurückzuführen. Dies darf auch im politischen Bereich nicht einäugig und nur aus einer einzigen Perspektive heraus diskutiert werden.

Wir erleben es doch fast täglich: Selbst einfache Fernsehfilme leben vom Unterhaltungswert der Gewaltanwendung, von Mord und Totschlag oder anderen Formen von zwischenmenschlicher Gewalt. Ich bitte Sie,

einfach einmal darauf zu achten, wie viele Filme im täglichen Fernsehen gezeigt werden, in denen menschliche Barmherzigkeit, zwischenmenschliche Solidarität oder Mitmenschlichkeit Gegenstand der Darstellung sind. Das ist doch fast uninteressant geworden. Aber das Gegenteil hat Unterhaltungswert.

Ich frage Sie: Wenn sich die Eltern an gewalttätigen Filmen ergötzen, warum sollten die Kinder diese Filme dann als etwas so furchtbar Schlimmes empfinden? Damit sind die Wertvorstellungen verloren gegangen.

(Zustimmung bei der CDU, von Herrn Oleikiewitz, SPD, von Herrn Mokry, FDVP, und von Herrn Wolf, FDVP)

Schon seit Jahrzehnten müssen wir ein Defizit erkennen. Damit müssen wir uns beschäftigen.

Ich habe öffentlich bedauert - Herr Kultusminister, jetzt spreche ich Sie an -, dass nur etwa ein Drittel der Kinder in Sachsen-Anhalt Religionsunterricht in Anspruch nehmen können. Ich bin nicht einmal sicher, ob der Religionsunterricht helfen könnte; denn auch die Kirche ist in ihrer Geschichte nicht frei von radikalen Handlungen.

(Frau Fischer, Leuna, SPD: Das denke ich aber auch!)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns nüchtern und sachlich an diese Thematik herangehen. Ich habe dies auch nicht gesagt, - wie man es der Opposition fast in der Form eines Beißreflexes immer sofort vorwirft - um die Regierung anzuzählen. Ich habe sagen wollen - dazu stehe ich auch -, dass ich nicht verstehe, warum zwei christliche Religionen unterschiedlicher Konfession fünf Jahre dazu benötigen, um sich über einen ökumenischen Religionsunterricht einig zu werden. Dies muss man auch betrachten.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD, bei der PDS und von der Regierungsbank)

Weil das so ist, ist uns die gesamte Problematik der Erziehung eines eigenen Koordinatensystems zur Wertebildung, der eigenen Urteilsfähigkeit im ethisch-moralischen Bereich in allen Formen der Bildung, natürlich auch in der Schule, besonders wichtig.

Es gibt auch andere Probleme, denen wir uns stellen müssen. Noch nie haben die technologischen Voraussetzungen die internationale Zusammenarbeit so notwendig und unvermeidbar gemacht, wie es gegenwärtig der Fall ist. Ich möchte jetzt nicht die gesamten Probleme der Globalisierung aufzählen.

Jeder weiß, dass es um Entwicklungen geht, die völlig unabhängig von politischen Organisationsformen ablaufen, die aber dazu führen werden, dass auch wir uns in der Bundesrepublik Deutschland über Zuwanderung und über Einwanderung vor dem Hintergrund der eigenen demografischen und soziologischen Entwicklungen neu entscheiden müssen.

(Herr Kühn, SPD: So ist es!)

Ich habe mit großem Respekt, weil ich ihn auch als Mensch sehr schätze, die Rede unseres Bundespräsidenten, die so genannte „Berliner Rede“ vom 12. Mai, zur Kenntnis genommen. Diese Rede hatte das Thema „Ohne Angst und ohne Träumerei gemeinsam in Deutschland leben“. In dieser Rede sind die Themen angesprochen worden, zu denen auch wir uns eine Meinung bilden müssen, und dort, wo es möglich ist, auch eine gemeinsame Meinung.

Wir wissen - ich bringe jetzt bewusst einige Zitate des Herrn Bundespräsidenten -, dass Einwanderung und Integration nicht automatisch und nicht immer konfliktfrei gelingen werden. Deswegen müssen wir die Offenheit haben, diese Konflikte auch anzusprechen, ohne uns gleich im parteipolitischen Konflikt zu verdächtigen, schlimme und andere Absichten zu verfolgen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Zuwanderung, meine Damen und Herren, ist immer beides: Belastung und Bereicherung. Man kann über das eine nicht sprechen, ohne das andere zu sehen und zu benennen. Wer die Konflikte minimieren will, der muss sie, auch unter uns, benennen.

Ich darf daran erinnern, dass wir ohne schlimme Absicht einmal das Thema der Kriminalität durch Drogenhandel, auch durch Ausländer, zur Diskussion gestellt haben. Das haben wir nicht getan, weil wir ein ausländerfeindliches Thema unterbringen wollten, sondern weil wir die Konflikte benennen wollten, um sie zu lösen. Wer sich an die damalige Diskussion erinnert - ich will nichts weiter dazu sagen -, der weiß, was wir uns an Unterstellungen zugemutet haben.

Deshalb sage ich, wir müssen die Unbefangenheit erreichen, diese Probleme konfliktfrei und ehrlich miteinander zu besprechen.

Wer die Sorgen und die Ängste nicht ernst nimmt, hilft nicht, die Probleme zu lösen, wohl aber dabei, sie zu verschlimmern. Allein schon die Benennung von Problemen als Ausländerfeindlichkeit hinzustellen, erschwert es sehr, sie zu lösen. - Das war ein Zitat aus der Rede des Bundespräsidenten.

(Beifall bei der CDU)

Ich zitiere wieder den Bundespräsidenten:

„Kein politisch Verantwortlicher darf der Versuchung nachgeben, aus fremdenfeindlichen Stimmungen für sich Kapital zu schlagen oder den Kampf gegen Fremdenfeindlichkeit politisch zu instrumentalisieren.“

Dies sollten wir uns auch gegenseitig in aller Offenheit zubilligen: Wir wollen das nicht. Wir wollen, dass es niemand von uns will. Das führt dazu, dass wir dieses Thema vorsichtig und schrittweise unter Respektierung der unterschiedlichen Ausgangspositionen zu einer gemeinsamen Lösung führen wollen.

Die Integration, die wir um unserer eigenen Zukunft willen brauchen, wird nur gelingen durch immer wieder zu erneuernde Bindung an für uns gemeinsame Werte, die so genannten Grundwerte. Dies muss zentraler Bestandteil auch jeder Bildungspolitik in diesem unserem Lande sein.

Uns liegen heute zwei unterschiedliche Ausgangsanträge vor, aus denen wir einen gemeinsamen Antrag gemacht haben. Diesen Tatbestand nehme ich mit Respekt zur Kenntnis. Denn er bezeugt, dass wir unterschiedliche Ausgangspositionen hatten, zu denen wir uns bekennen - wir setzen als CDU gelegentlich auch andere Schwerpunkte als andere Parteien; damit können wir doch leben -, dass wir aber bereit gewesen sind, um der Gemeinsamkeit willen auf den einen oder anderen Akzent zu verzichten. Jeder, der dies nachlesen will, kann es nachlesen.

Weil das Verfahren als merkwürdig bezeichnet wurde, will ich es einmal aus meiner Sicht darstellen. Im Ältes-

tenrat wurde darüber gesprochen, was mit den unterschiedlichen Anträgen geschehen solle, die beide so beschaffen sind, dass man sie nicht wegstimmen sollte. Sie in einen Ausschuss zu überweisen - in welchen auch immer; diese Frage hätte gar nicht beantwortet werden können -, um zu sehen, ob man einen gemeinsamen Text daraus machen kann, ergibt nur dann einen Sinn, wenn wir vorweg wissen, dass das möglich ist.

Deswegen war es für mich sinnvoll, diesen Versuch vorher zu unternehmen. Ich denke auch, er ist für uns alle zumutbar und gelungen, und ich finde es gut und richtig, dass wir die beiden Anträge heute gemeinsam im Verbund diskutieren und dass wir eine Antwort gefunden haben, die Ihnen heute durch Änderung der beiden Ausgangsanträge vorgelegt worden ist.

Wir haben andere schwierige Probleme. Es gibt kaum ein Volk, das mit der eigenen nationalen Identität so befangen und so verkrampft umgeht wie wir in Deutschland. Das hat Gründe.

(Beifall bei der CDU)

Der Nationalsozialismus hat die Nationalität und das Bekenntnis dazu in einer so ungebührlichen Weise missbraucht, dass dies Probleme geschaffen hat. Und der realexistierende Sozialismus hat - wenigstens in den ersten Jahren - durch den vom Klassenkampf geprägten Internationalismus dazu geführt, dass wir überhaupt keine Fähigkeiten entwickeln konnten, dieses Problem aufzugreifen. Aber wir müssen es tun, damit sich in dieser Hinsicht kein Wildwuchs entwickelt,

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Büchner, DVU-FL)

damit junge Leute nicht wieder auf bestimmte Gedanken kommen, verbunden mit einer martialischen Sprache, die wehtut und die wir auch schon hier gehört haben, der gleichen martialischen Sprache, deretwegen Thomas Mann - ich glaube, schon 1932 - aus Deutschland ausgewandert ist, weil er es nicht mehr ertragen konnte, wie wenig humanistisch die deutsche Sprache geworden war. Wir müssen den Anfängen wehren und dazu stehen wir.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Ich habe keinen Grund, auf Zeitungsberichte einzugehen. Aber weil wir nicht missverstanden werden wollen, sage ich ganz deutlich: Wir sind zur notwendigen Gemeinsamkeit in der Sache bereit, wenn es für die Entwicklung unseres Landes notwendig und erforderlich ist und wenn es zur Verurteilung und Ächtung von Unrecht und Verbrechen geboten ist.

Aber diese Gemeinsamkeit kann es nur geben, wenn für alle Partner - für alle - die Identität erhalten bleibt und wenn man uns keine Vereinnahmung nachsagt oder uns dieser verdächtigen kann.

Wissen Sie, nicht nur Menschen haben eine Geschichte, auch Parteien. Wenn wir uns - auch nach zehn Jahren noch - gelegentlich vorwerfen lassen müssen, wir hätten uns einmal zu sehr vereinnahmen lassen, dann bleiben Empfindlichkeiten zurück. Das sehen wir unterschiedlich. Ich verlange nicht, dass alle das genauso sehen. Ich bitte nur um Verständnis dafür, dass auch dies Probleme sind, die wir ganz einfach berücksichtigen müssen. In einer gelebten Demokratie sind sich aus unserer Sicht die unterschiedlichen Parteien Gemeinsamkeit in über-

parteilichen Aussagen genauso schuldig wie die Respektierung ihrer unterschiedlichen Identität.

Meine Damen und Herren! Die Geschichte der menschlichen Zivilisation kennt unzählige Beispiele von Gewaltanwendung von Menschen gegen Menschen, auch aus niedrigsten Beweggründen. Ich glaube nicht, dass wir diese Probleme ein für alle Mal lösen können. Deswegen müssen wir uns ihnen stellen und eine klare Position und Haltung dazu beziehen.

Die Geschichte der Demokratie kennt auch aus jüngster Zeit das Versagen der Demokratie und die Niederlage gegenüber radikalen Weltverbesserern und extremistischen Gewaltanwendern. Nur ein demokratisches Staatswesen, das sich wehrhaft gegen solche Gruppierungen schützt und in dem Menschlichkeit praktiziert und gelebt wird, wird seinen Bürgern die gewollten Freiräume dauerhaft garantieren können. Die Grenzen der Freiheit sind die Würde und das gleiche Lebensrecht der anderen. Daran dürfen wir gemeinsam keinen Zweifel aufkommen lassen.

(Beifall bei der CDU)

Die Verständigung darüber, was eine humane Gesellschaft trägt und wovor sie sich schützen muss, ist eine Aufgabe der Politiker in jeder Generation, und zwar in jeder Generation neu, eine Aufgabe, der auch wir uns stellen müssen.

Die äußere Ordnung, die wir für ein geordnetes Zusammenleben brauchen, verlangt und braucht eine innere Haltung derjenigen, die sie ausfüllen sollen, und einen sozialen Raum, in dem sie sich bildet und stabilisiert werden kann. Deswegen sagen wir: Jeder von uns sollte sich unter Wahrung und Respektierung unserer unterschiedlichen Identität daran beteiligen.

Aus unterschiedlicher Ausgangsposition und auf unterschiedlichem Weg gibt es jetzt, Ihnen vorgelegt, einen gemeinsam formulierten Beschlussvorschlag, den wir mit guter Absicht im Verbund debattieren wollen. Wir bieten an und bitten darum, darüber im Verbund abzustimmen. Wir sind unsererseits dazu bereit. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Gerade zu diesem Thema begrüßen wir besonders herzlich Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Holleben.

(Beifall im ganzen Hause)

Der Antrag der SPD- und der PDS-Fraktion in der Drs. 3/3584 neu wird jetzt vom Abgeordneten Herrn Dr. Fikentscher eingebracht. Bitte sehr, Herr Dr. Fikentscher.

#### **Herr Dr. Fikentscher (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zwei Bewegungen gehen durch unser Land, über die wir heute sprechen. Der einen treten wir entschieden entgegen. Wir verurteilen und bekämpfen sie. Das ist die rechtsextremistische Welle der Gewalt. Die andere begrüßen und unterstützen wir und an ihr beteiligen wir uns. Das sind die vielfältigen Anstrengungen und der Widerstand gegen diese Gewalt. Wir befinden uns damit in Übereinstimmung mit der großen Mehrheit der Menschen in

unserem Land. Auch sie wollen Rechtsextremismus und Gewalt nicht.

Wir können und werden von Gewalttaten anderer Art nicht absehen, sie nicht verharmlosen, ihnen gegenüber nicht blind werden. Aber jetzt geht es um den Rechtsextremismus. Er bedroht nicht nur einzelne Personen und Gruppen, sondern ist eine Gefahr für die Grundwerte unseres Zusammenlebens.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von Herrn Remmers, CDU, und von der Regierungsbank)

Es geht dabei um sehr viel. Rechtsextremismus ist ein massiver Angriff auf die Würde des Menschen, die nicht nur bei Deutschen unantastbar ist. Er ist ein Angriff auf die Freiheit, die er Schritt für Schritt einschränkt, wenn er um sich greift, so wie es schon einmal in Deutschland geschehen ist. Er ist seinem Wesen nach gleichermaßen ein Angriff auf die Grundwerte Gerechtigkeit und Solidarität. Er ist durch ein Höchstmaß an Intoleranz gekennzeichnet und damit ein Angriff auf die Toleranz, von der das Zusammenleben der Menschen abhängig ist.

Wir haben es mit einer zerstörerischen Kraft zu tun, die sich zunächst gegen die Wertvorstellungen in den Köpfen richtet, dann die Fäuste und Stiefel der Täter erreicht und schließlich die Gegenstände und die Menschen als ihre Opfer trifft.

Gewalt in Verbindung mit rechtsextremistischen und neonazistischen Ideologien richtet sich gegen Menschen mit anderer Hautfarbe, anderer ethnischer Zugehörigkeit, anderer religiöser Anschauung, aber auch gegen Behinderte, Obdachlose und weitere Gruppen in unserer Gesellschaft.

Der Rechtsextremismus ist eine Bedrohung der Demokratie, selbst wenn wir im Deutschland von heute nicht grundsätzlich um ihren Fortbestand fürchten müssen. Unsere Demokratie ist gefestigt und wehrhaft, und damit das so bleibt, müssen wir Demokraten weiterhin Dialogbereitschaft und Kompromissfähigkeit untereinander üben. Das heißt, wir müssen täglich um sie kämpfen; denn die beste Vorsorge gegen die Gewalt ist die Erziehung zur Demokratie. Je geringer die Identifikation mit dem politischen System ist, desto größer ist die Gefahr der Radikalisierung und Gewaltbereitschaft.

Der Rechtsextremismus hemmt auch die Entwicklung der Unternehmen in unserem Land. Er gefährdet die gesamte wirtschaftliche Entwicklung in einer vernetzten Welt, die kein Verständnis hat, wenn das Zusammenleben von Deutschen und Ausländern in Deutschland massiv gestört ist. Wenigstens das sollte auch all jenen zu denken geben, die die Grundwerte allein nicht so hoch zu schätzen bereit sind.

Meine Damen und Herren! Rechtsextremistische Gewalt gibt es nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa.

(Frau Wiechmann, FDVP: Aha!)

Aber wir Deutschen sind besonders gefährdet; denn schließlich ging vom deutschen Rechtsextremismus das Schlimmste aus, was auf dieser Welt je geschehen ist. Es gibt ihn nicht nur in den neuen Bundesländern, sondern in ganz Deutschland. Aber in den neuen Bundesländern hat er eine besondere Ausprägung, weil man sich in ihnen jahrzehntelang nicht ernsthaft oder wenigstens nicht ernsthaft genug damit auseinander ge-

setzt hat und die Umbruchszeit viele Menschen besonders anfällig dafür gemacht hat.

Rechtsextremismus gibt es nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern auch in den anderen neuen Bundesländern. Aber wir nehmen unter ihnen wenigstens in Teilen der Statistik und der öffentlichen Wahrnehmung leider einen besonders schlechten Platz ein. Schließlich bezieht sich unsere Verantwortung in erster Linie auf das Land Sachsen-Anhalt. Deswegen ist es richtig und wichtig, wenn wir uns auf unsere Aufgaben konzentrieren.

(Herr Miksch, fraktionslos: Dann schafft Arbeitsplätze!)

Meine Damen und Herren! Was ist zu tun? Was sind die Ursachen, die Wurzeln und wo liegt die Entstehung? Wo müssen wir mit unserem Widerstand beginnen?

Hass und Gewaltbereitschaft sind in unserer Gesellschaft leider weit verbreitet. Der Rechtsextremismus hat schon oft bewiesen, dass er diese Bereitschaft zur Gewalt kanalisiert, in eine Richtung lenkt und für seine menschenverachtenden Zwecke missbraucht. Besonders jungen Menschen liefert er eine verhängnisvolle scheinbare Rechtfertigung für Gewalttaten, die damit die scheinbare Erlaubnis erhalten, ihre Gewaltbereitschaft auszuleben, statt dass sie gedämpft wird. Daraus entsteht wiederum neue Gewalt.

Aber ehe es zur materiellen Gewalt kommt, gibt es viele Vorstufen, zum Beispiel in der Sprache, in Gesten, in der Kleidung, in Symbolen und auch in der Musik, wie wir inzwischen aus einschlägigen Erfahrungen wissen. Insbesondere der Ausländerhass beginnt bereits mit der Wahl der Sprache.

Es gilt also, eine Kette vom Hören und Denken über das Sprechen bis hin zum Handeln zu durchbrechen. Je früher die Kette durchbrochen wird, desto besser.

Entgegen einer immer wieder zu hörenden Meinung ist es offenbar nicht in erster Linie die Arbeitslosigkeit, die Menschen, vor allem junge Menschen, zum Rechtsextremismus treibt. Jedenfalls sagen die Zahlen etwas anderes aus. 85 % der im Land Sachsen-Anhalt gestellten rechtsradikalen Tatverdächtigen hatten einen festen Arbeitsplatz, nur 15 % waren arbeitslos. Das lässt bei einer Arbeitslosenquote von 20 % jedenfalls nicht den genannten Schluss zu.

Umgekehrt wissen wir, dass auch der Wohlstand und die Entwicklung eines Landes offensichtlich keinen sicheren Schutz vor Gewalt und Rechtsextremismus bieten.

Adriano Massalo, der Vater des Ermordeten Alberto Adriano, wird mit der Frage zitiert: „Wie können Menschen in einem so reichen und entwickelten Land so barbarisch sein?“ - Sie können es, meine Damen und Herren, sie können es!

In dem Stück „Die Wannsee-Konferenz“, das jahrelang auf dem Spielplan des neuen theaters in Halle stand und auch in vielen anderen Städten aufgeführt wurde, hat mich eine Stelle besonders erschüttert. Es ist die Szene ganz am Anfang, in der sich die Organisatoren des Holocaust einzeln kurz mit ihrer Herkunft, Ausbildung und Beruf vorstellen. Sie stammten fast alle aus so genannten gutbürgerlichen Familien, hatten eine vorzüglichen Ausbildung an deutschen Universitäten genossen und hatten einen beruflichen Aufstieg genommen. Das alles ist offensichtlich kein Schutz vor Barbarei.

Meine Damen und Herren! Auch Versäumnisse gehören zu den Ursachen der Gewaltbereitschaft und des Rechts-

extremismus. Unterlassungen können, wie wir alle wissen, genauso verurteilenswert sein wie Handlungen. Also müssen wir auch auf sie verweisen. Die Gefahr ist schließlich nicht neu.

Wenn ich richtig informiert bin, kamen im Jahre 1980 bei rechtsextremistischen Terroranschlägen in Deutschland insgesamt 17 Menschen ums Leben. Jahrelang wurde auf den Rechtsextremismus hingewiesen und jahrelang wurde er verharmlost. Politik und Justiz waren in Deutschland sehr lange auf den Linksextremismus fixiert und wiegelten den von rechts kommenden Terror ab. Bei den Tätern sprach man meist von so genannten Einzeltätern.

Auch diese Versäumnisse müssen jetzt korrigiert werden. Zusammen mit der entstehenden Gegenbewegung kommt das zwar spät, aber nicht zu spät.

Meine Damen und Herren! Es ist hier nicht der Ort für eine eingehende Analyse der Ursachen des Rechtsextremismus. Doch wer sich näher damit beschäftigt, gelangt zu der Einsicht, dass er aus der Mitte unserer Gesellschaft kommt. Wenn das so ist, muss er aus der Mitte der Gesellschaft heraus bekämpft werden.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von der Regierungsbank)

Auch dem alltäglichen Rechtsextremismus ist ständig entgegenzutreten. Nur dann wird der Kampf erfolgreich sein.

Allerdings bin ich der Ansicht, dass man es sich nicht zu leicht machen darf und nicht die Gesellschaft in der Gesamtheit zu Schuldigen erklären darf. Jeder muss etwas tun und muss sich fragen lassen, ob es genug ist. Die Frage sollte allerdings nur von denjenigen gestellt werden, die sich auch selbst danach fragen.

Beginnen wir bei uns, bei den Parteien und Politikern, bei den Volksvertretern und Gesetzgebern. Zunächst dürfen wir feststellen, dass wir nicht gänzlich untätig gewesen sind.

Die Landesregierung hat bereits Anfang des Jahres 1999 das „Handlungskonzept für ein demokratisches und welt-offenes Sachsen-Anhalt“ verabschiedet, in dem vielfältige Aktivitäten, die schon lange vorher begonnen hatten, zusammengestellt und ergänzt wurden. Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 16. April 1999 auf der Grundlage eines Antrages der SPD-Fraktion darüber diskutiert.

Die SPD-Fraktion hat am 29. Januar dieses Jahres im Landtag eine viel beachtete und gut besuchte Tagung mit dem Thema „Strategien gegen Rechtsextremismus - Was können Gesellschaft und Politik tun?“ durchgeführt. Auch dabei wurde freilich klar, dass sich bei solchen Gelegenheiten vornehmlich nur diejenigen treffen, die sich in dieser Frage ohnehin einig sind.

Der Deutsche Bundestag hat am 8. Juni 2000 eine umfangreiche Erklärung zum Rechtsextremismus abgegeben. In unserem Land Sachsen-Anhalt gibt es inzwischen zahlreiche kommunale Gremien, Kreistage und Stadträte, die Initiativen gegen Rechts in Gang gesetzt haben. Aber es hat bisher nicht gereicht. Jedenfalls wird der gewünschte Erfolg noch lange auf sich warten lassen.

Was können wir weiter tun? Auf keinen Fall darf man das Problem an irgendeiner Stelle abladen, beispiels-

weise bei einem Beauftragten. Jeder Mensch, insbesondere auch jeder Abgeordnete muss sich in seinem Wahlkreis und in seinem Verantwortungsbereich als Beauftragter gegen den Rechtsextremismus verstehen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vielleicht können wir Abgeordneten noch etwas mehr tun. Ich denke beispielsweise an den Besuch von berufsbildenden Schulen gemeinsam mit Unternehmern, die in ihren Betrieben auch Ausländer beschäftigen oder im Export tätig sind und somit unmittelbar vor den Folgen des Rechtsextremismus warnen können. Es gibt schließlich bereits Betriebe, die wegen Ausländerfeindlichkeit Entlassungen vorgenommen haben; selbst Entlassungen aus der Lehre, weil es rechtlich möglich ist. So etwas setzt Zeichen.

(Zuruf von Herrn Weich, FDVP)

Es gibt Banken, die die Konten der NPD nicht mehr führen, weil sie eine solche Partei nicht mehr unterstützen wollen oder um ihren Ruf fürchten.

Es gibt Vereine und Verbände, die sich dem Kampf gegen den Rechtsextremismus in jeglicher Form verschrieben haben. Denen können wir beitreten, sofern wir nicht schon Mitglied sind, und können ihnen bei ihrer Arbeit helfen. In Sachsen-Anhalt ist es der Verein „Miteinander“ e. V. und bundesweit der Verein „Gegen Vergessen - für Demokratie“. Beide Vereine werden am 20. und 21. September 2000 in Halberstadt eine große Veranstaltung zu diesem Thema durchführen.

Und wie steht es heute mit der Wehrhaftigkeit unseres Rechtsstaates? Wie steht es mit den Gerichten? Natürlich müssen sie auf der Grundlage der bestehenden Gesetze hart bestrafen. Das tun sie auch. Wir begrüßen beispielhaft das Urteil des Oberlandesgerichts Naumburg im Mordprozess Alberto Adriano. Die Strafe soll auch potenzielle Straftäter zum Nachdenken bringen. Aber wenn es zu Straftaten gekommen ist, ist es leider schon zu spät.

Die Polizei muss selbstverständlich mit aller ihr zu Gebote stehenden Kraft hart durchgreifen, die Täter überführen und dingfest machen. Aber auch dann ist es in der Regel schon zu spät.

Die politische Bildung muss verbessert werden, aber sie erreicht gerade die Gefährdetsten am allerwenigsten. Die Schule muss auch in dieser Hinsicht ihre Erziehungsaufgabe erledigen - unser Antrag enthält dazu einige Hinweise -, aber vieles entscheidet sich bereits im Vorschulalter. Die Elternhäuser und das familiäre Umfeld müssen ihrer hohen Verantwortung bei der Erziehung gerecht werden, aber viele sind ihrer Aufgabe nicht gewachsen, um es milde auszudrücken. Manche Erwachsenen tragen selbst rechtsextremistisches Gedankengut mit sich und geben es weiter an die Kinder und Jugendlichen.

Aber das alles kann man nicht zum allgemeinen Vorwurf gegen ganze Institutionen erheben und meinen, die Schuldigen seien nun gefunden. Bei diesen kann es sich stets nur um eine Mitschuld handeln. Aber es gibt auch individuelle Schuld, die wir klar benennen müssen.

Meine Damen und Herren! Es hilft also nicht weiter, den schwarzen Peter ins Namenlose weiterzureichen. Im Gegenteil gilt es, alle gleichermaßen in die Pflicht zu nehmen. Der wehrhafte Rechtsstaat muss auch prüfen,

inwieweit im Rahmen der Gesetze ein NPD-Verbot erreicht werden kann und auf welcher Grundlage bestimmte Demonstrationsverbote erteilt werden können.

Mit Freude können wir feststellen, dass eine umfangreiche Bekenntnisswelle gegen Rechts durch Deutschland geht. Auf jeden Fall sind wir im Begriff, die allgemeine Gleichgültigkeit abzulegen. Schließlich wissen wir, dass die Weimarer Republik unter anderem auch an der Gleichgültigkeit von Millionen Menschen zugrunde gegangen ist.

Aber bei dem Bekenntnis darf man nicht stehen bleiben, ebenso wie ungerichtete Aktionen meist ins Leere gehen. Es ist richtig, wenn man verlangt, die Zivilgesellschaft müsse mobilisiert werden. Es ist richtig, wenn man eine breite Bewegung in der Gesellschaft fordert. Aber dies alles ist zunächst noch sehr abstrakt.

In Wirklichkeit müssen wir einzelne Gruppen von Menschen, besonders aber die einzelnen Menschen selbst erreichen. Eine allgemeine Ächtung des Rechtsextremismus und rechtsextremistischer Gewalttaten auf der Grundlage vieler überzeugter einzelner Menschen ist erforderlich.

Er gehört an den Pranger; alle sollen sein schreckliches Gesicht sehen können. Vor allen Dingen muss überall der Ruf ertönen: Seht nicht weg, wenn in eurer Umgebung etwas gegen Fremde und Ausländer, gegen Behinderte und viele andere Benachteiligte oder Minderheiten in unserem Land geschieht!

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Seht nicht weg, wenn sich Menschen, zumal junge Menschen mit faschistischen Symbolen zeigen! Geht hin und fragt: Wisst ihr denn nicht, dass Blut an diesen Zeichen klebt? - Bringt die jungen Menschen damit zum Nachdenken!

Gerade das Umfeld dieser verbrecherischen Umtriebe muss erreicht werden. Mancher ist von dort noch wegzubekommen, wenn andere die Kraft dazu aufbringen. Vielen muss wohl noch klar gemacht werden, dass es sich bei rechtsextremistischen Parolen nicht um die Volksmeinung handelt. Die Mehrheit des Volkes in Sachsen-Anhalt und in Deutschland gehört immer noch zu jenen, die sich durch solche Taten ebenso diskriminiert fühlen, wie es mit den Menschen geschieht, die zu Opfern werden, denen unser Mitgefühl gilt und denen unsere Hilfe zuteil werden muss.

Es gilt, Entschlossenheit zu zeigen. Das Problem darf nicht verwässert und verharmlost werden, sondern dem Rechtsradikalismus müssen wir alle, meine Damen und Herren Abgeordneten, - alle - entschieden und konsequent mit den zu Gebote stehenden Mitteln entgegentreten.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von Herrn Prof. Dr. Böhmer, CDU, von Herrn Schomburg, CDU, und von der Regierungsbank)

Unser Antrag soll dazu einen Beitrag leisten und soll ein Zeichen setzen. Auch wenn mir die Form missglückt erscheint und es offensichtlich, wie wir bei dem Tagesordnungspunkt 22 sehen, auch anders geht, wenn ich also lieber einen Antrag von drei Fraktionen statt zwei Anträgen gesehen hätte, werbe ich dennoch unein-

geschränkt für die Zustimmung aller drei großen Fraktionen zu den gleich lautenden Inhalten. - Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von Herrn Remmers, CDU, von Herrn Sommerfeld, CDU, und von der Regierungsbank)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Ich teile Ihnen jetzt die Reihenfolge und die Redezeiten mit: PDS zwölf Minuten, FDVP fünf Minuten, DVU-FL fünf Minuten, CDU 14 Minuten, SPD 24 Minuten. Der Landesregierung stehen 24 Minuten zur Verfügung. Die Landesregierung wird durch den Ministerpräsidenten vertreten, der unmittelbar nach dem Beitrag der PDS-Fraktion das Wort nehmen wird.

Ich bitte jetzt Frau Dr. Hein um ihren Redebeitrag für die PDS-Fraktion.

#### **Frau Dr. Hein (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Rechts-extremistische Gewalt und Straftaten bilden seit längerem ein Kontinuum in der bundesdeutschen Gesellschaft. Nun werden sie endlich auch als solches wahrgenommen. Mit der im Sommer begonnenen öffentlichen Debatte um Ausländerfeindlichkeit und offene rassistische Gewalt, mit der Debatte um ein Verbot der NPD und der Aufforderung zu mehr Zivilcourage hat dieses Thema endlich den Stellenwert erhalten, den es seit Jahren verdient.

Die zunehmenden Angriffe auf Ausländer und Ausländerinnen, der Mord an Alberto Adriano in Dessau und das Bombenattentat in Düsseldorf in diesem Sommer haben jene auf den Plan gerufen, die um den Wirtschaftsstandort Deutschland bangen, und das zu Recht.

(Zuruf von Herrn Kannegießer, DVU-FL)

Dennoch: Dies kann erst der Anfang einer Debatte sein und nicht schon deren Höhepunkt und schon gar nicht deren Ziel. Nach wie vor werden die Gefahren und Auswirkungen rechtsextremen Denkens unterschätzt. Es ist kein Problem, das sich allein durch die schärfere Anwendung von Rechtsmitteln, wiewohl auch das nötig ist, und durch die stärkere Präsenz von Polizei erledigen ließe.

Ohne eine breite gesellschaftliche Ächtung rechten, faschistischen und rassistischen Denkens wird diese Entwicklung nicht aufzuhalten sein. Aufhalten müssen wir sie aber. Das gebietet die Verpflichtung gegenüber der Geschichte und gegenüber der Zukunft.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD - Herr Weich, FDVP: Ach!)

Stärkung zivilgesellschaftlichen Widerstandes, Stärkung nicht rechter Jugendstrukturen und Unterstützung bei der Entwicklung von Gegenstrategien, wie es von dem Verein „Miteinander“ angestrebt wird, sind notwendiger denn je. Denn längst ist Rechtssein unter Jugendlichen schick geworden und nicht einmal das Sprichwort „Wo man singt, da lass dich ruhig nieder“ stimmt noch.

Allerdings ist rechte Gewalt nicht nur ein Problem verblendeter Jugendlicher, als das sie häufig dargestellt wird. Wir wissen längst: Fremdenhass, Bereitschaft zur Gewalt gegen Andersdenkende und anders Aus-

sehende kommen aus der Mitte dieser Gesellschaft. Rechtsextremes Denken ist auch heute noch - und zunehmend - eine Gefahr für die Demokratie, auch wenn der „Fränkische Tag“ vor wenigen Tagen mit Bezug auf die Thesen der CSU Mittelfranken die rechten Parteien - ich zitiere - „als keine ernsthafte Bedrohung“ für die Demokratie in Deutschland betrachtet hat.

Zu lange wurden die Gewaltauswüchse rechtsextremen Denkens unter dem Teppich der gesellschaftlichen Öffentlichkeit gehalten. Sie galten und gelten vielleicht noch vielen als ein - ich zitiere den Soziologen Chrapa - „zeitweiliger Schmutzleck einer sonst heilen Welt“.

Im Land Sachsen-Anhalt war es zum Beispiel durchaus nicht unumstritten, dass es sich bei dem Mord an Frank Böttcher um eine rechte Gewalttat handelte. Nach den Himmelfahrtskrawallen in Magdeburg gab es schon Bemühungen, das Image der Stadt auch unter Kleinreden der wirklichen Probleme international aufzupolieren.

(Herr Scharf, CDU: Das stimmt aber nicht, Frau Dr. Hein!)

- Das sehe ich schon so.

In den letzten Jahren wurde zudem das Problem rechts-extremer Gewalt gern als ein Ostproblem dargestellt und damit als kein Problem der Bundesrepublik Deutschland. Damit konnte man in der offiziellen Gesellschaft die Frage nach den Ursachen und nach dem Ausmaß ein gutes Stück vor sich herschieben. Allerdings haben die verständlichen Proteste über die Äußerungen des Kriminologen Pfeiffer zum kollektiven Töpfchensitzen die öffentliche Diskussion im Osten auch nicht unbedingt befördert, und auch diese ist notwendig.

Die Zeitung „Tagesspiegel“ befasst sich heute in einer ausführlichen Dokumentation mit den Opfern rechter Gewalt und stellt fest, dass anstelle der von der Bundesregierung registrierten 26 Toten seit 1990 mindestens 93 Menschen durch rechte Gewalt ums Leben gekommen sind, und sie zählt sie auf. Unter ihnen sind 32 Ausländerinnen und Ausländer, aber auch Menschen deutscher Nationalität, unter ihnen 15 Obdachlose, aber auch Behinderte. Gewalt gegenüber Schwächeren, Fremden und Andersdenkenden - das ist das einigende Band dieser Betroffenengruppen.

In den letzten Jahren ist ein Widerstandspotenzial gewachsen, das inzwischen auf breite gesellschaftliche Bündnisse aufbauen kann. Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, Gewerkschafter, Kirchenleute, Künstler, Vereine und Verbände, Kommunalpolitikerinnen und auch Landespolitiker haben sich in die erste Reihe gestellt und Bündnissen gegen Rechts zum Leben und zu öffentlicher Akzeptanz verholfen.

Hans-Jochen Tschiche und Jürgen Weißbach will ich hier nur stellvertretend und beispielhaft nennen. Ohne Menschen wie sie gäbe es heute dieses Maß an öffentlichem Bewusstsein noch nicht. Trotzdem blieb die Beteiligung breiter Kreise der Bevölkerung bislang vergleichsweise gering.

Die rassistische und menschenfeindliche Gewalt ist nur die Spitze einer tiefer in der Gesellschaft verwurzelten Akzeptanz rechten Denkens. Drohbriefe an die Stadtverwaltung in Dessau, offenes Unverständnis über die Protestwelle und die Solidarisierung mit den in der Stadt lebenden Ausländerinnen und Ausländern nach dem Mord an Alberto Adriano, sogar eine Solidarisierung mit den Tätern, all das gibt es auch in unserer Gesellschaft -

offen oder durch schweigende Akzeptanz, und es ist kein Problem der Jugend.

Eine Studie aus Leipzig belegt, dass jeder zehnte Mann und jede zwölfte Frau Verständnis für diese Art von Protest rechter Marschierer habe. Die Umfrage offenbare - so die „Leipziger Volkszeitung“ - eine breit gefächerte Mischung aus Sorge, Ablehnung, Mitleid und Verständnis gegenüber jenen, die rechtsradikalen Ideen hinterherlaufen.

Auch darum bleiben heute viele Mitbürgerinnen und Mitbürger hinter der Gardine, wenn Bündnisse gegen Rechts auf der Straße gegen rechte Aufmärsche protestieren. Daran wird deutlich, wie groß und wie dringlich die Aufgabe ist, vor der die Demokratinnen und Demokraten stehen, um Zivilcourage gegen rechtes Denken und rechte Gewalt zu entwickeln.

Darum ist es an der Zeit, aus diesem Landtag heraus ein gemeinsames Zeichen zu setzen. Ideologische Grabenkämpfe gehören heute nicht hierher.

Wie wollen wir denn zu mehr öffentlicher Zivilcourage aufrufen, wenn wir nicht einmal in diesem Haus über alle politischen Differenzen und Meinungsverschiedenheiten hinweg, wie groß und grundsätzlich sie sonst auch erscheinen mögen, eine gemeinsame Erklärung abgeben können?

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Das hat die PDS-Fraktion bewogen, um einen gemeinsamen Antrag mit SPD und CDU zu ringen. Immerhin, es ist ein Text entstanden, hinter den sich SPD, CDU und PDS stellen können. Dass es in den Auffassungen der einzelnen Parteien unterschiedliche Bewertungen gibt, ist den Ursprungsanträgen ebenso zu entnehmen wie früheren Debatten, die wir hier im Landtag geführt haben, und eigentlich auch der heutigen Debatte. Deshalb braucht man das jetzt auch nicht weiter zu erörtern und sich großartig damit auseinander zu setzen. Wichtig ist das Gemeinsame dieses Anliegens und das ist heute auch schon deutlich geworden. Allerdings gibt es leider keinen gemeinsamen Antrag.

Es ist nicht an uns, zu erklären, warum das nicht gelungen ist. Das müssen schon die Kolleginnen und Kollegen von der CDU der Öffentlichkeit erklären.

(Frau Feußner, CDU: Genau! Damit haben wir auch kein Problem!)

Es ist bedauerlich, dass Sie sich des Vehikels eines in der Sache falschen, gleichzeitig verharmlosenden und gleichsetzenden Vorspanns bedienen müssen, der in die falsche Richtung geht und den die PDS nun wirklich nicht akzeptieren kann.

(Herr Remmers, CDU: Warum nicht?)

Wir werden aber alles uns Mögliche tun, damit es am Ende doch zu einem gemeinsamen, weil gleich lautenden Standpunkt von PDS, SPD und CDU im Landtag von Sachsen-Anhalt kommt. Im Übrigen haben das kommunale Gremien dieses Landes schon hinbekommen.

Es ist fünf Minuten vor zwölf. Viele Menschen, Politikerinnen, Künstlerinnen und Wirtschaftsleute haben das erkannt. Warum sollte es uns nicht möglich sein, in dieser für die Demokratie derzeit wichtigsten Sache ein gemeinsames Zeichen zu setzen? - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Ich erteile dem Herrn Ministerpräsidenten Dr. Höppner das Wort. Bitte, Herr Ministerpräsident.

**Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dies ist eine Stunde des Parlaments, und nachdem ich die drei letzten Reden gehört habe, glaube ich, dass es auch wirklich eine gute Stunde dieses Parlamentes ist. Ich jedenfalls bin außerordentlich froh darüber, und ich will darum auch meinerseits nicht in einem größeren Beitrag auf dieses Thema eingehen, weil ich glaube, dass sich das, was hier gesagt worden ist, in vielfältiger Weise unterstreichen lässt.

Ich habe mich in den vergangenen Jahren - so kann ich es wohl sagen - zu diesem Thema klar und, wie ich hoffe, auch eindeutig geäußert. Deswegen will ich die Gelegenheit wahrnehmen, seitens der Landesregierung zu sagen, dass wir außerordentlich froh darüber sind, dass diese qualifizierte Debatte hier zustande gekommen ist.

Wir haben die Chance, ein Signal von großer Gemeinsamkeit zu geben; denn genau das braucht das Land: Eine große gemeinsame Bewegung gegen diese Art rechtsextremer Gewalt und gegen dieses sich verbreitende rechtsextreme Gedankengut.

(Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD)

Die Landesregierung ist immer wieder dankbar für alle diejenigen, die Ideen einbringen, wie diese Bewegung in unserem Lande größer werden kann.

Wir empfinden den entsprechenden Beschluss, so er gefasst wird, als Ermutigung, unsere Anstrengungen mit unserem Programm und auch darüber hinaus weiter fortzusetzen, indem wir dieses Programm bereichern und durch weitere Elemente festigen.

(Zustimmung bei der SPD)

Es ist gesagt worden und ich kann das nur unterstreichen: Jeder, der an der Zukunftsfähigkeit unseres Landes, an einer guten Zukunft für alle interessiert ist, muss sich selber fragen, was er tun kann.

Die Landesregierung, das versichere ich Ihnen, wird sich die Frage ebenso stellen, was sie tun kann, und das dann auch in Gang setzen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von der Regierungsbank)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Für die Fraktion der FDVP spricht jetzt der Abgeordnete Herr Wolf. Im Anschluss daran spricht der fraktionslose Abgeordnete Herr Miksch.

(Unruhe bei der SPD)

Bitte, Herr Wolf.

**Herr Wolf (FDVP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Scheintrennung zwischen den zwei Ausgangsanträgen ist erkannt. Wiederholung soll die Mutter der Weisheit sein. Offen bleibt, ob das auch auf Wiederholungen von Lügen und Halbwahrheiten zutrifft.

Ebenfalls offen bleibt, ob der verbliebene Teil der anständigen Deutschen den der selbst ernannten Gutmenschen übersteigt oder ob die Gewichte in erschreckender Weise genau umgekehrt gelagert sind. Die Ungewissheit darüber hat ihre Gründe.

(Zahlreiche Abgeordnete der Fraktionen der SPD und der PDS verlassen den Plenarsaal)

Auf der einen Seite geben zahlreiche Warn- und Mahnstimmen, an der Spitze Bundeskanzler Gerhard Schröder und auch der Ministerpräsident unseres Landes Herr Höppner, ihrer festen Zuversicht Ausdruck, dass die Deutschen sich in ihrer deutlichen Mehrheit der Gefahr von Rechts couragierter als jemals zuvor entgegenstellen.

Andere Bekenner und Bekunder haben einen völlig gegenteiligen Befund zur Hand. Mit dem Ruck, der durch das Land gehen müsse, werde es nichts werden, orakelt zum Beispiel Professor Wilhelm Heitmeyer, Leiter des Instituts für Konflikt- und Gewaltforschung der rot-roten Universität Bielefeld. Denn woher solle dieser Ruck wohl kommen, wenn die Mehrheit der Bösen - gemeint ist die deutsche Bevölkerung -, so Heitmeyer wörtlich, finstere, fremdenfeindliche und gleichgültige Positionen einnehme und sich bestenfalls verbal von Gewalt distanzieren, sich die Möglichkeiten alltäglicher aktiver Diskriminierung aber stets und ständig offen halte.

Nun prasselt auf das Volk der Deutschen nicht erst seit dem Ende der letzten Diktatur eines E. H., sondern seit der vorletzten Diktatur eines A. H., also seit fünf-einhalb Jahrzehnten ein wahres Dauerbombardement von Schulduweisungen und organisierter Selbstbeziehung hernieder.

Wo ist eine umfassende Untersuchung darüber zu finden, welche unkontrollierten Reaktionen und welche Hass- und Gewaltausbrüche immer wiederkehrende inländerfeindliche Schimpf- und Schande-Tiraden gerade auch bei noch sehr jungen Menschen auslösen können?

Unüberlegte Politik, meine Damen und Herren, geht nach hinten los. Anders gesagt: Übersättigung erzeugt Ablehnung, sogar Umorientierung. Das kommt dabei heraus, wenn man mit sich selbst nicht normal umgeht.

Wie haben sich denn Pauschalanfeindungen und vorsätzliche Falschbehauptungen wie etwa die folgenden tatsächlich niedergeschlagen?

Die heraufziehende Wiedervereinigung werde ein zweites Auschwitz möglich machen, meinte 1989 der spätere Nobelpreisträger Günter Grass. Aus selbigem Munde mussten sich die Deutschen ein paar Jahre später sagen lassen, ihr für Fremde mit weitem Abstand offener Staat betreibe eine Ausländer- und Asylpolitik, die nichts anderes als die Fortsetzung der ethnischen Säuberungen wie auf dem Balkan sei, nur mit anderen Mitteln. Und der Kabarettist Mathias Richling - Zitat -:

„Die Einheit gegen Ausländer wird immer inniger, die Würde des Deutschen ist unfassbar.“

(Zustimmung von Herrn Miksch, fraktionslos)

Vor einiger Zeit legte Kanzler Gerhard Schröder in Dessau einen Kranz zum Gedenken an den von Skinheads zu Tode geprügelten Mosambikaner Adriano nieder - ein stilles Zeichen, ein würdevolles Trauerbekenntnis. In Bielefeld stehen derzeit drei Jugendliche türkischer Herkunft vor Gericht. Sie prügelten im September 1999 einen 61-jährigen gehbehinderten Rentner aus Verl tot,

nur weil er Deutscher war und, sekundär, weil man ihm die EC-Karte rauben wollte.

(Herr Miksch, fraktionslos, lacht)

Ob der Bundeskanzler und der Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt auch diesem Opfer einen letzten Gruß überbringen werden? Werden sich beide Politiker herablassen, der Witwe und den Hinterbliebenen tröstende Worte zukommen zu lassen?

Meine Damen und Herren! Sie sollten erst analysieren und dann dreinschlagen und nicht umgekehrt. Die demokratische Auseinandersetzung hat mit den Extremen von links und rechts zu erfolgen und ist nicht einseitig zu führen.

Schauen Sie sich im eigenen Hause um, und Sie werden feststellen, dass hier mehr Extremisten bei den Kommunisten und bei der SPD zu finden sind als bei den so genannten Rechtsextremen.

(Beifall bei der FDVP - Zuruf von Frau Leppinger, SPD)

Es ist bemerkenswert, dass sich diejenigen zum Tugendwächter erheben wollen, die beschmutzt und belastet sind. Nach dem Grundverständnis der Freiheitlichen Deutschen Volkspartei ist Mord gleich Mord und Totschlag gleich Totschlag. Dabei ist es gleichgültig, welcher Nationalität Täter und Opfer sind. Widerlegen Sie das, wenn Sie das können.

Parteien, die der Stasi Unterschlupf gewähren, sollten schamvoll den Mund geschlossen halten. Für aufrechte Menschen sind diese Parteien darüber hinaus denkbar ungeeignet für irgendwelche gemeinsamen Erklärungen. Deswegen gibt es unsere normalisierenden Änderungsanträge. - Danke.

(Beifall bei der FDVP - Zustimmung von Herrn Buder, FDVP)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Herr Miksch, Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

#### **Herr Miksch (fraktionslos):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da ich grundsätzlich gegen jede Gewalt bin und Sie, meine Damen und Herren, angeblich auch, ist mir völlig unklar, dass Sie nicht in der Lage sind, ein generelles Konzept gegen jegliche Gewalt zu verabschieden, also gegen jegliche Gewalt. Damit meine ich ein Konzept gegen Linksradikalismus, gegen Rechtsradikalismus und auch gegen Ausländerkriminalität.

Stattdessen wird von der linken Propagandamaschinerie jeder national gesonnene Deutsche als brutaler Schläger dargestellt und mit irgendwelchen jugendlichen Skinheads in einen Topf geschmissen. Die extreme Linke ist bei dieser Kampagne federführend. Es entbehrt nicht einer gewissen Komik, wenn heute die ehemaligen RAF- und Honecker-Sympathisanten ihre Medienseminare über wehrhafte Demokratie abhalten.

So fordert Lothar Bisky in einem Interview in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 11. Juli: „Die PDS muss den aktiven Antifaschismus, eine gute Tradition der DDR, wiederbeleben.“

Doch hierbei tritt er bereits offene Türen ein. Das antifaschistische Aktionsbündnis zwischen Gewerkschaften,

Parteien und gesellschaftlichen Gruppen, schon vor der Wiedervereinigung durch die von der DDR finanzierte DKP und ihre Vorfeldorganisationen gegründet, bedurfte nur noch einer Wiederbelebung.

Es ist schon richtig, wenn darauf hingewiesen wird, dass rechte Meinungen einen großen Rückhalt in der Bevölkerung haben. Was aber hier als rechte Gesinnung diskreditiert werden soll, ist der Rest eines gesunden und natürlichen Volksempfindens, welches bei anderen Völkern als patriotische Normalität verstanden wird, wie zum Beispiel in Schottland oder in Israel.

Es ist die unterschiedliche Wahrnehmung im sozialen Umfeld, die jetzt plötzlich Erstaunen und Entsetzen im Elfenbeinturm der Politiker und der Medienvertreter auslöst.

Warum gehen denn 16-jährige Skins gegen Asylbewerber vor? Vielleicht weil sie erleben, dass diese vom deutschen Staat mit einer großzügigen Zuverlässigkeit versorgt werden, die sie selbst noch nicht so erfahren. Vielleicht weil sie feststellen müssen, dass die Krankenbehandlung ihrer Eltern auf einem Kassenniveau stattfindet, während Asylbewerber auf Kosten der Steuerzahler eine Vorzugsbehandlung genießen.

Möglicherweise stören diese Jugendlichen aber auch die immer wiederkehrenden Sätze: Ohne Ausländer würde Deutschland Bankrott gehen. Ausländer sichern unsere Rente. Ausländer schaffen Arbeitsplätze.

Es stimmt natürlich, dass Ausländer Arbeitsplätze schaffen. Da viele Ausländer Sozialhilfeempfänger und arbeitslos sind, schaffen sie Arbeitsplätze auf den Arbeits- und den Sozialämtern. Oder sie arbeiten illegal - so schaffen sie Arbeitsplätze bei der Polizei und bei der Steuerfahndung.

Über die Kosten der deutschen Wiedervereinigung, meine Damen und Herren, wurde sehr viel diskutiert, aber über die Kosten der Ausländerpolitik, welche jährlich rund 200 Milliarden DM betragen, wird nicht diskutiert, es zwingt einen lediglich zum Nachdenken.

Wenn Deutschland wirklich so ausländerfeindlich ist, wie es von Ihnen dargestellt wird, und hinter jeder Straßenecke die rechte Gefahr lauert, warum kommen dann so viele Ausländer und Asylbewerber nach Deutschland und gehen nicht in irgendein anderes europäisches Land, in dem nicht die rechte Gefahr lauert? - Sie kommen doch sicherlich deshalb nach Deutschland, weil sie in der Bundesrepublik besser umsorgt werden als in allen anderen Staaten Europas; denn die BRD ist und bleibt nun einmal ein Schlaraffenland für Asylbewerber.

Zum Ende meiner Rede möchte ich mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, den ehemaligen Präsidenten der Vereinigten Staaten Herbert Hoover zitieren.

(Frau Budde, SPD: Der wird sich bei Ihnen bedanken!)

- Hören Sie einmal gut zu. Herr Höppner wird sich bedanken, weil er oft nach Amerika fährt; dann wird er sicherlich auch die Geschichte dieses Präsidenten kennen.

„Die Intellektuellen von heute versuchen den Nationalismus als eine Sünde gegen die Menschheit zu brandmarken. Sie versuchen uns glauben zu machen, dass dem Wort Nationalismus eine Infamie anhängt. Aber sie verkennen, dass der Geist des Nationalismus aus der schöpferischen Tiefe der menschlichen Seele stammt, dass er

aufsteigt von dort als das gewaltige Verlangen der Menschen, frei zu sein, frei von Fremdherrschaft, und sich nach eigener Art selber zu regieren.“

Danke.

(Zustimmung von Herrn Czaja, DVU-FL, von Herrn Buder, DVU-FL, und von Herrn Weich, FDVP)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Die Fraktion der DVU-FL hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Somit spricht jetzt noch einmal Professor Dr. Böhmer für die Fraktion der CDU. So war die Reihenfolge festgelegt.

**Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):**

Herr Präsident! Ich sehe nach dieser Debatte keinen Grund mehr für eine weitere Debatte durch die Fraktionen. Ich will nur eines sagen: So sehr wir auf der Grundlage des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland stehen, gibt es keinen Grund, dass dies der Landtag von Sachsen-Anhalt noch einmal beschlösse.

(Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank - Herr Dr. Fikentscher, SPD: Ja!)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Auch die SPD-Fraktion verzichtet auf einen weiteren Beitrag. Somit kommen wir jetzt zum Abstimmungsverfahren.

Meine Damen und Herren! Es liegen uns zwei gleich lautende Anträge in den Drucksachen 3/3573 neu und 3/3584 neu vor. Des Weiteren liegen uns zwei ebenfalls gleich lautende Änderungsanträge in den Drucksachen 3/3610 sowie 3/3611 vor.

Bevor ich die beiden im Beschlusstext gleich lautenden Anträge gemeinsam zur Abstimmung stelle, lasse ich zunächst über die beiden gleich lautenden Änderungsanträge abstimmen. Wer sich den beiden von der FDVP-Fraktion eingebrachten Änderungsanträgen anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Es gibt drei Enthaltungen. Damit sind beide Änderungsanträge mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die beiden im Beschlusstext gleich lautenden Anträge der Fraktion der CDU einerseits und der Fraktionen der SPD und der PDS andererseits. Wer sich diesen Anträgen anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei vier Enthaltungen und einigen Gegenstimmen sind beide Anträge angenommen.

(Beifall bei der SPD - Lebhafter Beifall bei der PDS - Zustimmung von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Die Vorsitzende der Fraktion der FDVP hat den Antrag gestellt, sich zum Abstimmungsverhalten ihrer Fraktion äußern zu dürfen. Bitte, Frau Wiechmann, Sie dürfen sich dem Parlament stellen.

**Frau Wiechmann (FDVP):**

Danke schön. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich würde meine Erklärung gern „Aufruf gegen Gewalt und Extremismus“ nennen.

Mit Sorge und Abscheu verurteilen wir die anwachsende Gewalt und extremistische Taten in Sachsen-Anhalt und fordern die konsequente juristische Ahndung aller Gewalttäter und Verbrechen. Wir wenden uns entschieden gegen jegliche Gewalt und jede Form des Extremismus, weil damit keine Probleme und Konflikte sowohl zwischen Menschen als auch in der Gesellschaft gelöst werden können.

Meine Damen und Herren! Es gibt weder eine gute noch eine böse Gewalt, aber es gibt in unserem Lande Bestrebungen, Kinder und Jugendliche mit ihren sozialen Sorgen und Nöten allein zu lassen und sie als Spielball für politische Interessen auszunutzen.

Ungeachtet dessen erhebt sich in Sachsen-Anhalt die linksextremistische PDS zum Moral- und Tugendwächter und wird von der Regierung Höppner hofiert.

(Zuruf von Herrn Dr. Brachmann, SPD)

Es ist beschämend, meine Damen und Herren, dass machtpolitisches Denken der Regierenden in Sachsen-Anhalt zwar zu Recht rechtsextreme Straftaten verfolgt, aber zugleich den Linksextremismus von heutigen Gewalttaten und Verbrechen und von der jahrzehntelangen Verfolgung und Diktatur ausgeübter kommunistischer Herrschaft freispricht.

(Zuruf von Frau Kauerauf, SPD)

Die Fraktion der FDVP vertritt deshalb konsequent die Ächtung und Bestrafung jeglicher Gewalt und jeder Form des Extremismus. Es würde diesem Landtag, meine Damen und Herren, gut zu Gesicht stehen, eine Entschließung gegen jede Form von Gewalt und Extremismus zu verabschieden. Dafür stehen wir ein. - Danke.

(Beifall bei der FDVP)

**Präsident Herr Schaefer:**

Damit ist der Tagesordnungspunkt 3 erledigt und wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 4:**

Erste Beratung

**Ein Beitrag der Bildung im Kampf gegen Rechts-  
extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3586**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3612**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Stolfa. Es folgt dann eine Fünfminutendebatte. Bitte, Frau Stolfa, Sie haben das Wort.

**Frau Stolfa (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich las gestern in der „MZ“, wie Kollege Fikentscher, den Beitrag von Frank Rätter über seinen Besuch bei der Familie Alberto Adrianos in Mosambik, der mich sehr bewegt hat. Ich möchte der Frage, die Herr Dr. Fikentscher zitiert hat, die anderen Fragen des Vaters hinzufügen.

Er fragt uns, neben der Frage, wieso die Menschen in einem so reichen und entwickelten Land so barbarisch sein können und einen Fremden erschlagen, nur weil er eine andere Hautfarbe hat, was jetzt mit den anderen Mosambikanern dort wird. Wir kennen doch einige, die nach Deutschland gegangen sind. Die Augen des 64-jährigen Mannes wanderten hinüber zum Holzkreuz auf dem Grab seines erschlagenen Sohnes, und dann

stellte er leise eine Frage: Müssen deren Eltern jetzt Angst haben?

Meine Damen und Herren! Ich glaube, diese Frage werden wir dann mit Nein beantworten können, wenn fremdes Leid so sehr zu unserem eigenen Leid wird, dass wir ungeachtet dessen, was Demokraten politisch trennen mag, gemeinsam vorgehen, wenn es um die Entscheidungen geht, die zur gesellschaftlichen Ächtung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt beitragen können.

Meine Damen und Herren! Der Antrag der PDS-Fraktion, über den ich jetzt rede, ist in engem Zusammenhang mit dem soeben beratenen und von der parlamentarischen Mehrheit beschlossenen Antrag für Toleranz und Zivilcourage, gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit zu sehen.

Unser Antrag konkretisiert die Punkte sechs und sieben des oben genannten Antrages, die insbesondere auf den Schutz der Jugend vor rechtsextremistischem und rassistischem Einfluss und auf den Beitrag von Familie, Schule und Hochschule gerichtet sind, mit dem Vorschlag eines Bündels von Schwerpunkten, Schritten und Maßnahmen im Bildungsbereich.

Meine Fraktion ist in einem offenen Brief an die Lehrer-gewerkschaften und Lehrerverbände mit der Bitte herangetreten, mit uns ins Gespräch, in den Gedankenaustausch einzutreten über Quellen und Ursachen von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt, über Nährböden und begünstigende Umstände und über Erscheinungsformen solchen Ungeistes, aber auch über Strategien, ihnen zu begegnen. Unseren Antrag haben wir dem Schreiben beigelegt.

Meine Damen und Herren! Wir Politikerinnen und Politiker brauchen umgekehrt den Disput mit denen, die tagtäglich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, um daraus Schlussfolgerungen für eine notwendige Unterstützung durch die Politik ableiten zu können.

An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich betonen, dass wir unsere Vorschläge nicht als etwas Abgeschlossenes, sondern als zu prüfendes, zu ergänzendes, veränderbares Angebot an Parlament, Landesregierung und alle direkt an Bildung und Erziehung Beteiligten verstehen. Deswegen hätten wir kein Problem damit, wenn die anderen Fraktionen darum bitten würden, dass der Antrag in den Bildungsausschuss überwiesen wird, um dort darüber zu diskutieren.

Meine Damen und Herren! Unsere Vorschläge sind aus unserer Sicht geeignet, einen wichtigen Beitrag zu leisten, um den rechten Ungeist einzudämmen, der unter anderem auf der sozialdarwinistischen These von der Ungleichwertigkeit der Menschen beruht. Neben einer Reihe von anderen Begründungsmustern nutzten die Nazis im so genannten Dritten Reich auch diese inhumane Theorie zur Rechtfertigung des Ausrottungsfeldzuges gegen die Juden, des barbarischen Eroberungs-, Versklavungs- und Vernichtungskrieges gegen andere Völker und der Ermordung der Homosexuellen, der Sinti und Roma und der Menschen mit Behinderungen.

Diese These, meine Damen und Herren, dass die Menschen ungleich viel wert seien, ist auch heute für Rechtsextremisten ein durchaus verinnerlichtes Denkmuster, auf das sich ihre Schandtaten gründen und mit dem sie diese zu rechtfertigen versuchen. Selbst in diesem Hohen Hause mussten wir schon unsägliche

Herabwürdigungsversuche gegenüber Homosexuellen und Ausländerinnen und Ausländern durch Vertreter der DVU-Fraktion bzw. der FDVP-Fraktion zurückweisen.

(Herr Mokry, FDVP: Wann?)

- Ich weise nur auf die Beiträge von Herrn Wolf, bei denen ich die Sitzung zu leiten hatte, hin, bei denen in diesem Zusammenhang ein paar Ordnungsrufe vorgekommen sind. Dann erinnern Sie sich schon daran.

Meine Damen und Herren! In einer hohen Allgemeinbildung, insbesondere in einer humanistischen Bildung sehen wir eine wesentliche Voraussetzung, um insbesondere junge Menschen gegen solchen rechten Ungeist und solche Gewalt zu immunisieren. Die Palette unserer Vorschläge ist breit. Sie umfasst Schule, Lehreraus- und -fortbildung, Hochschule und Forschung, Erwachsenenbildung, Netzwerkbildung zum Erfahrungsaustausch und Möglichkeiten für die Beteiligung an der Aktion „Noteingang“.

Ich konzentriere mich in meinen weiteren Ausführungen vor allem auf den Bereich Schulen. Wir wissen, dass allen an der Bildung Beteiligten eine große Verantwortung zukommt. Diese kann nicht nur auf einen Teil der Lehrerinnen und Lehrer abgeschoben werden.

Für diejenigen, deren Fächern Schlüsselfunktionen bei der Vermittlung und Verinnerlichung humanistischer und ethischer Kenntnisse und Werte zukommen, hält es die PDS-Fraktion dennoch für geboten, gerade in diesen Fächern, zu denen wir unter anderem auch Ethik und Religion, Sozialkunde, Geschichte, Deutsch, Musik, Kunsterziehung und Fremdsprachen zählen, eine stabile Unterrichtsversorgung zu gewährleisten.

Wir können es uns nicht länger leisten, zum Beispiel die Fächer Ethik und Religion an manchen Schulen gar nicht anzubieten oder von Kindern und Jugendlichen abwählbar unterrichten zu lassen. Diesbezügliche Defizite müssen schneller abgebaut werden, und ich halte den Vorschlag des Kollegen Böhmer für durchaus akzeptabel, als er sagte, es wäre über einen ökumenischen Religionsunterricht nachzudenken.

Bei Jugendlichen, die sich in der Berufsausbildung befinden, wirkt es sich im Hinblick auf die Bildungsqualität besonders negativ aus, wenn der Allgemeinbildung nicht der gleiche Rang zukommt wie der berufspraktischen und der berufstheoretischen Ausbildung. Daher auch unsere Aufforderung an die Landesregierung zur verstärkten Anstrengung in diesem Bereich.

Aus Gesprächen mit Lehrerinnen und Lehrern, mit Schülerinnen und Schülern ist uns bekannt, dass es oft Unsicherheiten im Umgang und in der Auseinandersetzung mit rechtem Gedankengut eines Teils der Schülerinnen und Schüler gibt, dass Lehrende diesbezüglich auch Ängste haben, dass oft die Materialdecke, aber auch das Wissen fehlen, um besser mit dieser Problematik klarzukommen, und dass sie sich allein gelassen fühlen von der Politik.

Wir sind der Auffassung, dass Faschismus- und Neofaschismusforschung und die sozialpädagogische Forschung auf einen neuen Stand gehören, auch um eine moderne Grundlage für mehr und bessere Angebote in der Lehrerbildung und -fortbildung zur Verfügung zu haben. Eine entsprechende Schwerpunktsetzung in der Wissenschafts- und Forschungsförderung durch die Landesregierung könnte diesen Prozess beschleunigen.

Die überwiegende Mehrheit der Pädagoginnen und Pädagogen, der Erzieherinnen und Erzieher ist bereit, sich den Anforderungen zu stellen, die ihnen die Zunahme des rechten Ungeists und die wachsende Gewaltbereitschaft bei Kindern und Jugendlichen und der große Beratungsbedarf mit Eltern abverlangen. Sie brauchen jedoch mehr als politische Proklamationen. Sie brauchen verstärkt Hilfe und Unterstützung durch die Politik, um argumentativ sattelfest, psychologisch feinfühlig, moralisch gestärkt und selbstbewusst agieren zu können.

Unsere Aufforderung an die Landesregierung bezüglich der Überprüfung der Rahmenrichtlinien zielt nicht in erster Linie auf deren stoffliche Bestandteile ab, sondern darauf, ob sie genügend Ansatzpunkte, Raum und Zeit bieten, um bei Kindern und Jugendlichen insbesondere höhere Kompetenzen bei zu bestreitenden Auseinandersetzungen mit der Geschichte und der Gegenwart zu erzielen. Dazu gehören zum Beispiel die Befähigung zum Analysieren, zum Vergleichen, zum Argumentieren, zum Schlussfolgern, zum Lehrenziehen, zur Auseinandersetzung mit Wertvorstellungen, zum Umgang mit Andersdenkenden, zum Aushalten und gewaltfreien Lösen von Konflikten.

Wir halten die in unserem Antrag genannten Pflichtprojekte der Förderstufe - „Miteinander leben“ und „Zwischen Vergangenheit und Zukunft leben“ - für besonders geeignet, unser Anliegen zu unterstützen, nämlich die Hemmschwelle gegenüber rechtsextremistischen Einflüssen und Gewalt zu erhöhen, weil sie sich vom Thema und von der Lernform besonders dafür anbieten. Deshalb unsere Empfehlung an die Landesregierung, die Lehrkräfte mit geeignetem Informationsmaterial zu diesen Themen anzuregen und sie mit didaktisch-methodischen Hinweisen zu unterstützen.

Ein besonderer Anreiz - so ist unsere Meinung - kann die Würdigung besonders gelungener Schulprojekte, die sich mit dem Thema auseinandersetzen, durch die Landesregierung sein. Das kann, muss aber nicht die Auslobung eines Preises sein.

Meine Damen und Herren! Wir wollen mit unserem Antrag nicht erreichen, dass die Beteiligung von Schulen an der Aktion „Noteingang“, die Opfern rechtsextremistischer Gewalt Schutz und Hilfe anbieten soll, verordnet wird. Wir möchten, dass die Schulen angeregt werden, sich mit dem Anliegen dieser Aktion auseinanderzusetzen, mit Fragen wie zum Beispiel: Kann ich helfen? Wie will ich helfen? Wie kann ich helfen? Muss ich Angst haben vor Übergriffen, wenn ich helfe? Müssen wir zusammenhalten, wenn wir Opfern Schutz gewähren? Wie bereiten wir Hilfe vor? Was können wir tun?

Meine Damen und Herren! Diese Aktion bietet die Chance, das Problem Fremdenfeindlichkeit und Gewalt in den Mittelpunkt der Diskussion an Schulen zu rücken und - das halten wir für besonders wichtig - die Bereitschaft zur Zivilcourage und zum Helfen zu entwickeln.

Wir bitten Sie deshalb, unserem Antrag zuzustimmen. Wenn noch Diskussionsbedarf besteht, sind wir, wie gesagt, auch bereit, eine Überweisung in den Bildungsausschuss mitzutragen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren, ich teile Ihnen jetzt die Reihenfolge der Redner mit. Zunächst spricht

der Kultusminister Dr. Harms für die Landesregierung. Die DVU-FL hat auf einen Beitrag verzichtet. Es folgen SPD, CDU, FDVP und PDS. Bitte, Herr Minister Dr. Harms, Sie haben das Wort.

#### **Herr Dr. Harms, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Entsetzen über die schrecklichen Gewalttaten dieses Sommers, über die Verbreitung rechtsextremen Gedankenguts und über die Bereitschaft zur Gewalttätigkeit eint die großen Fraktionen dieses Hauses. Ich glaube, dass auch die Art der Debatte denjenigen Mut macht, die mit diesem Thema angesprochen werden sollen.

Es geht um die Frage, welchen Beitrag Bildung und Erziehung im Kampf gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt leisten kann. Dazu: Die Schule leistet einen wesentlichen Beitrag zu Bildung und Erziehung gemeinsam mit Elternhaus und Familie. Dabei ist sie gefordert. Die Schule kann aber nicht die Probleme der Gesellschaft lösen. Dabei sind wir alle gefordert.

In ihrem Antrag unterbreitet die PDS eine Reihe von Vorschlägen, zu denen ich hier ganz kurz Stellung nehmen will. In der Erziehungsarbeit an den Schulen Sachsens-Anhalts sind viele der Punkte, die Sie ansprechen, nicht neu. In den Rahmenlehrplänen, in der staatlichen Lehrerfortbildung, in den schulpolitischen Förderprogrammen werden Voraussetzungen dafür geschaffen, dass in der Schule die Grundlagen für Toleranz, für einen respektvollen und gewaltfreien Umgang miteinander gelegt werden.

Sie sprechen zunächst die fachgerechte Unterrichtsversorgung an. Sie haben wahrgenommen, dass ich in diesem Jahr flächendeckend die Unterrichtsversorgung erheben und auch nachfragen will, an welchen Stellen und aus welchen Gründen die Unterrichtsversorgung nicht gewährleistet ist. Wir haben mit der Einstellung von 250 jungen Lehrerinnen und Lehrern zum Schuljahresbeginn hierzu einen wesentlichen Beitrag geleistet. Ich glaube aber dennoch, dass die hinter Ihrem Antrag stehenden Fragen bearbeitet werden müssen.

Die Hochschulrektoren - dies will ich von dieser Stelle außerordentlich begrüßen - sind mit einem sehr positiven Beispiel vorangegangen. Sie haben sich nachdrücklich für die Internationalität und Weltoffenheit Sachsens-Anhalts und der Hochschulen positioniert, auch um einen Beitrag für die Entwicklung der Wissenschaft zu leisten. Sie haben aber auch ganz deutlich allen rechtsextremen, gewalttätigen Tendenzen eine Absage erteilt. Ich glaube, dass die Hochschulen dies auch nach innen realisieren, in der Ausbildung von Studierenden, in der Ausbildung insbesondere auch in den Lehramtsstudiengängen.

Die im Antrag erwähnte Aktion „Noteingang“ ist ein Beispiel für ein bemerkenswertes Zeichen von zivilgesellschaftlichem Engagement. Inzwischen gibt es solche Initiativen in Halle, es gibt solche Initiativen in Dessau. Wir werden und können die Schulen darauf aufmerksam machen. Aber dies ist, wie Sie zu Recht sagten, genau ein Beispiel für zivilgesellschaftliches Engagement, das wir nicht verordnen können und bei dem wir nicht staatlicherseits einen entsprechenden Aufkleber an der Tür anbringen können. Denn es geht darum, dass Menschen bereit sind, anderen Menschen zu helfen, sich mit dieser

Frage auseinander zu setzen. Deshalb kann von uns dazu ein Aufruf ergehen.

Einen gleichen Schwerpunkt legen wir auf die Forschungsförderung. Ich meine, dass in diesem Zusammenhang zu Recht eine Priorität auf die Förderung von Projekten zur Erforschung der Grundlagen von Rechtsradikalismus, von Rechtsextremismus und Gewaltbereitschaft gesetzt werden kann. Das ist Thema schulinterner Fortbildung, beispielsweise zu den Themenbereichen „Umgang mit rechtsextremen Schülerinnen und Schülern“ oder „Erziehung zu Akzeptanz und Toleranz“.

Seitens des Landesinstituts Lisa, seitens der Landeszentrale für politische Bildung, aber auch durch freie Träger wird ein breites Angebot im Lande vorgehalten. Ich stelle mit Freuden fest, dass dieses Angebot auch angenommen wird, dass also über 1 400 Lehrerinnen und Lehrer im letzten Jahr Angebote zu diesen Themenbereichen genutzt haben. Es gibt die Angebote der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, die zur Frage „Aufarbeitung der Vergangenheit und Leben in Diktaturen“ Angebote macht. Der Verein „Miteinander“ wird für schulinterne Lehrerfortbildung regelmäßig angefragt.

Zu der Frage der Schulbücher meine ich: Wenn Sie sich die im Land Sachsen-Anhalt zugelassenen Schulbücher intensiv anschauen, stellen Sie fest, dass an vielen Stellen Beiträge gerade zum Thema Toleranz, gewaltfreie Erziehung, interkulturelles Lernen und Verständnis füreinander in den Schulbüchern vorhanden sind. Es geht eher darum, Lehrerinnen und Lehrer zu befähigen, in diesen Fragen selbstbewusst den Klassen, den Schülerinnen und Schülern gegenüberzutreten.

Die Rechtsgrundlagen auf diesem Gebiet sind eindeutig. Schulbücher dürfen nur an den Schulen des Landes verwendet werden, wenn sie im Sinne des Artikels 3 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland in Text und Bild insbesondere der Gleichachtung und Gleichstellung der Geschlechter gerecht werden, frei sind von Stereotypen, Vorurteilen und Diskriminierung in Bezug auf einzelne Bevölkerungsgruppen sowie auf andere Länder, Kulturen und Religionen. Ich meine, das ist genau das, was Schulbücher erreichen müssen, und dazu gibt es eindeutige Grundlagen.

Das Kultusministerium lobt seit Jahren einen Schülerfriedenspreis aus. Ich konnte gerade im Sommer 15 Schulen mit diesem Preis ehren, die eindrucksvolle Beispiele dafür lieferten, wie Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sich mit dem Thema „Demokratie, toleranter Umgang mit Fremden und Gewaltfreiheit“ auseinander setzen. Wir unterstützen Programme wie beispielsweise das Förderprogramm „Demokratisch handeln“, den Schülerwettbewerb der Bundeszentrale für politische Bildung usw.

Ich glaube - das wäre eine Anregung seitens der Landesregierung -, dass eine Ehrung solcher herausragender Projekte auch im Rahmen des Landtages stattfinden könnte, weil dieses Haus ein Ort ist, in dem man solche Projekte in gebührender Art und Weise der Öffentlichkeit vorstellen kann. Aber darüber sollten wir dann miteinander und auch mit dem Landtagspräsidenten sprechen, der ja gerade in diesen Fragen der europäischen Erziehung und der Toleranz-erziehung als Person sehr engagiert ist.

Zu dem Programm Schulsozialarbeit haben wir uns kürzlich mit den Ausschüssen verständigt, dass wir das

Thema Schulsozialarbeit in den Berufsschulen besonders in den Mittelpunkt stellen wollen.

Soweit einige Anmerkungen dazu. Sie sehen, dass die Politik der Landesregierung mit den dem Antrag zugrunde liegenden Tendenzen durchaus in weiten Teilen übereinstimmt. Ich habe in dem Antrag allerdings eine sehr starke Tendenz erkannt, sich im Sinne einer Belehrungspädagogik mit Faschismus und Rechtsextremismus zu beschäftigen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Richtig!)

Ich habe mit Freuden Ihre Rede gehört, Frau Stolfa, die genau in die andere Richtung ging oder eine notwendige Ergänzung zu dem Antrag darstellt.

Das möchte ich von meiner Seite aus betonen: Es geht darum, Lehrerinnen und Lehrer zu befähigen, als Personen authentisch mit den jungen Menschen über diese Fragen zu arbeiten und zu sprechen. Das heißt, es geht um die Vermittlung demokratischer Haltungen, um die Entwicklung eines Schulklimas, in dem Toleranz und ein weltoffener Umgang zur Selbstverständlichkeit werden.

Ich bin mir sicher, dass wir die in Rede stehenden Fragen nicht mit einer Belehrungspädagogik in den Griff bekommen

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU)

und dass wir es auch nicht nur mit der Frage zu tun haben, wie wir uns mit organisiertem Rechtsextremismus auseinander setzen, sondern damit, dass Gewaltbereitschaft und Fremdenfeindlichkeit bis hin zu Fremdenhass Einstellungen sind, die nur durch einen anderen Umgang miteinander, durch die Erfahrung des Fremden angegangen werden können.

In diesem Zusammenhang komme ich auf das zurück, was Herr Professor Böhmer vorhin sagte: Für die Wertevermittlung sind Religion und Ethik notwendig. Wir müssen hier dringend weiterkommen, aber wir dürfen diese Fragen nicht auf diese Fächer abschieben. Die gesamte Schule ist gefordert, alle Fächer, alle Lehrerinnen und Lehrer sind gefordert. Die Schule muss sich auch Außenstehenden öffnen.

Wenn wir darüber reden, dass diese Einstellungen aus der Mitte der Gesellschaft kommen, also auch zu Hause, an Stammtischen, in Organisationen eine Rolle spielen, dann muss Schule, wenn sie ihren Beitrag ernst nimmt, auch diejenigen, die dagegen auftreten - darüber ist heute in der vorangegangenen Debatte viel gesagt worden -, in Vereinen, Verbänden, Initiativen, Kirchen, Unternehmen, in die Schule hineinholen, damit ein lebendiges Gespräch mit den Jugendlichen in der Schule stattfinden kann.

Vor diesem Hintergrund glaube ich, dass der Antrag grundsätzlich in die richtige Richtung geht, aber der weiteren Diskussion bedarf. Ich bin mir nach der vorangegangenen Debatte dessen sicher, dass wir die Diskussion gemeinsam führen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Auf der Tribüne haben Schülerinnen und Schüler des Altmärkischen Gymnasiums Tangerhütte Platz genommen. Wir begrüßen Sie.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die SPD-Fraktion spricht nunmehr die Abgeordnete Frau Kauerauf. - Ich hatte ausgeführt, dass die DVU-FL verzichtet hat.

(Herr Weich, FDVP: Ach!)

#### **Frau Kauerauf (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wo immer man - nicht erst seit dem Mord von Dessau - auf Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt trifft, stellt sich die Frage, was zu tun ist. Der Handlungsbedarf ist groß.

Wer herausfinden will, was zu tun ist, muss Klarheit über die Ursachen gewinnen. Ist Rechtsextremismus die Antwort auf eine Statuskrise? Drückt sich darin die Angst vor sozialer Deklassierung aus? Oder zeigt sich darin ein Versagen der Erziehungsinstitutionen? - Wer Antworten auf diese Fragen erlangen möchte, muss sich der Kriterien vergewissern, an denen sich das notwendige Handeln orientieren kann.

Gerade im Hinblick auf die Gefahr des Rechtsextremismus ist es eine gesellschaftliche Schlüsselaufgabe, Isolierungen zu vermeiden. Menschen jeden Alters, aber insbesondere junge Menschen müssen die Erfahrung machen, gebraucht zu werden. Nötig ist auch eine Erziehung, die auf Integration und Befähigung zielt. Ebenso sind Jugendliche auf klare Grenzsetzungssignale aller gesellschaftlichen Institutionen angewiesen.

In diesem Zusammenhang wird in der öffentlichen Diskussion regelmäßig auf die besondere Verantwortung der Bildungseinrichtungen verwiesen. Dies findet unter anderem seine Berechtigung in der Tatsache, dass die Schule zum Beispiel die einzige Institution ist, die alle Mitglieder der Gesellschaft für einen Teil ihrer Lebenszeit erfasst. Dabei darf man jedoch nicht der Illusion erliegen, dass die Bildungseinrichtungen Probleme im gesellschaftlichen Umfeld oder in den Familien vollständig ausgleichen könnten.

Welchen Beitrag kann, ja muss der Bereich der Bildung leisten? In dem Antrag der Fraktion der PDS ist eine Reihe von Punkten aufgezählt, die diesem Anliegen gerecht werden und eine intensive, sowohl präventive als auch repressive Auseinandersetzung mit dem Thema Rechtsextremismus befördern.

Der Kultusminister verwies darauf, dass es sich dabei keineswegs nur um neue Forderungen handelt, sondern dass viele Vorschläge bereits Eingang in die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schulen und Hochschulen gefunden haben. Ich will das nicht wiederholen. Verschiedene weitere Maßnahmen finden sich auch in unserem Antrag „Für Toleranz und Zivilcourage“ wieder. Ich verweise an dieser Stelle auf die stärkere Berücksichtigung der politischen Bildung bei den Lehrinhalten in der Lehramtsausbildung, die systematische Fort- und Weiterbildung oder die gezielte Förderung von Forschungsprojekten zur Umsetzung und Begleitung interkultureller Projekte an den Hochschulen.

Dieser Prozess ist fortzusetzen und durch gezielte Projekte zu ergänzen und zu verstärken. Insbesondere sollte angestrebt werden, der Infiltrierung durch rechtsextremes Gedankengut über das Internet auch in der Form entgegenzuwirken, dass - entsprechend Punkt 8 des Antrages - ein über den Landesbildungsserver zugängliches Netzwerk geschaffen wird, in dem Informationen, Erfahrungen und Forschungsergebnisse zu diesem Thema bereitgestellt werden.

Im Hinblick auf die unter Punkt 7 gewünschte Ausweitung der Projekte zur Schulsozialarbeit sind wir uns im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft darüber im Klaren, dass zwischen dem angemeldeten Bedarf an den Schulen in Sachsen-Anhalt und den für die Projektförderung zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln eine nicht unerhebliche Diskrepanz besteht. Welche anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten bestehen, war unter anderem Gegenstand eines gestern geführten Gesprächs.

Zumindest zweifelhaft ist jedoch die dem Antrag zugrunde liegende Ursachendarstellung, bei der die Probleme lediglich auf fehlende Kenntnisse über Erscheinungsformen des Faschismus und Neofaschismus reduziert werden. Das würde bedeuten, dass grundsätzliche Defizite ignoriert würden.

Die SPD-Landtagsfraktion hat im Januar dieses Jahres eine Fachtagung zum Thema Rechtsextremismus durchgeführt. Herr Dr. Fikentscher ging vorhin darauf ein. In einer Arbeitsgruppe beschäftigten sich die Teilnehmer mit der politischen Bildung in Schule und Ausbildung sowie den zu erfüllenden Aufgaben. Dabei wurde der Schule ein Defizit im Hinblick auf die Umsetzung ihrer Sozialisations- und Erziehungsfunktion zugeschrieben.

Vordringliche Aufgabe für die Zukunft muss es sein, die Schule in ihrer Erziehungsfunktion zu stärken. Dabei sollte neben der zentralen Vermittlung fachlicher Kompetenzen die Entwicklung der moralischen Urteils- und Handlungsfähigkeit stärker gefördert werden. Dabei spielen die frühzeitige Erziehung zur Übernahme sozialer Verantwortung durch Jugendliche, die Verinnerlichung von Prinzipien sozialer Gerechtigkeit und Demokratie sowie die Öffnung von Schule hin zum sozialen Umfeld eine wesentliche Rolle.

Abschließend möchte ich betonen, dass die genannten Aufgaben nicht nur die Umsetzungskompetenz der Landesregierung erfordern, sondern eine Herausforderung für uns alle darstellen.

Die SPD-Fraktion unterstützt den Antrag der PDS und befürwortet die Überweisung in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von der Regierungsbank)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Für die Fraktion der CDU spricht jetzt die Abgeordnete Frau Ludewig zu Ihnen. Bitte.

#### **Frau Ludewig (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Stolfa, wenn Sie Ihren Antrag so moderat formuliert hätten, wie Sie hier gesprochen haben, wäre es uns sehr viel leichter gefallen, darauf zu reagieren. Wenn wir uns über Gewalt, Extremismus und Fremdenfeindlichkeit unter jungen Menschen unterhalten, dann kommt unweigerlich die Frage nach der Bildung und danach, was Schule, Hochschule, Lehrer und Professoren leisten können, um diese Vorkommnisse abzubauen.

Der vorliegende Antrag der PDS-Fraktion ist nicht nur auf dem linken Auge blind, er fragt auch nicht genau danach, welches die Ursachen für diese Aggressionen sind. Der PDS-Antrag stellt einen Handlungskatalog dar. Einige dieser Handlungsweisen können wir vorbehaltlos unterstützen, andere wiederum nicht.

Es muss schon die Frage erlaubt sein, welche Fächer gemeint sind, wenn von „für die humanistische Bildung Schlüsselfunktion tragenden Fächern“ gesprochen wird. Die Rahmenrichtlinien sollen auch daraufhin untersucht werden - ich zitiere -, „ob sie noch zielstrebig zur Aufklärung über Faschismus, Neofaschismus und zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt anregen können“.

Der Aufwand einer solchen Untersuchung hat nur den einen Sinn: dass unterstellt wird, dass die Rahmenrichtlinien entweder fremdenfeindliche Passagen enthielten oder zumindest nicht hinreichend zur Auseinandersetzung mit Extremismus oder Fremdenfeindlichkeit anregten.

Ich glaube weder das eine noch das andere,

(Zuruf von Frau Krause, PDS)

schon gar nicht bei den Unterrichtsfächern Religion und Ethik. Ich kann mir allerdings auch nicht vorstellen, dass eine Lehrkraft nicht wüsste, wie die Rahmenrichtlinien umzusetzen sind.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Frau Krause, PDS)

Vor nicht langer Zeit verabschiedete der Landtag eine Veränderung des Hochschulgesetzes, mit der die Freiheit von Lehre und Forschung zusätzlich durch - ich zitiere - „humanistische, soziale und ökologische Verantwortung gegenüber der Gesellschaft“ eingeschränkt wurde. Genau in diesem Sinne werden nun die Hochschulen und Forschungseinrichtungen aufgefordert, einen gesellschaftlich wirksamen Beitrag - ich zitiere - „zum Faschismus und zum Neofaschismus zu leisten und in der sozialpädagogischen Forschung stärker zu gesellschaftlich tragfähigen Gegenstrategien beizutragen“.

Diese Rollenverteilung zwischen Politik und Hochschulen akzeptieren wir nicht.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Richtig!)

Denn was sind denn wirklich die Ursachen dafür, dass in dieser jungen Generation ein hoher Anteil an Jugendlichen zur Gewalt neigt, sich oft extrem fremdenfeindlich gegenüber anderen zeigt und meint, politische Auseinandersetzungen mit der Faust austragen zu müssen?

Bislang setzten wir in der Bekämpfung dieser Phänomene vor allem auf eine politische und historische Aufklärung, auf verbesserte sozioökonomische Lebensbedingungen und mehr Infrastrukturangebote für Jugendliche. Wir beschäftigten uns damit fast ausschließlich mit den aktuellen Auslösern von Aktionen. Das greift zweifelsfrei zu kurz. Denn wir fragen nicht wirklich: Woher kommt das? Wir können ein so tief greifendes Phänomen nicht nur von dieser Seite aus angehen, sondern wir müssen versuchen, an die wirklichen Ursachen heranzukommen, sonst haben alle Therapieverschlüsse etwas von Blindflugcharakter.

Weil dieses Problem eben nicht so einfach zu lösen ist, wie es uns hier in diesem Antrag vorgestellt wird, hat sich die CDU-Fraktion dazu entschlossen, eine Anhörung zu initiieren. Wir sollten hierbei auf die Erfahrungen anderer - und diese gibt es mit den verschiedensten Projekten - aufbauen und uns über verschiedene Forschungsergebnisse informieren, um dann wirklich einen greifbaren Maßnahmenkatalog zu entwickeln.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Ergänzungsantrag. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Für die Fraktion der FDVP erteile ich dem Abgeordneten Herrn Mokry das Wort. Bitte, Herr Mokry.

**Herr Mokry (FDVP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der PDS beinhaltet die übliche Aufzählung von Schlagwörtern, mit denen eine gesellschaftliche Erscheinung, eine sehr bedrückende Erscheinung, eingedämmt werden soll. Von den gebräuchlichsten Schlagworten fehlt in der Aufzählung nur noch die „Nachhaltigkeit“.

Wenn nun eine breite populärwissenschaftliche und kulturelle Arbeit noch stärker für weite Bevölkerungskreise aller Altersgruppen erschlossen werden soll - so im Antrag der PDS -, dann empfehle ich der PDS, sich ins Bücherdorf nach Mühlbeck zu begeben

(Frau Stolfa, PDS: Da waren wir schon!)

und die Restexemplare der hochwertigen Parteilehrjahrsbroschüren von einst zu retten und als Grundlagenliteratur für Lehrer zu verteilen.

(Beifall bei der FDVP - Zuruf von Frau Krause, PDS)

Die linksextremistische PDS erklärt sich zum Wunderheiler gegenüber Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt. So wird der Bock zum Gärtner oder besser hier: der Gärtner zum Bock erklärt.

Und wie einst bei der berühmt-berüchtigten blauäugigen Margot hat die PDS in bewährter Tradition sich jenen Bereich ausgeguckt, der innerlich murrend, aber äußerlich nur mit geringem Widerstand zur Notreparaturbrigade gesellschaftlicher Missstände insbesondere für Kinder und Jugendliche erklärt wird. Erzieher und Lehrer müssen wieder einmal herhalten, um auszubügeln, was Politik versäumte und verbockte.

Nun verkennen Sie, meine Damen und Herren von der PDS, dass Erzieher und Lehrer, aber vor allem Kinder und Jugendliche nicht mehr gewillt sind, ein Futter einzunehmen, das ungenießbar ist und das wider Willen verordnet wird.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die jüngst veröffentlichte 13. Shell-Studie „Jugend 2000“ zeigt aber, dass die Vermittlung und Aneignung von Werten und die Wertorientierung bei Jugendlichen mangelhaft erfolgt. Die Studie stellt heraus: Die Grundstimmung zeigt eine deutlich gewachsene Zuversicht in Bezug auf die persönliche und gesellschaftliche Zukunft in der Familie. Der Wunsch nach Kindern steht bei Jungen und Mädchen hoch im Kurs. Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist laut Studie eine Zielmarke.

Das politische Interesse aufseiten der jungen Leute sinkt weiter. Der Politikbetrieb nervt sie und gilt als abgehoben vom wirklichen Leben. Ausländerfeindlichkeit erscheint als Minderheitenphänomen, dort aber sehr entschieden und ausgeprägt. Die Forscher der Shell-Studie sehen dies aber weniger als Ausdruck einer Gesinnung, sondern mehr als Angst vor der eigenen Perspektivlosigkeit.

Junge Menschen erwarten eine Politik, die ihnen Chancen für die Zukunft bietet. All das, meine Damen und Herren, finden Jugendliche eben nicht in diesem rot-rot regierten Kungelland. Da helfen weder populärwissenschaftliche Vorträge, regierungsamtliche Kaspareien in Festumzügen noch Netzwerke, sondern nur eine andere Politik, die nicht mehr dieses Land zum Träger der roten Laterne wirtschaftlicher Entwicklung verurteilt.

Was die Jugend braucht, sind Perspektiven, ist die Gewissheit, nach der Schule einen Ausbildungsplatz zu bekommen und danach im erlernten Beruf zu bleiben.

Dass unsere Kinder in einer sicheren Zukunft und ohne Gewalt und Drogen aufwachsen können, das ist uns wichtig. Jugendliche benötigen in diesem Land keine Aktion „Noteingang“, da Jugendliche in Sachsen-Anhalt schon längst den Notausgang benutzen und dieses Bundesland verlassen. Leider.

(Beifall bei der FDVP)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Die Debatte wird abgeschlossen mit dem Beitrag der Abgeordneten Frau Stolfa. Bitte, Frau Stolfa, Sie haben das Wort.

#### **Frau Stolfa (PDS):**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie wichtig der Beitrag zu Schulen ist - denn in die Schule gehen ja alle Kinder -, möge ein Hinweis auf die heutige Magdeburger „Volksstimme“ beweisen, in der Sie einen Artikel auf der ersten Seite finden: „Jungsturmtroopp in der Altmark - Rechtsradikale schulen Nachwuchs - Der Jüngste ist acht Jahre alt.“

(Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Ich zitiere daraus: Das Erschreckende sei, dass viele Eltern nicht merken oder nicht merken wollen, dass ihre Kinder in die Szene abdriften. - Ich empfehle Ihnen sehr diesen Artikel zur Lektüre.

Meine Damen und Herren! Ich möchte gleich am Anfang etwas richtig stellen. Der Ausschuss, in den wir unseren Antrag überwiesen haben möchten, ist selbstverständlich nicht der Bildungs- und Erziehungsausschuss, sondern der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft; das war natürlich ein Versprecher. Ich bitte gleichzeitig darum, diesen Antrag zur Mitberatung in den Gleichstellungsausschuss zu überweisen. Das vorangeschickt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal - um auf die Rede des Kultusministers zurückzukommen - betonen, dass wir unseren Antrag schon mit der Überschrift in einen größeren Kontext stellen wollen. Wir haben nämlich formuliert: E i n Beitrag - nicht mehr, aber auch nicht weniger. Wir haben in der Rede deutlich gemacht, dass es uns um eine Konkretisierung der Punkte 6 und 7 geht. Ich möchte noch einmal betonen: Wir wollen mit unserem Antrag ein Angebot zur Diskussion an den Landtag, an die Landesregierung machen - nicht mehr, aber auch nicht weniger. Und wenn dieses Angebot dann im Ausschuss diskutiert wird und es vielleicht auch zu Beschlüssen kommt, die alle tragen können, dann wäre dies auch schon ein Schritt vorwärts.

Meine Damen und Herren! Wir wollen selbstverständlich mit unserem Antrag nicht einer Belehrungspädagogik das Wort reden.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Na!)

Aber ein bisschen Grundwissen, Herr Kollege Bergner, gehört schon als Voraussetzung zum Argumentieren.

(Beifall bei der PDS)

Das wissen Sie ganz genau. Man kann nicht argumentieren ohne profundes Wissen. Manche können das zwar, aber dann ist es keine überzeugende Argumentation.

(Unruhe bei der CDU)

Frau Ludewig möchte ich nur noch entgegnen: Es geht uns nicht - das hatte ich in der Rede betont - um ein Durchforsten der Rahmenrichtlinien in stofflicher Hinsicht, eventuell sogar, wie ich hier herausgehört habe, darum, ob es Passagen gibt, die eventuell Fremdenfeindlichkeit förderten. - Um Gottes Willen! Es geht uns nur um eine Prüfung, ob nicht eventuell doch mehr Zeit und Raum eingerichtet werden könnten, um Kompetenzen zu befördern. Zum Diskutieren, zum Argumentieren brauche ich Zeit. Ich brauche auch Zeit, um Methodenwissen zu vermitteln. Um das geht es uns eigentlich, vor allem selbstverständlich auch um die Position, die den Forschungsergebnissen zu dieser Thematik natürlich entspringen muss.

Es geht uns in unserem Antrag auch nicht - das möchte ich noch einmal eindeutig zurückweisen - um einen Eingriff in Lehre und Forschung, sondern es geht uns nur darum, die Landesregierung zu bitten, dass sie überprüft, ob man nicht mit Fördermitteln anreizen könnte, diese Thematik „Was ist denn Faschismus? Was ist Neofaschismus?“ eventuell auf einen modernen, neueren Stand zu bringen. Es ist eine Überprüfungsbitte. Man kann auch in Lehre und Forschung bestimmte Themen stimulieren, indem man die Förderung dort ansetzt.

Meine Damen und Herren! Zu dem unsäglichen Beitrag, den Herr Mokry abgelassen hat, möchte ich mich nicht äußern. Ich glaube, er war bis jetzt noch nicht in Mühlbeck, sonst wüsste er, dass die Bibliotheken eigentlich die gesamte Literatur bereithalten und dass man auch die Möglichkeit haben muss, in die gesamte Literatur hineinzusehen. Es gibt in dieser Bibliothek, in diesem Bücherdorf Mühlbeck keine Handlungsanweisung, diese oder jene Literatur auszuwählen. Aber vielleicht verständnen Sie dann auch manches besser.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zu den Drs. 3/3586 und 3/3612. Es wurde die Überweisung in die Ausschüsse für Bildung und Wissenschaft sowie für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport beantragt.

(Frau Stolfa, PDS: Federführend Bildung und Wissenschaft!)

Federführend soll der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft beraten.

Wer sich diesem Antrag anschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Gegenstimmen und Enthaltungen ist dieser Antrag akzeptiert worden. Die Überweisung in die genannten Ausschüsse ist somit erfolgt.

Meine Damen und Herren! Wir haben im Laufe des Vormittages etwas Zeit gespart. Trotzdem schlage ich

vor, dass wir im Zeitplan bleiben und jetzt in die Mittagspause gehen. Da wir zehn Minuten einsparen wollen, sollten Sie um 13.45 Uhr wieder im Saal erscheinen. Ich wünsche guten Appetit.

Unterbrechung: 12.51 Uhr.

Wiederbeginn: 13.50 Uhr.

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, diejenigen von Ihnen, die bereits anwesend sind, haben es nicht verdient, dass wir ewig warten.

(Frau Theil, PDS: Ja!)

Jeder kennt die Uhr und jeder Abgeordnete kann sich auch eine leisten. Also fangen wir an.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren! Wir setzen die durch die Mittagspause unterbrochene Beratung fort. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Beratung

**Entwurf eines Zweiten Vorschaltgesetzes zur Kommunalreform und Verwaltungsmodernisierung**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/3580**

(Unruhe)

- Die Damen und Herren Innenpolitiker, die das Thema schon kennen, können ja nachher diskutieren; sie müssen nicht jetzt schon anfangen.

(Heiterkeit)

Der Gesetzentwurf wird vom Herrn Minister des Innern Dr. Püchel eingebracht. Herr Minister, bitte sehr.

**Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe an der Verwaltungs- und Kommunalreform interessierte Kolleginnen und Kollegen!

(Heiterkeit)

Bei der Vorstellung des Leitbildes für Sachsen-Anhalt im Dezember des vergangenen Jahres habe ich im Geleitwort ausgeführt, wer die Fakten sehe, werde feststellen, dass im Land Sachsen-Anhalt Reformbedarf auf allen Ebenen bestehe. Eine Reform müsse daher ganzheitlich und in möglichst konzentrierter Form erfolgen.

Mit dem Ihnen vorliegenden Entwurf eines Zweiten Vorschaltgesetzes zur Kommunalreform und Verwaltungsmodernisierung wird dieser Ansatz konsequent fortgesetzt. Außerdem kommen wir einer Forderung des Landtages nach, vor der Verabschiedung des Ersten Vorschaltgesetzes den Entwurf für ein zweites Gesetz vorzulegen, ein bisschen nach dem Motto: Gesundes Misstrauen schadet nicht.

Mit dem Ersten Vorschaltgesetz hat die Landesregierung im Juni die im Vorfeld einer Kommunalreform notwendigen Regelungen zur Erleichterung und technischen Steuerung des Prozesses vor allem in der Freiwilligkeitsphase in den Landtag eingebracht. Während dieser Gesetzentwurf konkrete Änderungen von Gemeinde- und Landkreisordnung sowie des Kommunalwahlgesetzes beinhaltete, folgt mit dem Zweiten Vorschaltgesetz die Festlegung von Reformzielen, verbunden mit grund-

sätzlichen Aussagen über den Verwaltungsaufbau, der für das Erreichen dieser Ziele für erforderlich gehalten wird.

Oberstes Ziel der Verwaltungsmodernisierung ist dabei eine an Effizienz und Qualität ausgerichtete bürger-nahe Dienstleistungsverwaltung. Der damit verbundenen Schaffung zeitgemäßer und leistungsfähiger Verwaltungsstrukturen kommt eine entscheidende Bedeutung bei der Stärkung der Position Sachsen-Anhalts im internationalen Standortwettbewerb zu. Sie ermöglicht den Ausbau und die Festigung der Handlungsspielräume unseres Landes in einem immer mehr zusammenwachsenden Europa.

Durch einen gestrafften und übersichtlichen Verwaltungsaufbau werden Verfahren beschleunigt und die Verwaltung insgesamt vereinfacht. Die öffentlichen Haushalte werden mittelfristig entlastet und die politische Gestaltungsfähigkeit damit gesichert.

Die konsequente Aufgabenverlagerung von oben nach unten soll dazu einen sehr wesentlichen Beitrag erbringen. Nach dem Gesetzentwurf sind alle unverzichtbaren Aufgaben einschließlich der Bündelungsaufgaben grundsätzlich auf die Kommunen zu übertragen, sofern es die Leistungsfähigkeit der kommunalen Körperschaften zulässt und eine Übertragung wirtschaftlicher und zweckmäßiger ist.

Mit diesem grundsätzlichen Bekenntnis zur Kommunalisierung von Aufgaben unter dem Vorbehalt der entsprechenden Leistungsfähigkeit der Kommunen wird der von mir immer wieder betonte ganzheitliche Ansatz der Reform nunmehr auch gesetzlich eindeutig dokumentiert. Zugleich entspricht dies auch der Auffassung der kommunalen Spitzenverbände. Als Voraussetzung für eine Kommunalreform hatten sie eine zumindest zeitgleiche Reform der Landesverwaltung eingefordert, unter anderem mit dem Ziel einer weiteren Aufgabenverlagerung auf die dann größeren und auch leistungsstärkeren Kommunen.

Dieses Gesetz dokumentiert damit, dass sich die von der Landesregierung initiierte Kommunalreform nicht in einfachen Zahlendiskussionen erschöpft, sondern im Gegenteil erst die Voraussetzungen für eine gleichzeitige und frühzeitige Funktionalreform schafft.

Diese Voraussetzungen sind bei der derzeitigen kleinteiligen Kommunalstruktur zum Teil nicht einmal mehr für die jetzt schon gesetzlich zugeordneten Aufgaben gegeben. Diese Auffassung hat auch der Städte- und Gemeindebund in seiner Stellungnahme vom 8. Mai vertreten. Er geht dabei zum Beispiel davon aus, dass Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften mindestens 3 000 bis 4 000 Einwohner haben müssten, um die ihnen gesetzlich zugeordneten Aufgaben des eigenen Wirkungskreises alle erfüllen zu können, einschließlich der Grundschulträgerschaft.

Umso mehr würde die derzeitige Struktur einer Umsetzung des in diesem Gesetz festgeschriebenen Grundsatzes der Verlagerung von Aufgaben auf die Kommunen entgegenstehen. Hierzu dürfte nach meinen bisherigen Erfahrungen, insbesondere auch nach vielen Veranstaltungen vor Ort, zu denen das Innenministerium eingeladen war, ein breiter gesellschaftlicher Konsens bestehen.

Eine bemerkenswerte Entwicklung, wenn ich an die ersten Reaktionen insbesondere auch von PDS und CDU auf das von mir im letzten Dezember vorgestellte

Leitbild denke. Frühere Positionen sind in der Zwischenzeit überdacht und zum Teil revidiert worden.

(Herr Becker, CDU: Wo? Bei der CDU? - Herr Gallert, PDS: Keine Unterstellung!)

- Ich komme noch dazu, Herr Becker. Einen kleinen Augenblick, bitte. - Sie wollen also konservativ bleiben.

(Herr Becker, CDU: Das ist allerdings richtig! Wir wollen konservativ bleiben! - Herr Dr. Bergner, CDU: Sie haben die Journalisten besoffen gemacht, aber uns nicht!)

Niemand kann sich der Dynamik des sich zwischenzeitlich entwickelnden Prozesses und den eigentlichen sachlichen Notwendigkeiten entziehen. Dabei will ich gerne einräumen, dass diese Dynamik in den letzten Monaten auch mich selbst etwas überrascht hat.

Für die CDU-Fraktion hatte sich Herr Dr. Bergner am 6. April in der Aussprache zur Regierungserklärung des Ministerpräsidenten einer tief greifenden inhaltlichen Diskussion vor allem mit dem Vorwurf an die Landesregierung entzogen, es fehle ein Gesamtkonzept zur Verwaltungsreform.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist wahr und bleibt auch wahr!)

Auch Kollege Jeziorsky hat noch in der Debatte über den Entwurf des Ersten Vorschaltgesetzes am 20. Juni erklärt, seine Fraktion könne über diesen Gesetzentwurf nur dann beraten, wenn wenigstens grundsätzlich ein paar Pflöcke eingeschlagen seien, die über die Struktur der Landesverwaltung und über die zukünftige Aufgabenverteilung Auskunft gäben.

Meine Damen und Herren von der CDU! Das Gesamtkonzept, das der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung in Grundzügen bereits vorgestellt hat, liegt nun auch in Form eines ersten Gesetzentwurfes vor.

(Herr Becker, CDU: Ist doch schon wieder verändert, Herr Minister! Bei der Zweistufigkeit zum Beispiel! - Herr Sachse, SPD: Zum Positiven!)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Herr Kollege Becker, Sie haben später noch Rederecht.

#### **Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:**

Ich glaube, Sie haben nachher noch Gelegenheit zu reden.

Lieber Herr Jeziorsky, die Pflöcke sind eingeschlagen. Jetzt bin ich auf Ihre inhaltliche Position gespannt. Ich glaube, Herr Becker wird etwas dazu sagen. Er äußert sich schon jetzt so massiv, dass er wahrscheinlich dazu sprechen wird.

Angesichts der in den letzten Monaten in der Öffentlichkeit getätigten Äußerungen von Kommunalpolitikern der CDU scheint mir das Stimmungsbild in Ihrer Fraktion allerdings der Entwicklung hinterherzuhinken. Leider nahm niemand von Ihnen an der letzten Kreisvorstandssitzung des Städte- und Gemeindebundes in Dessau teil. Die Redner haben sich bis auf eine Ausnahme eindeutig zum Leitbild bekannt. Unter ihnen waren mehrere bekannte und auch kompetente Kommunalpolitiker der CDU.

Vielleicht müssten Sie stärker den Kontakt zur eigenen Basis suchen, auch Herr Becker. Kommen Sie doch endlich aus Ihrer Schmollecke heraus.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Oh! - Herr Becker, CDU, lacht)

Als ich kürzlich las, dass die CDU sich ebenfalls für die Zweistufigkeit der Verwaltung ausgesprochen hätte, dachte ich zuerst, dass wir nun von beiden Seiten überholt werden würden.

(Herr Dr. Bergner, CDU: So stand es nicht da!)

Mittlerweile hat man aber anscheinend den geordneten Rückzug angetreten.

Die PDS-Fraktion hat dagegen nicht nur ihre weitgehende Ablehnung des umfassenden Reformvorhabens der Landesregierung aufgegeben, sondern auch inhaltliche Forderungen formuliert, die sich in eigenen Punkten im Gesetzentwurf wiederfinden.

Die Ursache liegt auch darin, dass die Forderungen weitgehend deckungsgleich mit den Vorschlägen der kommunalen Spitzenverbände sind. Deren Diskussionsbeiträge werden gerade von mir als Kommunalminister ohnehin sehr ernst genommen. Das heißt allerdings nicht, dass man die Vorstellungen der kommunalen Spitzenverbände im Verhältnis 1 : 1 übernehmen kann; denn das Land und die kommunalen Spitzenverbände haben naturgemäß bei der Beurteilung derartiger Sachprobleme unterschiedliche Interessen und Blickwinkel.

Bei der PDS war die Übereinstimmung sogar so groß, dass ich das Parteikürzel „PDS“ fast als „Position der Spitzenverbände“ gedeutet hätte.

Aber damit Sie mich nicht falsch verstehen: Ich begrüße diese Entwicklung. Warum soll man nicht Positionen übernehmen, wenn sie in der Sache richtig sind? Ich habe es ja auch getan.

Meine Damen und Herren! In der Folge dieses Prozesses und des sich ändernden Meinungsbildes ist es nunmehr möglich, im heute vorgelegten Gesetzentwurf die für eine Funktionalreform notwendige Leistungsfähigkeit der Kommunen auch in Zahlen festzuschreiben. Ich darf dabei mit einer gewissen Freude feststellen, dass diese Zahlen im Wesentlichen denen des von mir im Dezember vorgestellten Leitbildes entsprechen. So wird die notwendige Leistungsfähigkeit in der Regel unterstellt: bei kreisfreien Städten und Landkreisen mit mindestens 150 000 Einwohnerinnen und Einwohnern, bei Einheitsgemeinden mit mindestens 7 000 Einwohnerinnen und Einwohnern und bei Verwaltungsgemeinschaften, deren Mitgliedsgemeinden insgesamt mindestens 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner haben.

Ich möchte dabei betonen, dass insbesondere die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes einen wesentlichen Anteil daran gehabt hat, dass ich heute einen diese Zahlen enthaltenden Gesetzentwurf vorgelegen kann, einen Gesetzentwurf, der gute Aussichten auf eine Mehrheit im Landtag hat.

Bei der Einbringung des Ersten Vorschaltgesetzes hatte ich gesagt, dass ich es begrüßen würde, wenn sich der Landtag bei der Verabschiedung des ersten Gesetzes in Form einer Entschließung zu den Eckpunkten des Leitbildes bekennen könnte. Der jetzt gewählte Weg über das Zweite Vorschaltgesetz ist der bessere, weil dadurch die Zahlen gesetzlich fixiert werden und der direkte Zusammenhang zur Funktionalreform hergestellt wird.

Meine Damen und Herren! Anders als im Leitbild ist in diesem Gesetzentwurf ferner eine Qualifizierung des Modells der Verwaltungsgemeinschaften vorgesehen. Wir folgen damit den Vorschlägen des Städte- und Gemeindebundes. Ich hatte bereits bei der Entwicklung des Leitbildes über diese Frage diskutiert. Ich habe sie jedoch dann nicht weiterverfolgt, weil ich die Kommunen damit nicht überfrachten wollte. Wenn nun die Betroffenen diesen Vorschlag selbst unterbreiten, nehme ich ihn sehr gern auf.

Die weitere Entwicklung soll durch die gesetzliche Übertragung von zweckmäßigerweise übergemeindlich wahrzunehmenden Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Mitgliedsgemeinden auf die Verwaltungsgemeinschaft erfolgen. Der Städte- und Gemeindebund hat in seiner Stellungnahme diesbezüglich die Flächennutzungsplanung, die Trägerschaft für Grund- und Sekundarschulen sowie für Kindertagesstätten und für Sportstätten mit überörtlicher Bedeutung, die Trägerschaft von Einrichtungen mit Anschluss- und Benutzungszwang sowie Maßnahmen nach dem Brandschutzgesetz genannt. In ersten Gesprächen mit Feuerwehrleuten wurde die Übertragung des Brandschutzes auf die Verwaltungsgemeinschaften positiv aufgenommen. Wir waren uns jedoch darin einig, dass die Feuerwehr im Dorf bleiben muss.

Aus der Aufgabenübertragung ergibt sich die Notwendigkeit eines unmittelbar legitimierten obersten Organs der Verwaltungsgemeinschaft. Eine Direktwahl des Leiters einer solchen qualifizierten Verwaltungsgemeinschaft würde ich jedoch eher ablehnen. In einer solchen Position ist der Fachmann gefragt, der mindestens die Qualifikation für den gehobenen Dienst haben sollte, und nicht der Politiker.

Aber über all dies wird im Zusammenhang mit einem weiteren Vorschaltgesetz zur künftigen Struktur der Verwaltungsgemeinschaften noch intensiv zu diskutieren sein.

Erste Überlegungen und Diskussionen darüber haben dazu geführt, dass wir die Mindesteinwohnerzahl für eine Mitgliedsgemeinde von 1 200 auf 1 000 gesenkt haben.

(Herr Becker, CDU: Wir kennen auch die Gründe, warum Sie das gesenkt haben: weil keiner mitmacht!)

- Herr Becker, Sie müssten häufiger zu den Beratungen des Städte- und Gemeindebundes fahren. Vielleicht hätten Sie sich dann auch an der Erarbeitung der Stellungnahmen beteiligt.

(Zuruf von Frau Theil, PDS)

Auch die Zahl 1 000 kommt aus dieser Stellungnahme. Vielleicht hätten Sie diese auch intensiver lesen sollen, wo Sie doch sonst immer alles lesen, was irgendwo zu diesem Thema geschrieben steht.

Dieser Vorschlag beweist, dass das von mir aufgestellte Leitbild im besten Sinne eine Diskussionsgrundlage darstellt und konstruktive Verbesserungsvorschläge, auch von Ihnen, Herr Becker, gute Aussichten auf eine Aufnahme in die entsprechenden Gesetzentwürfe der Landesregierung haben.

(Zuruf von Herrn Becker, CDU)

- Jetzt kann ich doch einmal nachschauen, weil Sie schon wieder dazwischenreden.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich war am 30. August in Naumburg. Um 17 Uhr habe ich mir eine Formulierung aufgeschrieben: „Fragen Sie meine Ortsbürgermeister, sie sind glücklich.“ Dieses Glück wünsche ich auch anderen Bürgermeistern in diesem Lande, Herr Becker. Dieser Spruch stammt von Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS - Zuruf: Da waren wir noch nüchtern!)

- Das war in nüchternem Zustand.

(Heiterkeit - Herr Sachse, SPD: Was hier so alles zugegeben wird!)

Meine Damen und Herren! Im Hinblick auf zum Teil extrem dünn besiedelte Gebiete lässt das Gesetz bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften Ausnahmen von den Mindestgrößen zu. Bei Verwaltungsgemeinschaften sind auch bei so genannten Volfusionen geringfügige Unterschreitungen möglich.

Hoffnungen, dass in der Folge die Ausnahme zur Regel wird, möchte ich in diesem Zusammenhang gleich den Wind aus den Segeln nehmen. Auch eine Ausnahme muss einen Bezug zu den genannten Mindestgrößen haben und darf nicht im Ergebnis zum Unterlaufen des gesamten Modells führen.

Wo es hinführt, wenn man Ausnahmen zur Regel macht, haben wir bei der ersten Kreisgebietsreform und bei der Bildung der Verwaltungsgemeinschaften gesehen. Ich nehme mich bei der Kritik nicht aus.

Hinsichtlich der Landkreise ist das gesetzliche Ziel zu erwähnen, dass in einer Planungsregion maximal zwei Landkreise und eine kreisfreie Stadt vorgesehen werden sollen. Ich betone dabei ausdrücklich, dass sich dieses Ziel auf die künftigen Grenzen der Planungsregionen bezieht, die nach der Durchführung der Kreisgebietsreform den geänderten Kreisgrenzen angepasst werden müssen. Es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass bei der Kreisgebietsreform Kreise fusionieren werden, die derzeit unterschiedlichen Planungsregionen angehören. Bei fünf Planungsregionen führt das dazu, dass die Zahl der Landkreise auf etwa zehn sinken würde.

Damit bin ich mitten im zweiten zentralen Thema des Gesetzes: Die Aufgabenverteilung zwischen den Verwaltungsstufen soll nicht nur am Subsidiaritätsprinzip, sondern auch am Grundsatz der Zweistufigkeit ausgerichtet werden.

In der Folge ist die Auflösung der Regierungspräsidien bis zum 31. Dezember 2004 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt soll ein zentrales Landesverwaltungsamt gebildet werden. Dieses Amt soll die nicht kommunalisierbaren Koordinierungs- und Bündelungsaufgaben der allgemeinen Landesverwaltung sowie zentral zu erledigende Serviceaufgaben der Landesverwaltung für das gesamte Land übernehmen und für einen einheitlichen Verwaltungsvollzug sorgen. Darüber hinaus sollen weitere Aufgaben der Landesverwaltung - -

Jetzt verstehe ich nicht, dass das Ende der Redezeit signalisiert wird. Ich dachte, ich hätte 24 Minuten Zeit.

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Herr Minister, wir sind bei der Einbringungsrede und ich unterbreche Sie nicht, wenn Sie bald zum Ende kommen.

**Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:**

Aber es sind erst 14 Minuten um, ich habe noch zehn Minuten. - Dann decke ich mal das Ende der Redezeit zu.

(Heiterkeit - Herr Becker, CDU: Wir hören auch noch eine halbe Stunde zu!)

- Damit Sie auch eine halbe Stunde haben, Herr Becker.

Darüber hinaus sollen weitere Aufgaben der Landesverwaltung vom Landesverwaltungsamt übernommen werden, wenn dadurch eine Steigerung der Effektivität oder Effizienz des Verwaltungshandelns erreicht wird.

Wenn man sich die gesamte Kommunal- und Landesverwaltung wie ein großes Haus vorstellt, bedeutet dieses Bekenntnis zum Ziel einer zweistufigen Verwaltung, dass das Gebäude zwei große Etagen haben wird. Wie breit es gebaut werden kann und ob das Haus noch Zwischenebenen oder Nebengebäude und Aufgänge braucht, hängt aber insbesondere davon ab, wie leistungsstark und damit tragfähig die erste Etage ist. Das wären bei diesem Bild die Kommunen.

(Herr Becker, CDU: Aber ob die Etagen tragen, Herr Minister?)

- Das habe ich ja gesagt. Das hängt davon ab, wie leistungsfähig die Kommunen in der unteren Etage sein werden.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Dann ist das Landesverwaltungsamt das Klosett auf der Zwischenebene!)

- Das ist das Bindeglied.

Selbst bei nur etwa zehn Landkreisen wird es noch eine Vielzahl von Aufgaben geben, die vom Landesverwaltungsamt oder von einer Sonderbehörde effektiver und kostengünstiger erledigt werden können.

Eine Kommunalisierung von Aufgaben muss jedoch unter dem Strich auch immer zu einer Kostenersparnis führen. Damit ist die Höhe des im Gesetz angesprochenen Kostenausgleichs zumindest auf den Betrag beschränkt, der für die Wahrnehmung der Aufgaben durch die unmittelbare Landesverwaltung hätte aufgewandt werden müssen. Hier wird sich die Spreu vom Weizen trennen und es wird sich zeigen, wie es die Sachlage ermöglicht, die Zweistufigkeit knallhart - um mit Herrn Gallert zu sprechen - durchzusetzen.

Das Land ist nach Artikel 87 Abs. 3 unserer Verfassung verpflichtet, einen angemessenen Ausgleich zu schaffen, wenn die Aufgabenübertragung zu einer Mehrbelastung der Kommunen führt. Hierüber wird mit den Kommunen zu reden sein. Die Erfahrungen in anderen Bundesländern zeigen jedoch, dass solche Gespräche nicht einfach sein werden.

Im Übrigen gibt es - um bei meinem Haus zu bleiben - auch in den immer wieder als Beispiel zitierten Ländern Brandenburg und Schleswig-Holstein neben den beiden Hauptetagen eine Vielzahl von Nebengelassen, in Brandenburg 16, in Schleswig-Holstein je nach Zählung mindestens 14.

Das ist für die Landesregierung keine erstrebenswerte Architektur - viel zu viele Eingänge, zu viel Nebennutzflächen und zu hohe Betriebskosten. Deshalb enthält unser Gesetzentwurf die Selbstbindung des Landes, die Anzahl der oberen Landesbehörden bis zum 31. Dezember 2004 auf neun zu reduzieren. Das systemlose

Nebeneinander von Regierungspräsidien und Sonderbehörden der Mittelinstanz, das Sie uns hinterlassen haben, wird damit beseitigt.

(Herr Becker, CDU: Sechs Jahre hatten Sie Zeit, die abzuschaffen! Sechs Jahre!)

- Wir haben auch schon angefangen. Sie haben die Dinge in vier Jahren aufgebaut; Sie wissen genau, wie schwer es ist, so etwas wieder abzubauen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Ach! - Weitere Zurufe von der CDU)

Bei der Zahl der Hauseingänge und Nebengelasse sollten wir uns vor allem an der eingangs dargelegten Ausrichtung der Verwaltungsmodernisierung auf eine auf Effizienz und Qualität ausgerichtete bürgernahe Dienstleistungsverwaltung orientieren. Von daher liegt es gerade mir als Kommunalminister fern, eine wirtschaftliche und zweckmäßige Übertragung von Aufgaben an die Kommunen behindern zu wollen.

Ganz im Gegenteil, bereits im Frühjahr habe ich mich dazu bereit erklärt, dass das Innenministerium in einer Arbeitsgruppe mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände über mögliche Aufgabenverlagerungen in meinem Zuständigkeitsbereich berät. Dies war zu einer Zeit, als die Frage der Zwei- oder Dreistufigkeit in der Diskussion nur eine ganz geringe Rolle gespielt hat. Hier hat sich bereits ohne entsprechende gesetzliche Vorgaben eine intensive Zusammenarbeit in diesen Fragen ergeben.

Bei allem guten Willen werden jedoch bestimmte Aufgaben beim Land verbleiben, die aus fachlichen oder finanziellen Gründen nicht kommunalisiert werden können. Als extreme Beispiele wären Genehmigungsverfahren im Bereich der Gentechnik oder im Atomrecht zu nennen.

(Herr Becker, CDU: Das ist klar!)

Zudem befreit die Übertragung von Vollzugsaufgaben auf die Kommunen das Land nicht von seiner Verantwortung. Neben der Rechtsaufsicht bleibt die Fachaufsicht elementarer Bestandteil staatlicher Tätigkeit.

Ich bin im Übrigen gespannt, wie sich im weiteren Prozess, wenn ganz konkret über einzelne Aufgaben geredet wird, das Meinungsbild in den Landkreisen entwickeln wird. Die beim Land verbleibenden Aufgaben müssen auch weiterhin unterhalb der Ebene der Ministerien erledigt werden, damit diese nicht mit Zuständigkeiten für Einzelfallentscheidungen überfrachtet und aufgebläht werden.

Man darf in diesem Zusammenhang auch nicht die Augen davor verschließen, dass im Zuge der angedachten Entwicklung das Bild der Landkreise weitgehend von den staatlichen Aufgaben dominiert werden könnte und der Selbstverwaltungscharakter der Landkreise in den Hintergrund treten könnte. Dies kann meines Erachtens nicht ohne Einfluss auf die innere Struktur unserer Landkreise bleiben und muss im Zuge der weiteren Beratung noch intensiv diskutiert werden.

Ferner müssen wir darauf achten, dass die Verwaltung durch die Umstrukturierungen in einer notwendigerweise mehrjährigen Umsetzungsphase nicht völlig lahm gelegt wird. Bekanntermaßen besteht gerade bei gut ausgebildeten und befähigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die verständliche Neigung, sich angesichts der mit derartigen Umstrukturierungen verbundenen Unsicherheiten

in andere Richtungen und zu anderen Arbeitgebern zu begeben.

Auch hierzu will das Zweite Vorschaltgesetz mit seinen Regelungen zum Personalüberhang in der Folge von Aufgabenübertragungen verlässliche Aussagen für die Betroffenen treffen. Damit wird das Land seiner sozialen Verantwortung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gerecht.

Meine Damen und Herren! Mit diesem Zweiten Vorschaltgesetz, das die Reform der Landesverwaltung festschreibt und sie zugleich sinnvoll mit der Kommunalreform verknüpft, verfolgt die Landesregierung zielstrebig den eingangs erwähnten ganzheitlichen Ansatz. Ich lade Sie alle ein, den Weg mit uns gemeinsam zu gehen - auch Herrn Becker. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Im Ältestenrat ist zu diesem zweifellos wichtigen Gesetzentwurf eine Debatte von 60 Minuten Dauer vereinbart worden, und zwar in folgender Reihenfolge: DVU-FL-Fraktion fünf Minuten, PDS-Fraktion zwölf Minuten, CDU-Fraktion 14 Minuten, SPD-Fraktion 24 Minuten, FDVP-Fraktion fünf Minuten.

Herr Minister, weil Sie schon darauf abgehoben hatten: Die Landesregierung hat in der Debatte 24 Minuten Redezeit und Sie haben schon sechs davon in Anspruch genommen; 18 hätten Sie immer noch.

Ich rufe die DVU-FL-Fraktion auf. Für diese Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Montag. Bitte schön.

#### **Herr Montag (DVU-FL):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass aufgrund der desolaten Finanzlage der Kommunen ein Gesetz zur Kommunalreform und Verwaltungsmodernisierung geschaffen werden muss, dürfte jedem klar sein; es kann aber in der hier vorliegenden Form von uns nicht mitgetragen werden.

Insbesondere der Fusion von Landkreisen stehen wir skeptisch gegenüber, geht doch damit - das ist unvermeidlich - Bürgernähe verloren. In den heute bestehenden Kreisen liegen die Kreisstädte meist zentral. Bei dem Zusammengehen mit einem Nachbarkreis wird für den einen oder den anderen Kreis der Kreissitz immer dezentral liegen.

Wir könnten uns vorstellen, dass man es bei der jetzigen historisch gewachsenen Kreisstruktur und einzelnen kreisübergreifenden Ämtern der besseren Effizienz halber belässt, wofür es schon sehr gute Beispiele gibt.

In Halberstadt arbeitet das Amt für Flurneuordnung jetzt schon für vier Landkreise. Das Katasteramt in Wernigerode ist für drei Landkreise zuständig und kann daher die teure Technik viel effektiver einsetzen. Das Gewerbeamt Halberstadt war zum Beispiel schon zur Zeit der DDR für den Kreis Wernigerode mit zuständig.

Man könnte auch andenken, Ämter für die einzelnen Planungsregionen zu schaffen und Landkreise mit Ämtern, welche viel Publikumsverkehr haben, in ihrer jetzigen Struktur zu belassen.

Da bereits im nächsten Jahr Landratswahlen ins Haus stehen, scheint uns diese Reform einem großen Zeitdruck ausgesetzt. Dass zum Beispiel Landkreise freiwillig zusammengehen, ist zurzeit eigentlich nirgendwo zu

erkennen und somit wahrscheinlich dem Besitzstandsdenken der jetzigen Landräte geschuldet. - Danke.

(Beifall bei der DVU-FL)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Für die PDS-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Gallert. Bitte schön.

#### **Herr Gallert (PDS):**

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die PDS-Fraktion begrüßt die Vorlage des Zweiten Vorschaltgesetzes zur Verwaltungsreform als ersten Schritt zu einer wirklichen Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Landes Sachsen-Anhalt. Mit diesem Gesetz bekommt die Diskussion um die Verwaltungsreform eine neue produktive Richtung: weg von der reinen Maßstabsvergrößerung kommunaler Strukturen hin zu einer inhaltlich begründeten Neuordnung der staatlichen Aufgaben.

Die Gesetzesvorlage ist das Ergebnis des Kampfes um eine Funktionalreform, der gleichermaßen von der PDS und von den kommunalen Spitzenverbänden in Sachsen-Anhalt geführt wurde.

Noch vor acht Monaten war die Vorlage eines solchen Gesetzes mit der Beschreibung der neuen Aufgabenverteilung und der gesetzlichen Verankerung zukünftiger kommunaler Strukturen deutlich abgelehnt worden. Hierbei gibt es einen neuen Stand, den wir ausdrücklich begrüßen.

Die PDS gibt sich jedoch nicht der Illusion hin, dass mit der abstrakten Beschreibung der Kommunalisierung von Aufgaben der Landesverwaltung bereits ein wirklicher Durchbruch erreicht ist. Allein die auch öffentlich gewordene Auseinandersetzung über den Grundsatz der Drei- oder Zweistufigkeit der Verwaltung in Sachsen-Anhalt zeigt, wie stark die Beharrungskräfte sind und auch in Zukunft sein werden.

Dabei werden in allen Fraktionen des Landtages sehr kontroverse Diskussionen darüber geführt werden müssen, ob man bereit ist, im Interesse eines modernen Verwaltungsaufbaus und starker Kommunen eigene Einflussmöglichkeiten - man kann dazu auch Macht sagen - abzugeben.

Das betrifft den Landtagsabgeordneten genauso wie den Minister, den Abteilungsleiter oder den Dezernatsleiter, der in Zukunft auf feierliche Übergaben von Bewilligungen oder Genehmigungen verzichten muss.

Wir wissen sehr wohl, dass damit auch die Möglichkeiten der PDS-Landtagsfraktion beschnitten werden. Im Interesse der Sache nehmen wir dies jedoch ausdrücklich in Kauf. Der Motor einer echten Funktionalreform kann nur das Parlament selbst sein.

Die im Landesbereich verbleibenden Aufgaben, zumindest jedoch ihre Kriterien müssen aus unserer Sicht noch im Jahr 2001 in dem bereits angekündigten Gesetz verankert werden. Diese Ausnahmen - ich betone an dieser Stelle ausdrücklich, dass wir es hierbei mit Ausnahmen zu tun haben werden, also mit einem quantitativ kleinen Teil dessen, was jetzt im Bereich der Mittelinstanz passiert - sollen in dem hier beschriebenen Landesverwaltungsamt realisiert werden, das der Innenminister noch vor drei Wochen als schlankes Landesverwaltungsamt beschrieben hat.

(Herr Becker, CDU: Es verfettet!)

Ich vermisse dieses Attribut seit 20 Tagen eigenartigerweise. Diese schlanke Restbehörde - darum handelt es sich - kann ihrem Umfang nach jedoch keine zwei Außenstellen begründen. Auch hier sehen wir ausdrücklich noch Klärungsbedarf.

Bei der Aufgabenneuordnung schreibt das jetzt vorliegende Gesetz im Vorgriff auf zukünftige Regelungen bereits zwei Kriterien fest, das der Wirtschaftlichkeit und das der Zweckmäßigkeit. Gleichzeitig wird klargestellt, dass diese Maßstäbe nur im Kontext der Gesamtzielstellung der grundsätzlichen Zweistufigkeit gesehen werden können.

Dabei sind wir uns darüber im Klaren, dass diese Vorbehalte das Einfallstor für die Verhinderung einer wirklichen Funktionalreform sein können. Jeder Chef einer Landesbehörde wird im Normalfall begründen, dass allein seine Behörde die Aufgabe am billigsten, am effektivsten und am zweckmäßigsten erfüllt.

(Zuruf von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Das wird jeder Chef eines Landesamtes machen. Das wird wahrscheinlich auch jeder Minister machen. Es ist eben nicht von der Person abhängig, das hängt von der Funktion ab.

Deswegen wird sich die PDS bei der Definition der Aufgaben, die nicht kommunalisiert werden sollen, nicht danach richten, was die Landesbehörden dazu meinen, sondern welche Position die kommunalen Strukturen dazu einnehmen. Die Position des Landkreistages zum Leitbild für Sachsen-Anhalt gibt hierfür unter Punkt 3 bereits eine Liste vor, die auf nahezu uneingeschränkte Zustimmung in der PDS-Fraktion stößt.

Nur dann, wenn die Prämisse der Funktionalreform wirklich erfüllt wird, dürfen wir den Kommunen im Land den steinigen Weg der Gebietsneuordnung zumuten. Dabei verkennt die PDS die vielen Probleme, die auf diesem Weg auftauchen werden, nicht. Wir sind wahrscheinlich das einzige Land in der Bundesrepublik, das einen solchen Kraftakt zweimal in zehn Jahren bewältigen will.

(Herr Becker, CDU: Das werden wir nicht schaffen!)

Trotzdem bekennen wir uns aufgrund des vorher Gesagten zu dieser schwierigen Aufgabe. Wir müssen jedoch dann wenigstens garantieren, dass diese Strukturen in den nächsten Jahrzehnten Bestand haben können.

Die in § 3 aufgeführten Strukturgrößen finden im Wesentlichen unsere Akzeptanz. Die Beibehaltung der drei kreisfreien Städte ist in unserer Fraktion unstrittig. Wir begrüßen, dass die Zielmarke 100 000 Einwohner für die Stadt Dessau nicht wieder auftaucht. Die damit verbundenen Eingemeindungen hätten vermutlich mehr Probleme gebracht als gelöst.

Die beschriebenen Landkreisgrößen erscheinen uns praktikabel, wobei der PDS besonders der Punkt wichtig ist, zwei Landkreise je Planungsregion zu bilden. Dadurch wird mit einer überschaubaren Anzahl von Partnern, nämlich dann maximal drei einschließlich der jeweiligen kreisfreien Stadt, ein echter Selbstfindungsprozess der Regionen maßgeblich erleichtert. Der erreichte Arbeitsstand in der Altmark zum regionalen Aktionsprogramm ist aus unserer Sicht auch darauf zurückzuführen.

Außerdem gibt es einen zwingenden Zusammenhang zwischen der Kommunalisierung von Aufgaben und der

Größe der Landkreise. Je mehr Landkreise es gibt, desto geringer sind ihre Befugnisse.

Mit großem Unverständnis hat die PDS deswegen zur Kenntnis genommen, dass zeitgleich mit der Vorlage des Gesetzes das Innenministerium gegenüber der Presse und der Ministerpräsident auf der Festveranstaltung des Landkreistages die Zahl der Landkreise mit zwölf bzw. elf nach oben ausgedehnt haben. Wer so mit einer gerade selbst fixierten Zielstellung umgeht, sät Zweifel ob der Ernsthaftigkeit seines Reformwillens.

(Herr Becker, CDU: Das muss ich auch sagen!)

Eindeutig sei gesagt: Wenn wir diese Reform anpacken, dann bitte richtig. Eine inkonsequente Reform ist auf jeden Fall schlechter als gar keine Reform. Deswegen reden wir hier nicht von zirka zehn Landkreisen, sondern von zehn Landkreisen.

(Unruhe bei der SPD)

Mit der Neuverteilung der Funktionalität zwischen Landes- und Kreisebene geht die Notwendigkeit der Neuordnung der Gemeinden einher. Ziel dieser Reform muss es sein, dass alle individuellen Anliegen des Bürgers bereits in der Gemeinde erledigt werden. Nur dann werden wir eine Akzeptanz für größere Kreise erreichen.

Diese Neuverteilung von Aufgaben muss aus unserer Sicht noch im Jahr 2001 gesetzlich fixiert werden.

Die dann erforderliche größere Verwaltungskraft verlangt auch eine Maßstabsvergrößerung auf der gemeindlichen Ebene.

(Zuruf von Herrn Becker, CDU)

Dabei finden beide aufgeführten Strukturmodelle, die Einheitsgemeinde und die qualifizierte Verwaltungsgemeinschaft, unsere Zustimmung. Wir befürworten ausdrücklich, dass jetzt deren Gleichrangigkeit - im Gegensatz zum Leitbild des Innenministers - akzeptiert wird.

Vor diesem Hintergrund kann die PDS die unterschiedlichen Vorschläge zur Größe von Einheitsgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften jedoch nicht nachvollziehen. Wir befürchten negative Auswirkungen auf die Neuordnung kommunaler Strukturen. Dieser Punkt eignet sich jedoch nicht als Stolperstein für die gesamte Gebietsreform.

Uns erscheint der Hinweis hinsichtlich der Mindesteinzwohnerzahl auf das Ausnahmekriterium der dünnen Besiedlung und nicht, wie eben gehört, der extrem dünnen Besiedlung als genauso wichtig wie die Präferenz für die Vollfusion von Verwaltungsgemeinschaften, selbst dann, wenn sie nicht die Grenze von 10 000 Einwohnern erreicht.

Eine flächendeckende deutliche Unterschreitung der Mindestgröße von Einheitsgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften ist jedoch mit einer wirklichen neuen Kompetenzausweitung dieser Strukturelemente unvereinbar.

Dagegen lässt aus unserer Sicht die neue Form der qualifizierten Verwaltungsgemeinschaft auch kleinere Mitgliedsgemeinden zu. Für die Handhabung dieser Frage ist jedoch die noch ausstehende gesetzliche Beschreibung dieses für Sachsen-Anhalt neu entstehenden Verwaltungsstrukturmodells unerlässlich. Im Interesse einer schnellen und verlässlichen Diskussionsgrundlage für die Sondierung vor Ort muss auch dies noch im Jahr 2001 erfolgen.

Nun noch kurz zur Einheitsgemeinde. Auch die Einheitsgemeinde, zurzeit Thema im Ersten Vorschaltgesetz, muss in ihrer Binnenstruktur genauer beschrieben werden. Politische Vereinbarungen, die darauf hinauslaufen, das Ortschaftsrecht dauerhaft und stark zu gestalten, müssen in diesem Ersten Vorschaltgesetz umgesetzt werden. Ansonsten wird dieses Modell weder bei der PDS noch bei den kommunalen Gebietskörperschaften wirkliche Akzeptanz erfahren.

Das vorliegende Gesetz ist aus unserer Sicht tatsächlich ein Programmgesetz. Es gibt uns als Landtag ein Programm für die nächsten Jahre vor. Dabei wird die Gefahr deutlich, dass dieser Prozess nicht nur kompliziert ist, sondern zu jedem Zeitpunkt durch konservative und kleinkarierte Besitzstandswahrung, Inkonsequenz und billigen Populismus bedroht ist.

Die PDS wird den steinigten Weg der Reform mitgehen. Aber ich verspreche Ihnen, sie wird ein verdammt unbequemer Partner sein. Ich will nicht einmal ausschließen, dass sich einige bald wünschen werden, diese Reform nie angepackt zu haben. - Danke.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank, Herr Gallert. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Becker. Bitte.

#### **Herr Becker (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben gesagt: Kommen Sie heraus aus Ihrer Schmollecke! - Wir waren nie in der Schmollecke, wir sind nicht in der Schmollecke, aber wir weisen auf große Gefahren hin. Das werde ich jetzt auch tun und sage gleich eines voraus: Das, was Sie mit Ihrem Zweitem Vorschaltgesetz wollen, werden wir ablehnen. Wir halten dieses Gesetz nicht für würdig, überhaupt im Innenausschuss beraten zu werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber darauf werde ich noch zu sprechen kommen.

Herr Minister, wir wollen anerkennen - damit Sie sehen, dass wir nicht in der Schmollecke sind -, dass Sie, die Regierung und der Ministerpräsident einen Lernprozess durchgemacht haben, indem Sie in diesem Zweitem Vorschaltgesetz den Zusammenhang zwischen Funktionalreform und Verwaltungsreform jetzt sichtbar zum Ausdruck bringen.

Herr Gallert, wenn Sie behaupten, es sei die PDS gewesen, die zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden diesen Zusammenhang entdeckt habe, so darf ich Sie darauf hinweisen - vielleicht ist das Ihrem Gedächtnis entgangen -, dass dieses Hohe Haus bereits im Jahre 1993 unter der CDU-FDP-Regierung einen Antrag eingebracht hat, in dem es hieß: Jede weitere Kommunalreform ist zunächst mit einer Funktionalreform zu beginnen. Das war damals einschließlich der gesamten SPD und auch einiger Teile der PDS Konsens im Hause. Es ist dies also keine wie auch immer geartete Erfindung des einen oder anderen.

Wir sind ob unseres Hinweises auf diesen Zusammenhang in den letzten Jahren immer wieder belächelt worden. Wir sind froh, dass die Richtigkeit jetzt auch von der Landesregierung erkannt wird. Noch im Februar, als wir den Antrag gestellt haben, dieses Funktionalreformpapier solle aus dem Tresor heraus, haben Sie, verehr-

ter Herr Ministerpräsident, auf meine Frage hin gesagt: Das geht das Parlament gar nichts an, das ordne ich selber, das ist meine Angelegenheit, bringen Sie mir bitte meine Beamten nicht durcheinander.

Zum Glück haben Ihnen Ihre Einflüsterer dann gleich gesagt, dass das so nicht stehen bleiben könne. Sie haben sich daraufhin im April zu einer Regierungserklärung entschlossen und diesen Fehler - wir alle machen einmal Fehler, Herr Ministerpräsident - korrigiert.

Insoweit finden wir es gut, dass wir die Regierung jetzt im Boot all derjenigen wissen, die sagen: In diesem Land muss etwas geschehen und dazu brauchen wir eine Funktionalreform und auch eine Kommunalreform.

Nun das Zweite, Herr Minister: Es gibt keine Umsetzung beider Reformen auf einmal in toto. Ich darf Sie an Professor Hesse, den Gutachter im zeitweiligen Ausschuss, erinnern, der dies im Juni klipp und klar zum Ausdruck gebracht hat. Er hat gesagt - darin sind wir mit ihm einer Meinung -, man müsse einen gedanklichen Gesamtansatz für Funktionalreform und Kommunalreform haben, dürfe jedoch nicht beide Reformen in einem Schritt realisieren, dies gehe nicht.

Ein klein wenig Geschichtsunterricht ist auch gut, meine Damen, meine Herren: Wenn wir uns die letzten 50 Jahre in der Bundesrepublik insgesamt anschauen, werden wir feststellen, es sind viele Reformen gemacht worden, aber in keinem Land und an keiner Stelle sind beide Reformen jemals gemeinsam realisiert worden. Das wäre vor die Wand gegangen.

Deshalb, Herr Minister, haben wir - das muss ich Ihnen sagen - große Bedenken, dass Sie sich, wie man so schön sagt, verheben werden. Am Anfang muss die Aufgabenkritik stehen, und zwar - das wischen Sie wieder weit von sich - Aufgabenverzicht, Aufgabenverlagerung, Privatisierung der Aufgabenwahrnehmung. All diese Fragen müssen integriert werden.

Genau das hat im Übrigen auch der Präsident des Landkreistages, Herr Dr. Ermrich, in der Jubiläumsveranstaltung in der vergangenen Woche noch einmal deutlich zum Ausdruck gebracht. Als Mitglied eines dieser Spitzenverbände muss ich Ihnen sagen: Für mich, Herr Minister, sind immer noch die Aussagen der Vorsitzenden, der Präsidenten dieser Verbände entscheidend und nicht die hin und wieder gemachten Äußerungen der Geschäftsführer.

(Beifall bei der CDU)

Es kommt auf die politischen Aussagen an und die Geschäftsführer sind dazu nicht befugt. Das muss auch einmal gesagt werden. Der Schulterchluss muss mit dem Verband insgesamt vollzogen werden.

Die Regierung will alles auf einmal erreichen und das führt meines Erachtens an die Mauer. Das Zweite Vorschaltgesetz bringt keine Klarheit. Deutlich wird das bei der Frage der Zwei- oder Dreistufigkeit der Landesverwaltung. Der Gesetzentwurf scheint diesen Grundsatz der Zwei- oder Dreistufigkeit zu verwässern.

Auch Sie, Herr Minister, haben es in Ihrer Rede gesagt. Sie sprechen von einem die Bündelungsfunktion innehabenden Verwaltungsamt und wollen auf der anderen Seite die Bündelung nach oben oder unten abdrücken. Nun frage ich Sie, um bei Ihrem Hausbeispiel zu bleiben: Auf welcher Etage Ihres zweistufigen Hausbaus wollen

Sie, Herr Minister, diese Bündelungsfunktion des Verwaltungsamtes eigentlich noch einbauen?

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Püchel)

Auch wenn Sie, Herr Minister, noch so laut dazwischenreden: Es entsteht ein gedanklicher Flickenteppich, der jetzt schon nicht mehr trägt und auch das gesamte Haus, das Sie bauen wollen, nicht tragen wird.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU, und von Herrn Scharf, CDU)

Noch im Dezember haben Sie, Herr Minister, ein Leitbild veröffentlicht; damals haben Sie ein Landesverwaltungsamt mit Bündelungsfunktion vorgesehen. Noch im Juni haben Sie, Herr Ministerpräsident, im zeitweiligen Ausschuss unmissverständlich erklärt, eine Analyse der Landesregierung habe ergeben, dass eine Reihe von Aufgaben im Grunde genommen nur in einem Landesverwaltungsamt mit Bündelungsfunktion wahrgenommen werden könnte. Die Landesregierung habe sich deshalb entschieden, diese Aufgaben an einer Stelle, nämlich im Landesamt, zu bündeln.

Ich weiß nun nicht mehr - das sage ich der Regierung -, wie oft die Regierung ihre gemachten Äußerungen wieder über Bord werfen will. Wem soll man in diesem Land eigentlich noch glauben, wenn man draußen Bürgermeister, Landrat, Ortschaftsrat, Gemeinderat, Kreisrat ist?

(Zustimmung bei der CDU)

Ich muss sagen, jeden Tag etwas Neues, das verwirrt doch die stärkste Frau, den stärksten Mann.

Im Übrigen haben wir Ihnen immer gesagt, wie man es machen soll.

(Lachen bei der SPD und bei der PDS - Herr Bischoff, SPD: Das machen Sie seit zehn Jahren! - Minister Herr Dr. Püchel: Jetzt kommt es doch!)

- Jawohl, dazu stehe ich, da können Sie noch so sehr lachen. - Wir haben gesagt: Bauen Sie doch endlich die Sonderbehörden ab! Führen Sie diese doch zusammen! Fangen Sie mit solchen kleinen Schritten an!

(Herr Hoffmann, Magdeburg, SPD: Diese Behörden haben Sie doch eingeführt!)

Was machen Sie nun? Sie spitzen den Mund, ohne zu pfeifen.

(Frau Theil, PDS, lacht)

Sie sagen in Ihrem Gesetzentwurf, Sie würden Sonderbehörden abbauen, Sie lassen aber völlig offen, welche Sie abbauen wollen. Außerdem sagen Sie, die unteren Sonderbehörden wollen Sie auf ein Drittel zurückführen.

Jetzt will ich Ihnen als Verwaltungspraktiker etwas sagen, Herr Minister. Wissen Sie, welche Folgen das hat? - In den Amtsstuben, in den Fluren und Kantinen der Ämter wird jahrelang darüber diskutiert: Bleibt unsere Dienststelle erhalten oder bleibt sie nicht erhalten? Die eigentliche Arbeit wird dadurch in Mitleidenschaft gezogen.

(Beifall bei der CDU)

Gehen Sie doch jetzt einmal hinaus in einige Ämter. Sie werden feststellen, die Befassung mit sich selbst ist so stark geworden, dass im Grunde die eigentlichen Aufgaben nicht mehr erfüllt werden.

(Widerspruch bei der SPD und bei der PDS - Zuruf von Minister Herrn Dr. Püchel)

- Ja, aber dann muss man schon sagen, was man will, und darf nicht sagen, dass das irgendwann im Jahre X geschehen werde. Sie haben durch den Ministerpräsidenten doch schon im Jahr 1997 verkünden lassen, dass ein Verwaltungsamt - und nur eines - im Jahre 2007 gebildet werde. Was hat das für eine Unruhe hervorgerufen! Jetzt ist vom Jahr 2004 die Rede. Vielleicht heißt es bald, im Jahre 2003 sei es so weit. Wer weiß das schon? Wer glaubt schon noch den Worten dieser Regierung, die ständig etwas Neues erfindet, die ständig neue Fantasien entwickelt.

(Zustimmung von Herrn Scharf, CDU - Herr Bischoff, SPD, lacht)

Aber, meine Damen und Herren, Fantasie braucht man an der richtigen Stelle. Hier gehört endlich Klarheit her. Das ist das Problem.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf Sie, Herr Ministerpräsident, zitieren. In Ihrer Rede am 10. Februar 2000 vor dem Landtag haben Sie gesagt:

„Ich sage Ihnen eines: Verwaltungsreformen kann man nur mit den Menschen machen, nicht gegen sie.“

Ich frage Sie: Wo bleibt da noch der Mensch? Der Mensch wird bei dieser ganzen Reform doch völlig vergessen.

(Herr Bischoff, SPD, lacht)

Über ihn wird im Grunde genommen nur diskutiert. Er hat die Schwierigkeit, sich in diesem ganzen Wirrwarr noch zurechtzufinden.

(Unruhe bei der SPD und bei der PDS)

Wir werden dieses Gesetz ablehnen, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens weil, Herr Minister, dem Ersten Vorschaltgesetz noch der Geruch der Verfassungswidrigkeit anhaftet.

(Herr Hoffmann, Magdeburg, SPD: Ach, Herr Becker!)

- Das haben Sie doch selbst im zeitweiligen Ausschuss gehört!

Zweitens lehnen wir das Gesetz ab, weil die Dreistufigkeit sich bewährt hat und Sie im Grunde genommen auch nichts anderes wollen als eine verwaschene Dreistufigkeit. Wir sind für klare Strukturen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir sagen: Sagt es doch ehrlich! Wir lassen mit uns über die Anzahl dieser Ämter und der Regierungspräsidien diskutieren. Uns scheint die Existenz von nur zwei Regierungspräsidien besser.

(Herr Gallert, PDS: Wer war denn dafür verantwortlich? - Weitere Zurufe von der SPD und von der PDS)

- Zu dem Zwischenruf zur örtlichen Ansiedlung der RPs sage ich: Das ist doch immer die verfängliche Frage. Darüber kann aber erst am Schluss diskutiert werden.

(Unruhe bei der SPD und bei der PDS)

Drittens sind wir dagegen, meine Damen und Herren, weil wir feststellen müssen, dass die Regelung des Personalübergangs in § 7 Ihres Vorschaltgesetzes die Frage des Personalabbaus vom Staat auf die Kommu-

nen verschiebt. Sie wollen Behörden so belassen und wollen Ämter so belassen, und Sie wollen die Beamten mit den Aufgaben, ohne dass Sie vorher den Personalüberhang abgebaut haben, nach unten schieben. Das kann doch nicht zulasten der Kommunen gehen.

Wir haben auch Bedenken gegen § 8, den Kostenausgleich betreffend. Dort ist die Rede davon, dass ein angemessener Ausgleich zu finden sein wird. Wer den Herrn Finanzminister - er ist jetzt nicht hier, weil er heute verhindert ist - kennt, weiß, dass zu gegebener Zeit auslegbar ist, was angemessen ist. Die gesetzliche Regelung ist uns zu vage.

Im Übrigen kommt noch hinzu: die sich ständig ändernden Gemeindegrößen; Herr Gallert hat sie auch aufgeführt. Dies waren neulich 1 200 Einwohner, jetzt sind es 1 000. Ähnlich bei den Landkreisen: Das waren erst 150 000 Einwohner, jetzt sind es erheblich mehr. Wir wissen nicht, zu welchen Zahlen Sie noch finden. Wir sind der Meinung, wir haben eine Kreisgebietsreform im Jahr 1994 gehabt, und jetzt soll Ruhe an der Front sein.

(Unruhe bei der SPD)

Dort, wo Aufgaben von Landkreisen gemeinsam gelöst werden sollten, können sie schon jetzt im Wege des Zweckverbandes erledigt werden. Da sehen wir keinerlei Handlungsbedarf mehr.

Deshalb lehnen wir das Zweite Vorschaltgesetz ab. Wir werden uns allerdings - das sage ich Ihnen ganz offen - nach wie vor in die Debatte aktiv einbringen.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Herr Abgeordneter Becker, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Gallert zu beantworten?

**Herr Becker (CDU):**

Ja.

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Bitte schön.

**Herr Gallert (PDS):**

Herr Becker, nun haben Sie mich kräftig verwirrt. Das macht die Landesregierung auch öfter, aber jetzt haben Sie es geschafft. Ich weiß, dass die CDU bis zum Anfang dieses Jahres ein Modell mit zwei Regierungspräsidien hatte.

(Minister Herr Dr. Püchel: Ja!)

**Herr Becker (CDU):**

Ja.

**Herr Gallert (PDS):**

Nun habe ich in der Zeitung gelesen, dass Herr Böhmer gesagt hat, man könne sich als CDU auch mal einer anderen Meinung anschließen und man sei für eine radikale Zweistufigkeit ohne Regierungspräsidien.

(Herr Dr. Bergner, CDU: So ist es nicht gesagt worden!)

- Das habe ich zumindest in der Zeitung gelesen.

**Herr Becker (CDU):**

Ja.

**Herr Gallert (PDS):**

Jetzt sagen Sie: Zwei Regierungspräsidien, entsprechende Ämter. Was ist nun richtig? Was sagt die CDU?

**Herr Becker (CDU):**

Das kann ich Ihnen genau sagen. Am 17. Juni in Halle hat Herr Professor Böhmer, der hinter mir sitzt, Folgendes gesagt: Für uns gilt beim Denken immer noch die Pluralität vor der Uniformität. Warum sollen wir das mit der Zweistufigkeit nicht einmal diskutieren? Das hat bei uns zu einer Diskussion geführt, an deren Ende sich die CDU-Fraktion für die Dreistufigkeit entschieden hat. So ist das gewesen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Minister Herrn Dr. Püchel)

**Herr Gallert (PDS):**

Gut.

Herr Becker, dann habe ich noch eine andere Frage. In diesem Zusammenhang haben Sie eben noch einmal gesagt, dass eine Kreisgebietsreform aus Ihrer Sicht nicht notwendig ist; wenn irgendwelche Aufgaben zu erledigen sind, kann man diese über Zweckverbände erledigen. Ich hatte Herrn Ermrich als Präsidenten des Landkreistages so verstanden, dass er sagt: Jawohl, Gebietsreform unter der Bedingung, dass eine Funktionalreform vorgeschaltet wird.

Muss ich Sie jetzt so verstehen, dass Sie sagen, selbst wenn es zu einer Funktionalreform kommt, schließen wir auf Kreisebene eine Gebietsreform aus?

**Herr Becker (CDU):**

Das müssen Sie so nicht sehen, aber vorher muss erst eine vernünftige Funktionalreform kommen.

(Herr Bischoff, SPD: Aber Sie haben gesagt, man muss denken! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Natürlich. Entschuldigen Sie bitte, meine Damen und Herren! Wenn wir viele Aufgaben von oben nach unten geben - bisher ist doch noch nicht einmal im Ansatz erkennbar, was von oben nach unten kommt -, dann wird man sich über den einen oder anderen Kreis, die eine oder andere Größe unterhalten können.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Hoffmann, Magdeburg, SPD: So sind Sie nicht zukunftsfähig, Herr Becker!)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Ich glaube, wir haben die Gelegenheit, in den Ausschüssen noch über vieles zu diskutieren. Für die SPD-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Budde. Bitte.

**Frau Budde (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Niemand, Herr Becker, belächelt Sie, wenn Sie auf den Zusammenhang zwischen Kommunalreform, Funktionalreform und Verwaltungsreform hinweisen. Wenn Sie aber mit Reform meinen: Wasch mich, aber mach mich nicht nass, dann entlarven Sie allerdings nur sich selbst.

Jetzt zu dem, was Sie am Schluss gesagt haben: Sagen Sie, Herr Minister, welche Ämter abgebaut werden sollen. - Im nächsten Satz sagten Sie: Aber verunsichern Sie doch bitte die Menschen nicht dabei.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Nein!)

Sie sagen: Machen Sie es doch schneller, damit die Leute auf den Fluren nicht so lange darüber reden. Aber bitte nicht zu schnell, es könnte ja sein, dass es doch schneller geht. Sie sagen: Übertragen Sie die Aufgaben, aber bitte ganz ohne Personal, und verunsichern Sie doch bitte bei dem Übergang die Menschen nicht. Wo bleiben denn die Menschen bei Ihnen, liebe Landesregierung?

(Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

So geht das weiter: Hören Sie auf die kommunalen Spitzenverbände, aber bitte ändern Sie Ihre Meinung nicht. Dabei könnte herauskommen, dass man den einen Tag etwas anderes sagt als 14 Tage danach, nachdem man mit den Spezialisten, den kommunalen Spitzenverbänden, darüber geredet hat.

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Frau Abgeordnete, würden Sie jetzt schon eine Zwischenfrage beantworten?

#### **Frau Budde (SPD):**

Nein, ich würde meine Ausführungen gerne beenden und dann am Ende für Fragen zur Verfügung stehen.

Wissen Sie, es gibt einen gedanklichen Gesamtansatz, den Sie eingefordert haben. Der heißt aber nicht Auge um Auge oder Zahn um Zahn, sondern der heißt Zug um Zug. Verständnis für die Komplexität der Aufgabe der Reform der Kommunal- und der Landesverwaltung in Sachsen-Anhalt kann man nur entwickeln, wenn man den prozesshaften Charakter von Verwaltungsreformen anerkennt. Da mögen wir vielleicht unterschiedlicher Auffassung sein.

Die Einführung eines lehrbuchartigen Verwaltungsaufbaus auf einen Schlag, die wäre im Jahr 1990 möglich gewesen. Diese Chance ist aber vertan worden oder zumindest anders angelegt worden, nämlich in Ihrem Sinne. Meinen Gedankengängen würde das viel eher entsprechen, weil ich es von der Technik gewöhnt bin, eine Halle aufzubauen, indem ich zunächst einmal schaue, was soll dort produziert werden, wie sind die Abläufe, was brauche ich dafür.

Das geht aber an den Realitäten dieses Landes vorbei. Wir können keine Generalreparatur bei Stillstand der Anlage machen,

(Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD)

sondern wir müssen sie bei laufendem Betrieb machen. Es bleibt uns nichts anderes übrig. Wir können das Land und die Verwaltungen nicht einfach wieder abschaffen.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir müssen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der öffentlichen Verwaltung in dem Prozess mitnehmen. Gerade das haben Sie ja eingefordert. Das geht nicht einfach so, wir malen etwas auf das Papier.

Soweit es die Rolle des Landtages betrifft, ist es nach unserer Auffassung in dieser Legislaturperiode das Ziel, diesem Prozess durch eine Reihe von Vorschaltgeset-

zen Vorgaben zu geben und der Reform eine gesetzliche Grundlage zu geben. Bei Ihren ersten Reden zum Leitbild haben Sie dies noch gefordert. Jetzt ist Ihnen auf einmal alles zu viel, was an gesetzlicher Grundlage durch den Landtag beraten und beschlossen werden soll.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Zu wenig! - Weitere Zurufe von der CDU)

Der zeitweilige Ausschuss hat bereits am 7. September eine vorläufige Beschlussempfehlung zum Ersten Vorschaltgesetz zur Kommunalreform verfasst, mit der insbesondere für Planungssicherheit bei den Bewerbern für die Ämter der Bürgermeister und Landräte bei der Durchführung der Kommunalreform gesorgt wird. Ich weiß, dass Sie die noch nicht wollten, wobei das aus meiner Sicht weniger inhaltliche als taktische Gründe hatte.

Heute hat die Landesregierung ein Zweites Vorschaltgesetz zur Kommunalreform und Verwaltungsmodernisierung eingebracht, in dem schon Regelungsinhalte für ein drittes Vorschaltgesetz angelegt sind. Das wissen Sie so gut wie ich. Das beschreibt noch einmal den prozesshaften Charakter einer solchen Gesamtreform, die aus mehreren Teilen besteht. Weil es ein prozesshafter Charakter ist, muss auch der Landtag dem in dieser Legislaturperiode Rechnung tragen.

In der nächsten Legislaturperiode werden wir das fortzuschreiben müssen und natürlich zum Abschluss bringen. Darin gebe ich Ihnen Recht. Am Ende der Verwaltungs-, Kommunal- und Funktionalreform müssen ein Landesorganisationsgesetz und ein Gesetz über die Gemeinde- und Kreisgebietsreform stehen. Ich denke, an dieser Stelle sind wir uns auch wieder einig.

Aber wissen Sie, es bekümmert uns, wenn sich manche aus populistischen Motiven - insofern bin ich dankbar, heute nach Ihnen reden zu dürfen, Herr Becker - wider besseres Wissen gegen notwendige Reformen stellen. An dieser Stelle muss ich leider auch noch einmal die Aussagen des CDU-Landesvorsitzenden zum Stichwort Gebietsreform benennen. Ich möchte aus der „Bild“-Zeitung vom 1. September zitieren, wo Herr Professor Böhmer gesagt hat, wenn er richtig zitiert worden ist:

„Die CDU setzt auf den freiwilligen Zusammenschluss von Gemeinden. Der Staat sollte den Kommunen nicht per Gesetz alles aufzwingen.“

(Frau Stange, CDU: Das ist auch richtig! - Herr Becker, CDU: Das ist richtig!)

Herr Professor Böhmer, dies ist eine Aussage, die nichts mit der Wirklichkeit zu tun hat.

(Herr Becker, CDU: Doch!)

Die freiwillige Phase läuft auf gemeindlicher Ebene, rechtlich gesehen, nicht erst, seitdem die Landesregierung diese ausgerufen hat. Sie ist seit Jahr und Tag in Artikel 90 unserer Verfassung und in der Gemeindeordnung vorgesehen. Aber es hat sich in der Vergangenheit freiwillig nicht viel getan.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist doch der Punkt! Warum denn nicht? - Weitere Zurufe von der CDU)

- Da brauchen Sie sich doch gar nicht aufzuregen. Zu dieser Einschätzung kann man als Landtag kommen. Wenn das nicht genug ist und wenn die Verwaltungskraft

in den jetzigen Gebilden nach unserer Auffassung nicht groß genug ist,

(Herr Dr. Bergner, CDU: Ja wofür denn nicht groß genug?)

- das werde ich Ihnen gleich erzählen, wenn Sie den Gesetzentwurf nicht gelesen haben, da steht das nämlich drin - dann muss sich der Landtag darauf verständigen, eine Kommunalreform und damit im Zusammenhang eine Funktional- und Verwaltungsreform zu machen. Bei seinen Reformanstrengungen hat der Landtag nach meiner Auffassung auch Augenmaß zu wahren; denn unsere Beschlüsse dürfen auch nicht - das sollten wir nicht vergessen - zur Vollbremsung bei einer Vielzahl in der Landesverwaltung bereits angeschobener Reformprojekte führen. Ich erinnere nur an die Fortschritte bei der Reform der Umweltverwaltung, die wir auch im Ausschuss Stück für Stück mitberaten werden.

Dabei wissen wir als SPD-Fraktion auch, dass wir in einem Spannungsfeld stehen zwischen einigen aufgeschriebenen Großkreisen, die dann zu kleinen RPs führen würden, die wir nicht wollen, und einem unterstellten mutmaßlich riesigen Landesverwaltungsamt, das wir als SPD-Fraktion genauso wenig wollen. Also ist bei dem gesamten Reformprozess Augenmaß geboten.

Diejenigen, die sich auf der Überholspur wähnen, müssen genauso aufpassen. Denn wer zu viel fordert, spielt unter Umständen auch gegen seinen Willen denen zu, die den Status quo verteidigen wollen, Herr Becker.

Meine Damen und Herren! Mit dem heute vorgelegten Zweiten Vorschaltgesetz zur Kommunalreform und Verwaltungsmodernisierung werden zwei grundlegende Weichenstellungen gesetzlich festgeschrieben. Ich habe mir notiert, dass Sie gefragt haben: Wem soll man dann noch glauben? - Dem Parlament, Herr Becker! Im Parlament sitzen Sie auch und im Parlament können Sie auch mitgestalten.

(Zuruf von Frau Wernicke, CDU)

Die Weichenstellungen, die im Zweiten Vorschaltgesetz vorgenommen werden sollen, sind: Erstens. Wir schaffen Klarheit über die zukünftige Struktur der Landesverwaltung. Wir schreiben nämlich den Grundsatz der Zweistufigkeit fest. Sie wissen, dass dies ein nicht unkomplizierter Diskussionsprozess war. Zweitens. Wir schreiben Richtgrößen für die Kommunen fest.

Wenn ich mich richtig erinnere, ist es doch das gewesen, was Sie angemahnt haben, als wir über das Leitbild diskutiert haben. Also bitte! Hier gibt es ein Vorschaltgesetz, in dem schon sehr weitreichende Vorgaben gemacht werden. Wir sagen weiterhin, beide Inhalte stehen in direkter gegenseitiger Abhängigkeit voneinander.

Lassen Sie mich zunächst auf den Grundsatz der Zweistufigkeit eingehen. Soweit es den Grundsatz der Zweistufigkeit betrifft, verstehen wir darunter eine weitestmögliche Aufgabenübertragung auf die Kommunen. Vom Land soll nur noch der Restbestand an Aufgaben erledigt werden, der von den Kommunen nicht zweckmäßig und wirtschaftlich wahrgenommen werden kann.

(Zuruf von Frau Schnirch, CDU)

Ich glaube, dass auch Sie als CDU dem Grundsatz der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit nicht widersprechen werden. Es ist wohl von allen anerkannt, dass die Leistungsfähigkeit einer Kommune und damit die Beantwortung der Frage, welche Aufgaben von ihr zweck-

mäßig und wirtschaftlich wahrgenommen werden können, entscheidend mit von der Größe der Kommune abhängig ist. Für Fachaufgaben notwendige Fachleute rechnen sich erst ab einer bestimmten Größenordnung. Je mehr Aufgaben kommunalisiert werden sollen, desto leistungsfähiger, also auch größer müssen die Kommunen sein.

Das Zweite Vorschaltgesetz ist nicht bloß ein Lippenbekenntnis, sondern es schlägt einen ganz konkreten Weg vor. Die Landesregierung wird sich mit den beiden kommunalen Spitzenverbänden - wie Sie das in Ihren Verbänden regeln, das ist Ihr Problem und nicht unser Problem - zusammensetzen und im Paket klären, welche Aufgaben zu welchem Preis, also mit welcher Effizienz und welcher Wirtschaftlichkeit, erledigt werden können. Wir wollen am Ende tatsächlich auch Ergebnisse haben, die von beiden Seiten getragen werden.

Das Gesetz nimmt diesen Gedanken mit der Formulierung auf, dass das Kriterium der Wirtschaftlichkeit dabei nicht nur von den Kosten für eine einzelne Aufgabe, sondern von der Effektivität des Gesamtkonzepts bestimmt werde. Damit ist es also auch kein Totschlagargument mehr zu sagen, es muss wirtschaftlich und effizient sein, sondern es wird im Gesamtzusammenhang betrachtet. Erste Schritte dazu werden auch schon in einer Arbeitsgruppe zwischen dem Innenministerium und den kommunalen Spitzenverbänden getan.

Die Entscheidung, welche Aufgaben auf Kommunen nicht übertragen werden sollen, soll nicht ohne Beteiligung des Landtages getroffen werden. Also sind Sie selbst auch wieder beteiligt. Der Landtag wird die Kriterien für die Aufgaben, die auf die Kommunen nicht übertragen werden können, per Gesetz regeln. Dies ist, meine ich, auch richtig so; denn die Landespolitik muss auch beachten, wo sie notwendigerweise Steuerungselemente beim Land behalten muss oder beim Land behalten will. Diese Ehrlichkeit sollte man auch an den Tag legen.

Bei der Aufgabenübertragung auf die Kommunen wird ein besonderes Augenmerk auch darauf zu richten sein, ob man eine so genannte echte Kommunalisierung vornimmt oder eine eben nicht ganz echte Kommunalisierung,

(Herr Becker, CDU: Halbstaatlich! - Frau Wernicke, CDU, lacht)

nämlich nur die eines übertragenen Wirkungskreises. - Sie brauchen dabei gar nicht zu lachen, Frau Wernicke. Ich kenne den Unterschied schon. Ich bin mir aber auch dessen bewusst, dass ich dies hier ziemlich genau und konkret beschreiben muss, weil ich weiß, dass Sie nur darauf aus sind, einen Halbsatz irgendwie falsch verstehen zu wollen.

(Frau Wernicke, CDU, und Herr Becker, CDU, lachen)

Deshalb bin ich sehr vorsichtig, wenn ich diese Dinge hier vortrage.

Ich werde Sie auch nicht damit belästigen, dass ich Ihnen lehrbuchartig vortrage, was denn nun aus unser Sicht eine echte und eine nicht echte Kommunalisierung ist. Aber wir sagen, nach dem Subsidiaritätsprinzip gibt es das selbstverständlich. Wenn Sie etwas nur in die Landkreise hinuntergeben, es aber in der Fachaufsicht und nicht bloß in der Rechtsaufsicht des Landes behalten, ist es keine echte Kommunalisierung mehr, sondern

dann ist es das, was man im übertragenen Wirkungskreis anders regelt.

(Herr Becker, CDU: Eine Halbschwangerschaft!)

Wir sagen auch, dass eine Neuübertragung von Pflichtaufgaben zwingend per Gesetz geschehen muss. Also auch hier wird der Landtag mitreden müssen.

Aber ich möchte auch nicht vergessen, jemanden zu zitieren, nämlich meinen Kollegen Bernward Rothe - darauf lege ich sehr viel Wert -, der mir gesagt hat, ich solle doch den Damen und Herren auf der Regierungsbank noch einmal zurufen, und dies für die SPD-Fraktion, die Aufgabenübertragung sollte leichter fallen, wenn man sich immer wieder klar macht, dass die Kommunen ein Teil der Staatsorganisation sind, also dem Land nicht fremd gegenüberstehen. Die den Landkreisen von der bisherigen Mittelinstanz zu übertragenden Aufgaben gehen dem Land ja nicht verloren, soweit sie künftig in den Landratsämtern als unterer staatlicher Behörde wahrgenommen werden.

(Herr Becker, CDU: Bernward Rothe lässt grüßen!)

Meine Damen und Herren! Eine schon heute absehbare Konsequenz der Grundsatzentscheidung für einen zweistufigen Verwaltungsaufbau ist aber, dass den Landkreisen neben der kommunalen Selbstverwaltung immer mehr ein zweites, staatliches Standbein zuwachsen wird. Auch dies ist Konsequenz von konsequenter Verwaltungsreform.

Ich möchte nur in den Raum werfen, ohne dass gleich wieder alle aufschreien, man sollte einfach einmal das Stichwort staatliche Abteilung in Landkreisen in die Gedanken mit aufnehmen. Ob es am Ende so sein wird, ist völlig offen. Aber zumindest in die Überlegungen sollte man es mit einbeziehen.

Lassen Sie mich nun zu dem Thema der verbleibenden Aufgabenerledigung beim Land kommen. Ich habe vorhin gesagt, vom Land solle nur der Restbestand an Aufgaben erledigt werden, der von den Kommunen nicht zweckmäßig und wirtschaftlich wahrgenommen werden kann. Dieser Restbestand von Aufgaben soll von einem Landesverwaltungsamt und daneben von einer begrenzten Anzahl von Landessonderbehörden erledigt werden; ich möchte nur das Landeskriminalamt nennen. Ich meine, nicht bei allen Sonderbehörden werden wir unterschiedlicher Auffassung sein.

Das Ziel ist beschrieben. Während der Übergangsphase werden die bisher von den drei Regierungspräsidien wahrgenommenen Aufgaben verstärkt als Vor-Ort-Aufgaben zusammengeführt. Wer aber der Vorstellung anhängt, in dieser Überführungsphase könne man schon in größerem Umfang eine Kommunalisierung von Aufgaben verfolgen, erweckt natürlich falsche Erwartungen.

Die Übertragung der Aufgaben auf die Kommunen wird in einem Paket erfolgen. Es wird seine Zeit dauern, dieses Paket mit den kommunalen Spitzenverbänden zu schnüren, nicht zuletzt deshalb, weil es auch hier um den Finanzausgleich geht und darum gerungen werden wird.

Die Zeitschiene hat natürlich zur Folge, dass für die Übergangszeit, die bis spätestens - dieser Zeitpunkt, Herr Becker, ist festgelegt - 31. Dezember 2004 läuft, die jetzt bei den Regierungspräsidien Beschäftigten dort immer noch im Landesdienst stehen werden. Alles

andere ist unmöglich und würde auch den Stillstand von Arbeit bedeuten.

Wir dürfen nämlich, ich wiederhole es noch einmal, nie vergessen, dass wir hier keine Verwaltungsreform am Reißbrett machen, sondern im laufenden Betrieb. Auch wer knallharte Zweistufigkeit durchsetzen will, wird für einen Übergangszeitraum die Regierungspräsidien mit ihren Mitarbeiterstämmen noch in Kauf nehmen müssen. Aber diese Übergangszeit endet. Es hängt auch von der Arbeit im Landtag und von der Arbeit im zeitweiligen Ausschuss ab, ob man diesen Prozess beschleunigen und damit das von Ihnen, Herr Becker, befürchtete Chaos verkürzen kann.

(Herr Becker, CDU: Richtig!)

Mein Wille und der meiner Fraktion ist dies jedenfalls.

(Herr Becker, CDU: Unserer auch!)

Ich will mich auch nicht am Disput um die verwaltungswissenschaftlich korrekte Bezeichnung der Behörde Landesverwaltungsamt beteiligen. Betont man, dass es Zuständigkeiten für das gesamte Land haben wird, so ist die Einordnung als obere Landesbehörde nahe liegend. Betont man, dass es ressortübergreifende Zuständigkeiten hat, könnte man es glatt als Mittelinstanz bezeichnen.

Ich habe ein Zitat gefunden, dem wir uns anschließen können. Ich zitiere Professor Hesse, der gesagt hat, dass mittelfristig nur noch die großen Flächenländer eine Mittelinstanz im klassischen Sinne haben werden. Sachsen-Anhalt ist kein großes Flächenland, sondern ein kleines Flächenland.

Wir machen eine mittelfristige Reform. Wie kurzfristig es sein wird, hängt vom Landtag ab. Also dürften auch die Befürchtungen aller anderen ausgeräumt sein.

Wenn es um den Restbestand der Aufgaben für das Landesverwaltungsamt geht, ist es mir wichtig, ein Wort des Ministerpräsidenten wiederzugeben, der gesagt hat: Es gilt eine Beweislastumkehr. In jedem Einzelfall muss begründet werden, warum eine Aufgabe nicht von den Kommunen erledigt werden kann, sondern vom Land erledigt werden muss. Ich denke, das ist ein großer qualitativer Fortschritt gegenüber allen Aussagen, die auch wir am Anfang zum Leitbild getroffen haben.

Die zweite große Weichenstellung, die das Zweite Vorschaltgesetz erwähnt, sind die kommunalen Richtgrößen und die Einführung der qualifizierten Verwaltungsgemeinschaft. In diesem Zusammenhang gebührt dem Städte- und Gemeindebund großer Dank; denn seine Vorschläge haben die Diskussion ungemein befruchtet und vorangebracht. Sie haben auch in großem Umfang Berücksichtigung gefunden. Das zeigt: Wer konstruktiv mitarbeitet, findet auch Berücksichtigung in diesem Reformprozess.

Zu den Richtgrößen will ich nur zwei Aussagen aus dem Gesetz betonen, die mir besonders wichtig sind: zum einen das Ziel, pro Planungsregion maximal zwei Landkreise und eine kreisfreie Stadt zu haben, zum anderen die Ankündigung der Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die Einführung der qualifizierten Verwaltungsgemeinschaft bzw. der Verbandsgemeinde.

Das Ziel, zwei Landkreise pro Planungsregion vorzusehen, macht deutlich, dass es sich bei der Richtgröße von 150 000 Einwohnern pro Landkreis wirklich um eine bloße Mindestgröße handelt und dass wir uns den

Aussagen der kommunalen Spitzenverbände hinsichtlich einer dauerhaften Einwohnerzahl von 150 000 in den Landkreisen durchaus anschließen.

Meine Damen und Herren! Der SPD erschien die flächendeckende Einführung von Einheitsgemeinden als der wünschenswerte Idealfall, weil Einheitsgemeinden die effektivste Form einer Verwaltungseinheit auf gemeindlicher Ebene darstellen. Es gibt einfach weniger Reibungsverluste. Wir berücksichtigen aber auch, dass gerade in dünn besiedelten Gebieten Handlungsbedarf dahin gehend besteht, eine Alternative anzubieten. Die Einheitsgemeinden würden gerade in den Gebieten der Altmark, in denen es Streudörfer gibt, zu flächenmäßig so großen Einheiten führen, dass selbst gut qualifizierte Ortschaftsverfassungen die Bedenken hinsichtlich der Wahrung einer eigenen Identität nicht ausräumen könnten.

Deshalb ist die Fortentwicklung, die Qualifizierung - so drückt es das Gesetz aus - von bestehenden Verwaltungsgemeinschaften hin zu Verbandsgemeinden eine gute Lösung, auch für all diejenigen, die den Schritt in die Einheitsgemeinde nicht gehen wollen oder aus objektiven Gründen, nämlich Gebietsgründen, Besiedlungsgründen, nicht gehen können. Wir haben deshalb im Gesetz die Gleichrangigkeit dieser beiden Formen festgeschrieben und nicht eine von beiden betont.

Ich gebe allerdings zu bedenken, dass das Gesetz für Mitgliedsgemeinden grundsätzlich eine Mindestgröße von 1 000 Einwohnern vorsieht. Das heißt, dass sich, wenn man vom jetzigen Status quo ausgeht, ungefähr 900 Gemeinden im Lande werden bewegen müssen, so oder so.

Natürlich gilt, was der Minister gesagt hat: Es wird auch Ausnahmen vom Regelfall geben. Es wird aber nicht so sein - ich hoffe zumindest, dass ich den Mund damit nicht zu voll nehme -, dass wir es wie bei Ihrer Reform machen werden, dass nämlich die Ausnahmen der Regelfall sind. Wir werden wirklich bloß Ausnahmen vom Regelfall zulassen.

(Frau Wernicke, CDU: Abwarten! - Herr Becker, CDU: Warten wir einmal ab, wie die Realität dann ist!)

Meine Damen und Herren! Das Zweite Vorschaltgesetz soll der Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform Ziel und Richtung geben. Das ist ein Prozess, der gerade in diesem Jahr ungemein an Dynamik gewonnen hat. Dies zeigt auch der vorliegende Gesetzentwurf, in den die Diskussionen der letzten Wochen eingeflossen sind.

Die Diskussion wird und muss weitergehen. Wir sollten deshalb bei der Beratung des Gesetzentwurfes in den Ausschüssen für sinnvolle Präzisierungen und Änderungen offen sein. Es sind noch längst nicht alle Fragen geklärt. Ich erinnere nur an das Stadt-Umland-Problem, das noch einer gesetzgeberischen Lösung bedarf und in dem Gesetzentwurf noch nicht aufgegriffen wurde.

Herr Becker, die Landesregierung hat Wort gehalten. Mit Beschluss vom 4. Mai dieses Jahres hat der Landtag mit den Stimmen der drei großen Fraktionen die Landesregierung aufgefordert - ich verlese den Wortlaut -

„baldmöglichst, jedoch spätestens im dritten Quartal dieses Jahres den Entwurf eines Vorschaltgesetzes zur Kommunalreform vorzulegen, welches verlässliche Handlungsorientierungen für eine kommunale Strukturreform bereits auch in einer freiwilligen Phase sichert, im Zusammen-

hang damit ein Vorschaltgesetz zur Verwaltungs- und Funktionalreform vorzulegen, welches insbesondere die Grundstruktur des Verwaltungsaufbaus und Grundlagen und Grundsätze der Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen regelt.“

Wir diskutieren heute über dieses Zweite Vorschaltgesetz. Ich möchte daran erinnern, dass auch die CDU-Fraktion im Mai die Auffassung vertrat, dass sowohl die Kommunalreform als auch die Reform der Landesverwaltung notwendig sind; denn sonst hätte sie nicht die Vorlage entsprechender Vorschaltgesetze von der Landesregierung gefordert. Uneins waren wir uns im Mai nur über das Wie, nicht über das grundsätzliche Ob.

(Herr Becker, CDU: Richtig!)

Dieser Streit über die Sache war und ist zu begrüßen. Es wäre wünschenswert, sowohl die Kommunalreform als auch die Reform der Landesverwaltung im größtmöglichen Konsens durchzuführen. Ich baue dabei auf die Mitarbeit aller großen Fraktionen im Landtag. Ich hoffe, dass der Eindruck, den ich in der heutigen Debatte gewonnen habe, nämlich dass Sie doch noch einmal ein bisschen mit der Totalopposition spielen oder kokettieren, ein falscher Eindruck ist.

Ich bitte um Überweisung des Gesetzentwurfes in den zeitweiligen Ausschuss und zur Mitberatung in den Innenausschuss und in den Rechtsausschuss. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Frau Abgeordnete Budde, Sie hatten zugesagt, eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Bergner zu beantworten. - Ich bitte jetzt um die Frage.

#### **Herr Dr. Bergner (CDU):**

Frau Kollegin, Sie haben es mir leicht gemacht, indem Sie die gemeinsame Entschließung selbst zitiert haben. An das Zweite Vorschaltgesetz ist die Erwartung gestellt worden, dass die Landesregierung eine verlässliche Handlungsgrundlage für die Freiwilligkeitsphase schafft.

Versuchen Sie sich vorzustellen, dass zwei Kreise auf der Basis des Ersten Vorschaltgesetzes kämen und einen Kreiszusammenschluss beantragen würden. Auf welcher Grundlage kann die Genehmigungsbehörde entscheiden, ob dieser Zusammenschluss den Funktionsübertragungen, die zukünftig in der Reform der Landesverwaltung geplant sind, entspricht oder nicht?

Sind Sie nicht der Meinung, dass die Angaben, die Zahl der Behörden solle halbiert werden, es solle dies und das geschehen, irgendwann werde das Regierungspräsidium abgeschafft werden und es entstehe ein Landesverwaltungsamt - wie groß dieses sein wird, wird überhaupt nicht gesagt; welche Funktion es haben soll, wird überhaupt nicht gesagt -, sehr vage sind? Wie wollen Sie angesichts einer solchen vagen Ausgangslage überhaupt irgendeine fundierte Entscheidung hinsichtlich freiwilliger Zusammenschlüsse auf kommunaler Ebene treffen?

Der zweite Punkt. Sind Sie nicht auch - das war die Aussage von Herrn Becker, die Sie bewusst missverstanden haben - der Meinung, dass man es den Bediensteten schuldig ist, klar zu sagen, zu welchem Zeitpunkt was

mit ihrer Behörde geschieht? Wo finden Sie im Zweiten Vorschaltgesetz eine solche klare Aussage?

**Frau Budde (SPD):**

Was den Zusammenschluss von Landkreisen angeht, kann ich sagen, dass sehr wohl konkrete Rahmenbedingungen im Zweiten Vorschaltgesetz enthalten sind. Diese stehen nicht nur in dem Vorschaltgesetz, sondern auch schon im Leitbild und werden hiermit auf die gesetzliche Grundlage gestellt.

Wir sagen: mindestens 150 000 Einwohner, dauerhaft 150 000 Einwohner. Sie können sich selbst ausrechnen, dass man zum gegenwärtigen Zeitpunkt von ungefähr 180 000 Einwohnern ausgehen wird.

(Herr Scharf, CDU: Wo steht denn das drin?)

- Lassen Sie mich doch erst einmal ausreden, Sie wissen doch gar nicht, was ich sagen will.

Zum Zweiten sagen wir: zwei Landkreise pro Planungsregion. Die Planungsregionen werden hinterher angepasst und nicht die Landkreise innerhalb der Planungsregionen geschnitten. So viel zur Größenordnung, was die Landkreise betrifft.

Wenn man sich an diesen Zahlen orientiert, kann doch die Aufgabenkritik ganz vernünftig weitergehen. Wir haben im Ausschuss einen vernünftigen Arbeitsplan nach Vorlage der Ministerien. Diese Vorlage müssen die Ministerien, die Verwaltungen leisten. Sie können doch genauso wenig wie ich im Einzelfall entscheiden, wo die Aufgabe sinnvoll gemacht wird. Das heißt, in den Ministerien muss eine Vorarbeit stattfinden, und sie wird in den Ministerien stattfinden, nämlich Ministerium für Ministerium.

Ich gebe Ihnen Recht in Bezug darauf, dass die Umweltverwaltung schon ziemlich weit ist und dass wir uns hier sehr schnell einklinken müssen. Das wollen wir auch. Wir haben dafür einen normalen, planmäßigen Ablauf im zeitweiligen Ausschuss vereinbart, der vorsieht, wann wir darüber wieder beraten werden.

Jetzt ist klar, von welcher Größenordnung der Landkreise wir reden. Damit sind wir schon ein Stück weiter als beim Leitbild. Das wissen Sie genauso gut wie ich. Daran angepasst werden wir beurteilen, welche Vorlagen aus den Ministerien für die Aufgabenverteilung kommen müssen.

Wir haben einen zweiten Grundsatz im Gesetz festgeschrieben, der heißt: Grundsätzlich soll alles, was sachlich kommunalisiert werden kann, kommunalisiert werden, bezogen auf eine Landkreisgröße von 150 000 plus. Das Land bzw. die Landesregierung, die Verwaltung muss dann begründen, warum etwas nicht geht. Ich denke, das ist sowohl für die Strukturierung der Arbeit als auch für die Größenordnung, auf die es zugeschnitten wird, eine verlässliche Arbeitsgrundlage.

Was die Rahmenbedingungen für die Bediensteten angeht, ist doch ganz klar: Bis 2004 ist der Zeitpunkt gesetzt, und es ist auch gesagt worden, was mit den Bediensteten passiert.

Wir haben auch schon im Ersten Vorschaltgesetz die Regelung, was den Personalübergang angeht. Dass das nachher im Einzelfall problematisch wird, wenn es darum geht, einzelne Personen zuzuordnen, sowohl in welcher Region sie dann arbeiten, als auch welche Auf-

gabe sie wahrnehmen, das ist auch klar. Aber ich werde einen Teufel tun, mich von diesen Totschlagargumenten schon jetzt beeinflussen zu lassen und dies an einem einzelnen kleinen Spezialfall zu diskutieren.

Wir haben als Landtag die Aufgabe, die Rahmenbedingungen festzulegen, damit die Größenordnung, die kommunale Struktur bekannt ist. Wir sagen deutlich, was die Landkreisgrößen angeht und was die Größe der Einheitsgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften angeht.

Wir haben gesagt, welchen Grundsatz wir bei der Aufgabenverteilung haben wollen, nämlich grundsätzliche Zweistufigkeit. Wir haben gesagt, die Beweislastumkehr soll gelten, und daran werden wir - das wissen wir - im Einzelfall hart diskutieren müssen. Wir haben auch gesagt: Die Kriterien, die Ausnahmekriterien, warum etwas nicht kommunalisiert werden kann, wird ein weiteres Gesetz regeln, und darüber werden wir uns zu verständigen haben, ob wir dafür eine Mehrheit im Landtag bekommen oder nicht.

Es ist also, alles in allem, ein prozesshafter Charakter dieser Verwaltungs- und dieser Funktional- und Kommunalreform. Da gibt es nicht ein Schwarz oder ein Weiß, sondern da gibt es ganz viele Grauzonen, die im Prozess gestaltet werden müssen. Es gibt keine einfache Antwort auf eine Reform unter laufendem Betrieb.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Meine Damen und Herren! Ich würde jetzt gerne nur noch grundsätzliche Fragen zulassen, die für die erste Beratung wesentlich sind.

(Frau Lindemann, SPD: Ja!)

Sie, Frau Budde, würden auch keine weiteren mehr beantworten. Damit hat sich das erledigt. Ich bedanke mich.

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, darf ich Seniorinnen und Senioren aus Schwanebeck unter uns begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die FDVP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Wiechmann. Bitte schön.

**Herr Wiechmann (FDVP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man kann sich hier des Eindrucks nicht erwehren, dass die Landesregierung um jeden Preis etwas durchsetzen will und dabei selbst Ratschläge solcher erfahrenen Kommunalpolitiker wie unseres werten Kollegen Becker in den Wind schlägt.

Aus dem Ersten Vorschaltgesetz zur Kommunalreform wurde ein zweites. Inhalt und Form haben sich nicht verändert. Die grundsätzlichen Bedenken bleiben.

Der Gesetzgebungsdienst hat zum Ersten Vorschaltgesetz eine vernichtende Kritik abgegeben. Diese ist nicht zu ergänzen und wird auch nicht dadurch nivelliert, dass quasi im Vorbeigehen die Kurzfassung einer gutachterlichen Stellungnahme in thesenartiger Zusammenfassung gegeben wird. Dabei ist bemerkenswert, dass hinsichtlich der Qualität und der Inhalte der gutachterlichen Stellungnahme der Gutachter für sich selbst ausführte, dass er wegen der Kürze des zur Verfügung ste-

henden Zeitrahmens nur eine überschlägige Prüfung habe vornehmen können,

(Unruhe)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Für die Plenardebatte ist es einfach zu laut im Saal.

**Herr Wiechmann (FDVP):**

- ich danke Ihnen, Herr Präsident - gleichwohl aber eindeutige Aussagen hinsichtlich der Kritiken am so genannten Vorschaltgesetz erlaubt sein sollen.

Wenn der Gutachter von einer rechtlichen Irrelevanz der gesetzlichen Typenbezeichnung ausgeht, dann mag das seine Auffassung sein. Der Hinweis jedenfalls auf eine bundesverfassungsgerichtliche Entscheidung ohne Fundstelle vermag die dahin gehende Kritik des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes nicht zu entkräften, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung zumindest irreführend bleibt.

Es ging dabei nicht nur um rechtsdogmatische Fehlerhaftigkeit und Irreführung, sondern auch um politische. Hier hat die Landesregierung aus der Vergangenheit nicht allzu viel gelernt. Die Kritik ist umso angebrachter, als die Landesregierung bei allen möglichen und unmöglichen Aktualitäten vorgibt, politisch und rechtlich recht sensibel zu sein.

Die Kritik des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes ist damit rechtlich bedeutsam und auch politisch angezeigt. Dass zum Zwecke der Alibifunktion zugunsten der Landesregierung hinzugezogene Gutachten ist aus den Verweisungsgegebenheiten ohne inhaltliche Auseinandersetzung substanzlos. Deutlich wird die Inhaltslosigkeit auch dadurch, dass die Argumente des Innenministeriums herangezogen werden, ohne sich mit der Sache eigentlich auseinander zu setzen.

Gesetz und Freiwilligkeit werden hier miteinander verbunden, ohne dass die Inhalte - das kam vorhin schon recht deutlich heraus - zueinander passen. Es geht doch nicht um eine autonome Entscheidung, sondern um die Anordnung von Funktionen und Tätigkeiten.

Deutlich werden die Bedenken an den Gutachten insbesondere auch dadurch, dass der Gutachter selbst davon ausgeht, und zwar relativierend, dass das Vorschaltgesetz als durchaus sachgerecht erscheint. Einen deutlicheren Vorbehalt gegenüber dem Vorschaltgesetz kann es schon nicht mehr geben.

Auch die Bedenken des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zur Veränderung der gemeindlichen Gebietsstrukturen durch freiwillige Vereinbarungen werden nicht entkräftet. Es ist schon bemerkenswert, mit welcher Rigorosität die Landesregierung Positionen bezieht, um ihr Vorhaben zu rechtfertigen. Dabei wird übersehen, dass nicht die Landesregierung die gemeindlichen Gebietsstrukturen verändern kann, sondern im Prinzip nur der Souverän. Darüber hinaus können Körperschaften des öffentlichen Rechts unmittelbar durch Gesetz begründet, aufgelöst oder in ihrem Status modifiziert werden.

In der juristischen Ausbildung mag die Auseinandersetzung mit der Lehre ein wissenschaftliches Spiel sein. In der Praxis jedenfalls funktioniert es nicht. In der Praxis ist maßgebend, wie sich die gerichtliche Entscheidung darstellt.

Es mutet auch eigenartig an, wenn für die Position der Landesregierung sächsisches Verfassungsrecht herbeigezogen wird. Statt sich ernsthaft mit den Bedenken auseinander zu setzen, wird selbst der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst - gestatten Sie mir den Ausdruck - „abgebügelt“. Daraus ergibt sich aber keinerlei Grundposition für das Vorhaben der Landesregierung. An der Ernsthaftigkeit der Landesregierung bestehen somit grundsätzliche Bedenken.

Die Landesregierung mag daher zunächst eine umfassendere Lagebeurteilung erstellen, die allgemeine und besondere Lage der Gemeinden bewerten.

Ich komme zum Schluss. Wir werden einen Entschluss reifen lassen und einen Gesetzentwurf vorlegen, der es verdient, auch so genannt zu werden, dann Gutachter beiziehen, die auch Gutachter genannten werden können, für die Erstellung der Gutachten hinreichend Zeit einräumen, damit abgewogene rechtliche Entscheidungen getroffen werden können, die umsetzungsfähig sind und die Zustimmung des Hohen Hauses finden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDVP)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Es gibt noch ganz geringe Restredezeiten. Ich frage deshalb: Gibt es noch Wortmeldungen? - Für die Landesregierung spricht der Herr Minister. Bitte schön.

**Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:**

Nur ganz kurz, Herr Präsident. - Verehrter Herr Gallert, ich spreche auch weiterhin vom schlanken Verwaltungsamt. Keine Frage. Dieses will ich auch, das wollte ich immer und das wird auch so bleiben.

Zu der anderen Frage: etwa zehn Landkreise. Ich glaube, wir können nicht einfach herangehen wie bei anderen Ländern, die in der Vergangenheit gestaltet wurden, indem wir Lineale nehmen und Striche ziehen. Es kann immer sein, dass es zum Schluss neun oder elf werden. Es wäre also falsch, so statisch heranzugehen. Das Ziel sind zehn Landkreise, zwei pro Planungsregion. Das steht auch im Entwurf. Aber man muss dann doch die örtlichen Gegebenheiten beachten.

Anfang des nächsten Jahres werden wir einen Entwurf für das Verbandsgemeindemodell vorlegen, sodass Sie dann darüber ausführlich diskutieren können.

Ihren letzten Satz würde ich gern im Protokoll nachlesen. Der klang fast wie eine Drohung. Ich weiß nur nicht, in welche Richtung das gehen sollte.

(Herr Gallert, PDS: Das können Sie selber entscheiden!)

- Wenn ich es gelesen habe, werde ich entscheiden: Es war nicht an mich gerichtet.

Nun zu Ihnen, sehr geehrter Herr Becker. Mit der Ihnen eigenen beeindruckenden Rhetorik haben Sie sich praktisch aus dem Reformprozess ausgeklinkt. Ich habe das schon ein bisschen als Fundamentalopposition empfunden.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Dr. Köck, PDS)

Was Sie von den beiden Geschäftsführern der Spitzenverbände behauptet haben, weise ich einfach mal zu-

rück. Es sind nicht die beiden Geschäftsführer gewesen. Die Stellungnahmen wurden von den Mitgliedern der beiden Verbände erarbeitet. Wenn Sie an dem Wochenende dabei gewesen wären, als die Bürgermeister gefragt haben, hätten Sie gewusst, dass es nicht von den Geschäftsführern allein kam.

(Herr Becker, CDU: Meine Meinung ist auch nicht drin! Da sind soundso viele Landkreise nicht gefragt worden!)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Ich bitte, Zwischenfragen anzumelden.

**Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:**

Der Landkreistag - da gab es übrigens auch keine Kritik - hat sich im Dezember 1998 für eine Funktionalreform und eine gemeindliche Gebietsreform ausgesprochen. Das ist auch nicht die Entscheidung des Geschäftsführers gewesen.

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Herr Minister, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage zu beantworten?

**Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:**

Am Ende bitte, wenn ich diese Punkte abgearbeitet habe.

Zum Thema „Verunsicherung des Personals“, Herr Becker. Sie fordern seit Jahren die Abschaffung der Landesämter und die Reduzierung der Ämter. Seit einiger Zeit sprechen Sie davon, man sollte doch warten.

(Herr Becker, CDU: Eingliederung!)

- Das würde nicht reichen. Es müssen doch weniger werden. Ihre Aussage ist schon wieder falsch.

Ihr Fraktionsvorsitzender spricht seit einiger Zeit von zwei Regierungspräsidien, sagt aber nicht, welches eingespart werden soll. Das ist genau die gleiche Verunsicherung. Die gibt es immer, wenn man über Reformen nachdenkt. Reformen haben das Ziel, effizientere Strukturen zu schaffen. Dabei wird weniger Personal benötigt.

(Beifall bei der SPD)

Da gibt es keinen Unterschied zwischen uns. Aber Sie versuchen die Unterschiede herbeizureden.

Irgendwann hat ein Vertreter Ihrer Fraktion kritisiert, dass wir das Landesverwaltungsamt erst im Jahre 2007 bilden wollen. Jetzt spreche ich vom Jahr 2005. Erst kritisieren Sie das Jahr 2007 und jetzt, wenn wir es vorziehen wollen, das Jahr 2005.

Was haben Sie von diesem Gesetz erwartet? Es konnte doch nur ein Programm- oder Zielgesetz, ein deklaratorisches Gesetz sein. Wenn Sie konkret alle Aufgaben - es sind vielleicht 1 000 - und Strukturen aufgelistet haben wollen, dann hätten wir im dritten Quartal überhaupt nichts vorlegen können. Dann wäre es so etwas wie der Einigungsvertrag geworden. Wie der zusammengesetzt wurde, das wissen Sie selbst am besten.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD)

Das waren wohl die entscheidenden Punkte. Mehr war dem, glaube ich, nicht zu entnehmen.

Noch ein schönes Beispiel. Ich war am Wochenende beim Sachsen-Anhalt-Tag. Es war ein wunderschönes Fest. Ich habe an einer Podiumsdiskussion teilgenommen zum Thema Bitterfeld/Wolfen.

(Herr Schulze, CDU: Lauter SPD-Bürgermeister, ja!)

- Es sind gewählte Bürgermeister. Es ist egal, von welcher Partei sie kommen. Ich spreche auch nicht vom CDU-Bürgermeister, sondern vom Oberbürgermeister Becker aus Naumburg.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der SPD und von der PDS - Zuruf von Herrn Schulze, CDU)

- Herr Schulze, Sie können sich doch zum Bürgermeister wählen lassen. Dann diskutieren Sie mit. Es waren gewählte Bürgermeister.

(Zurufe von der SPD und von der CDU)

In der vorigen Woche fand in meinem Ministerium eine Beratung zur Verflechtungsanalyse Stadt/Umland statt. Dabei schlug jemand vor, man könnte doch Bitterfeld und Wolfen zu einer großen Stadt zusammenlegen und diese mit den umliegenden Gemeinden zusammenschließen. So entstünde die viertgrößte Stadt in Sachsen-Anhalt. Ich habe geglaubt, wir können es uns nicht erlauben, eine solche Diskussion anzufangen.

Ich war nun zu dieser Podiumsdiskussion auf dem Sachsen-Anhalt-Tag eingeladen. In der Diskussion waren alle, egal von welcher Partei, der Meinung, das wäre eine gute Lösung. Vor einem drei viertel Jahr hätte niemand in Bitterfeld oder Wolfen gesagt, wir wollen diese große Stadt bilden.

(Herr Becker, CDU, winkt ab)

Jetzt ist man viel weiter. Es wurde eine Umfrage durchgeführt, die zwar nicht repräsentativ, aber gut war. Danach haben sich 85 % der Befragten für diese größere Struktur ausgesprochen, weil man darin eine Chance für die Region sieht. Die Entwicklung ist weiter, als Sie denken. Bleiben Sie nicht auf der Stelle stehen, sonst werden Sie davon überrollt.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Jetzt darf der Abgeordnete Herr Dr. Bergner die von ihm angemeldete Frage stellen. Bitte schön.

**Herr Dr. Bergner (CDU):**

Herr Minister, wir beide waren Gast beim letzten Landkreistag. Ich zitiere einen Satz, den Sie auch gehört haben. Er stammt aus der Rede des Präsidenten des Landkreistages, Landrat Ermrich. Ich habe mir diesen Satz notiert, er lautet:

„Angesichts der ungelösten Reform der Landesverwaltung und Funktionalreform ist für uns eine Kreisgebietsreform gegenwärtig kein Thema.“

Sie haben gehört, dass dies der einzige Satz war aus einer Rede, die an diesem Tag gehalten wurde, der spontan Beifall bekommen hat.

(Herr Becker, CDU: Wo ist die Zustimmung?)

Ich frage Sie:

Erstens. Wie beurteilen Sie die Zustimmung des Landkreistages im Lichte dieser Rede?

Zweitens. Müssen wir jetzt davon ausgehen, dass der Präsident des Landkreistages nach Ihren Kategorisierungen auch eine Totalopposition betreibt?

**Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:**

Die Rede des Präsidenten habe ich vollkommen anders verstanden. Er hat im Grunde gesagt - daher kam dann mein Beifall -: ohne Funktionalreform keine Kreisgebietsreform. Das ist die Kernaussage gewesen. Der Hintergrund war genau der.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Ich habe wörtlich mitgeschrieben!)

Ich habe am Abend vorher mit den Landräten diskutiert. Das stand auch in der Zeitung. Genau die Grundstimmung ist es gewesen.

Warum, Herr Bergner, sprechen Sie nicht von der Rede, die dort Herr Pfütznier gehalten hat, der Bürgermeister von Eisleben, als Grußwort des Städte- und Gemeindebundes? Er hat sich sehr positiv zu dieser Gemeinde- und Kreisgebietsreform geäußert. Wenn Sie das ansprechen, dann bitte vollständig. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD - Frau Wernicke, CDU: Eine Meinung - keine Meinung!)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Danke. - Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt abgeschlossen. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Beantragt und der Sache nach geboten ist eine Ausschussüberweisung. Frau Budde hat die Überweisung in den zeitweiligen Ausschuss federführend und zur Mitberatung in den Innenausschuss sowie in den Ausschuss für Recht und Verfassung beantragt. Da es um Geld geht, frage ich, ob auch der Finanzausschuss beteiligt werden sollte. Nach der Geschäftsordnung wäre das der Fall.

(Frau Budde, SPD: Nein! Aus unserer Sicht nicht!)

- Sie wünschen nicht, dass darüber abgestimmt wird. Das wäre dann eine Geschäftsordnungsfrage.

Dann lasse ich über die beantragte Überweisung in die drei Ausschüsse abstimmen. Die Federführung soll beim zeitweiligen Ausschuss liegen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer großen Zahl von Gegenstimmen ist dies mit Mehrheit beschlossen; 24 Stimmen wären ausreichend gewesen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 5 abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Konsolidierung der Verwaltungsgemeinschaften**

Gesetzesentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/3581**

Der Gesetzesentwurf wird vom Minister des Innern Herr Dr. Püchel eingebracht. Bitte schön.

**Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Vergangenheit hat sich der Landtag schon einmal ausführlich mit der Heilung von Gründungsfehlern beschäftigt. Damals, vor vier Jahren, betraf es Fehler bei der Gründung von Abwasserzweckverbänden. Mit dem heute vorgelegten Gesetzesentwurf wollen wir einen

analogen Weg für die Verwaltungsgemeinschaften beschreiten; denn wir stehen hierbei vor einem ähnlichen Problem.

Die gesetzliche Grundlage für die Bildung der Verwaltungsgemeinschaften war das Gesetz zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit. Nachdem die Regelungen zur Verwaltungsgemeinschaft in die Gemeindeordnung übernommen worden waren, mussten die Gemeinschaftsvereinbarungen der in den Jahren 1990 bis 1993 gegründeten Verwaltungsgemeinschaften an die neue Gemeindeordnung angepasst werden.

Während in 60 % der Fälle neue Gemeinschaftsvereinbarungen abgeschlossen wurden, erfolgte dies bei den restlichen 40 % leider nicht. Diese Verwaltungsgemeinschaften arbeiten heute noch auf der Grundlage der ersten Gemeinschaftsvereinbarung, die jedoch in vielen Fällen mit Verfahrensfehlern verbunden war. Seit Mai 1996 versuchen die Kommunalaufsichtsbehörden aller Ebenen, diese Gründungsfehler durch eine Beratung zu heilen und die Rechtssicherheit vor Ort herzustellen.

Trotz intensiver Maßnahmen ist es in den vergangenen vier Jahren nicht gelungen, alle betroffenen Kommunen von der Notwendigkeit dieser Heilung zu überzeugen. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Beteiligte Mitgliedsgemeinden konnten sich nicht über den Inhalt der neu abzuschließenden Gemeinschaftsvereinbarung einigen. Probleme entstanden vornehmlich hinsichtlich der Festlegung des Sitzes der Verwaltungsgemeinschaft, der zahlenmäßigen Besetzung des Gemeinschaftsausschusses und des Umlageschlüssels.

Einzelne Gemeinden versuchen sich durch ihre Verweigerungshaltung von der Verwaltungsgemeinschaft zu lösen und wieder eine hauptamtliche Verwaltung mit einem hauptamtlichen Bürgermeister zu bilden.

In zahlreichen Fällen sehen die Mitgliedsgemeinden die Notwendigkeit der Anpassung der Verwaltungsgemeinschaften trotz intensiver Beratung durch die Kommunalaufsichtsbehörden bis heute nicht bzw. sie wollen sie nicht sehen, was eine gewisse Beratungsresistenz erkennen lässt.

Die Folge dieser Versäumnisse ist, dass diese Verwaltungsgemeinschaften nicht als Personen des öffentlichen Rechts entstanden sind und dass die von ihnen gesetzten Rechtsakte angreifbar bzw. theoretisch sogar unwirksam sind.

Als Gründungsfehler treten insbesondere auf: a) fehlende Nachweise über die Beschlussfassung in den Mitgliedsgemeinden, b) fehlender Nachweis über die Bekanntmachung, c) fehlende öffentliche Bekanntmachung der Gemeinschaftsvereinbarung und der Genehmigung der Kommunalaufsicht im Wortlaut.

An dieser Stelle greift das vorliegende Gesetz ein. Mit ihm sollen die in der Vergangenheit bei der Gründung aufgetretenen Fehler geheilt und dadurch die Verwaltungsgemeinschaften in ihrer bisherigen Zusammensetzung stabilisiert werden. Mittels einer Fiktion gelten die wegen Gründungsfehlern nicht ordnungsgemäß gebildeten Verwaltungsgemeinschaften rückwirkend als geheilt.

(Herr Becker, CDU: Gut!)

Eine Sonderregelung ist im Gesetz für die Gemeinden vorgesehen, die zurzeit Mitglied einer Verwaltungsgemeinschaft sind, ohne dass der Gemeinderat je über

die Mitgliedschaft entschieden hat. Das Gesetz ermöglicht es diesen Gemeinden, aus der Verwaltungsgemeinschaft auszutreten.

Meine Damen und Herren! Alternativ zur vorgeschlagenen gesetzlichen Konsolidierung käme unter Beachtung der kommunalen Selbstverwaltung nur ein staatlicher Zuordnungsakt nach § 76 a der Gemeindeordnung in Betracht. Jedoch darf dieser nur im Einzelfall und unter anderem nach einer Anhörung der angrenzenden Gemeinden und des Landkreises erfolgen.

Abgesehen von der Frage, ob bei 40 % der Verwaltungsgemeinschaften überhaupt noch von einem Einzelfall gesprochen werden kann, würde der Weg über § 76 a zudem ein sehr umfängliches und zeitaufwendiges Verfahren erfordern, dessen Ende bei streitlustigen Gemeinden im Hinblick auf das anschließende gerichtliche Verfahren in keiner Weise absehbar wäre.

Mit der pragmatischeren Lösung einer Konsolidierung durch Gesetz lehnt sich der vorliegende Entwurf an die Heilungsvorschriften bezüglich der Zeckverbände an. Mit diesem Gesetz wurden seinerzeit Gründungsfehler von Zweckverbänden geheilt. Das Landesverfassungsgericht hat dieses Gesetz im Dezember 1997 auch im Hinblick auf die besonders umstritten gewesene Frage der Rückwirkung im Gesetzgebungsverfahren für verfassungsgemäß erklärt. Diese Rechtsprechung war mit der Ausgangspunkt für unsere Überlegungen zu einem Heilungsgesetz für die Verwaltungsgemeinschaften.

Auch andere Bundesländer haben bereits von einer ähnlichen Heilungsregelung für ihre kommunalen Körperschaften Gebrauch gemacht. So traf der Freistaat Sachsen im Januar 1998 für seine Verwaltungsgemeinschaften eine ähnliche Regelung in Artikel 2 des Gesetzes zur Ordnung der Rechtsverhältnisse der Zweckverbände, Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände. Auch Thüringen schuf bereits 1996 eine vergleichbare Regelung. Diese wurde allerdings in die gesetzliche Neugliederung der kommunalen Landschaft mit eingliedert.

Meine Damen und Herren! Das Ihnen heute vorgelegte Gesetz zur Konsolidierung der Verwaltungsgemeinschaften überwindet nicht nur die Gründungsfehler, es erfasst auch sämtliche von einer Verwaltungsgemeinschaft getätigten Rechtshandlungen wie Satzungen und Verwaltungsakte. Niemand, der sich von der Standesbeamtin seiner Verwaltungsgemeinschaft trauen ließ, muss mehr fürchten, dass er seit Jahren im Zustand ständiger Unzucht gelebt hat; andererseits kann auch niemand mehr darauf hoffen, dass seine Ehe nie geschlossen wurde.

(Heiterkeit - Herr Becker, CDU: Vielleicht wäre er ganz froh!)

Meine Damen und Herren! Auch und gerade für die anstehende Gemeindegebietsreform ist das Gesetz von besonderer Bedeutung. Es ermöglicht, innerhalb kurzer Zeit die erforderliche Rechtssicherheit herzustellen, und schafft damit für die Verwaltungsgemeinschaften eine stabile Ausgangslage, von der aus die Reform durchgeführt werden kann, ohne dass dann vielleicht noch rechtliche Zweifel an der Ausgangssituation bestehen.

Die kommunalen Spitzenverbände haben den Gesetzentwurf in der Anhörung nachdrücklich begrüßt. Ich weiß nicht, wer die Stellungnahmen erstellt hat, ob die Geschäftsführer oder die Präsidien. Aber das muss heute keine Rolle spielen. Auch dies verdeutlicht die drin-

gende Notwendigkeit zur Schaffung der erforderlichen Rechtssicherheit vor Ort.

Um die bestehenden Unsicherheiten von vielen Verwaltungsgemeinschaften so bald wie möglich zu überwinden, bitte ich Sie um eine zügige Beratung im Innenausschuss und im Rechtsausschuss. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Becker, CDU)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank, Herr Minister. Wir sind zwar erstaunt, was Sie alles mit diesem Gesetzentwurf heilen wollen, hielten aber im Ältestenrat dennoch eine Fünfminutendebatte für ausreichend.

(Heiterkeit)

Diese wird in folgender Reihenfolge durchgeführt: CDU, FDVP, SPD, DVU-FL und PDS.

Bevor ich den ersten Redner aufrufe, darf ich unter uns eine Gästegruppe vom Bundeswehrstandort Burg begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die CDU-Fraktion wird die Debatte vom Abgeordneten Herrn Jeziorsky eröffnet. Bitte sehr.

#### **Herr Jeziorsky (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Konsolidierung der Verwaltungsgemeinschaften werden wir an die schwierigen Diskussionen in der vergangenen Wahlperiode um die Heilung von Gründungsfehlern bei Abwasserzweckverbänden erinnert. Letztendlich geht es bei beiden Formen der kommunalen Gemeinschaftsarbeit um dieselben Problemlagen.

Auf die besonderen Probleme bei den Verwaltungsgemeinschaften hat der Herr Innenminister in seiner Einbringung ausreichend hingewiesen, sodass ich mir das sparen kann.

Auf eines möchte ich jedoch hinweisen: Ende 1998 waren in Sachsen-Anhalt Gerichtsentscheidungen ergangen, in denen Gründungsfehler von Verwaltungsgemeinschaften maßgeblich für die Urteile waren. Die CDU-Landtagsfraktion hat in ihrer Anfrage zur Zukunft der Verwaltungsgemeinschaften auch Fragen nach diesen Fällen gestellt. Damals war schon erkennbar: Handlungen sind notwendig, um diese Gründungsfehler, die möglicherweise bei Gericht zu Konsequenzen führen, zu beseitigen.

Ich hoffe nur, dass diesmal, anders als beim Heilungsgesetz zu den Abwasserzweckverbänden, hier nicht politisiert wird, sondern das Sachthema zügig beraten wird.

Herr Innenminister, Sie hatten gesagt, das Heilungsgesetz - es war aber das zweite - habe beim Verfassungsgericht Sachsen-Anhalts Bestand gehabt. Beim ersten war dies nicht der Fall. Ich glaube, die Ursache dafür lag darin, dass dies zu einem Politikum hochstilisiert wurde und wir nicht an der Sache diskutiert haben.

Gerade bei einem solchen Gesetz, bei den schwerwiegenden Rechtsfolgen, die sich eventuell aus Gründungsmängeln ergeben können, und bei den komplizierten

Rückwirkungsproblematiken steckt der Teufel bekanntlich im Detail. Daher bin ich zwar für eine zügige Beratung, aber auch für eine sorgfältige. Insofern ist eine federführende Beratung im Innenausschuss und die Mitberatung im Ausschuss für Recht und Verfassung aus meiner Sicht wichtig, um diesem Aspekt der Sorgfalt Rechnung zu tragen.

Ich denke aber trotzdem, dass wir dieses Gesetz recht zügig beraten können und damit für die Rechtssicherheit der Verwaltungsgemeinschaften und für die rechtliche Bestandskraft ihrer Entscheidungen und Verwaltungsakte sorgen können. Vonseiten der CDU kann ich Ihnen eine konstruktive Beratung auf jeden Fall garantieren, zumal wir als CDU dieses bewährte Modell der kommunalen Gemeinschaftsarbeit auch in Zukunft dauerhaft erhalten wollen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Für die FDVP-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Wolf. Bitte sehr.

**Herr Wolf (FDVP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wünsche gehen manchmal in Erfüllung, schneller als man es will. Sie wollten couragierte Bürger. Sie stehen auf dem Domplatz. Herr Höppner, man hat bereits nach Ihnen verlangt.

Zum Gesetzentwurf. Wäre der Schuster bei seinem Leisten geblieben, brauchte er nicht nachzubessern, nachzukleben, nachzuhämmern und nachzuschienen.

(Zuruf von Herrn Siegert, SPD)

Die Landesregierung fühlt sich für alles zuständig, kann alles, weiß alles besser und schustert dann einen Nachtrag ins Parlament, der sich bei einer sorgfältigen Vorbereitung erübrigt hätte.

Bei dem Entwurf eines Gesetzes zur Konsolidierung der Verwaltungsgemeinschaften handelt es sich um ein rückwirkendes Gesetz oder eben auch um ein Heilungsgesetz. Für begünstigende Gesetze gilt ein Verbot der Rückwirkung nicht. Der Betroffene kann auf das geltende Recht bei seinem Planen dann nicht vertrauen, wenn es unklar und verworren ist. In solchen Fällen muss es dem Gesetzgeber erlaubt sein, die Rechtslage rückwirkend zu klären.

Der Betroffene kann sich nicht immer auf den durch eine ungültige Norm oder nicht vorhandene Norm erzeugten Rechtsschein verlassen. Der Gesetzgeber kann daher unter Umständen eine nichtige Bestimmung rückwirkend ersetzen. Zwingende Gründe liegen im allgemeinen Wohl, das dem Gebot der Rechtssicherheit übergeordnet ist und eine Rechtsrückwirkungsanordnung rechtfertigt.

Gemäß den vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Grundsätzen dürfte der Vorgang gerade noch als verfassungskonform einzuordnen sein, weil der Gesetzgeber nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes bei unklarer und verworrener Rechtslage handeln darf.

§ 75 b des Entwurfes regelt Selbstverständliches: Wer in die Verwaltungsgemeinschaft eintritt, darf auch austreten, wenn er es für geboten erachtet. Dennoch ist

bezüglich des Austritts ein bestimmtes Prozedere zu beachten, das seinen Niederschlag in § 75 b Abs. 2 des Entwurfes gefunden hat.

Die Fraktion der FDVP stimmt dem Regierungsentwurf zu.

(Herr Siegert, SPD: Nein!)

Es wird geheilt. - Danke.

(Beifall bei der FDVP)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Hoffmann. Bitte sehr.

**Herr Hoffmann (Magdeburg) (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wir begrüßen die Vorlage dieses Gesetzentwurfes zur Konsolidierung der Verwaltungsgemeinschaften. Man könnte sagen: The same procedure wie schon bei anderen Heilungsgesetzen. Dennoch ist es nicht ganz vergleichbar.

Die bei fehlerhaft gegründeten Verwaltungsgemeinschaften zu bewältigenden Probleme gleichen weitgehend denen bei fehlerhaft gegründeten Zweckverbänden, sind aber nicht identisch. So wie hier bereits der Gesetzgeber erfolgreich und befriedend durch das zweite Heilungsgesetz eingegriffen hat, ist er auch bei den Verwaltungsgemeinschaften gefordert.

Besondere Aufmerksamkeit verdient auch das in diesem Heilungsgesetz vorgesehene Austrittsfenster, das es Gemeinden, die die Gemeinschaftsvereinbarung nicht durch den Gemeinderat beschlossen haben, ermöglicht, innerhalb von drei Monaten nach In-Kraft-Treten des Gesetzes ihren Austritt zu erklären.

Damit wird richtigerweise sichergestellt, dass eine Gemeinde grundsätzlich nicht zwangsweise Mitglied einer Verwaltungsgemeinschaft sein muss, wenn ihr oberstes Organ, der Gemeinderat, einer Mitgliedschaft nie zugestimmt hat. Dies ist zur Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung unabdingbar.

Der Innenminister hat die Inhalte des Gesetzentwurfes umfassend dargestellt, sodass ich im Folgenden nur verdeutlichen will, in welchem politischen Kontext wir dies sehen.

Meine Damen und Herren! Es ist zu betonen, dass sich durch das Einbringen dieses Gesetzentwurfes an der fachlichen Bewertung von Verwaltungsgemeinschaften im Verhältnis zu Einheitsgemeinden nichts ändert. Einheitsgemeinden sind weiterhin die bessere Alternative und sind Verwaltungsgemeinschaften, egal in welcher Form, vorzuziehen. Insbesondere der Umstand, dass im Hinblick auf die Verwaltungsgemeinschaften von der Landesregierung ein Heilungsgesetz eingebracht werden muss, zeigt den Nachteil von Verwaltungsgemeinschaften gegenüber Einheitsgemeinden.

In 76 Fällen - diese sind nur bekannt - sind die handelnden Personen der Mitgliedsgemeinden in den Verwaltungsgemeinschaften offenbar so zerstritten, dass sie sich nicht zur Anpassung der Gemeinschaftsvereinbarungen in der Lage sehen. Dies hat die Folge, dass die Verwaltungsgemeinschaften ein rechtliches Nullum sind.

Mit welchen Argumenten derzeit auch immer im Lande versucht wird, Verwaltungsgemeinschaften schönzureden, der Umstand, dass für die Verwaltungsgemeinschaften ein Heilungsgesetz notwendig ist, illustriert wie kein anderer die Reibungsverluste, die bei einer auf den guten Willen der Beteiligten angewiesenen Verwaltungseinheit entstehen.

(Frau Wernicke, CDU: Das ist doch Quatsch! Es war doch ein Gründungsfehler! - Zuruf von Herrn Becker, CDU)

Der Gesetzentwurf dient nicht zuletzt der Vorbereitung der Kommunalreform. Verwaltungsgemeinschaften alter Prägung werden in der Zukunft keinen Bestand haben. Ihre Rechtsnachfolger bedürfen und erhalten aufgrund des heute eingebrachten Gesetzentwurfs Rechtssicherheit bezüglich ihrer Rechtsvorgänger. Dieses scheint uns und mir die wichtigste Botschaft des heutigen Tages zu sein.

Wir beantragen die Überweisung des Gesetzentwurfes zur federführenden Beratung in den Innenausschuss und zur Mitberatung in den Ausschuss für Recht und Verfassung. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung von Herrn Bullerjahn, SPD)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Die Abgeordnete Frau Wernicke hat eine Frage. Bitte schön.

**Frau Wernicke (CDU):**

Kollege Hoffmann, vor einer knappen drei viertel Stunde hörte ich von Ihrer Kollegin Frau Budde, dass Einheitsgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften gleichberechtigt nebeneinander existieren können. Eben habe ich etwas anderes vernommen. Hat die SPD-Fraktion in der kurzen Zeit ihre Meinung geändert?

(Zustimmung bei der CDU)

**Herr Hoffmann (Magdeburg) (SPD):**

Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass Einheitsgemeinden die sinnvollere Organisationsform sind. Wir haben vorhin über den Gesetzentwurf zum Zweiten Vorschaltgesetz gesprochen. Wir müssen sehen, dass wir damit im Lande auf Akzeptanz stoßen. Wir haben uns auf einen Kompromiss geeinigt. Das hat aber nichts damit zu tun, dass wir die Einheitsgemeinde nach wie vor für die bessere Organisationsform halten. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Für die DVU-FL-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Montag. Bitte schön.

**Herr Montag (DVU-FL):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist an der Zeit, dass ein Gesetz zur Konsolidierung der Verwaltungsgemeinschaften verabschiedet wird; denn es gibt den Verwaltungsgemeinschaften endlich rechtliche Sicherheit.

Abgesehen davon dass die Bildung von Verwaltungsgemeinschaften zum damaligen Zeitpunkt viel zu früh er-

folgte, beweisen die vielen Gründungsfehler, wie wenig man darauf vorbereitet war.

Dass die damalige Reform zu halbherzig angegangen wurde, zeigt die Tatsache, dass man sich jetzt schon wieder mit einer Kommunalreform befassen muss. Dies ist zum größten Teil der damaligen Zeit geschuldet. Selbst in kleinen Ortschaften gab es nur hauptamtliche Bürgermeister, die in den meisten Fällen keine Verwaltungsausbildung hatten.

Auch auf der Ebene der Landkreise konnte man sich mit dem neuen Recht noch nicht so aus. Sonst wäre vonseiten der Kommunalaufsichtsbehörde mancher Einwand eher gekommen und viel juristischer Aufwand hätte vermieden werden können.

Da die Amtszeit der Leiter der Verwaltungsämter in diesem Jahr ausläuft, ist Eile geboten, damit die neu zu wählenden Amtsleiter über genügend Rechtssicherheit verfügen. Wir, die Fraktion der DVU-FL, können diesen Gesetzentwurf mittragen und hoffen, dass bei der nunmehr anstehenden Kommunalreform ähnliche Fehler vermieden werden und sich die Kommunalaufsichtsbehörden bereits bei der Gründung intensiver einbinden werden. - Danke.

(Zustimmung von Frau Brandt, DVU-FL, und von Herrn Kannegießer, DVU-FL)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Für die PDS-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Theil. Bitte.

**Frau Theil (PDS):**

Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Hoffmann, wir sprechen von der Gleichrangigkeit beider Modelle,

(Herr Becker, CDU: Richtig!)

des Modells der Einheitsgemeinde und des Modells der qualifizierten Verwaltungsgemeinschaft. Das wollte ich noch einmal gesagt haben.

(Zustimmung bei der PDS und bei der CDU)

Die Gesetzesüberschrift ist gut gewählt; denn sie vermeidet bewusst den Begriff Heilungsgesetz. Dieses Gesetz zur Konsolidierung der Verwaltungsgemeinschaften soll Dinge heilen, welche in sechs Jahren seit der Gründung von Verwaltungsgemeinschaften nicht auf gesetzlich und juristisch saubere Regelungen gestellt werden konnten.

Solche Gesetze haben für mich einen merkwürdigen Beigeschmack, weil sie mich an die beiden Heilungsgesetze im Abwasserbereich erinnern, welche meines Wissens bis heute als rechtsgültige Gesetze aufgrund der fehlenden obergerichtlichen Entscheidung immer noch auf dem Prüfstand stehen. - Ich lasse mich gern berichtigen.

Dies hat zur Folge, dass eine Lähmung der Entscheidungsprozesse, egal zu wessen Gunsten, eintritt und entscheidungsbefugte Organe unseres Landes sich dahinter verkriechen können, verantwortungsübernehmende Entscheidungen zu fällen. Wenn Herr Innenminister Dr. Püchel meint, dass selbst Ehen für rechtungültig erklärt werden können, ist natürlich Eile geboten.

(Minister Herr Dr. Püchel: Ich habe vorher geheiratet!)

- Vorhin war von unzüchtigem Zusammenleben oder Ähnlichem die Rede.

(Heiterkeit)

Es gibt nach § 75 b auch Überlegungen, dass Partner von ungewünschten Zwangsehen in den Zusammenschlüssen von Verwaltungsgemeinschaften schnell ihren Ehering abstreifen können, um noch einmal mit vollem Elan in die neue Gebietsreform einsteigen zu können.

(Zustimmung von Herrn Becker, CDU)

Da die Entscheidungsbefugnis amtlich hoch angebunden ist, kann man nur hoffen, dass es a) nur sehr wenige Verwaltungsgemeinschaften gibt, die das Rad ihrer eigenen Entwicklung zurückdrehen wollen, und dass b) diese Anliegen der Gemeinden in der zuständigen Behörde zügig bearbeitet werden; denn ich sehe die Gefahr, dass die neue Reform auf kommunaler Ebene die endgültige Entscheidung der Behörden überrollen könnte.

Herr Dr. Püchel, im Grunde hat die PDS-Fraktion das Ziel dieses Gesetzes erkannt. Wir werden uns aktiv in die Diskussion in den Ausschussberatungen einbringen.

(Zustimmung bei der PDS)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Die Landesregierung hat keinen Redebeitrag angemeldet. Somit ist die Debatte abgeschlossen. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

Beantragt wurde die Überweisung in den Ausschuss für Inneres zur federführenden Beratung und zur Mitberatung in den Ausschuss für Recht und Verfassung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Zwei. Stimmenthaltungen? - Bei zwei Stimmenthaltungen und zwei Gegenstimmen ist dies mit großer Mehrheit beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 6 ist abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

#### **Fragestunde - Drs. 3/3587**

Nach § 45 unserer Geschäftsordnung findet auf Antrag monatlich eine Fragestunde statt. Es liegen Ihnen vier Kleine Anfragen vor.

Die **Frage 1** stellt die Abgeordnete Frau Wernicke. Sie betrifft das Thema **Dorferneuerung**.

#### **Frau Wernicke (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Dorferneuerung ist ein wichtiges Instrument im ländlichen Raum, um kommunale und private Investitionen zu fördern. Nach bisheriger Förderpraxis konnten die bewilligten Fördermittel durch den Endbegünstigten bereits vor Abschluss der Baumaßnahmen abgefordert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wenn diese Förderpraxis mit dem EU-Gemeinschaftsrecht vereinbar ist, warum soll diese bisherige Förderpraxis geändert werden?
2. Wurden die Zuwendungsempfänger über die neue Praxis bereits informiert, dass die Endbegünstigten künftig erst nach finanzieller Vorleistung und nach Vorlage der bezahlten Rechnungen in den Genuss der Fördermittel kommen?

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt Herr Keller.

(Herr Bullerjahn, SPD: Der ist nicht da! - Ministerpräsident Herr Dr. Höppner: Das ist jetzt schlecht!)

- Das war so vorgesehen, aber er weiß es offensichtlich noch nicht. Ist es möglich, dass Herr Minister Keller informiert wird? Sonst müssten wir die Beantwortung der Frage aussetzen. - Es ist im Gange. - Wenn wir ihn nämlich nicht finden, müssen wir fragen, ob der Ministerpräsident das selber übernimmt.

(Heiterkeit - Ministerpräsident Herr Dr. Höppner: Den Zettel habe ich! Vielleicht könnten wir erst die nächste Frage nehmen!)

- Meine Damen und Herren! Dann schlage ich vor, die zweite Frage vorzuziehen.

(Minister Herr Keller betritt den Plenarsaal - Ministerpräsident Herr Dr. Höppner: Er kommt! Die Frage ist schon gestellt! Ich bitte um Entschuldigung!)

- Herr Minister Keller kommt. Ich denke, dass Sie den Zettel auch gleich finden. Darauf können wir warten.

#### **Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:**

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bitte um Nachsicht. Ich hatte nicht damit gerechnet, dass die Debatte so schnell beendet sein würde.

Die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Wernicke beantworte ich wie folgt.

Zu 1: Im Rahmen der Durchführung und der finanziellen Abwicklung von investiven Strukturmaßnahmen konnten von der Bewilligungs- und Zahlstelle nach der Bundeshaushaltsordnung und der Landeshaushaltsordnung insbesondere unter Bezug auf die Verwaltungsvorschriften und die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen Abschlagszahlungen an die Begünstigten geleistet werden. Einzige Voraussetzung dafür ist neben einem geltenden Zuwendungsbescheid, dass innerhalb der folgenden zwei Monate Zahlungen an Dritte im Rahmen der Realisierung des betreffenden Vorhabens aufgrund von Verträgen und Vereinbarungen fällig werden.

Diese Auszahlungspraxis wurde bislang bei Kommunen als Endbegünstigte angewendet und ist nunmehr bei Maßnahmen, die mit Mitteln der Europäischen Union finanziert bzw. verstärkt werden, nicht mehr anwendbar, da sich bei Strukturprüfungen durch den Europäischen Rechnungshof und die Europäische Kommission herausgestellt hat, dass eine solche Vorgehensweise mit dem Gemeinschaftsrecht nicht vereinbar ist.

Nach Artikel 32 der Verordnung 12/60 aus dem Jahr 1999 - allgemeine Strukturfondsverordnung und die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen - beantragt die Zahlstelle bei der Europäischen Kommission mehrmals im Jahr die Auszahlung der Mittel des EAGFL, Abteilung Ausrichtung. Der Auszahlungsantrag beinhaltet als wichtigsten Indikator den Nachweis der zum Antragszeitpunkt tatsächlich getätigten Ausgaben des Endbegünstigten, welche durch quittierte Rechnungen oder gleichwertige Buchungsbelege belegbar sind.

Ein entsprechender Auszahlungsmodus war bereits im Rahmen der Umsetzung des operationellen Programms des EFRE für 1994 bis 1999 bei privaten Antragstellern und Unternehmen gängige Praxis. Es hat sich gezeigt, dass hierbei auch der Verwaltungsaufwand erheblich geringer ist, da aufwendige Zinsberechnungen, der Einzug von Mitteln usw. entfallen.

Die von der Europäischen Kommission vorgegebene Auszahlungsregelung dient letztlich auch dem Grundsatz der Haushaltsklarheit, da Zinsgewinne, die im Haushaltsvollzug Verzerrungen in das vom Gesetzgeber beschlossene Haushaltsgesetz bringen können, entfallen. Für Gemeinden wird es nach dieser Praxis notwendig sein, in Vorkasse zu gehen. Damit wird ihnen abverlangt, was für Unternehmen im Rahmen der EU-kofinanzierten Wirtschaftsförderung bereits seit Jahren Gültigkeit hat.

Zu 2: Die Ämter für Landwirtschaft und Flurneuordnung wurden per Erlass vom 16. August 2000 aufgefordert, soweit Bewilligungsbescheide für solche Maßnahmen vorliegen, diese entsprechend zu ändern. Im Rahmen dieser Änderung bzw. durch die entsprechende Information bei neuen Bescheiden werden die Antragsteller von uns informiert. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Eine Zusatzfrage von Frau Wernicke. Bitte schön.

**Frau Wernicke (CDU):**

Herr Minister, ist Ihnen bewusst, dass dann zahlreiche Kommunen, aber auch private Zuwendungsempfänger, die bisher die gleiche Verfahrensweise anwenden konnten wie die Kommunen, nicht in der Lage sein werden, für diese 30 und 50 % Fördermittel in Vorleistung zu gehen und dafür, wenn es um Fremdkapital geht, Kredite zu bekommen? Ist Ihnen bewusst, dass seitens der Kommunen oder der Zuwendungsempfänger zusätzlich Zinsen aufzubringen sind? Gehen Sie davon aus, dass dann die Gemeinden oder die privaten Zuwendungsempfänger Fördermittel bekommen, die es eigentlich nicht nötig hätten?

**Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:**

Frau Wernicke, ich kann nicht ausschließen, dass das so ist. Ich habe allerdings auch dargestellt, dass die Praxis der Europäischen Kommission und des Rechnungshofes sich so entwickelt hat. Wir werden in dieser Frage geprüft und müssen uns entsprechend den Vorschriften der Europäischen Kommission verhalten.

Ich will die Konsequenzen, die sich daraus ergeben und die Sie möglicherweise sehen, vielleicht noch einmal erörtern, aber wir werden sicherlich nicht bei der Europäischen Kommission erreichen, dass sie die Strukturfondsverordnung insoweit ändert.

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen zu Zusatzfragen sehe ich nicht.

Ich rufe deshalb die **Frage 2** auf. Sie wird gestellt vom Abgeordneten Herrn Radschunat zum Thema **Wohnungsleerstand**. Bitte schön.

**Herr Radschunat (PDS):**

Durch die Bundesregierung wurde eine Expertenkommission „Struktureller Leerstand“ eingesetzt, um Vorschläge zur Novellierung des Altschuldenhilfegesetzes zu erarbeiten. Der Leiter der Expertenkommission hat am 4. September 2000 auf der Sondersitzung der Landesbauminister einen Zwischenbericht gegeben und einen gezielteren Einsatz der Fördermittel gefordert.

Nach Ansicht des Bauministers des Landes Sachsen-Anhalt Herrn Dr. Heyer reichen die bisherigen Instrumente der Wohnungs- und Städtebauförderung nicht aus, um der Leerstandssituation gerecht zu werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche neuen Fördermöglichkeiten sieht die Landesregierung, um der Leerstandssituation und damit der prekären wirtschaftlichen Lage der Wohnungsunternehmen des Landes Sachsen-Anhalt gerecht zu werden?
2. Wie werden die neuen Fördermöglichkeiten in der Planung des Landeshaushaltes 2001 berücksichtigt?

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr Herr Heyer. Bitte schön.

**Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fragen des Abgeordneten Radschunat beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Vorzustellen ist zunächst, dass die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission „Wohnungswirtschaftlicher Strukturwandel in den neuen Ländern“ - so ihr Titel - nicht die Aufgabe hat, Vorschläge zur Novellierung des Altschuldenhilfegesetzes zu erarbeiten. Aufgabenstellung der Kommission ist vielmehr die Analyse von Ursachen und Ausmaß der auf strukturschwache Regionen mit Bevölkerungsverlust und auf unattraktive Wohnungsbestände konzentrierten Leerstände sowie die Entwicklung langfristig tragfähiger integrierter Handlungskonzepte, um die mit dem Leerstand verbundenen wohnungswirtschaftlichen und städtebaulichen Probleme zu lösen.

Die Landesregierung hat mit ihrer Förderpolitik schon seit Jahren auf die Situation auf dem Wohnungsmarkt reagiert. Seit langem ist die Schwerpunktsetzung im Rahmen der Wohnungsbauförderung auf den vorhandenen Wohnungsbestand erfolgt. Außerdem hat sich die Landesregierung durch die Landesinitiative „Urban 21“ und das flankierende Programm „Wohnen 2000“ für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf der Problematik aktiv angenommen. Für das Jahr 2001 ist vorgesehen, das Programm „Wohnen 2000“ fortzusetzen, und zwar mit einem Programmvolumen von 59 Millionen DM.

Meine Damen und Herren! Darüber hinaus ist es erforderlich - das ist im Rahmen der Bauministerkonferenz aller Länder erörtert worden -, dass die Kommunen verbindliche Konzepte erstellen und sich Vorstellungen darüber verschaffen, wie ihre Einwohner angemessen mit Wohnraum versorgt werden sollen. Dafür wird es Finanzbedarf geben. Über die Instrumentarien, die entwickelt werden müssen, und zwar sowohl auf steuer-

politischer Ebene wie auf der Ebene der Wohnungsbauförderung und der Wohnungspolitik auf Bundes- sowie auf Landesebene, wird die Kommission beraten.

Die ostdeutschen Bauminister haben sich erst gestern zusammengesetzt und haben ein Papier zu der Frage überreicht, wie sie sich die Hilfestellung der Kommission vorstellen. Ich bitte um Nachsicht, dass dieses Papier zunächst der Kommission zugeleitet werden soll. Sogleich im Anschluss daran wird es aber auch dem zuständigen Ausschuss des Landtages zugeleitet werden, sodass ich sicher bin, dass sich der Ausschuss - möglicherweise im Rahmen der Selbstbefassung - mit diesen Dingen beschäftigen kann. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung von Herrn Sachse, SPD)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank, Herr Minister.

Die **Frage 3** stellt der Abgeordnete Herr Kasten von der PDS-Fraktion zu dem Thema **Gefährlicher Eingriff in den Bahnverkehr zwischen Nienhagen und Dedeleben**.

**Herr Kasten (PDS):**

Die Kursbuchstrecke 319, abgekürzt KBS 319, ist seit 1990 für einen Lückenschluss in der Relation Blankenburg/Thale - Halberstadt - Nienhagen - Jerxheim - Wolfenbüttel - Braunschweig vorgesehen. Das wurde so auch in dem im Jahre 1999 beschlossenen Landesentwicklungsplan für Sachsen-Anhalt bestätigt. Seit Jahren erfolgten jedoch auf der Nebenbahn durch den Geschäftsbereich Netz Südost der DB AG keine Instandhaltungsmaßnahmen. Erinnerung sei an die bekannt gewordene Nichtinstandsetzung eines kleinen Brückenbauwerkes und eines Durchlasses, bei dem sich das Land finanziell unterstützend beteiligen will.

Kürzlich erfolgte ein gefährlicher Eingriff in den Bahnverkehr auf der KBS 319 im Bereich Vogelsdorf. Im Zuge einer die B 244 in der Ortslage Vogelsdorf kreuzenden Straße wurde der Bahnübergang über die Strecke Nienhagen - Dedeleben durchgängig mit einer ca. 25 cm dicken Straßendecke überzogen, sodass kein Bahnverkehr mehr möglich war.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welchen gesetzlichen Grundlagen basiert die Entscheidung in dieser Form und welcher zeitliche Ablauf mit Beteiligung welcher Gremien war Grundlage zur Schaffung dieses Zustandes?
2. In welcher Form wird dieser unzulässige Eingriff in den Bahnverkehr geahndet und wann ist der notwendige Zustand für den Bahnbetrieb wiederhergestellt?

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Auf diese Frage antwortet für die Landesregierung der Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr Herr Dr. Heyer. Bitte schön.

**Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage des Kollegen Kasten beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Die kurzfristige Sperrung der Strecke Nienhagen - Dedeleben in Vogelsdorf durch Straßenbaumaßnahmen war zwischen dem Straßenbauamt und der DB AG abgestimmt.

Im Zuge von Straßenbaumaßnahmen an der B 244 zwischen Badersleben und Vogelsdorf war aufgrund der notwendigen Vollsperrung eine Umleitung über das nachgeordnete Straßennetz erforderlich. Durch diese Umleitungsstrecke wurde die oben genannte Bahnstrecke in Vogelsdorf gekreuzt.

Da die Gleise im Bereich des Bahnübergangs in einer Senke liegen, war festgelegt, dass im Schienenbereich der Straßenkörper temporär aufgehöhht werden musste. Diese bituminöse Überbauung auf Fließeinlage erfolgte mit Zustimmung der DB Netz AG.

Die Baumaßnahme an der B 244 ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Auch der Ursprungszustand ist mittlerweile in diesem Bereich wiederhergestellt worden. Eine Gefährdung des Bahnverkehrs war zu keinem Zeitpunkt gegeben, da die Strecke Nienhagen - Dedeleben derzeit wegen Schäden an einer Brücke und einem Durchlass gesperrt ist. - Danke sehr.

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank.

Wir kommen zu der **Frage 4**. Sie wird von der Abgeordneten Frau Ludewig von der CDU-Fraktion gestellt. Sie betrifft die **Förderung der Gedenkstätte Marienborn und des Grenzdenkmals Hötensleben**. Bitte, Frau Ludewig.

**Frau Ludewig (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und in welcher Höhe hat das Land Sachsen-Anhalt im laufenden Haushaltsjahr Fördermittel des Bundes für die Gedenkstätte „Deutsche Teilung“ in Marienborn und wann hat das Land die Aufnahme des Grenzdenkmals Hötensleben in das Aufbauprogramm „Kultur in den neuen Ländern“ beantragt?
2. Warum hat das Land gegebenenfalls entsprechende Anträge nicht gestellt?

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Für die Landesregierung antwortet der Minister des Innern Herr Dr. Püchel. Bitte.

**Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Ludewig wie folgt.

Zu 1: Seit Mitte der 90er-Jahre hat sich das Land Sachsen-Anhalt intensiv um eine Bundesförderung für die Gedenkstätte „Deutsche Teilung“ in Marienborn bemüht. Aufgrund der umfangreichen Bemühungen der Landesregierung, zuletzt in der gemeinsamen Kabinettsitzung von Bundes- und Landesregierung im vergangenen Jahr, nahm der Bund die Einrichtung mit einer Forderung in Höhe von 2,865 Millionen DM für die Jahre 1999 und 2000 in das Aufbauprogramm „Kultur in den neuen Ländern“ auf. Damit erhielt die Gedenkstätte erstmalig überhaupt eine Förderung vom Bund, und dies in einer

Höhe, wie sie keine andere Einrichtung des Landes aus diesem Aufbauprogramm bekam.

Mithilfe der Mittel konnten der Umbau des Stabsgebäudes der ehemaligen Grenzübergangsstelle und die Einrichtung der Dauerausstellung, die am 30. Juni der Öffentlichkeit übergeben wurde, erfolgen.

Weitere Sanierungsmaßnahmen sind begonnen worden, sodass am Ende dieses Jahres voraussichtlich ca. 1,8 Millionen DM aus Mitteln des Bundes für den Ausbau der Gedenkstätte eingesetzt worden sein werden.

Die Mittel wurden bisher nicht vollständig aufgebraucht, weil unter anderem versucht wurde, durch Inanspruchnahme möglichst kostengünstiger Angebote zusätzliche Arbeiten durchzuführen.

Die restlichen Mittel in Höhe von rund 1 Million DM werden in Absprache mit dem Bund im kommenden Jahr zur Realisierung weiterer Sanierungs- und Komplettierungsmaßnahmen verwendet. Dadurch können die vom Bund zugesagten 2,865 Millionen DM komplett für den Erhalt und den Ausbau eingesetzt werden.

Neben den Bemühungen um eine finanzielle Unterstützung des Bundes für den Ausbau haben wir uns über die Jahre hinweg vergeblich um eine institutionelle Förderung der Gedenkstätte durch den Bund bemüht, da auf diese Weise auf Dauer der größte Nutzen für das Land erzielt worden wäre. Im Sommer dieses Jahres wurde definitiv klar, dass der Bund gegenwärtig eine institutionelle Förderung der Einrichtung nicht akzeptiert.

Nachdem wir das erfahren hatten, wurde von uns eine erneute Projektförderung ins Auge gefasst. Entsprechende Anträge, auch für weitere landeseigene Gedenkstätten, mit dem Ziel der Aufnahme in das Gedenkstättenprogramm des Bundes für die kommenden Jahre sind in Arbeit.

Ein Antrag des Landes auf Aufnahme des Grenzdenkmals Hötenleben in das Aufbauprogramm „Kultur in den neuen Ländern“ erfolgte bisher nicht.

Zu 2: Die Unterhaltung und Sanierung des Grenzdenkmals Hötenleben wird seit langem erfolgreich durch Zuweisungen des Landes gefördert. Darüber hinaus liegen dem Land vom Träger des Grenzdenkmals Hötenleben bisher keine Anträge auf Aufnahme in das Aufbauprogramm „Kultur in den neuen Ländern“ vor.

(Zustimmung von Herrn Oleikiewitz, SPD, und von Herrn Sachse, SPD)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Es gibt keine zusätzliche Frage. Damit ist die Fragestunde und somit der Tagesordnungspunkt 7 abgeschlossen.

Ich rufe wie heute Morgen vereinbart den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Erste Beratung

#### **Unterstützung für den Fahrzeugbau Halberstadt, Spezialwerk der Deutschen Bahn AG**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3286**

Dieser Antrag wird vom Abgeordneten Herrn Dr. Eckert eingebracht. Bitte, Herr Dr. Eckert.

#### **Herr Dr. Eckert (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Antrag der PDS-Fraktion stammt vom Juni dieses Jahres und konnte deshalb bestimmte aktuelle Entwicklungen in den vergangenen zwei Monaten nicht berücksichtigen. Insbesondere kann er nicht darstellen, dass das, was damals drohte, mittlerweile eingetreten ist.

Bis zum Ende dieses Jahres sollen über 100 Arbeitsplätze im Halberstädter Fahrzeugbau abgebaut werden. Mit etwa 330 noch verbleibenden Arbeitsplätzen wird ein Zustand manifestiert, den man beinahe mit struktureller Konkurrenzunfähigkeit umschreiben kann.

Eine eigenständige Konstruktion im Werk ist dann nicht mehr haltbar, das jetzt noch mögliche eigenständige Agieren in Marktnischen ebenfalls nicht mehr. Die noch vorhandenen hoch qualifizierten Mitarbeiter werden sich möglicherweise umsehen, wo sie gebraucht werden.

Das sind die Fakten:

Erstens. Im Halberstädter Fahrzeugbau waren im Jahr 1996 noch fast 800 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt. Gegenwärtig sind es noch 450 und am 1. Januar 2001 sollen es nach dem Willen der DB AG noch 330 sein.

Zweitens. In den Jahren 1997 und 1998 wurden zehn Werke der DB AG, davon acht in Ostdeutschland, in einem Sonderbereich Spezialwerke zusammengeführt. So sollten diese Werke, so das lauthals erklärte Ziel, fit für den Wettbewerb gemacht werden.

Diesen Weg hat das Werk erfolgreich eingeschlagen, ist aber noch nicht am Ende. Sowohl der Betriebsrat als auch die Geschäftsführung haben sich in mehreren Gesprächen zu diesem Weg bekannt.

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass der relative Erfolg des Halberstädter Werkes, weil vielleicht nicht erwartet, für die DB AG Anlass ist, das Werk nunmehr rasch abzuwickeln, um Konkurrenz zu beseitigen.

Das geschieht einerseits über die Forderung, das Personal radikal zu reduzieren, andererseits über Strukturänderungen in der Bahn AG. So wurde Anfang Juli 2000 vom Vorstand beschlossen, einen neuen Bereich Technik zu bilden. Halberstadt wurde in diesen Bereich nicht eingeordnet. Das kann zur Folge haben, dass das Halberstädter Werk von Aufträgen der DB AG auf dem Wege der internen Ausschreibung ausgeschlossen wird - mit den entsprechenden Folgen für die Auftragslage.

Drittens. Das Werk hat sich in den letzten Jahren dem Wettbewerb gestellt. Dabei wurde seitens der Betriebsleitung betont, dass die Effektivität und auch die Qualität der Produkte bei vergleichbaren Aufträgen und Bedingungen höher als in anderen Werken der Deutschen Bahn AG ist, wobei der Hinweis notwendig ist, dass sich das Halberstädter Werk im Rahmen von Ausschreibungen um Aufträge bemüht und Preisangebote unterbreitet, während dieses Verfahren für andere, insbesondere in den alten Bundesländern liegende Werke nicht gilt. Dort werden die anfallenden Kosten erstattet.

Unterstelle ich der DB AG Wahrhaftigkeit in ihren Zielen, also die Absicht, ein marktfähiges Unternehmen zu werden, dann bleibt festzustellen, dass die endgültige Abwicklung eines Werkes droht, welches sich zunehmend erfolgreich am Markt bewegt. Andere Unternehmen der Bahn haben das noch vor sich. Ist vielleicht der Standort Ostdeutschland das entscheidende negative Kriterium?

Viertens. Mit der Umstrukturierung im Halberstädter Werk wurde auch die Idee geboren, auf dem nicht mehr genutzten Betriebsgelände einen Industriepark in günstiger Verkehrslage mit Bahnanbindung zu schaffen. Die Stadt hat sich bei der DB AG in Frankfurt am Main um den Kauf der Immobilie beworben und Verhandlungen aufgenommen, aber die DB Immobilien blockte völlig ab und zeigte kein Interesse. Der Oberbürgermeister von Halberstadt hat mir gestern diesen Sachverhalt erneut bestätigt.

Fünftens. Unstrittig ist, dass die Landesregierung in den letzten Jahren Aktivitäten entfaltet hat, den Standort Halberstadt zu halten und Chancen für eine mittelfristige Entwicklung zu eröffnen. Wurden aber - so fragen die Beschäftigten - alle Möglichkeiten bis zum Letzten ausgeschöpft? Gesellschafter der DB AG ist der Bund und eine neue Bundesregierung hat ein neues Management berufen. Das wirft unter dem Stichwort „Chefsache Ost“ Fragen auf.

Nunmehr verlaute aus den Vorstandsetagen der Deutschen Bahn AG nach jahrelangem Hin und Her - ich zitiere -: „Das Werk steht zum Verkauf an.“

Ist das das gepriesene Konzept der Deutschen Bahn AG? Wir fordern die Einlösung dessen, was man gemeinhin unter „Chefsache Ost“ verstehen könnte, nämlich Engagement für den Osten.

Fasse ich die letzten drei bis vier Jahre zusammen, so bestätigen sich die von Dr. Schuster am 19. Dezember 1997 in diesem Hohen Hause geäußerten Worte. Dabei sei mir der Hinweis gestattet, dass es damals noch um zwei Werke ging. Ich zitiere:

„Wir haben festgestellt, dass ... beide Standorte scheinbarweise und durchaus planmäßig abgewickelt zu werden drohen bis zum endgültigen Aus. Bisher folgte jedem Abwicklungsschritt eine Kanne Beruhigungstee von der DB AG. Grimmler und Pölitz betiteln ihr Programm in der 'Magdeburger Zwickmühle' 'Das organisierte Versprechen'.“

Die Worte sprechen für sich. Damals agierte noch die Regierung Kohl in Bonn. Nun haben wir eine Berliner SPD-Regierung. Am desaströsen Kurs der Bahn AG änderte sich nichts.

Bestätigen sich für die Halberstädter die Worte von Heinrich Heine aus „Die Weber“: „Wir haben vergebens gehofft und geharrt, man hat uns geäfft und gefoppt und genarrt“?

Was erwarten wir von der Landesregierung? Wir fordern erstens, dass die Landesregierung energisch und mit Schärfe sachsen-anhaltische Wirtschaftsinteressen gegenüber der Deutschen Bahn AG und gegenüber der Bundesregierung vertritt; zweitens, dass die Landesregierung das macht, was Herr Schröder als Ministerpräsident in seinem Land in einer kritischen Situation von VW auch tat, nämlich mit aller Kraft Bedingungen für den Erhalt des Standortes zu gestalten; und drittens, dass geprüft wird, dass über eine Auftragsvergabe durch das Land die Arbeitsplätze im Werk so gehalten werden, dass ein konkurrenzfähiges Werk bestehen bleibt.

Das Ziel muss es sein, dass der letzte noch bedeutende industrielle Kern dieser Branche im Vorharz eine reelle Chance erhält. Eigentlich steht noch mehr auf dem Spiel: die Glaubwürdigkeit von Politik in Bund und Land, Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen.

Meine Damen und Herren! Wir müssen uns - so unsere Auffassung - mit der Situation im Halberstädter Fahrzeugbau intensiv beschäftigen und alle Möglichkeiten und Maßnahmen beraten. Deshalb bitte ich um Überweisung unseres Antrages in den Wirtschafts- und den Verkehrsausschuss, um dort die Beratung der Probleme zusammen mit den nachfolgenden Anträgen im Kontext vornehmen zu können. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Im Ältestenrat wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Fünfminutendebatte vereinbart. Bevor ich dazu aufrufe, hat Herr Minister Dr. Heyer um das Wort gebeten. Bitte schön.

#### **Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Eckert, ich habe nichts dagegen, dass wir das im Ausschuss beraten. Das ist im Ausschuss auf jeden Fall besser als hier im Plenum.

Ich glaube, wir haben in vielen Jahren gelernt - insbesondere auch mit Ihnen, Herr Süß -, dass wir das Schicksal von Unternehmen nicht so sehr in der Öffentlichkeit diskutieren sollten. Es könnte der Eindruck entstehen, dass ein Unternehmen, dem es an sich nicht schlecht geht, Herr Eckert, durch die öffentliche Diskussion geschädigt wird. Das sollten wir unbedingt vermeiden.

(Beifall bei der SPD - Herr Dr. Bergner, CDU: Das trifft dann auch für den Waggonbau Ammendorf im SPD-Antrag zu!)

- Ja, auch diese Dinge müssen dann möglicherweise im Ausschuss besprochen werden, wenn hier noch nicht alles gesagt worden ist. Ich will damit nur sagen, wir sollten hier nicht über alle Details sprechen, die wir kennen, die Sie aus Besuchen kennen, die die anderen Kollegen aus dem Landtag kennen.

Alle Parteien haben sich ja in diese Diskussion eingebracht und haben auch deutlich ihr Interesse gegenüber dem Werk zum Ausdruck gebracht und betont, dass wir da gemeinsam unterstützen müssen. Aber letztlich bleibt das eine unternehmerische Entscheidung der Deutschen Bahn AG.

Ich selbst bin seit 1998 vor Ort und im ständigen Gespräch sowohl mit der Betriebsvertretung als auch mit der Betriebsleitung. Ich bin vorgestern auf der Innotrans in Berlin gewesen und habe den Stand besucht. Er ist außerordentlich ansprechend. Ich habe mich mit dem Betriebsleiter und mit dem Betriebsrat unterhalten und ich hatte gestern in Magdeburg ein Gespräch mit dem Bahnchef Herrn Mehdorn. Ich habe ihm noch einmal außerordentlich ans Herz gelegt, dass er sich um dieses Werk kümmern muss.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat nur relativ wenig Möglichkeiten. Diese haben wir aber genutzt. Ich darf Sie nur daran erinnern - ich nehme an, dass Sie das wissen -, dass wir die Beschaffung von zwei Dieselmotoren durch die Harzer Schmalspurbahn gefördert haben. Mitte 1998 haben wir mit der DB Regio AG vereinbart, dass wir den Fahrzeugumbau zu einem behindertengerechten Steuerwagen fördern. Wir haben mit der DB AG einen Prototyp in Auftrag

gegeben. All das wird laufen. In all diese Dinge stecken wir Fördergelder. Aber letztlich muss die DB AG entscheiden, wie das Schicksal des Werkes sein wird.

Ich habe aus dem Betrieb den Eindruck gewonnen, dass es dem Betrieb darum geht - ich finde das richtig -, auf jeden Fall nicht nur wirtschaftlich zu überleben, Herr Kollege Eckert, sondern sich in einem durchaus zukunftsfähigen Markt zu behaupten und stärker zu werden, und zwar unabhängig davon, ob das im Bereich der DB AG ist, ob das als unabhängiges Unternehmen ist oder ob das - das ist wahrscheinlicher - mit einem starken Partner geschieht.

Wenn von der DB AG gewünscht wird, dass sich das Unternehmen mit einem starken Partner selbstständig im Markt bewegen soll, ist natürlich Voraussetzung, dass die DB AG selbst dafür sorgt, dass auch ein Personalbestand, der das erforderliche Leistungsprofil hat, vorhanden ist und weiterhin vorhanden bleibt und dass natürlich auch ein Auftragsbestand für eine gewisse Zeit zur Verfügung gestellt wird, weil man ein solches Werk nur in einer wettbewerbsfähigen Situation auf den Markt geben darf.

All das habe ich gestern noch einmal mit dem Vorstandsvorsitzenden der DB AG besprochen. Ich hoffe sehr, dass unser Interesse daran deutlich geworden ist, dass unser dringender Wunsch deutlich geworden ist, dass dieses Werk unbedingt erhalten bleiben muss, und dass man dann, wenn die Entscheidung ansteht, vernünftige, in diesem Sinne marktwirtschaftliche Entscheidungen treffen muss. Ich habe den Eindruck, das wird auch von der Deutschen Bahn AG so gesehen.

Ich werde den Ausschuss gern über die nächsten Gespräche und über das, was wir mit der Deutschen Bahn insoweit vereinbaren können, unterrichten. - Herzlichen Dank

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Dr. Eckert, PDS)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Ich rufe dann zur Debatte der Fraktionen auf. Sie wird eröffnet für die FDVP-Fraktion durch den Abgeordneten Herrn Mokry. Bitte.

#### **Herr Mokry (FDVP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag für eine Unterstützung des Spezialwerkes der Deutschen Bahn AG in Halberstadt findet die Zustimmung der Fraktion der FDVP. Wir können nicht einfach hinnehmen, dass Schritt für Schritt in den Restbeständen industrieller Kerne die Lichter ausgehen und die Zahl der Arbeitslosen sich weiter erhöht.

Meine Damen und Herren! Wir sollten allerdings nicht verkennen, dass die Verkehrspolitik der Bundesregierung diese verhängnisvollen Vorgänge begünstigt und beschleunigt. Solange die Deutsche Bahn AG auch durch die Ökosteuer benachteiligt wird und Streckenstilllegungen voranschreiten, werden folgerichtig dem Fahrzeugbau die Standbeine gekürzt oder sogar entzogen. Richtige Prioritäten in der Verkehrspolitik zu setzen und dabei die einzelnen Verkehrsträger nicht auf Kosten anderer zu schwächen bedeutet auch die langfristige Zukunftssicherung anderer Bereiche.

Wenn die Deutsche Bahn AG künftig auch Wert auf geringste Laufleistung und Phantomstillstand neuer Wagen analog dem gepanzerten Dienst-Mercedes unseres

bescheidenen Ministerpräsidenten Herrn Dr. Höppner legt, dürfte insgesamt einem Aufschwung der Fahrzeugbranche nichts mehr im Wege stehen.

Wir wissen, wie schwierig die Situation der Bahnindustrie seit Jahren ist. Die zurückgestellten Aufträge der Deutschen Bahn als entscheidender Großkunde der Schienentechnikhersteller verschärfen diese Entwicklung. Weitere Konzentrationsprozesse deuten sich an, die mit dem Personalabbau einhergehen. Zurückzuführen ist das auf einen anhaltenden Investitionsstau für neue Bahnfahrzeuge. Überkapazitäten, Preisverfall und Stellenabbau kennzeichnen die deutsche Bahnindustrie. Der Präsident des Verbandes der Bahnindustrie, Peter Witt, stellte fest, dass von den gegenwärtig rund 33 000 Beschäftigten in den kommenden Jahren weitere 4 500 Stellen zur Diskussion stehen.

Vielleicht wird sich der Bundeskanzler bei der nächsten Ostvisite nicht nur auf der „Fröhlichen Dörte“ auf Saale und Unstrut einschiffen, sondern die Gelegenheit beim Schopfe packen, den teils veralteten und verrotteten Wagenpark der Deutschen Bahn AG zu benutzen, damit diese Bahn nicht länger das Stiefkind des Autokanzlers bleibt. Das wäre dem Fahrzeugbau und auch Sachsen-Anhalt mehr als dienlich. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDVP)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Schönen Dank. - Bevor ich den nächsten Debattenredner aufrufe, darf ich Gäste vom PDS-Seniorenregionalverband Halberstadt unter uns begrüßen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei der PDS und bei der DVU-FL)

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Sachse. Bitte.

#### **Herr Sachse (SPD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Situation und die Entwicklung bzw. die Nichtentwicklung im Werk Halberstadt ist uns seit längerem bekannt. Neu ist, was Herr Dr. Eckert vorgetragen hat, das absolute Desinteresse der DB AG.

Bisher hatte ich es so verstanden, dass auch die DB AG an einem geordneten Prozess der Weiterführung interessiert ist. Nicht umsonst sind die Verkaufsdinge immer im Gespräch gewesen. In dieser Verkaufsabsicht und in einer konzeptionellen Unterlegung - sonst bekommt man ja keinen Käufer - haben wir auch immer die Chance für dieses Werk gesehen. Daher sind wir auch etwas irritiert, dass wir jetzt in der Öffentlichkeit so darüber sprechen. Der Minister hatte angedeutet, dass man wirtschaftliche Dinge nicht unbedingt im öffentlichen Plenum bespricht.

Das hatten Sie anscheinend im Juni auch so gesehen, denn Ihr Antrag datiert auf den Juni dieses Jahres. Es ist mir bis jetzt verschlossen gewesen, was Sie dazu bewegt hat, uns den Antrag doch noch hier vorzutragen.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Das ist relativ einfach! Wenn Sie über Ammendorf reden, müssen Sie auch über Halberstadt reden! - Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist wahr! - Herr Dr. Daehre, CDU: Ja!)

- Nun gut, es gibt aus meiner Sicht eine Gemeinsamkeit, nämlich die Arbeitsmarktsituation. Sicher kann man die Standorte so vergleichen, aber hier geht es um an-

gestrebte Verkaufsverhandlungen. Wie gesagt, wer kauft schon gern ein Unternehmen, das in der öffentlichen Diskussion steht?

Das ist zumindest ein Gedankenansatz, den ich immer verinnerlicht hatte. Wir haben das, wie gesagt, von der Unternehmensleitung und inzwischen auch vom Betriebsrat ebenfalls zur Kenntnis bekommen. Unsere Kollegin Leppinger und auch ich sind vor einiger Zeit im Werk vorstellig geworden. Wir haben uns dort kündigt gemacht. Es war unser Empfinden, dass dies vor Ort so gesehen wird. Ich habe das entsprechend hier vorgebracht.

Meine Damen und Herren! Wenn ich das jetzt angedeutet habe, wollte ich Ihnen in gewisser Weise auch ein Geständnis machen; denn wir als SPD-Fraktion wissen nicht so recht, wie wir mit dem Antrag umgehen sollen. Die PDS-Fraktion hat zwar eine Zielrichtung und auch Forderungen an die Landesregierung erhoben, aber spätestens nach dem Vortrag von Verkehrsminister Dr. Heyer ist zu erkennen, dass sich die Landesregierung in der Vergangenheit durchaus aktiv und kontinuierlich für den weiteren Bestand des Unternehmens eingesetzt hat. Das wird sie auch weiterhin tun.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Konsequent!)

Es gibt gar keinen Grund, Misstrauen zu hegen. Das sollte vielleicht an dieser Stelle noch einmal zum Ausdruck gebracht werden.

(Herr Kasten, PDS, meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Ich überlege auch, wie oft wir annähernd gleiche Anträge für Halberstadt einbringen wollen; denn seit dem Jahr 1998 befinden wir uns in einem kontinuierlichen Prozess, gerade auch in Bezug auf den Standort Halberstadt. Es besteht aus unserer Sicht momentan kein direkter politischer Handlungsbedarf. Jedoch ist das Desinteresse der DB AG neu für uns.

Wir wollen zur Glaubwürdigkeit der Politik in diesem Land beitragen und sie nicht zerreden lassen. Wir wollen ebenfalls mittelfristige und hauptsächlich langfristige Lösungen; denn wir sind uns darüber im Klaren, dass der Standort Halberstadt für die Stadt, für den Harz und für unser Land ein ganz wichtiger Wirtschaftsstandort ist.

Wir möchten bewusst auch an die Akteure vor Ort appellieren. Ich erlaube mir das als Dessauer, der im Jahr 1994 ebenfalls eine solche Situation gemeinsam mit der Landesregierung, gemeinsam mit der Stadt, gemeinsam mit dem Unternehmen zu bewältigen hatte. Zur damaligen Zeit standen rund 900 Personen auf der Straße. Ich spreche von der Fahrzeugtechnik Dessau, die damals total zusammengebrochen war. Es gibt dieses positive Beispiel dafür, dass man mit dem gebündelten Engagement aller Akteure einiges erreichen kann.

Die Landesregierung hat nach meiner Auffassung jederzeit ihre Bereitschaft dazu gezeigt. Leider liegen zumindest uns bis jetzt keine entsprechenden Konzepte von der Deutschen Bahn vor, sodass wir zum jetzigen Zeitpunkt auch noch nicht konkret sagen können, wie wir uns einbringen können.

Wir begrüßen es, wenn wir im Ausschuss im Detail über konkrete Handlungsmöglichkeiten sprechen können, und sind ebenfalls für die Überweisung dieses Antrages in den Ausschuss.

Herr Kasten hat eine Frage.

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Herr Abgeordneter Sachse, auch ich muss mein Geld verdienen. Die Fragen gebe ich frei.

(Herr Dr. Daehre, CDU, lacht)

**Herr Sachse (SPD):**

Ich habe das sofort erkannt.

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Ich nehme an, Sie sind bereit, eine Frage zu beantworten.

**Herr Sachse (SPD):**

Natürlich.

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Bitte schön, Herr Kasten.

**Herr Kasten (PDS):**

Kollege Sachse, ich müsste einen kleinen Punkt in Ihren Ausführungen ergänzen. Ich möchte Sie fragen, ob Sie die neue Situation, die seit dem 20. Juli 2000 durch die Antwort von Herrn Mehdorn an den Vorsitzenden des Betriebsrates vom Fahrzeugbau Halberstadt Herrn Brunel besteht, kennen. Dort sagt er - ich zitiere -:

„Die Produkte der Spezialwerke sind am Markt zu kaufen. Es gibt keine Notwendigkeit und keinen wirtschaftlichen Vorteil, diese Werke in der Regie der DB AG zu betreiben. Sie stehen deshalb zum Verkauf an.“

Das ist eine konträre Entscheidung zu dem Vorstandsbeschluss, den die DB AG unter dem vorhergehenden Vorstandsvorsitzenden gefasst hatte.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Der Beschluss wird jetzt anders interpretiert.

Ich will nur betonen, dass das eine neue Situation ist, und ich möchte Sie fragen, ob Ihnen diese neue Situation zum Werk Halberstadt, also der Verkauf, bekannt ist. Seit 1997 hieß es: Dieses Werk bleibt mit einer neuen Struktur im Konzern erhalten.

**Herr Sachse (SPD):**

Herr Kollege Kasten, diese konkrete Situation und das Schreiben, das Sie hier angeführt haben, sind mir so nicht bekannt. Ich kenne aber die Tendenz, Verkaufsverhandlungen anzugehen, aus Gesprächen, die ich gemeinsam mit meiner Kollegin Frau Leppinger im Werk durchgeführt habe. Ich erinnere daran, dass wir uns seit Juni dort bemühen. Sie selbst haben Gespräche geführt bzw. auch die CDU-Fraktion - sie wird nachher noch darauf eingehen -

(Herr Dr. Daehre, CDU: Danke, Herr Kollege!)

hat einen Termin eingeräumt bekommen. Es gibt auch im Ausschuss einen Antrag, sich in Selbstbefassung diesem Problem zuzuwenden. Wir werden sicher im Zusammenhang mit der Überweisung Ihres Antrages auch die anderen Aspekte mit berücksichtigen.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Entschuldigung, Herr Sachse, die Frau Abgeordnete Leppinger hat sich zu einer weiteren Frage gemeldet.

**Frau Leppinger (SPD):**

Herr Sachse, Sie haben eben schon erwähnt, dass wir gemeinsam den Fahrzeugbau besucht haben. Es haben außerdem viele Gesprächsrunden auf unterschiedlichen Ebenen stattgefunden. Herr Dr. Eckert war auch Teilnehmer dieser Gesprächsrunden. Es war immer ganz deutlich erkennbar, dass sich Minister Heyer mit ganzer Kraft für den Fahrzeugbau einsetzt.

Meine Frage: Können Sie daher verstehen, dass ich gerade bei diesem sensiblen Thema das Empfinden habe, dass Herr Eckert dieses Podium nutzt, einen politischen Schaukampf gegen den Bundeskanzler zu veranstalten?

(Zustimmung von Herrn Dr. Daehre, CDU)

**Herr Sachse (SPD):**

Den Hintergrund Ihrer Frage kann ich durchaus verstehen. Ich habe vorhin auch meine Verwunderung zur Antragseinreichung zum Ausdruck gebracht. Ich habe auch zum Ausdruck gebracht, dass es anerkennenswert ist, wie die Landesregierung gerade diesen Standort neben den anderen Standorten in unserem Land in der Vergangenheit begleitet hat und wie man versucht hat, hier zu Lösungen zu kommen.

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Noch eine Frage? - Sie haben Gelegenheit, noch einmal zu fragen, Herr Dr. Eckert, aber bitte eine kurze Frage.

**Herr Dr. Eckert (PDS):**

Ja, eine ganz kurze Frage.

Können Sie mir darin zustimmen, dass das Werk tatsächlich mit dem jetzigen Personalabbau in eine sehr kritische Situation kommt, was die Möglichkeit betrifft, eigenständig am Markt zu agieren?

(Herr Dr. Daehre, CDU: Macht das doch alles im Ausschuss und nicht hier, wie bei anderen Themen auch!)

**Herr Sachse (SPD):**

Herr Eckert, jedes Werk kommt in kritische Situationen, wenn der Personalabbau die Kernkompetenz des Werkes infrage stellt. Das ist völlig richtig. Darüber ist immer schon gesprochen worden.

Wenn ich von einem 80-Millionen-DM-Produktionsvolumen ausgehe, kommt dort automatisch eine bestimmte Personenzahl auf die Tagesordnung, über die man sprechen muss. Automatisch wird man dann darüber diskutieren, welcher Personalumfang für den Erhalt des Kernwerks erforderlich ist.

Das ist ein ganz normaler Prozess. Dem haben wir uns in allen Gesprächen gestellt und werden dies jetzt im Ausschuss vertiefen.

(Zustimmung von Herrn Felke, SPD, und von Herrn Oleikiewitz, SPD)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Danke. - Für die DVU-FL-Fraktion ist ein Redebeitrag nicht angemeldet worden. - Es bleibt dabei. Dann spricht jetzt für die CDU-Fraktion die Abgeordnete Frau Weiß. Bitte.

**Frau Weiß (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In meiner Eigenschaft als Halberstädter Abgeordnete verfolge ich seit langem mit wachsender Besorgnis die Entwicklung im Fahrzeugbau Halberstadt. Erst letzte Woche nahm ich gemeinsam mit Vertretern der Deutschen Bahn AG und des Verkehrsministeriums an einem Gespräch mit der Betriebsführung teil. Ich würde jetzt am liebsten einen eindringlichen Appell an Sie richten und Sie bitten, sich für diesen immerhin größten Arbeitgeber in Halberstadt einzusetzen.

Auch viele derjenigen, die die Region nicht so gut kennen, werden sich aus vorausgegangenen Landtagsdebatten, einer Anhörung im Ausschuss oder ganz einfach aus Presseberichten ein Bild von der Situation gemacht haben.

Arbeitsplatzbedrohung ist leider für viele Menschen in Sachsen-Anhalt zu einem vertrauten Begriff geworden. Insofern trifft es die Betriebsangehörigen der Spezialwerke in Halberstadt nicht allein. Leider bietet die Heimatregion rund um Halberstadt keine vergleichbaren Arbeitsplätze. Wer in Halberstadt seinen Arbeitsplatz verliert, muss oft weite Wege zurücklegen, um einen neuen Arbeitsplatz zu finden. Nicht zuletzt aufgrund der steuerbedingten Benzinpreiserhöhungen lohnt sich das immer weniger für die Menschen in Sachsen-Anhalt.

Ich möchte jetzt nicht näher auf die Verhältnisse vor Ort eingehen. Ich appelliere vielmehr an die Verantwortlichen im Unternehmen Deutsche Bahn AG sowie an die Landesregierung, alles für den Erhalt der Arbeitsplätze in diesem Betrieb zu unternehmen. Es sollte nunmehr versucht werden, diesen Betrieb aus den Schlagzeilen der Zeitungen herauszuhalten,

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Sachse, SPD)

damit die Menschen vor Ort eine faire Chance erhalten, auf den Erhalt ihres Betriebes hinzuarbeiten.

Im Ausschuss sollten wir uns bitte darüber unterhalten. Deswegen sind wir auch für eine Ausschussüberweisung; denn viele Dinge, die Sie, Herr Dr. Eckert, hier vorgetragen haben, sind mir nicht so vorgetragen worden. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Für die PDS-Fraktion könnte Herr Dr. Eckert noch einmal das Wort nehmen. - Er verzichtet. Danke schön.

Dann ist die Debatte abgeschlossen und wir kommen zur Abstimmung. Beantragt war die Überweisung in die Ausschüsse für Wirtschaft sowie für Wohnungswesen und Verkehr. Es ist nicht vorgeschlagen worden, wer die Federführung übernehmen soll. Gibt es dazu einen Vorschlag?

(Zurufe: Ausschuss für Verkehr!)

- Dann wird der Verkehrsausschuss für die Federführung vorgesehen.

Wer dieser Überweisung mit der vorgeschlagenen Federführung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist dies einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Bevor ich diesen Tagesordnungspunkt abschließe, möchte ich Sie gern noch mit Respekt und Hochachtung über einen Umstand informieren. Weil Herr Dr. Eckert diesen Antrag eingebracht und gesprochen hat, passt es hier hin. Ich möchte Sie darüber informieren, dass Herr Dr. Eckert an den Paralympics, den Olympischen Spielen für Behinderte, in den Disziplinen Kugelstoßen und Hochsprung teilnehmen wird, und zwar zwischen dem 18. und 29. Oktober in Sydney.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Dr. Eckert hat alle notwendigen Qualifizierungswettkämpfe dazu gewonnen. Dazu gratulieren wir ihm. Für seine Teilnahme - es ist die dritte Teilnahme an diesen Olympischen Spielen - wünschen wir ihm auch im Namen des Hohen Hauses viel Erfolg.

(Beifall im ganzen Hause - Herr Dr. Eckert, PDS: Danke schön!)

Meine Damen und Herren! Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Beratung

#### **Zukunft der Waggonbau AG Halle-Ammendorf**

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/3589**

Dieser Antrag wird eingebracht vom Abgeordneten Herrn Felke. Bitte schön.

#### **Herr Felke (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident!! Meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass die aktuelle Situation eine besondere ist, die es durchaus rechtfertigt, ja erforderlich macht, dass sich der Landtag mit der Thematik Waggonbau Ammendorf beschäftigt. Ich bin überzeugt davon, dass das Problem, wenn wir es nicht aufgegriffen hätten, von einer anderen Fraktion thematisiert worden wäre.

Mit dem zur Bombardier-Gruppe gehörenden Waggonbau Ammendorf besitzt Sachsen-Anhalt einen leistungsfähigen und innovativen Schienenfahrzeughersteller mit Tradition. Seit Jahrzehnten haben sich die Ammendorfer mit Qualitätsprodukten einen Namen gemacht.

Gab es zu DDR-Zeiten mit der Waggonproduktion für die UdSSR die Situation „ein Produkt für einen Kunden“, hat sich dies nach der Wende grundsätzlich gewandelt. Waggon für die Berliner S-Bahn, Elektrofahrzeuge, Metrowagen, Wagen für IC-Neigetechnikzüge oder Wagen für den ICE 2 und 3 werden bzw. wurden produziert.

Die Übernahme in den Bombardier-Konzern hat dieses breitere Profil zweifellos positiv beeinflusst und wurde von allen Seiten begrüßt. Erhebliche Investitionen wurden getätigt, komplette Anlagen modernisiert, Rationalisierungsmaßnahmen durchgeführt, die Kosten wurden gesenkt. Derzeit arbeiten rund 930 Arbeitnehmer, darunter etwa 50 Auszubildende, in Halle-Ammendorf. Über 2000 Arbeitsplätze in der Region hängen als

Zulieferer von dem Werk ab. Das Werk Ammendorf ist damit der größte Industriebetrieb in Halle und einer der bedeutendsten industriellen Kerne unseres Landes.

Meine Damen und Herren! Die Schienenfahrzeugindustrie ist aber auch von erheblichen Überkapazitäten gekennzeichnet. Die Branche selbst spricht von 15 bis 20 % allein in Deutschland.

Diese Situation birgt zwangsläufig Befürchtungen und Risiken in sich. Auf diese haben auch rund 200 Hallenser Waggonbauer am Rande der Schienenfahrzeugmesse Innotrans zusammen mit Kollegen aus anderen Werken aufmerksam gemacht.

Im August wurde bekannt, dass der Daimler-Chrysler-Konzern seine Tochter Adtranz an Bombardier verkaufen will. Angesichts der Lage der Branche ist dies ein nachvollziehbarer Schritt. Seit mehreren Jahren sind erhebliche Konzentrationsprozesse zu beobachten. Alle größeren Unternehmen entwickeln Zukunftskonzepte, die die Optimierung und Flexibilisierung aller Fertigungsabläufe vorsehen.

Der Markt wird weitgehend unter den Globalplayern der Schienenfahrzeugindustrie aufgeteilt. Es ist kaum zu erwarten, dass die Wettbewerbshüter sich dieser Entwicklung entgegenstellen werden. Für Ammendorf würde das bedeuten, spätestens ab dem nächsten Jahr zu dem mit Abstand größten Bahntechnikkonzern der Welt zu gehören.

Es ist unbestritten, dass dies Chancen in sich birgt, die in erster Linie von der Auftragssteuerung innerhalb der Bombardier-Gruppe abhängig sind, die aber auch eine andere Bearbeitung des Marktes und andere Angebote erwarten lassen.

Uns müssen jedoch auch die Risiken und mögliche negative Auswirkungen beschäftigen. Umstrukturierungsprogramme innerhalb des Konzerns sind zu erwarten. Ein erheblicher Abbau der Zahl der Beschäftigten bis hin zur Schließung einzelner Werke ist nicht auszuschließen.

Meine Damen und Herren! Die Beschäftigten in Ammendorf erwarten ein klares Bekenntnis des Landtages und der Landesregierung zum Standort Ammendorf. Ich denke, wir sollten dies mit einer breiten Unterstützung dieses Antrages deutlich machen. Zugleich müssen alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten für den Erhalt des Standortes und zur Sicherung möglichst vieler Arbeitsplätze genutzt werden.

Dabei sollten auch die Unterstützung der Entwicklung neuer Produkte und die Einbeziehung des Werkes bei der Vergabe von Aufträgen zur Verbesserung des ÖPNV im Bahn- und Straßenbahnbereich, zum Beispiel bei der Bietergemeinschaft für die S-Bahn Halle - Leipzig, berücksichtigt werden. Gegebenenfalls könnte dies mit einem Produkttausch mit anderen Standorten, wie bereits an einzelnen Beispielen vorgeführt, verbunden werden.

Die Deutsche Bahn AG spielt als Besteller natürlich eine entscheidende Rolle. Es ist klar, dass die DB AG als privatisiertes Unternehmen nach wirtschaftlichen Kriterien, auch im Bereich der Aufträge für neue Schienenfahrzeuge, arbeitet. Aufträge werden europaweit ausgeschrieben.

Die Entwicklung einer neuen Generation von Hochgeschwindigkeitsfahrzeugen soll in Zusammenarbeit mit anderen Nationalbahnen erfolgen. Hierbei bestehen

natürlich Chancen für Konzerne wie Bombardier, die in der Lage sind, zu auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähigen Preisen zu liefern.

Die Aussage der DB AG, auch in Zukunft die Investitionen in Fahrzeuge auf hohem Niveau zu erhalten, steht. Bei Verhandlungen mit der DB AG muss aber immer wieder auf die schwierige Situation der Schienenfahrzeugindustrie in Deutschland insgesamt eingegangen werden. Aufgabe der Bundesregierung als dem 100-prozentigen Eigentümer muss es hierbei sein, eine kontinuierliche Auftragsvergabe zu erreichen. Auch gemeinsame Entwicklungen unter direkter Einbeziehung der DB AG, wie jüngst beim Lirax erfolgreich bewiesen, sollten verstärkt berücksichtigt werden.

Meine Damen und Herren! Es geht uns nicht darum, ein Horrorszenario zu entwerfen, sondern vielmehr um ein deutliches Signal für den Standort Ammendorf. Wir haben keinen Zweifel daran, dass die Landesregierung sich hierbei mit vollem Engagement einbringen wird. Allerdings sind wir auch der Meinung, dass ein gemeinsames Vorgehen von Landtag und Landesregierung für einen unserer bedeutendsten Industriestandorte im Land angemessen ist. Dies sollte nicht in einem parteipolitischen Hickhack zerredet werden, zumal sich auch Vertreter anderer Fraktionen über die aktuelle Situation vor Ort kundig gemacht haben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank, Herr Felke. - Vor der vereinbarten Fünfminuten-debatte hat für die Landesregierung Herr Minister Dr. Heyer um das Wort gebeten. Bitte.

#### **Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Sitte, die Situation ist ein bisschen anders als in Halberstadt. Wir haben es hierbei mit der beabsichtigten Fusion zweier großer Unternehmen zu tun, die insbesondere in Ostdeutschland - ich sage es einmal so: rund um Berlin in Ostdeutschland - eine Reihe von Standorten haben. Deshalb glaube ich, dass es sinnvoll ist, dass die Landesregierung und der Landtag deutlich machen, welches immense Interesse sie daran haben, dass dieser Standort nicht nur bestehen bleibt, sondern dass er - das ist ja auch eine Chance dieser Fusion - gestärkt wird.

Es gibt natürlich klassische Konkurrenzen zu anderen Standorten. Wir allesamt müssen in diesem Fall deutlich machen, was wir tatsächlich wollen. Aus diesem Grunde bin ich schon in Gespräche mit dem neuen Europabevollmächtigten Herrn Dr. Buttman, dem Nachfolger von Herrn Witt, eingetreten.

Der Ministerpräsident, die Oberbürgermeisterin von Halle und ich selbst sind auf der Innotrans in Berlin gewesen und haben mit dem kanadischen Vorstand über diese Dinge gesprochen. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass man auch in Quebec sehr genau weiß, wie die Situation in Ostdeutschland ist, dass man über die Probleme der Arbeitslosigkeit Bescheid weiß, dass man über die Probleme des Standorts Halle-Ammendorf Bescheid weiß, dass man natürlich weiß, wie das Produktionsprofil ist. Aber man weiß auch, welche Fördergelder bereits in diesen Standort geflossen sind; diese will man auch nicht einfach wegwerfen.

Wir sind - das glaube ich auch für den Herrn Ministerpräsidenten sagen zu dürfen - auf viel Verständnis gestoßen. Wir haben deutlich gemacht, dass wir uns dieser Fusion nicht entgegenstellen werden, sondern dass wir sie eher unterstützen würden. Ich muss Ihnen sagen: Ein langes Rumgerede über Fusionen tut beiden Unternehmen nicht gut.

Es gibt aber jetzt in Brüssel - das muss man einfach einmal so sagen - zwei Wege: einen schnellen und einen langsamen Weg. Der langsame Weg wird fünf Monate dauern. Ich hoffe eigentlich darauf, dass auch die Europäische Kommission in Brüssel sehr schnell entscheiden wird, sodass wir dann in Verhandlungen mit der Leitung von Bombardier eintreten werden.

Wir werden uns dann natürlich vor Ort begeben, ins Werk. Der Ministerpräsident, ich selbst und Frau Oberbürgermeisterin Häußler werden uns dann mit den Abgeordneten, die dazu eingeladen werden wollen, ins Werk begeben und mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern reden; denn ich glaube, wir müssen deutlich machen, dass das natürlich eine Gefahr sein kann für die Arbeiter - ich will das gar nicht wegreden -, dass wir aber auch eine große Chance darin sehen, diesen Standort weiter auszubauen.

(Herr Sachse, SPD: Chance!)

Ein so starker Partner kann bei dem Vorstand der Deutschen Bahn AG - dort werden ja die Verträge geschlossen, dort werden die Aufträge erteilt - vielleicht mit größerer Überzeugungskraft erreichen, dass - Herr Felke hat darauf hingewiesen; er hat auch das Profil von Halle-Ammendorf genannt - Aufträge kontinuierlich über die Jahre hinweg erteilt werden, sodass man dann auch mit einem festen Personalbestand rechnen kann.

Das ist jetzt in Angriff genommen worden. Ich habe mit dem Vorstandsvorsitzenden der Bahn auch über diese Frage gesprochen. Ich habe den Eindruck: So langsam sieht sich die Bahn in der Lage, auch die Aufträge, die dringend erforderlich sind, wieder zu erteilen.

Ich bitte Sie herzlich - ich darf das für die Landesregierung tun -, die Landesregierung zu unterstützen und damit auch diesen Antrag gemeinsam zu unterstützen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Dr. Sitte, PDS, und von Herrn Dr. Süß, PDS)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Die Debatte wird eröffnet von der CDU-Fraktion. Es spricht die Abgeordnete Frau Liebrecht. Bitte.

#### **Frau Liebrecht (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben gehört, dass wir uns einem Thema widmen, das eine hohe Brisanz hat und deshalb unserer Aufmerksamkeit bedarf. Es ist selbstverständlich, dass es mich als örtliche Abgeordnete besonders tangiert.

Es geht um den Erhalt des größten Industriestandortes in Halle, der Waggonbau AG Ammendorf, und damit verbunden um die Sicherung von 930 Arbeitsplätzen. Die Sorge wird noch größer, wenn ich bedenke, dass die regierungstragende SPD-Fraktion die eigene Landesregierung in einem Antrag auffordert, sich für diesen wichtigen Standort des Landes einzusetzen.

(Herr Felke, SPD: Haben Sie eben zugehört?)

- Ich habe zugehört.

(Herr Dr. Süß, PDS: Aber nicht verstanden! - Heiterkeit bei der PDS - Herr Sachse, SPD: Auch Sie sollen zustimmen!)

Ich denke, das Thema hätte bereits umfassender im Rahmen der Selbstbefassung in den betreffenden Ausschüssen des Landtages beraten werden können;

(Herr Felke, SPD: Das ist auch von Ihnen thematisiert worden!)

denn wir müssen aufpassen, dass wir mit solchen Debatten im Plenum nicht dem Ruf des Unternehmens schaden.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Fischer, Merseburg, CDU: Jawohl! Das ist richtig!)

Es ist richtig, dass wir uns damit befassen; denn zu dem Industriestandort Waggonbau sind keine Lippenbekenntnisse gefragt, sondern konkrete Zusagen und Verhandlungsergebnisse der Landesregierung.

Ich habe es positiv aufgenommen und hoffe, dass dann eine Kontinuität entsteht und dass die entsprechenden Aufträge folgen. Denn aus aktuellem Anlass haben die Vertreter des DWA-Vorstandes und der Werksleitung den Betriebsrat und die IG Metall unterrichtet, dass die Auftragslage ab Mitte 2001, bedingt durch nur eine Fertigung, nämlich die S-Bahn Berlin, nur noch eine Personalkapazität von 250 gegenüber bisher 930 Mitarbeitern bindet.

Inzwischen zeichnet sich das Werk - trotz vieler überstandener Krisen - als ein flexibler Mehrproduktenstandort aus, der erhalten werden muss. Darüber sind wir uns alle einig.

Wir wissen, dass es Probleme in der Auftragsbeschaffung gibt. Die Akquisition von Aufträgen ist nicht die originäre Aufgabe der Politik, aber dieser Markt existiert nicht unabhängig von den politischen Entscheidungen. Denn dieser Markt lebt von verkehrspolitischen Weichenstellungen, die die Politik zu entscheiden hat.

Im Zuge der Regionalisierung der Bahn ist die regionale Bahngesellschaft Nasa in Sachsen-Anhalt entstanden. In diesem Zusammenhang hat der Bund finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Diese gilt es für die regionalen Schienenfahrzeuge ebenfalls zu nutzen. Hier sind also auch konkrete Unterstützungsmöglichkeiten für die Bahnindustrie gegeben, die das Land nutzen sollte, um dem Industriestandort Halle-Ammendorf, einem der modernsten Unternehmen unter den Bahnherstellern in Europa überhaupt, eine weitere Überlebenschance zu eröffnen und dadurch den Zugang zu neuen Märkten zu erhöhen.

Die letzten Monate haben gezeigt, dass die Deutsche Bahn AG dringend notwendige Bestellungen gestrichen bzw. weiter hinausgezögert hat. Durch die ausbleibenden Aufträge von der Deutschen Bahn AG sehen sich die Hersteller von Bahntechnik in ihrer Existenz bedroht. Und wenn sich dies weiter hinzieht, können die schon reduzierten Kapazitäten der Industrie nicht weiter aufrechterhalten werden, zumal im Schienenfahrzeugbau - wir haben es bereits gehört - Überkapazitäten vorhanden sind.

Inzwischen geht es an die Substanz der Unternehmen, sodass Konkurse und weitere Betriebsschließungen absehbar sind und die Lebensfähigkeit der gesamten Branche gefährdet ist.

Deshalb fordert die CDU-Fraktion Ministerpräsident Höppner, Verkehrsminister Heyer und Wirtschaftsminister Gabriel auf, sich persönlich bei der Bundesregierung bzw. beim Bundesverkehrsminister dafür einzusetzen, dass die Deutsche Bahn AG endlich Aufträge erteilt, von denen unter anderem auch der Waggonbau Ammendorf profitieren kann.

Die Landesregierung ist in der Pflicht, - es hat den Anschein, dass sie es auch schon getan hat - sich offensiv für diesen Standort einzusetzen. Dabei geht es aber nicht nur um den Erhalt des Werkes Ammendorf, sondern auch um die zahlreichen Zulieferunternehmen. Das Werk muss einbezogen werden bei der Vergabe von Aufträgen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs im Bahn- und Straßenbahnbereich mit Produktaustausch anderer DWA-Standorte.

Die CDU-Fraktion unterstützt das Anliegen und fordert deshalb, dass sich die Ausschüsse für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr sowie für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten schnellstmöglich mit dem Industriestandort Waggonbau Ammendorf befassen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Danke. - Für die DVU-FL-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Buder. Bitte schön.

#### **Herr Buder (DVU-FL):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als zweitgrößter Arbeitgeber in der Metallindustrie im Land Sachsen-Anhalt muss die Waggonbau AG erhalten bleiben. Zurzeit beschäftigt die Deutsche Waggonbau AG in Halle-Ammendorf noch 960 Beschäftigte einschließlich Auszubildende. Doch durch die Konzernleitung ist ab dem 1. Januar 2001 eine Reduzierung auf 863 Arbeitnehmer vorgesehen. Als Grund hierfür wird eine schlechte Auftragslage angegeben.

Von der Landesregierung erwarten wir ein klares Bekenntnis zum Standort Halle-Ammendorf, um die dortigen Arbeitsplätze zu sichern und weiter auszubauen. Weiterhin erwarten wir, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene mit der Konzernleitung der Waggonbau AG zusammenfindet, um schnellstmöglich ein Konzept zu erarbeiten, den Standort Halle-Ammendorf wieder attraktiv zu gestalten.

Es gilt hier Arbeitsplätze zu erhalten und deren Zahl wenn möglich zu erhöhen. Jeder Verlust eines Arbeitsplatzes bedeutet auch Identitätsverlust. Gehen weitere Arbeitsplätze verloren, so ist der Abwanderungsprozess im Land Sachsen-Anhalt nicht mehr aufzuhalten.

Deshalb sollte sich die Landesregierung schnellstmöglich für eine Erhöhung und Verstetigung der Investitionsmittel zur Modernisierung des Fahrzeugparks, für den Neu- und Ausbau geplanter ICE-Trassen - deshalb auf Bundesebene - sowie für die Forcierung des Ausbaus der Bahninfrastruktur im Fern- und Nahbereich einsetzen.

Ich hoffe, dass dies die Landesregierung ebenso sieht und im Falle Halle-Ammendorf die Notbremse zieht, um einen weiteren Verfall zu stoppen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU-FL)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Für die PDS-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Dr. Süß. Bitte.

**Herr Dr. Süß (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Wort zu der öffentlichen Behandlung solcher Anträge hier im Landtag. Ich denke, es sollte jetzt nicht eine Partei gegen die andere ausgespielt werden, ob der eine Standort oder der andere hier richtig behandelt werden soll. Wenn es darum geht, dass der Landtag ein politisches Signal aussenden soll - und das soll er in beiden Fällen -, dann ist es richtig, hierüber zu reden.

(Beifall bei der PDS)

Nach dem Antrag der SPD-Fraktion soll die Landesregierung im Wirtschaftsausschuss berichten, ob und in welchem Umfang der Standort Halle-Ammendorf durch die geplante Fusion der Daimler-Chrysler-Tochter Adtranz mit Bombardier Transportations betroffen ist und welche Perspektiven sich hieraus für die Arbeitsplätze ergeben.

Zu möglichen Standortschließungen sagte der Chef der Bahntechniksparte beim kanadischen Bombardier-Konzern Leblanc, hier gebe es keinerlei konkrete Pläne. Auch zur Zukunft des Bombardier-Werkes Halle-Ammendorf äußerte sich der Manager nicht. Allerdings sprach er von Umstrukturierungsprogrammen, die notwendig seien. - Dies sagte er vorgestern, am 12. September, in Berlin zur geplanten Übernahme des Schienentechnikkonzerns Adtranz.

Von der Landesregierung ist kaum zu erwarten, dass sie eine Unternehmensentscheidung der Bombardier Transportations vorwegnehmen kann. Dennoch stimmen wir dem Antrag zu, weil im Punkt 2 die Landesregierung aufgefordert wird, die Befürchtungen der Mitarbeiter aufzunehmen und sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten für den Erhalt des Standortes und die Sicherung der Arbeitsplätze einzusetzen.

Denn Herr Leblanc sagte auch: Im Verkehrsbereich rechnet der Bombardier-Konzern mit einem enormen Wachstum in den kommenden Jahren, mindestens 20 bis 25 % allein in den nächsten fünf Jahren.

Dazu meinen wir: Hier liegen Chancen für die Schienenfahrzeugbauunternehmen in Sachsen-Anhalt. Denn die Unternehmen Waggonbau Ammendorf, Fahrzeugtechnik Dessau, Fahrzeugbau Halberstadt, FEW Blankenburg, die Reparatur- und Dienstleistungsbetriebe Stendal und anderswo sowie Zulieferer, zum Beispiel in Ilsenburg, haben auf der einen Seite äußerst schmerzhaft Umstrukturierungsprozesse überstehen müssen, vor allem die entlassenen Menschen und Fachkräfte. Sie haben aber auch Produkte und Leistungen entwickelt, die wettbewerbs- und weltmarktfähig sind; ich nenne den Metropolitan-Zug aus Dessau oder S-Bahnen und ICE-Wagen aus Halle und anderes.

Wenn nun der Bombardier-Konzern einen wachsenden Markt einschätzt, so kommt nach unserer Auffassung der Deutschen Bahn AG gerade jetzt eine besondere Bedeutung als Auftraggeber zu und damit auch der Bundesregierung als Vertreter des Alleingesellschafters der Bahn AG.

Die bisherige Privatisierung der Bundesbahn kann niemand als Erfolgsstory bewerten.

(Zustimmung von Herrn Dr. Eckert, PDS, und von Herrn Kasten, PDS - Frau Krause, PDS: Das ist wahr!)

Ein Konzept ist nicht erkennbar, jedenfalls nicht für uns, außer dass allenthalben abgebaut wird.

Wir erwarten daher, dass die Landesregierung - die sich in diesen Fragen ernsthaft engagiert; überhaupt keine Frage - im Rahmen der geforderten Berichterstattung über eine notwendige Abstimmung mit dem Bundesverkehrsminister berichten wird.

Denn wenn die Bundesregierung der Bahn AG aus dem Füllhorn des Mehrerlöses der UMTS-Auktion jährlich 2 Milliarden DM zuweist, die zusätzlichem modernen Wagenmaterial und der Instandsetzung des Bestandsnetzes zugute kommen sollen, so müssen die Angebote der in Sachsen-Anhalt ansässigen Unternehmen vorrangige Beachtung finden. Das macht jedes Land so, das machen die Franzosen so, das machen die Japaner so; also muss auch hier eine Möglichkeit bestehen, diese Chance auszunutzen, ohne in großem Stil gegen Wettbewerbsregeln zu verstoßen.

Das Gedeihen der Bahnindustrie ist vom wichtigsten Auftraggeber, der Deutschen Bahn AG, abhängig, heute mehr denn je. Bisher hat die Deutsche Bahn AG zum Beispiel die Auftragserteilung für die neue ICE-Generation, den ICE 4, seit mehr als zwei Jahren verschoben. Inzwischen mussten Arbeitsplätze abgebaut werden.

Wir erwarten nun schnelle Entscheidungen, um den drohenden weiteren Personalabbau abzuwenden; denn wird der Stamm hoch qualifizierter Mitarbeiter weiter dezimiert, ist es um die Spitzenstellung der deutschen Bahnindustrie auf dem Weltmarkt schlecht bestellt. Unsere Unternehmen im Land haben eine Spitzenstellung. Das sollten wir bei der gesamten Diskussion voranstellen.

Lassen Sie uns diese Problematik kurzfristig und gründlich in den beiden Ausschüssen erörtern, auf die wir uns verständigt haben, federführend im Verkehrsausschuss, damit wir die für die Landespolitik notwendigen Entscheidungen bestimmen und vorbereiten und damit auch den Beschäftigten in den Bahnindustrieunternehmen eine größtmögliche Unterstützung geben können. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Danke. - Für die FDVP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Mertens.

**Herr Mertens (FDVP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Fraktionskollege Mirko Mokry hat beim vorherigen Tagesordnungspunkt zum Fahrzeugbau Halberstadt bereits darauf verwiesen, worin er die Ursachen für den Stellenabbau bei der Deutschen Bahn AG sieht. Ich kann nur darauf hinweisen, dass auch der Erhalt des traditionsreichen Standortes Halle-Ammendorf von einer zukunftsorientierten Verkehrspolitik abhängt.

Natürlich muss alles unternommen werden, um den Standort Halle-Ammendorf zu erhalten und nicht preiszugeben. Deshalb unterstützt die Fraktion der FDVP den

vorliegenden Antrag, weil damit für die Inhaber gefährdeter Arbeitsplätze in Halle-Ammendorf ein Zeichen gesetzt wird.

Allerdings befürchte ich, dass es nicht ausreicht, wenn unter Punkt 2 die Landesregierung aufgefordert wird, die Befürchtungen der Mitarbeiter des Waggonbaus aufzunehmen. Ich erwarte und fordere von der Landesregierung konkrete Schritte für den Erhalt des Standortes und zur Sicherung der Arbeitsplätze. Hier kann auch Bundeskanzler Schröder nachdrücklich beweisen, dass der Aufbau Ost Chefsache ist. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDVP)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Für die SPD-Fraktion könnte noch einmal Herr Felke sprechen. - Er verzichtet. Dann ist die Debatte abgeschlossen.

(Herr Sachse, SPD: Direktabstimmung!)

- Ja, natürlich. Eine Ausschussüberweisung ist nach dem Inhalt unsinnig. Wir brauchen uns auch nicht über die Federführung zu unterhalten, weil die Landesregierung zur Berichterstattung aufgefordert wird. Das heißt, wir stimmen über den Antrag direkt ab.

Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen und der Tagesordnungspunkt 20 ist abgeschlossen.

Ich rufe wie vereinbart **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 6 Abs. 1 Satz 7 des Abfallverbringungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/3465**

Dieser Gesetzentwurf wird für die Landesregierung vom Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt Herrn Keller eingebracht. Bitte schön.

**Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf bitten wir um die Ratifizierung des Staatsvertrages zwischen den Ländern zur Einrichtung einer gemeinsamen Stelle der Länder nach dem Abfallverbringungsgesetz. Diese gemeinsame Stelle ist notwendig aufgrund des Baseler Abkommens, das die Rückführung illegal ins Ausland verbrachter Abfälle regelt.

Da es bei manchen illegal verbrachten Abfällen nicht einwandfrei zu klären ist, aus welchem Ursprungsland sie stammen, stellt sich gemäß dem bundesdeutschen Verwaltungsrecht die Frage nach der Zuständigkeit. Da sie nicht genau geklärt werden kann, haben die Länder vereinbart - das ist im Gesetz festgelegt worden -, dass eine gemeinsame Stelle der Länder errichtet werden soll.

Diese soll nach dem Staatsvertrag, über dessen Abschluss Sie im Oktober vergangenen Jahres unterrichtet worden sind, im Lande Baden-Württemberg eingerichtet werden. Die Finanzierung richtet sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Ich denke, das ist eine vernünftige Vereinbarung, die abgeschlossen wurde. Insofern bitte

ich Sie um die Ratifizierung des Staatsvertrages. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Eine Debatte war nicht vereinbart. Ich frage, ob trotzdem jemand das Wort wünscht. - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung. Ich halte es für geboten, eine Überweisung in den Umweltausschuss vorzunehmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Bei fünf Stimmenthaltungen und ohne Gegenstimmen ist das mit großer Mehrheit so beschlossen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 8 abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Beamtengesetzes Sachsen-Anhalt und des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/3510**

Die Einbringung übernimmt für die Landesregierung der Minister des Innern Herr Dr. Püchel. Bitte schön.

**Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Beamtengesetzes Sachsen-Anhalt und des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt erfolgt eine Anpassung unseres Landesrechts an geänderte bundesrechtliche Regelungen.

Zugleich enthält der Entwurf einige Änderungen, für die sich ein Regelungsbedarf auf Landesebene ergeben hat. Insbesondere geht es um Fragen der Teildienstfähigkeit, der Altersteilzeit, der Korruptionsbekämpfung, um Beteiligungsrechte der Gewerkschaften. Wer dies im Einzelnen nachlesen möchte, dem empfehle ich, die Begründung zu studieren. Dort ist alles genau ausgeführt. Ich würde die Einbringungsrede damit beenden. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD, von Frau Stolfa, PDS, und von der Regierungsbank)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Eine Debatte ist auch hierzu nicht vereinbart worden. Gibt es Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Dann muss über die Überweisung in die Ausschüsse entschieden werden. Infrage kommen der Innenausschuss, der Bildungsausschuss und der Finanzausschuss. Der Innenausschuss sollte mit der Federführung betraut werden. Wird das allgemein so gesehen? - Ich höre keinen Widerspruch.

Wer für die Überweisung des Gesetzentwurfs in diese drei Ausschüsse, federführend in den Innenausschuss, stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Ich sehe sechs Gegenstimmen. Enthaltungen? - Keine. Dann ist das mit großer Mehrheit so beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 9 ist abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Fünften Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)**

Gesetzesentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/3550**

Dieser Gesetzesentwurf wird vom Ministerpräsidenten Herrn Dr. Höppner eingebracht. - Er wird offensichtlich von der stellvertretenden Ministerpräsidentin Frau Dr. Kuppe vertreten. Bitte schön.

**Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Herren und Damen Abgeordneten! Die Landesregierung hat dem Landtag das Zustimmungsgesetz zum Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag vorgelegt. Die Regelungen betreffen vornehmlich den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, insbesondere seine Finanzierung. Folgende Regelungsbereiche will ich kurz hervorheben.

Erstens. Aufgrund der Empfehlungen der unabhängigen Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfes im 12. KEF-Bericht wird die Rundfunkgebühr um 3,33 DM auf 31,58 DM für den Zeitraum vom 1. Januar 2001 bis zum 31. Dezember 2004 angehoben.

Zweitens. Der ARD-interne Finanzausgleich wird bis zum Jahr 2005 abgeschmolzen. Im Ergebnis erhalten die nehmenden Anstalten geringere Ausgleichszahlungen als bisher und werden dadurch zu weiteren Rationalisierungen und Kooperationen mit anderen Anstalten veranlasst. Radio Bremen, der Saarländische Rundfunk und der Sender freies Berlin bleiben jedoch erhalten. Damit wird dem Beschluss des Landtages vom 8. Oktober 1998 entsprochen.

Drittens. Bei der Einführung digitalen terrestrischen Fernsehens soll die Bereitschaft der Rundfunkanbieter zum Umstieg von der analogen auf die digitale Technik frequenzrechtlich erleichtert werden. Im neuen Mediengesetz des Landes Sachsen-Anhalt, das am 1. August 2000 in Kraft getreten ist, sind die entsprechenden Regelungen bereits berücksichtigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Zentrum der politischen Diskussion der Ministerpräsidenten bei Abschluss des Staatsvertrages stand die Entscheidung über die Anhebung der Rundfunkgebühr. Diesen Beschluss zu fassen, ist nicht leicht gefallen, wie Sie sich vorstellen können. In einer Zeit, in der auch an anderen Stellen steigende Ausgaben auf die Bürgerinnen und Bürger zukommen, liegt es im Interesse aller Beteiligten, zusätzliche Belastungen zu vermeiden.

Die Ministerpräsidentin und die Ministerpräsidenten sind aber auf der Grundlage des 12. KEF-Berichts zu der Ansicht gelangt, dass der Finanzbedarf dem öffentlich-rechtlichen Auftrag entspricht und ARD, ZDF und Deutschland-Radio die bis heute vorhandenen Rationalisierungsmöglichkeiten genutzt haben. Die Ministerpräsidentin und die Ministerpräsidenten haben sich auf dieser objektiven Grundlage davon überzeugt, dass die Anpassung der Gebührenhöhe für Bestand und Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erforderlich ist.

Im Einzelnen: Die Staatskanzlei hat den genannten Bericht bereits am 25. Januar dieses Jahres an den Land-

tag übersandt. Der Ausschuss für Kultur und Medien hat sich am 26. April 2000 durch den Präsidenten des Landesrechnungshofes in dessen Funktion als Mitglied der Kommission, den MDR-Intendanten und den ZDF-Verwaltungsdirektor über die Einzelheiten informieren lassen. Auf Details brauche ich deswegen hier nicht mehr einzugehen.

Weder in der Diskussion der Ministerpräsidenten noch im Landtagsausschuss für Kultur und Medien gab es Kritik an der Methodik und es gab auch keine Kritik an der Gebührenberechnung.

Wesentliche Ursache dieser Bewertung ist die Tatsache, dass die Finanzbedarfsanmeldungen deutlich, für die Anstalten sogar sehr schmerzhaft gekürzt worden sind. Die Anmeldungen der Anstalten für den Gebührenzeitraum 2001 bis 2004 beliefen sich zunächst auf rund 61 Milliarden DM. Die Abstriche der KEF an diesen Anmeldungen erreichten etwa 4 Milliarden DM. Darüber hinaus hat die KEF festgestellt, dass ARD und ZDF bereits in der abgelaufenen Gebührenperiode deutliche Einspareffekte erzielen konnten. Für die ARD beläuft sich diese Einsparung auf rund 3,7 Milliarden DM, für das ZDF auf rund 1,9 Milliarden DM.

Dass die Anstalten mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln unwirtschaftlich umgegangen sind, wird man daher kaum begründen können. Gleichwohl haben die Ministerpräsidenten ARD und ZDF in einer gemeinsamen Protokollerklärung zu fortwirkenden Einsparungen aufgefordert und deutlich gemacht, dass Kreditaufnahmen durch die Anstalten in der kommenden Gebührenperiode grundsätzlich nicht erfolgen dürfen.

Es werden also auch weiterhin erhebliche Anstrengungen notwendig sein, wenn die Anstalten mit dem jetzt berechneten Finanzrahmen auskommen sollen. Angesichts der beschriebenen Kostenentwicklung wird der Rationalisierungsdruck also aufrechterhalten bleiben.

Angesichts der Preissteigerungsrate im Mediensektor, die mit rund 5,1 % berechnet wurde und die damit deutlich über der allgemeinen Preissteigerungsrate von 1,8 % liegt, wird der Rationalisierungsdruck auch weiterhin auf den Anstalten lasten. Ursache der Preissteigerungen ist insbesondere die Kostenexplosion bei dem Erwerb von Rechten für Sportberichte und für Spielfilme.

Die Steigerung der Rundfunkgebühr um 3,33 DM bedeutet im Vergleich zur bisherigen Gebührenhöhe einen Anstieg um 11,8 %. Man muss diese Zahl allerdings auf die gesamte Gebührenperiode von vier Jahren umrechnen, sodass die jährliche Steigerungsrate in der Gebührenperiode rund 2,9 % beträgt. Der Vergleich mit der medienspezifischen Preissteigerungsrate von 5,1 % macht deutlich, dass die Anstalten auf dem nationalen und internationalen Medienmarkt weiterhin nur werden mithalten können, wenn sie auch in den nächsten vier Jahren weitere Einsparungspotenziale aufdecken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Neben den reinen Kostenfragen sollten wir bei unseren Beratungen besonders die Wettbewerbs- und Entwicklungsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und seine Vielfaltfunktion berücksichtigen. Nach den Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und zur Vereinbarkeit der dualen Rundfunkordnung mit Artikel 5 Abs. 1 des Grundgesetzes muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk im Wettbewerb mit den privaten Veranstaltern bestehen können. Die Bestands- und Entwicklungsgarantie zu-

gunsten der Anstalten ist nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichtes zugleich auch Finanzierungsgarantie.

Im europäischen Vergleich sind die deutschen Rundfunkgebühren besonders niedrig. Die Rundfunkgebühr ist auch nicht unverhältnismäßig hoch, wenn man sie mit dem privaten Bezahlfernsehen vergleicht, das monatlich mindestens rund 60 DM kostet. Die inhaltliche Qualität der öffentlich-rechtlichen Programme insbesondere im Informationsbereich setzt Maßstäbe. Auch die Beliebtheit der Programme zeigt, dass die öffentlich-rechtlichen Angebote mithalten können. Die Einschaltquoten, besonders für den MDR, sind in unserem Land seit Jahren unverändert hoch. Aber auch Deutschland-Radio konnte hinzugewinnen.

Die Wettbewerbsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks muss aber auch für die Zukunft gesichert werden. Das ist vor dem Hintergrund des technischen und inhaltlichen Umbruchs von der analogen zur digitalen Rundfunkwelt und der zunehmenden Verbreitung von Angeboten über das Internet eine ganz besondere Herausforderung. Gleichzeitig müssen die Anstalten unverändert die gesetzlich von ihnen verlangte Grundversorgung der Bevölkerung mit Hörfunk- und mit Fernsehprogrammen sicherstellen. Dass diese Leistungen nur auf solider finanzieller Grundlage erbracht werden können, sollte außer Frage stehen.

Die Wettbewerbs- und Entwicklungsfähigkeit von ARD und ZDF müssen wir auch unter dem Blickwinkel anhaltender Medienkonzentration beurteilen. Zu dieser Frage hat die unabhängige Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich, die KEK, in ihrem aktuellen Jahresbericht Stellung genommen. Sie hat im Privatfernsehen ein enges Oligopol der Veranstaltungsgruppen CLT-Ufa und Kirch-Gruppe festgestellt. Die Verflechtung dieser Fernsehveranstalter mit medienrelevanten verwandten Märkten hat nach Ansicht der KEK - ich zitiere - „problematische Ausmaße“ angenommen. Vor dem Hintergrund grenzüberschreitender Unternehmensverbindungen wird sogar von „Medienkonglomeraten“ gesprochen.

Diese bedenkliche Entwicklung im privaten Mediensektor macht deutlich, dass wir ARD und ZDF mehr denn je als Balance des dualen Rundfunksystems und als Garant eines gegenständlich und meinungsmäßig vielfältigen Medienangebotes benötigen.

Bei einer Abwägung komme ich deswegen zu dem Ergebnis, dass die Kosten, die unser öffentlich-rechtliches Rundfunksystem verursacht, der Bedeutung dieses öffentlich-rechtlichen Rundfunks angemessen sind. ARD, ZDF und Deutschland-Radio haben eine wichtige Funktion für unsere Gesellschaft. Daseinsvorsorge im Mediensektor ist ohne sie nicht denkbar.

Der finanzielle Beitrag, den wir alle heute und auch in Zukunft dafür erbringen sollen, ist daher im genauen Sinne des Wortes sozialadäquat, für jeden Einzelnen und für die Gesellschaft insgesamt. Bitte berücksichtigen Sie diese Stellung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks neben den reinen Kostenfragen bei den Beratungen im Ausschuss für Kultur und Medien.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank, Frau Ministerin Kuppe. - Im Ältestenrat ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Bevor ich dazu aufrufe, darf ich Schülerinnen und Schüler der

Schule des zweiten Bildungsweges in Magdeburg unter uns begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Die DVU-FL-Fraktion hat auf einen Redebeitrag verzichtet.

(Herr Kühn, SPD: Oh!)

Es bleibt dabei. Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Schomburg. Bitte, Herr Schomburg.

#### **Herr Schomburg (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Alle vier Jahre wieder“, könnte man diesen Redebeitrag überschreiben. Alle vier Jahre wird dem Parlament eine Entscheidung abgefordert, die eigentlich nur eine Ja-Entscheidung sein darf, nämlich die Erhöhung der Rundfunkgebühren.

Immer wieder läuft der gleiche Vorgang ab: Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten von ARD und ZDF melden ihren Finanzbedarf für die kommende Gebührenperiode an. Die unabhängige Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs prüft dann gewissenhaft. Die Kommission besteht aus Fachleuten des Medienbereiches, aus Medienwissenschaftlern, aus Fachleuten des Finanzbereiches und aus Mitarbeitern der Staatskanzleien.

Diese legt dann einen Bericht vor. Den letzten Bericht - wir haben es gerade von der stellvertretenden Ministerpräsidentin gehört - haben wir im Januar dieses Jahres vorgelegt bekommen. Danach setzen sich die Medienreferenten der Staatskanzleien zusammen. Schließlich legen uns die Ministerpräsidenten einen Staatsvertrag vor.

Unsere Funktion - ich muss zugestehen, auch die der Ministerpräsidenten - besteht lediglich darin zu prüfen, ob die gefundene Gebührenerhöhung sozial vertretbar ist. Wir haben quasi - dies ist uns vom Bundesverfassungsgericht zugewiesen worden - eine Notarfunktion zu erfüllen, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Dies ist sicherlich für viele im Parlament eine undankbare Funktion; denn schließlich müssen wir den Druck der Öffentlichkeit, der mit jeder Gebührenerhöhung verbunden ist, öffentlich aushalten.

Wir prüfen also, was dafür spricht, der Gebührenerhöhung zuzustimmen. Dem Argument, dass ARD und ZDF wesentlich mehr angemeldet haben, als ihnen von der KEF und den Ministerpräsidenten in dem uns vorliegenden Staatsvertrag zugebilligt worden ist, ist sicherlich zuzustimmen. Der Bericht der KEF über die Arbeit der Rundfunkanstalten ist ordentlich abgefasst und das Mitglied der KEF aus Sachsen-Anhalt, Herr Schröder, hat in seinem Bericht vor dem Ausschuss für Kultur und Medien noch einmal auf die Prüfungsschwerpunkte der KEF hingewiesen. Er hat verdeutlicht, dass sie sehr gewissenhaft mit den Zahlen aus den Rundfunkanstalten umgegangen ist.

Wir müssen eingestehen, dass es in der Zeit seit der letzten Gebührenerhöhung gewisse inflationelle Einflüsse gab, die allerdings so gering waren wie seit langem nicht mehr. Stärker fließen die bereits erwähnten medien-spezifischen Inflationseinflüsse ein. Es handelt sich um medien-spezifische Preise insbesondere im Bereich der Sportrechte, der Filmrechte, aber auch der Honorare für bestimmte herausgehobene Medienstars. In diesem Bereich hat sich die Konkurrenzsituation zwischen dem

öffentlich-rechtlichen Rundfunk und den privaten Veranstaltern in unverhältnismäßig hohem Maße verschärft.

Seitens der CDU-Fraktion ist ferner darauf Wert zu legen, dass mit diesem Staatsvertrag der Prozess des Abschmelzens des internen Finanzausgleichs zwischen den Landesrundfunkanstalten an Dynamik gewonnen hat. Das können wir nur begrüßen und es könnte uns zur Zustimmung zu diesem Staatsvertrag bewegen.

Es gibt aber auch Gründe, die gegen eine Zustimmung zu diesem Staatsvertrag sprechen. Diesbezüglich möchte ich auf die allgemeine Gebührenlandschaft in Sachsen-Anhalt hinweisen. Nicht nur die Abwasserverbände und die Wasserverbände erhöhen laufend die Gebühren. Es sind auch andere Preise, die erhöht werden, beispielsweise die Energiepreise, die in letzter Zeit auf das Portmonee der Verbraucher Einfluss nehmen.

Ein weiterer möglicher Grund gegen eine Zustimmung zu diesem Rundfunkstaatsvertrag ist die Lohnpolitik der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Mitteldeutschland. Der Mitteldeutschen Rundfunk und der ORB zahlen den vollen Westlohn. Wir Politiker werden verpflichtet, von denen, die 80 oder 75 % des Westlohnes verdienen, Gebühren zu verlangen, um den in Leipzig oder Potsdam ausgezahlten Westlohn zu finanzieren.

Die von uns solidarisch übernommenen Pensionslasten aus den Anstalten der alten Länder rufen durchaus Kritik hervor. Des Weiteren könnte die extensive die Ausweitung der Sendefläche von Fernsehen und Hörfunk, woran auch der MDR nicht ganz unschuldig ist, ebenfalls als Argument gegen eine Zustimmung gewertet werden. Wir haben der Presse entnehmen können, dass es in Sachsen-Anhalt eine geringere Akzeptanz für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gibt.

Dies alles gilt es abzuwägen und diesem Prozess müssen sich der Ausschuss für Kultur und Medien und das Parlament in seiner zweiten Lesung unterziehen. Ich erwähne nur noch, dass es auch innerhalb der CDU-Fraktion noch erheblichen Diskussionsbedarf zu diesem Thema gibt. Diesem müssen wir uns in den nächsten Wochen stellen.

Die CDU-Fraktion bekennt sich ausdrücklich zum Fortbestand und der Weiterentwicklung von ARD und ZDF. Beide Sender haben eine wichtige Funktion im dualen Rundfunksystem der Bundesrepublik Deutschland und brauchen deshalb die dazu notwendige Finanzausstattung. Trotzdem werden wir uns heute noch nicht äußern können.

Den übrigen Änderungen an den verschiedenen Staatsverträgen werden wir zustimmen können. Diesbezüglich sieht die CDU-Fraktion keine größeren Probleme.

Das Bundesverfassungsgericht hat uns nur eine Notarfunktion zugewiesen. Lassen Sie uns diese Funktion gewissenhaft wahrnehmen und zu einer guten Entscheidung finden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kühn. Bitte.

#### **Herr Kühn (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke Herrn Schomburg für die Handreichung die Diskussion

betreffend, die vor uns liegt. Es klang nicht so pessimistisch, dass man befürchten müsste, dass der Staatsvertrag nicht das Parlament passieren wird.

Jede Gebührenerhöhung - Sie haben es gesagt - ist immer wieder schmerzhaft. Auch uns fällt es nicht leicht, eine solche zu beschließen. Heute liegt uns das Zustimmungsgesetz für den Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag vor. Sie sagten es, es ist eigentlich ein Gebührenstaatsvertrag.

31,58 DM soll ab 1. Januar 2001 die Reservierung für einen Platz in der ersten Reihe bei ARD und ZDF kosten.

(Zuruf von Herrn Webel, CDU)

Auch auf die vielen Dritten wie Phoenix, Arte, den Kinderkanal für unsere Kleinen und auch auf das umfassende Hörfunkangebot möchte wohl keiner verzichten.

Die Reaktionen auf die Gebührenerhöhung sind unterschiedlich. Sie reichen von Aussagen wie „viel zu viel“ oder „sozial unverträglich“ - manche sagen angemessen - bis hin zu den Stimmen aus den Anstalten, dass es eigentlich mehr sein müsste und mehr angemeldet war.

Die Anstalten hatten bei der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs einen wesentlich höheren Betrag gefordert. Um rund 4 Milliarden DM ist der Anmeldebetrag gekürzt worden. Ich glaube, diese Kürzung ist sachkundig. Ich denke, dass wir der Kompetenz, der unabhängigen Urteilskraft der so genannten KEF vertrauen können, zumal der von uns allen sehr verehrte Präsident des Landesrechnungshofs Herr Schröder Mitglied derselben ist und bisher keine Gelegenheit ausgelassen hat, den sparsamen Umgang mit Rundfunkgebühren, insbesondere in der Landesmedienanstalt, anzumahnen.

Sie alle, aber ganz sicher die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Medien, wissen um die Notwendigkeit und Bedeutung des Rundfunkstaatsvertrags. Die Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss für Kultur und Medien werden sich sicher an die Argumentationsketten der Intendanten vom MDR und vom ZDF erinnern und das Thema sachkundig im Ausschuss behandeln.

Den Platz in der ersten Reihe gibt es nicht umsonst. Vor dem Hintergrund des technischen und inhaltlichen Umbruchs von der analogen zur digitalen Rundfunkwelt und der zunehmenden Verbreitung von Angeboten über das Internet ist die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eine Herausforderung, der wir uns alle stellen sollten. Es gibt was zu tun; packen wir es an!

Ich freue mich auf die Diskussion und danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Für die FDVP-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Wiechmann.

#### **Frau Wiechmann (FDVP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Februar dieses Jahres lag ein Antrag unserer Fraktion auf Ablehnung der Gebührenerhöhung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zum 1. Januar 2001 vor. Die beabsichtigte Erhöhung - das muss man sich vor Augen führen -

um 3,33 DM monatlich auf 31,58 DM entspricht einer Steigerung um 12,5 %.

In dieser Debatte wurde unserem Antrag auf Ablehnung der Gebührenerhöhung nicht zugestimmt. Sie wissen, dass der Antrag der CDU-Fraktion auf eine Ausschussüberweisung ebenso abgelehnt wurde.

Die Argumente zur Ablehnung der Gebührenerhöhung habe ich in der erwähnten Debatte vorgetragen. Ich meine, wir sind es der Bevölkerung und den Gebührenzahlern schuldig, genau zu prüfen - darin stimme ich Ihnen zu, Herr Schomburg -, was noch zumutbar ist und was nicht. Die Schmerzgrenze der Bevölkerung hinsichtlich ständig steigender Gebühren und Steuern ist nicht nur erreicht; sie ist längst überschritten.

Ich kann alle anwesenden Abgeordneten und Regierungsmitglieder nur auffordern, kommen Sie mit auf den Domplatz, vor allem Herr Höppner, trauen Sie sich, dann werden Sie sehen, dass die Menschen einfach genug haben.

Meine Damen und Herren! In einer Selbstbefassung hatte der Ausschuss für Kultur und Medien am 26. April dieses Jahres Gelegenheit, den 12. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, den so genannten KEF-Bericht, unter Mitwirkung des Herrn Präsidenten des Landesrechnungshofes Herrn Schröder und des Intendanten des MDR Herrn Reiter und leitender Mitarbeiter anderer Medienanstalten sachkundig zu erörtern.

Die kritischen Anmerkungen zum gegenwärtigen Finanzbedarf der öffentlich-rechtlichen Anstalten und zugleich die eingegrenzten Entscheidungsspielräume der KEF verdeutlichten, dass der eingeschlagene Weg der Gebührenerhöhung in dieser Form nicht weiter beschritten werden darf. Hier muss ich Ihrer Aussage widersprechen, Frau Dr. Kuppe, dass es keine kritischen Anmerkungen gegeben habe. Aber das kann natürlich der Kultusminister nicht wissen, denn er hat an dieser Beratung nicht teilgenommen.

Meine Damen und Herren! In der Februardebatte sprach Herr Gärtner für die Fraktion der linksextremistischen PDS und er versprach - ich darf bitte zitieren -:

„Wir werden im Februar konkrete Vorschläge auf den Tisch legen. Ziel ist es - das will ich hier betonen -, die Gebührenerhöhung in der jetzt vorgeschlagenen Form zu verhindern.“

Wenn ich „verhindern“ mit Ablehnung gleichsetze - das tue ich jetzt einfach -, ist es erfreulich, vorausgesetzt die PDS steht zu ihrem Wort, dass diese Gebührenerhöhung nicht nur von der Fraktion der FDVP abgelehnt wird. Ich gehe aber, meine Damen und Herren, sicher nicht fehl in der Annahme, dass die Fraktion der PDS mit kunstvollem Salto mortale ihre im Landtag ausgesprochene Verhinderung in eine Trotz-alledem-Zustimmung wundersam wandelt und der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt in bewährter Rabulistik ihren Sinneswandel erklären wird.

Meine Damen und Herren! Die Fraktion der FDVP - das kann ich jetzt schon so sagen - lehnt den vorliegenden Gesetzentwurf ab. Warum kann ich das jetzt schon so sagen? Denn wir werden sicherlich darüber im Ausschuss beraten. - Im Gedenken an vergangene Ausschussberatungen weiß ich, dass dort viel vorgeschlagen und viel beraten werden kann, letztlich aber das herauskommt, was die Mehrheitsverhältnisse in

diesem Landtag hergeben, und damit sind wir nun einmal nicht immer einverstanden.

Wir meinen, dass damit aber auch die dringend notwendige Diskussion über die Definition des spezifischen Auftrages des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Gang kommt und nicht länger verzögert wird. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Danke. - Für die PDS-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Gärtner. Bitte schön.

**Herr Gärtner (PDS):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Tempo, in dem die Parlamente sich mit der Neufassung rundfunk- und medienrechtlicher Bestimmungen befassen müssen, ist ein Gradmesser für die Geschwindigkeit, mit der sich die Medienbranche entwickelt. Es ist noch nicht einmal ein Jahr her, dass der Vierte Rundfunkänderungsstaatsvertrag Gesetzeskraft erhielt. Im Juli trat das neue Mediengesetz des Landes in Kraft. Nun steht der Fünfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag zur Debatte.

Die Form des Artikelstaatsvertrages, in die das Konglomerat der medienrechtlichen Bestimmungen gegossen worden ist, macht die weitreichenden Konsequenzen deutlich, die aus der technischen Entwicklung der neuen Medien inklusive des Rundfunks und des Europäisierungsprozesses resultieren. Gleichzeitig erschwert es die parlamentarische Behandlung, weil Zustimmungsfähiges und zu Kritisierendes in einen Rahmen gepresst worden sind.

Der Scheidepunkt für die Fraktionen - das ist bereits deutlich geworden - dürfte die Neufestsetzung der Rundfunkgebühren sein. Schon bei dem letzten Gebührenstaatsvertrag gab es heiße Diskussionen darüber, ob eine weitere Steigerung der Gebührensätze sinnvoll und berechtigt ist.

Die Gebührenerhöhung ist gekommen. Jetzt soll die Rundfunk- und Fernsehgebühr um weitere 3,33 DM oder, anders gesagt, um über 10 % steigen - kein Pappentstiel. Die Rundfunkanstalten haben ihren Bedarf angemeldet. Sie verweisen auf die über der Inflationsrate und der allgemeinen Teuerung von jährlich 2,8 % liegende medienspezifische Steigerungsquote von 5,1 % und stellen die besagte Gebührenerhöhung als Überlebensmittel des öffentlich-rechtlichen Rundfunks dar.

Uns ist sehr wohl bewusst, dass Technikentwicklung in Richtung Digitalisierung, Online-Angebote der Sender und Rechtekosten ihren Preis haben, der zu entrichten ist, wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch in Zukunft ein massenwirksames Programmangebot unterbreiten soll.

(Frau Krause, PDS: Und die Qualität?)

Wir verkennen nicht, dass der Wettbewerb mit den privaten Rundfunkanbietern statt kostenmindernd kostentreibend ist, und zwar in Größenordnungen, wenn man sich an dieser Stelle nur die Sportübertragungsrechte anschaut.

Wenn die Gebührenerhöhung aber auch zur Kompensation der Kosten eines umstrittenen wirtschaftlichen Steuerungsmodells gebraucht wird, und zwar des Outsourcings, das der MDR intensiv betreibt und das nach bisherigen Kostenabschätzungen frühestens in zehn

Jahren kostenneutral sein wird, was aber laut Aussage des Intendanten plötzlich wie durch ein Wunder schon binnen Jahresfrist zu schwarzen Zahlen führen soll, dann ist Einhalt geboten.

Auch die von der KEF gerügte oder, vornehmer formuliert, intensiv hinterfragte sehr kurzfristige Einrichtung eines Theaterkanals des ZDF verursacht Kosten, deren Berechtigung fragwürdig ist und die auf die Gebührenzahler umgelegt werden sollen. Die Übertragung anspruchsvoller Theateraufführungen gehörte nach meinem Fernsehverständnis zum Funktionsauftrag, wofür es keinen Spartenkanal geben müsste.

(Zustimmung von Frau Krause, PDS, und von Frau Tiedge, PDS)

Allzu offensichtlich geschieht mit dieser Erweiterung des programmlichen Angebots per eigenem Kanal die Festbeschreibung künftig interessanter Paritäten, wenn es um die Aufteilung der digitalen Sendekapazitäten geht.

Als Schritt in die richtige Richtung betrachten wir die Protokollerklärung zu § 10 Abs. 1 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages, der die automatische Teilhabe der Landesmedienanstalten an der Rundfunkgebührenerhöhung beendet. Bekanntlich plädiert die PDS seit Jahren dafür, die Landesmedienanstalten als Kontrollinstanzen für den privaten Rundfunk von den privaten Rundfunkveranstaltern finanzieren zu lassen.

Die Finanzierung aus dem Gebührenaufkommen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks war vernünftig und tragbar für die Aufbauphase des dualen Rundfunksystems; diese Startphase ist jetzt aber abgeschlossen. Deshalb steht die Forderung auf der Tagesordnung, nicht nur die automatische Teilhabe an Gebührenerhöhungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu beenden, sondern überhaupt die Finanzierung aus den Rundfunkgebühren zu überdenken.

(Zuruf von Herrn Kühn, SPD)

Auch das ist ein Sparpotenzial für die Erfüllung der Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, das Gebührenerhöhungen mildern kann. - Ich weiß, Herr Kühn, dass Sie das an dieser Stelle natürlich besonders kitzelt.

Die Konsequenzen aus der Währungsumstellung auf den Euro halte ich für nicht diskussionswürdig.

Die Festlegungen zur Werbung nehmen wir zur Kenntnis, obwohl wir dafür plädieren, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk grundsätzlich werbefrei zu machen; denn das ist seine Chance im Wettbewerb um Einschaltquoten. Das ist schon im Fernsehbericht der Weizsäcker-Kommission nachzulesen, findet sich aber in keiner mir bekannten Strategie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und Fernsehens wieder, was mich bedenklich stimmt.

Die dem Quotendruck geschuldete immer weitere Angleichung der Programme von privatem und öffentlich-rechtlichem Fernsehen führt zu weiter sinkender Akzeptanz der Rundfunkgebühren. Das kann nicht immer nur festgestellt werden, das müsste auch Konsequenzen zeitigen. Auch wir können davor nicht die Augen verschließen und uns auf den pragmatischen Teil der periodischen Bestätigung der Gebühren bzw. deren Erhöhung zurückziehen. Die Fragilität des Rundfunkrechts kann nicht die Legitimation für das Stillhalten der Abgeordneten sein. Ich wünsche mir eine offensive und öffentliche Diskussion über diese Frage.

Ähnlich wie die CDU-Fraktion hat sich auch die PDS-Fraktion noch nicht endgültig auf ihr Abstimmungsverhalten in der Endabstimmung festgelegt. Wir werden die Beratung nutzen, um auch in der Fraktion weiter zu diskutieren. Allerdings sage ich Ihnen, Frau Wiechmann: Im Februar hatte beispielsweise noch nicht die Sitzung stattgefunden, die wir im April mit den entsprechenden Fachleuten durchgeführt haben. Ich meine, es sollte das Prinzip sein, dass man sich fachlich informiert und dann sachlich entscheidet. In diesem Sinne plädieren wir für eine Überweisung des Gesetzentwurfs und wir werden dann auch sachlich entscheiden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Damit sind die angemeldeten Redebeiträge vorgetragen worden. Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließe ich die Debatte.

Bevor ich zum Abstimmungsverfahren komme, möchte ich aber gern noch Schülerinnen und Schüler des Berufsbildungszentrums des Einzelhandels aus Magdeburg unter uns begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Beantragt ist, da es sich um die erste Beratung eines Gesetzentwurfes handelt, die Ausschussüberweisung, und zwar in den Ausschuss für Kultur und Medien. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei sechs Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen ist das mit großer Mehrheit so beschlossen und damit der Tagesordnungspunkt 10 abgeschlossen.

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Wir setzen die Sitzung mit dem **Tagesordnungspunkt 11** fort:

Erste Beratung

#### **Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/3551**

Einbringer ist der Minister des Innern Herr Dr. Püchel. Es folgt dann eine Fünfminutendebatte in der Reihenfolge PDS, DVU-FL, SPD und CDU. Die FDVP hat auf einen Beitrag verzichtet. Ich erteile dem Minister Herrn Dr. Püchel das Wort.

#### **Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Notwendigkeit der Änderung des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ergibt sich aus zwei Gründen.

Der erste und entscheidende Grund ist der, dass aufgrund der Bevölkerungsentwicklung in unserem Lande in den zurückliegenden vier Jahren für eine Reihe von Wahlkreisen ein Neuzuschnitt erforderlich geworden ist.

Der zweite Grund lautet, dass das bestehende Wahlrecht weiterentwickelt werden soll durch Änderungen und Ergänzungen bezüglich der Frist für die Einreichung und Prüfung der Wahlvorschläge, durch den nun möglichen Einsatz von elektronischen Stimmzählgeräten sowie durch eine Neufassung der Vorschriften zur Wahlstatistik.

Lassen Sie mich die Regelungen im Einzelnen vorstellen. Sachsen-Anhalt besitzt derzeit bundesweit die kürzesten Fristen in Bezug auf den Zeitraum von der Einreichung der Beteiligungsanzeige bis zur Entscheidung über die Beschwerdeverhandlung in Bezug auf nicht zugelassene Kreis- oder Landeswahlvorschläge. Insgesamt stehen dafür nach den zurzeit geltenden Regelungen nur 20 Tage zur Verfügung.

Wie die Erfahrungen bei der letzten Landtagswahl zeigten, ist eine solch enge Regelung insbesondere bei der Briefwahl wenig praktikabel, zumal sich die knappen Durchführungsfristen aufgrund der gesetzlichen Feiertage Karfreitag und Ostermontag nochmals verkürzt hatten. Die Ausgabe der Briefwahlunterlagen beschränkte sich somit im ungünstigsten Falle auf nur wenige Tage. Dies ist nicht besonders wählerfreundlich und sollte deshalb geändert werden.

Unser Vorschlag sieht vor, den Stichtag für die Beteiligungsanzeigen vom 40. auf den 61. Tag und die Entscheidung des Landeswahlausschusses über die Beschwerdeverhandlung in Bezug auf nicht zugelassene Kreis- oder Landeswahlvorschläge vom 20. Tag auf den 38. Tag vor dem Wahltag vorzuverlegen. Damit würde es möglich werden, den Wählerinnen und Wählern die Briefwahlunterlagen so frühzeitig zuzustellen, dass ihnen auch ausreichend Zeit bleibt, ihr Wahlrecht durch Briefwahl wahrnehmen zu können. Das wird sich - das hoffe ich jedenfalls - positiv auf die Wahlbeteiligung auswirken.

Trotz dieser Fristverlängerung würde Sachsen-Anhalt immer noch zu den Ländern mit den kürzesten Fristen in Bezug auf Landtagswahlen gehören. Jedoch ist die jetzt vorgesehene Verlängerung der Frist nach den Erfahrungen der vergangenen Landtagswahlen völlig ausreichend.

Meine Damen und Herren! Die technische Entwicklung beeinflusst auch die praktischen Wahlabläufe. Mit einer entsprechenden Regelung im Landeswahlgesetz würden wir die Voraussetzungen dafür schaffen, künftig elektronische Stimmzählgeräte bei der Stimmabgabe anstelle der herkömmlichen Urnenwahl einsetzen zu können.

Die Vorteile liegen auf der Hand. Zum einen können die Stimmen im Wahllokal innerhalb weitaus kürzerer Zeit als bei der Urnenwahl ausgezählt werden. Der Aufwand im Wahllokal reduziert sich damit erheblich, die Zeit bis zur Feststellung des Wahlergebnisses in den einzelnen Wahlkreisen und für das Land insgesamt wird sich dadurch verkürzen. Insbesondere die zu wählenden Kandidatinnen und Kandidaten wird es freuen, noch eher zu erfahren, ob sie den Einzug in das Parlament geschafft haben oder nicht.

Zum anderen kann der Druck von Stimmzetteln deutlich reduziert werden, was zu Kosteneinsparungen in Bezug auf den Druck und die Verteilung der Stimmzettel führen wird. Diese Einsparpotenziale lassen sich noch erhöhen, da die Geräte bei Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie bei einem Volksentscheid einsetzbar sind.

Mittelfristig könnte auch die Anzahl der Personen für einen Wahlvorstand von bisher sieben auf ca. vier bis fünf Personen reduziert werden, was ebenfalls Kosten sparend wirkt.

Meine Damen und Herren! Mit der Neuregelung der Bestimmungen zur Wahlstatistik wird keine neue Landesstatistik angeordnet. Es geht uns hierbei lediglich

darum, insbesondere die Bestimmungen über die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik, die Aussagen über die Wahlbeteiligung und über die Stimmabgabe nach Alter und Geschlecht erlaubt, an die materiellen Anforderungen des Landesstatistikgesetzes anzupassen.

Die verfahrensrechtlichen Vorgaben zur Wahrung des Wahlgeheimnisses bei der Durchführung der Statistik sollen künftig in der Landeswahlordnung festgeschrieben werden. Sachsen-Anhalt trifft damit eine ähnliche Regelung wie der Bundesgesetzgeber im Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag bzw. zum Europäischen Parlament.

Meine Damen und Herren! Ich komme nun zum entscheidenden Grund der Änderung des Landeswahlgesetzes. Die Anlage zum Landeswahlgesetz enthält die Wahlkreiseinteilung für die Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt. Der vorgelegte Gesetzentwurf sieht eine Reihe von Änderungen in Bezug auf die Einteilung der 49 Wahlkreise vor.

Die Notwendigkeit der Änderungen ergibt sich aus § 10 Abs. 1 Satz 2 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Danach darf die Bevölkerungszahl eines Wahlkreises von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl aller Wahlkreise um nicht mehr als 20 % abweichen. Diese Regelung dient damit dem mit Verfassungsrang ausgestatteten Prinzip der Wahlrechtsgleichheit durch das Erreichen möglichst gleich großer Wahlkreise.

Nun komme ich zu dem, was Sie besonders betrifft und was in den letzten Monaten von den Medien bereits aufgegriffen wurde, und zwar die konkrete Änderung der Wahlkreiszuschnitte.

Ihnen liegt der Bericht der Landesregierung über die Veränderung der Einwohnerzahlen in den Wahlkreisen des Landes Sachsen-Anhalt mit Änderungsvorschlägen zur Neueinteilung der Wahlkreise vor. Die durchschnittliche Bevölkerungszahl eines Wahlkreises hat sich von 55 034 am 31. Dezember 1995 auf 53 308 am 30. September 1999 verringert.

Die oben genannte Toleranzgrenze von 20 % wird gegenwärtig von zehn bestehenden Wahlkreisen über- bzw. unterschritten. Eine Neueinteilung der Wahlkreise für die Wahl zum vierten Landtag von Sachsen-Anhalt ist damit unausweichlich.

Mit Blick auf die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung werden außerdem Neueinteilungen für sieben weitere Wahlkreise vorgeschlagen. Hinzu kommen Änderungsvorschläge zur Überwindung der Teilung von Verwaltungsgemeinschaften in verschiedene Wahlkreise. Letzteres soll die Organisation und die Durchführung der Wahlen erleichtern und den Verwaltungsaufwand verringern.

Meine Damen und Herren! Die Vorbereitungsarbeiten zur Landtagswahl 2002 werden bald beginnen. Gemäß § 19 Abs. 2 des Landeswahlgesetzes können ab dem 32. Monat nach Beginn der Wahlperiode die Bewerber für einen Kreiswahlvorschlag aufgestellt werden. Diese Frist ist schon Ende Januar 2001 erreicht.

Um das gesamte Verfahren nicht zu behindern, ist also eine rechtzeitige Verabschiedung der vorgeschlagenen Änderungen des Landeswahlgesetzes erforderlich. Ich

bitte Sie deshalb um eine zügige Beratung des Gesetzentwurfs im Innenausschuss. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Die FDVP hat einen Beitrag nachgeliefert.

(Herr Wolf, FDVP: Was?)

Zunächst spricht jedoch für die PDS-Fraktion die Abgeordnete Frau Tiedge. Bitte, Frau Tiedge.

**Frau Tiedge (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet Änderungen des Landeswahlgesetzes im Hinblick auf folgende Schwerpunkte:

erstens die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum vierten Landtag von Sachsen-Anhalt,

zweitens Fristenregelungen innerhalb des Wahlablaufs,

drittens den Einsatz von elektronischen Stimmzählgeräten,

viertens eine durchzuführende Wahlstatistik unter Wahrung des Datenschutzes.

Im Weiteren gebe ich einige kurze Erläuterungen zu den beabsichtigten Änderungen.

Zum ersten Schwerpunkt, der neuen Wahlkreiseinteilung. Die Grundlage ist der Bericht der Landesregierung über die Veränderung der Einwohnerzahlen in den Wahlkreisen gemäß § 10 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt mit den dort enthaltenen Vorschlägen zur Veränderung der Wahlkreisgrenzen für die kommende Landtagswahl im Jahre 2002 - nachzulesen im Wahlkreisbericht 2000, Drs. 3/3215. Die Zuständigkeit des Landtages für die Festlegung der Wahlkreisgrenzen ergibt sich aus § 10 Abs. 1 Satz 3 des Landeswahlgesetzes.

Bei der Neueinteilung der Wahlkreise müssen folgende Grundsätze berücksichtigt werden:

Erstens. Die Bevölkerungszahl der Wahlkreise darf von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der Wahlkreise nicht um mehr als 20 % nach oben oder nach unten abweichen.

Zweitens. Werden durch die Änderung von Gemeindegrenzen die Grenzen von Wahlkreisen berührt, so bewirkt diese Änderung unmittelbar auch die Änderung der Wahlkreisgrenzen, wenn nicht mehr als fünf Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner den Wahlkreis wechseln.

Drittens. Eine aus Gebietsteilen mehrerer Wahlkreise neu gebildete Gemeinde ist Bestandteil des Wahlkreises mit der geringeren Einwohnerzahl.

Viertens. Gebietsänderungen, die nach Ablauf des dritten Jahres der Wahlperiode eintreten, wirken sich auf die Wahlkreiseinteilung erst in der nächsten Wahlperiode aus.

Fünftens. Im Interesse einer erhöhten Effizienz der Wahlorganisation ist anzustreben, dass alle Mitgliedsgemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft nur einem Wahlkreis angehören.

Infolge der zahlenmäßig rückläufigen Bevölkerungsentwicklung in Sachsen-Anhalt ist eine Neueinteilung der Wahlkreise für die vierte Landtagswahl unausweichlich.

Nun muss man darüber reden, worin die Ursachen dafür liegen, dass Bürgerinnen und Bürger Sachsen-Anhalt verlassen. Es muss nach den Ursachen und den Gründen gesucht werden. Es muss darüber geredet werden, wie das verändert werden kann, wie es uns gelingt - da ist die Politik gefragt -, mehr Menschen in das Land zu holen.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Regierungswechsel!)

Das kann allerdings nicht heute und nicht bei der Debatte über diesen Gesetzentwurf geschehen. Wir haben uns heute mit den Tatsachen zu beschäftigen. Diese führen zu dieser Gesetzesänderung. Wir sollten dieses Problem aber nicht aus den Augen verlieren.

Zu den Fristenverlängerungen. Auf der Grundlage der bisherigen Regelungen des Landeswahlgesetzes beträgt die Frist von der Einreichung der Beteiligungsanzeige bis zur Entscheidung des Landeswahlausschusses über die Beschwerdeverhandlung über nicht zugelassene Wahlvorschläge 20 Tage. Damit gehört Sachsen-Anhalt zu den Ländern mit den kürzesten Fristen. Einer Fristverlängerung kann zugestimmt werden, auch wenn im Ländervergleich der Zeitraum noch immer relativ kurz ist.

Zu bedenken wäre die in § 57 neu fixierte Regelung hinsichtlich der Behandlung gesetzlicher Fristen und Termine als Ausschlussfristen. Das würde bedeuten, dass grundsätzlich keine Verlängerung oder Nachsicht bei Fristüberschreitung durch Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand möglich ist.

Zum Einsatz von elektronischen Stimmzählgeräten. Diese Veränderung beinhaltet die notwendige Ausgestaltung von Regularien und damit eine Novellierung des Landeswahlgesetzes, die es ermöglicht, die Stimmabgabe elektronisch zu steuern und zu speichern. Die Vorteile liegen in der Reduzierung des zeitlichen Rahmens für die Stimmauszählung, in der Durchführung einer Wahlstatistik, in der Einsparung von Stimmzetteln und in der Einsparung bei der personellen Besetzung des Wahlvorstandes.

Zur Durchführung einer Wahlstatistik. Damit erfolgt eine Anpassung an die materiellen Anforderungen des Landesstatistikgesetzes, die besagen, dass Landesstatistiken grundsätzlich einer Anordnung durch Gesetz bedürfen. Ferner werden verfahrensrechtliche Vorgaben zur Gewährleistung des Wahlheimnisses getroffen.

Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion stimmt der Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfs in den Innenausschuss zu. Es bedarf sicherlich noch Diskussionen im Ausschuss über die genannten Grundsätze der Wahlkreisneueinteilung, wobei bereits an dieser Stelle auf ein Problem hingewiesen werden soll.

Die Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst soll als einzige weiter aus zwei Wahlkreisen bestehen, obwohl beide Wahlkreise nicht die vorgeschriebene Toleranzgrenze erreichen. Damit sehen wir den Gleichheitsgrundsatz verletzt. Darüber sollte im Ausschuss eindeutig geredet werden.

Allerdings ist eine Vielzahl der beabsichtigten Änderungen unausweichlich, auch aufgrund der bei den bisherigen Wahlen gemachten Erfahrungen. - Ich danke.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Für die Fraktion der DVU-FL erteile ich dem Abgeordneten Herrn Büchner das Wort. Bitte, Herr Büchner.

**Herr Büchner (DVU-FL):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt könnte die Fraktion der DVU-FL im Großen und Ganzen zustimmen, weil wir dort Einsparpotenziale sehen, die unser Land auch bitter nötig hat.

In der Begründung wird unter Nr. 3 der Einsatz von Wahlgeräten behandelt, wogegen einige Bedenken anzumelden sind. Nicht dass wir gegen den Einsatz moderner Technik wären, aber Sachsen-Anhalt als ärmstes Bundesland muss in dieser Sache nicht den Vorreiter spielen. Uns ist auch nicht bekannt, ob andere Bundesländer schon Erfahrungen in dieser Richtung gemacht haben.

Bei der bisher üblichen Urnenwahl hatten die Bürger immer die Möglichkeit, nach Schließung der Wahlbüros an der Auszählung teilzunehmen, um den ordentlichen Ablauf der Auszählung zu überwachen. Wie diese demokratische Basiskontrolle nach der Einführung von elektronischen Wahlgeräten funktionieren soll, ist uns allerdings momentan noch schleierhaft. Selbst bei der bisherigen Form der Wahl hat es hin und wieder Unregelmäßigkeiten gegeben, um unliebsamen politischen Parteien gegen den erklärten Willen der Wählerschaft zu schaden.

Solange es Hackern noch gelingt, in die Computer höchster Regierungskreise einzudringen, halten wir den Einsatz solcher Technik in einem so sensiblen Bereich, wie es eine Wahl ist, für äußerst bedenklich und für nicht verfassungskonform. - Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall bei der DVU-FL)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Rothe zu Ihnen. Bitte, Herr Rothe.

**Herr Rothe (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Innenminister hat das Thema Wahlkreiseinteilung mit der Ernsthaftigkeit behandelt, die er in seinem Regierungsamt dem Hohen Hause schuldig ist. Ich will es locker angehen und behaupte, dass die Wahlkreiseinteilung politisch irrelevant ist. Im System der personalisierten Verhältniswahl, wie es bei uns im Lande ausgestaltet ist, kommt es für das Kräfteverhältnis der Fraktionen im Landtag allein auf die Zahl der im Lande insgesamt für eine Partei abgegebenen Stimmen an und nicht auf den Zuschnitt der einzelnen Wahlkreise.

(Zustimmung von Frau Schnirch, CDU)

Dieser ist nur von persönlichem Interesse für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber um ein Landtagsmandat.

Anders verhielte es sich, wenn wir uns entschließen würden, das britische Mehrheitswahlrecht einzuführen. Das ist ein überaus reizvoller Gedanke; denn dieses System hätte uns nach der letzten Landtagswahl eine

durch und durch staatstragende Opposition beschert, bestehend aus Herrn Becker und Herrn Webel.

(Zustimmung bei der SPD - Heiterkeit bei der SPD und bei der CDU - Herr Scharf, CDU: Da wären Sie aber 1990 nur mit einem Mann vertreten gewesen!)

Vor Ihrer heutigen Rede zur Verwaltungsreform, Herr Becker, hätte ich sogar von einer durch und durch konstruktiven Opposition gesprochen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Eine nachteilige Folge der Mehrheitswahl wäre allerdings, dass die Kollegen Becker und Webel, wenn sie die ganze Oppositionsarbeit in diesem Hause machen müssten, ihren Pflichten als kommunale Amtsinhaber nicht mehr nachkommen könnten. Dieser Gesichtspunkt veranlasst mich, Ihnen die Einführung des Mehrheitswahlrechts nicht vorzuschlagen.

(Heiterkeit bei der SPD - Herr Becker, CDU, applaudierend: Sehr gut, Herr Rothe!)

Meine Damen und Herren! Der Ende Mai dem Landtag übermittelte Wahlkreisbericht 2000, auf dem der Gesetzentwurf der Landesregierung basiert, enthält eine Bestandsaufnahme der Bevölkerungsentwicklung zwischen dem Stichtag 31. Dezember 1995, der der Wahlkreiseinteilung von 1998 zugrunde lag, und dem Stichtag 30. September 1999, der jetzt zugrunde zu legen ist.

Die stärksten Veränderungen sind im Wahlkreis Saalkreis aufgetreten, dessen deutsche Bevölkerung um 39,7 % zugenommen hat, und im Wahlkreis Halle III, in dem ein Bevölkerungsrückgang von 31,1 % eingetreten ist. Das ist der Wahlkreis Halle-Silberhöhe, in dem ich zu Hause bin. Ich lege Wert auf die Feststellung, dass die Leute nicht alle meinetwegen fortgezogen sind.

(Heiterkeit bei der SPD, bei der CDU und bei der PDS - Frau Krause, PDS: Na, na!)

Der Wahlkreisbericht enthält auch Vorschläge zur Veränderung der Wahlkreisgrenzen. Natürlich haben die nach objektiven Kriterien vorgenommenen Neugliederungsvorschläge - den Beamten des Innenministeriums gebührt Dank für die sehr anschauliche Darstellung - da und dort Irritationen ausgelöst.

Ich werde mich jetzt nicht auf das verminte Gelände des Droyßiger-Zeitzer Forstes begeben, Frau Tiedge. Das sollen Herr Becker und Frau Theil untereinander klären.

Aber ich bleibe beim Beispiel Halle. Bei uns in Halle fiel es schwer zu begreifen, dass wir mit der Verringerung der Zahl der Wahlkreise von 6 auf 5 auf das Niveau von Magdeburg herabsinken sollen,

(Heiterkeit bei der SPD)

zumal die altehrwürdige Universitätsstadt Halle in unvergleichlichem Maße politische Begabungen hervorbringt.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der PDS)

Ich verweise hier nur auf die Doktorin Fraktionsvorsitzenden Frau Dr. Sitte, Herrn Dr. Bergner und Herrn Dr. Fikentscher.

Schlimm ist aus hallescher Sicht, dass ausgerechnet der Saalkreis mit einem zweiten Wahlkreis ausgezeichnet werden soll. Das hat in Halle zu der Überlegung geführt, im Sinne einer sozialverträglichen Wahlkreisgeometrie die halleschen Wahlkreise in den Saalkreis hinein aus-

zudehnen. Man kann das auch als Vorwärtsverteidigung bezeichnen.

**Präsident Herr Schaefer:**

Herr Abgeordneter Rothe, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Gürth zu beantworten?

**Herr Rothe (SPD):**

Gern.

**Präsident Herr Schaefer:**

Bitte, Herr Gürth.

(Herr Sachse, SPD: Er war so schön drinne! - Heiterkeit bei der SPD, bei der CDU und bei der PDS)

**Herr Gürth (CDU):**

Herr Kollege Rothe, Sie sagten, dass in Ihrem Wahlkreis die Bevölkerungszahl um 31,1 % zurückgegangen sei, und erwähnten in diesem Zusammenhang, das läge ausdrücklich nicht an Ihnen. Ich frage Sie nun vor dem Hintergrund, dass Sie angekündigt haben, nach Aschersleben zu ziehen, ob Sie sich dessen sicher sind.

(Zustimmung und Heiterkeit bei der CDU)

**Herr Rothe (SPD):**

Herr Kollege Gürth, sicher sein kann man da ja nie,

(Heiterkeit bei der SPD und bei der CDU)

aber ich versichere Ihnen, dass ich in Aschersleben ab Oktober einen zusätzlichen Wohnsitz haben werde, was nichts daran ändert, dass ich meinen Wohnsitz in Halle behalte, solange ich dort Abgeordneter bin.

(Zurufe von der CDU)

Der Wahlkreis will auch betreut sein, und ich denke, zwei Wohnsitze sind in einem so ausgedehnten Land durchaus zu rechtfertigen.

(Heiterkeit - Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Meine Damen und Herren! Ich komme zurück zum Verhältnis Halle/Saalkreis. Der Herr Innenminister hat auf dieses hallesche Ansinnen mit dem Vorwurf der Landnahme reagiert. Er hat ja Recht. Die SPD der Stadt Halle hat daraufhin zum geordneten Rückzug aus dem Saalkreis geblasen.

(Zustimmung von Herrn Jüngling, SPD)

- Ich registriere Ihre Zustimmung, Herr Kollege Jüngling.

Vorschläge hallescher Abgeordneter für eine organische Abgrenzung der künftigen fünf Wahlkreise innerhalb des Stadtgebietes von Halle sind allerdings berücksichtigt worden. Das finde ich gut.

Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur Änderung des Wahlgesetzes enthält neben der Anpassung der Wahlkreiseinteilung an die Bevölkerungsentwicklung weitere Änderungen, die der Herr Innenminister angesprochen hat und auf die ich im Plenum nicht mehr eingehen will.

Ich bitte um Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfes federführend in den Innenausschuss und mit-

beratend in den Ausschuss für Recht und Verfassung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Der Jackpot für eine Erwidierung liegt jetzt beim Abgeordneten Herrn Webel. Bitte, Herr Webel, Sie haben das Wort.

**Herr Webel (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Bereits in der vergangenen Woche stand die Unterrichtung der Landesregierung über die Veränderung der Einwohnerzahlen in den Wahlkreisen des Landes auf der Tagesordnung der Sitzung des Innenausschusses. Der Landeswahlleiter hat dabei aus der Sicht des Innenministeriums die Vorschläge über die Veränderung der Wahlkreisgrenzen für die Landtagswahl im Jahr 2002 erläutert.

Es bestand Einvernehmen zwischen den Fraktionen, dass neben den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen auch dann Wahlkreiszuschnitte geändert werden sollten, wenn dies zweckmäßig erscheint. Dies sind beispielsweise, wie schon erläutert, Konstellationen, bei denen sich aufgrund der Bevölkerungsentwicklung schon bald ein weiterer Änderungsbedarf abzeichnen wird oder Verwaltungsgemeinschaften von zwei Wahlkreisen durchschnitten werden.

Dieser Gesetzentwurf setzt nunmehr die in der Unterrichtung enthaltenen Vorschläge um.

Die grundsätzliche Zustimmung der CDU-Fraktion bedeutet nicht, dass die im Gesetz enthaltenen Vorschläge nicht noch in Einzelfällen verändert werden könnten.

Herr Rothe hat uns die Problematik Halle erläutert, jedoch gibt es auch in Magdeburg Probleme. Ein gravierender Punkt ist dabei sicherlich die vorgesehene Wahlkreiseinteilung in Magdeburg. Hierbei hat die Landesregierung einen Vorschlag der Stadt Magdeburg verworfen und ohne Rücksicht auf Stadtteilgrenzen die neuen Wahlkreise nahezu willkürlich zugeschnitten. Dies geht sogar so weit, dass die linke und die rechte Seite einer Straße unterschiedlichen Wahlkreisen angehören sollen. Hierzu hat der Landeswahlleiter im Innenausschuss bereits angedeutet, dass dieses Verfahren rechtlich bedenklich ist.

Der Vorschlag ist aber auch in der Praxis kaum umsetzbar. Man muss sich nur vorstellen, dass in einer Straße von einer Partei unterschiedliche Kandidaten plakatiert werden. Welcher Wähler soll da noch durchblicken? Das Resultat ist: Er geht gar nicht zur Wahl.

Die CDU wird sich deshalb in den Ausschussberatungen dafür einsetzen, dass die Wahlkreisgrenzen bestehende Stadtteilgrenzen berücksichtigen.

Namens der CDU-Fraktion bitte ich um Überweisung in den Innenausschuss.

Herr Rothe, Sie haben vorhin über das britische Mehrheitswahlrecht referiert. Ich möchte daran erinnern, wenn wir dies bereits im Jahr 1990 gehabt hätten, dann hätte in diesem Landtag eine Ein-Mann-Opposition durch Dr. Höppner bestanden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU-FL und bei der FDPV - Herr Dr. Bergner, CDU: Da gäbe es gar keine SPD, da wäre sie schon gestorben!)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Die Debatte wird abgeschlossen mit dem Beitrag des Abgeordneten Herrn Wolf. Bitte, Herr Wolf.

**Herr Wolf (FDVP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Etwas Humor tut gut, aber zu viel ist an der Stelle vielleicht nicht angebracht.

Die Vorbemerkungen der Landesregierung für das eingebrachte Änderungsvorhaben klingen schön. Vor allem ist ihnen zu entnehmen, dass sich niemand festlegt und dass unter Zugrundelegung irgendwelcher Inhalte eine politische Zielsetzung verfolgt wird, die zur Aufhebung der Chancengleichheit für kleinere Parteien führen kann, sogar soll.

Welche Wahlerfahrungen sind denn gemeint, wenn die Landesregierung solche benennt? In welcher Weise soll die Weiterentwicklung des Wahlrechtes vorgenommen werden, wenn doch die Artikel 38 und 29 des Grundgesetzes einen bestimmten Rahmen vorsehen? Geht es der Landesregierung nicht letztlich darum, vordergründig Modernität im Wahlrecht zu bekunden, um für die künftigen Wahlen die Mehrheiten zu sichern, die augenblicklich doch etwas indiskutabel sind?

Niemand hat etwas gegen die Fristverlängerungen, wenn sie darauf ausgerichtet sind, die Interessen des eigentlichen Souveräns zu wahren. Auch hat niemand etwas dagegen einzuwenden, wenn die Technik eingebracht wird, um die Wahlen so bürgerfreundlich wie möglich zu gestalten und nebenbei noch Kosten zu senken.

Der Einsatz von Hardware wie auch Software zeigt aber auch ein Gefahrenpotenzial auf, das letztlich zum Unterlaufen der Wahlgrundsätze führen kann. Insbesondere wäre der Wahlrechtsgrundsatz der geheimen Wahl betroffen, weil heute mit wenig Aufwand die Identifizierung des Wählers hergestellt werden kann.

Die Landesregierung mag sich daher nicht in Gemeinplätzen produzieren, sondern sie sollte auch das Gefahrenpotenzial aufzeigen sowie die Wege und die technischen Möglichkeiten aufführen, die zur Neutralisierung des Gefahrenpotenzials führen, um Missbrauch zu verhindern. Man muss nicht weit in die Vergangenheit zurückgehen, um aufzunehmen, dass bereits Versuche angestellt wurden, das politische Wählerpotenzial nach Parteizugehörigkeit, politischer Neigung und politischer Orientierung zu erfassen.

Dennoch sind grundsätzliche Einwendungen gegen die Fristverlängerung und den Einsatz von Wahlgeräten in diesem Zusammenhang hier nicht vorzutragen.

Kühn ist allerdings das Begehren der Landesregierung, eine neue Wahlkreiseinteilung vorzunehmen. Die Landesregierung gaukelt unter der Bezugnahme auf § 10 Abs. 1 Satz 2 des Landeswahlgesetzes vor, dass Handlungsbedarf bestehe, weil Abweichungen von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der Wahlkreise bestünden. Die Landesregierung lässt die Katze aus dem Sack, indem sie schließlich ausführt, dass sie nicht gleiche, sondern gleich große Wahlkreise haben wolle. Sie begründet das mit dem Prinzip der Wahlrechtsgleichheit.

Offensichtlich ist der Landesregierung entgangen, was man unter dem Grundsatz der Wahlrechtsgleichheit zu verstehen hat. An dieser Stelle sei das noch einmal wie

folgt vermittelt: Gleich ist die Wahl nur, wenn jede Stimme das gleiche Gewicht, den gleichen Zählwert und grundsätzlich den gleichen Erfolgswert hat. Jede Stimme ist also in gleicher Weise bei der Zuteilung von Mandaten zu berücksichtigen.

Insoweit sind je nach Art des Wahlsystems begrenzte Differenzierungen zulässig, die sich aus der unvermeidlichen technischen Unvollkommenheit des Wahlrechts, aber auch aus der Aufgabe der Wahlen ergeben können, gesicherte Mehrheitsverhältnisse zu schaffen und die Bildung einer aktionsfähigen Regierung zu ermöglichen.

Eine auf Gewinnung von Überhangmandaten abzielende Wahlkreisgeometrie ist verfassungswidrig. Allein wegen der Problematik der Überhangmandate müssen im Rahmen des technisch Möglichen Wahlkreise mit annähernd gleich großen Bevölkerungszahlen gebildet werden, sodass grundsätzlich kein Bundesland oder auf Landesebene kein Regionalbereich infolge der unterdurchschnittlichen Größe seiner Wahlkreise mehr Wahlkreise umfasst, als es seinem Anteil an der Bevölkerung des Gebietes entspricht. Unter diesem Gesichtspunkt besteht nach Auffassung unserer Fraktion kein Handlungsbedarf.

Der Eindruck, dass es der Landesregierung darum geht, geschlossene Mehrheitsverhältnisse aufzuweichen, die Wählerpfünde zu sichern oder zu manipulieren und kleine Parteien nach und nach aus der Chancengleichheit zu verdrängen, ist aber nicht unbegründet.

Die Neueinteilung der Wahlkreise für die Wahl zum vierten Landtag von Sachsen-Anhalt ist ein solches Instrumentarium. Da es unehrlich, unehrenhaft, berechnend, nicht notwendig, anrühlich und verfassungsrechtlich bedenklich ist,

(Widerspruch bei der SPD)

lehnt die Fraktion der FDVP das Vorhaben der Regierung ab. - Danke.

(Beifall bei der FDVP)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Es ist die Überweisung in den Innenausschuss sowie in den Ausschuss für Recht und Verfassung beantragt worden. Wenn Sie sich diesem Antrag anschließen, bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei sechs Gegenstimmen und ohne Enthaltung ist die Überweisung erfolgt. Damit ist der Tagesordnungspunkt 11 abgeschlossen. Im Übrigen muss ich hinzufügen, dass der Innenausschuss federführend berät.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 12:**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Jagdsteuer im Land Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3570**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Becker. Nach ihm wird Minister Dr. Püchel für die Landesregierung sprechen. Die weitere Reihenfolge lautet: FDVP, SPD, DVU-FL, PDS und CDU. Bitte, Herr Becker, Sie haben das Wort.

**Herr Becker (CDU):**

Herr Präsident! Die CDU hat im Juli eine Anhörung zu der vorgestellten Problematik durchgeführt und letzte Gewissheit erhalten,

(Herr Dr. Fikentscher, SPD: Letzte Gewissheit?)

dass es an der Zeit ist, die Jagdsteuer abzuschaffen. Deshalb haben wir heute dem Hohen Haus einen Gesetzentwurf vorgelegt.

Unserer Auffassung nach ist die Jagdsteuer ein Relikt aus der Vergangenheit. Gegenüber anderen Freizeitbeschäftigungen ist die Erhebung dieser so genannten Aufwandsteuer heutzutage nicht mehr gerechtfertigt. Es gibt keine Steuer für Angler, für Golfer, für Paraglider oder ähnliche Freizeitbeschäftigungen.

Es kommt ein Weiteres hinzu. Der ohnehin geringe Steuerertrag sollte besser den Jagdpächtern für die Hege und Pflege des Waldes belassen werden. Der Verwaltungsaufwand steht in keinem Verhältnis zu den nur geringen Einnahmen.

Ich sagte schon, die Jagdsteuer ist eine Aufwandsteuer, die nach allgemeiner Definition eine über die Befriedigung des allgemeinen Lebensbedarfs hinausgehende Verwendung von Eigentum und Vermögen erfassen soll. Vor 200 Jahren, als erstmals eine vergleichbare Abgabe erhoben wurde, war die Ausübung des Jagdrechts in der Tat noch ein besonderes Privileg, das der Befriedigung besonderer Lebensfreude galt und diente.

Heute steht dieses Recht nicht ausschließlich besonders vermögenden, privilegierten Schichten zu, sondern wird von allen - ich betone: allen - Bevölkerungsgruppen wahrgenommen. Nach Angaben des Landesjagdverbandes sind die Mehrzahl der Revierpächter in Sachsen-Anhalt Rentner und Vorruehändler.

Die Jagdsteuer ist aber insbesondere deshalb nicht mehr zeitgemäß, weil sich, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Bild der Jägerschaft in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten deutlich gewandelt hat. Die Ausübung des Jagdrechts tritt mehr und mehr hinter der Hege und Pflege der Reviere zurück. Die Revierinhaber investieren viel Zeit und viel Geld in die Erhaltung, Pflege und Wiederherstellung der natürlichen Lebensräume und dienen damit maßgeblich dem Schutz unserer Umwelt.

Nach einer Erhebung des Landesjagdverbandes wurden allein in Sachsen-Anhalt in den Jahren 1996 und 1997 bei der Neuanlage von Hecken, Feldgehölzen, Feuchtflecken und Gewässern 147 ha neue, wertvolle Biotop geschaffen. 332 500 Gehölzpflanzen wurden gesetzt. Das ist ein riesengroßer Wald, wenn man sie zusammenzählt. Hinzu kamen Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen sowie die Flurreinigungskosten.

Wegen der zahlreichen Aktivitäten zum Erhalt natürlicher Lebensräume und Lebensgrundlagen für die freilebenden Tierarten ist der Jagdverband auch längst ein anerkannter Naturschutzverband gemäß § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes.

Es kommt ein Weiteres hinzu, was vor allem aus der Sicht der Kommunen sehr wichtig ist. Die Jäger bieten, ohne dazu rechtlich verpflichtet zu sein, zahlreichen Behörden kostenlose Amtshilfe an. Das betrifft zum Beispiel die Unterstützung der Veterinärämter bei hygienischen Maßnahmen im Rahmen der Bekämpfung von Tollwut oder Schweinepest und bei der flächendeckenden Gesundheitsüberwachung der Schalenwildbestän-

de. Ebenso bergen und beseitigen die Jäger freiwillig bei allen Verkehrsunfällen mit Wildbeteiligung die überfahrenen Tiere, gleichgültig ob dies tagsüber oder nachts, an Werktagen oder an Wochenenden geschieht.

Ich stelle die Frage: Wer, meine sehr verehrten Damen und Herren, würde das eigentlich sonst tun?

(Frau Wernicke, CDU: Das stimmt!)

Im Gegensatz zu einer Vielzahl anderer Freizeitaktivitäten, die direkt oder indirekt umweltschädigend wirken können, leisten die Jäger einen unschätzbaren Dienst bei der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen. Meine Kollegin Frau Wernicke wird dann noch kurz auf diesen Umstand eingehen.

Es ist deshalb in der heutigen Zeit kaum noch begründbar, weshalb die Ausübung des Jagdrechts mit einer Aufwandsteuer belegt wird.

All die genannten Argumente sprechen eindeutig für eine Abschaffung der Jagdsteuer, wie es bereits im Freistaat Bayern erfolgt ist. Die dargelegten Gründe haben in Sachsen übrigens dazu geführt, dass bereits die Hälfte der Landkreise und kreisfreien Städte auf eine Erhebung der Jagdsteuer verzichtet. Wir konnten bei einer Anhörung feststellen: Im Freistaat Sachsen ist es nur noch ein Landkreis, der Jagdsteuer verlangt.

Wenn wir uns einmal den Umfang der Jagdsteuer anschauen, der etwa im vergangenen Jahr bei den Landkreisen eingegangen ist, so sind es gerade mal 320 000 DM. Das muss man dann auf alle Landkreise, die diese Steuer erheben, verteilen. Bedenkt man, dass diese Gelder mit hohem Verwaltungsaufwand erhoben werden, so bleiben unterm Strich für die öffentliche Hand selbst in finanziell angespannten Zeiten, wo wir nach Finanzierungsquellen Ausschau halten, bestenfalls zu vernachlässigende Beträge übrig.

Wir glauben deshalb, mit der Abschaffung dieser Ministeuer wird ein sinnvoller Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung geleistet. Zur landesweiten Abschaffung der Jagdsteuer bedarf es einer ausdrücklichen Regelung im Kommunalabgabengesetz. Würde man lediglich § 3 Abs. 2 KAG aufheben, so könnten Kommunen auf den Gedanken verfallen, im Rahmen ihres Steuerfindungsrechts auch weiterhin vergleichbare Abgaben zu erheben.

Wir sind auch der Auffassung, dass dieses Gesetz erst zum 1. Januar 2001 in Kraft treten sollte, um denjenigen Landkreisen, die derzeit noch Jagdsteuer erheben, hinreichend Zeit einzuräumen, sich auf die Veränderung einzustellen.

Wir meinen, dass dieser Gesetzentwurf im Innenausschuss und im Landwirtschaftsausschuss zu behandeln ist, und bitten um Ihre Zustimmung zur Überweisung.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Für die Landesregierung spricht jetzt der Innenminister Herr Dr. Püchel. Bitte, Herr Dr. Püchel.

**Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Becker, Sie haben dies mit einer solchen Inbrunst vorgetragen, dass ich die Vermutung habe, dass Sie zurzeit dabei sind, die Jagdprüfung abzulegen, um als Ruheständler dann in Ruhe

zur Jagd zu gehen. Ein bequemerer Sport als Skilaufen ist es allemal für ältere Herren.

(Zustimmung von Herrn Dr. Rehhahn, SPD - Oh! und Heiterkeit bei der CDU - Zuruf von Herrn Schomburg, CDU)

Zum Zweiten: Wer hat denn die Ministeuer eingeführt? KAG von 1991, Mitverantwortung: Curt Becker. Keine Frage, man lernt dazu, genau wie ich auch dazulerne.

Jetzt komme ich zu dem Antrag selbst. Mit dem vorliegenden Antrag will die CDU-Fraktion die Jagdsteuer aufs Korn nehmen und zum Abschuss freigeben. Fraglich ist allerdings nur, ob der Schuss nicht nach hinten losgeht. Denn mit der Jagdsteuer gerät eine der letzten Einnahmemöglichkeiten der Kreise in Gestalt einer örtlichen Verbrauchs- und Aufwandsteuer unter Beschuss, die ihre Grundlage im Steuerfindungsrecht der Kommunen nach Artikel 105 des Grundgesetzes findet.

Dieses Steuerfindungsrecht hat das Land Sachsen-Anhalt mit der Schaffung einer Möglichkeit für die Erhebung einer Jagdsteuer im KAG den kreisfreien Städten und den Landkreisen überlassen. Die Entscheidung über die Erhebung einer Jagdsteuer fällt also vor Ort durch eine Satzung, beschlossen in der kommunalen Vertretungskörperschaft. Was zwingt uns eigentlich, dies zu ändern?

Die Regelung ist auch im Ländervergleich nichts Besonderes. Sie sagten es bereits. Von den Flächenländern haben außer Bayern alle diese Regelung. In dem vorliegenden Gesetzentwurf wird lediglich eine allgemeine Kritik an der Jagdsteuer erhoben, die sich im Kern auf vier Punkte stützt; sie sind eben von Herrn Becker schon genannt worden.

Unstrittig ist, dass der Jagdverband ein anerkannter Naturschutzverband ist und dass Revierinhaber Zeit und Geld in die Erhaltung, Pflege und Wiederherstellung der natürlichen Lebensräume investieren. Daraus kann man aber keinen Verzicht auf die Steuererhebung ableiten; denn diese Maßnahmen sind nicht ganz uneigennützig, wie mir ein passionierter Jäger erklärt hat. Schließlich dienen sie auch dem Erhalt und der Steigerung der Attraktivität des Reviers und damit auch der Verbesserung der Jagdmöglichkeiten.

(Frau Wernicke, CDU: Wenn es denn so wäre!)

- Es scheint so zu sein.

Die vermeintliche Ungleichbehandlung durch die unterschiedliche Besteuerung verschiedener Freizeitaktivitäten ist verfassungsrechtlich mehrfach überprüft worden. In seiner Entscheidung vom 10. August 1989 stellte das Bundesverfassungsgericht zur Jagdsteuer unmissverständlich fest, dass der Gesetzgeber nicht gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz in Artikel 3 des Grundgesetzes verstößt, wenn er sich für die Besteuerung der Jagdausübung, aber gegen eine Besteuerung anderer Freizeitaktivitäten, wie zum Beispiel Pferdesport, Motorsport, Golf oder Flugsport, entscheidet.

Auch die Befreiung landeseigener Jagdbezirke von der Besteuerung ist keine Ungleichbehandlung; denn in der bereits erwähnten Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht ebenfalls festgestellt, dass eine Differenzierung der Besteuerung zwischen privaten Jagdbezirken und Jagdbezirken der Gebietskörperschaften ebenfalls nicht gegen Artikel 3 des Grundgesetzes verstößt.

Die höchstrichterliche Rechtsprechung veranlasst also weder hinsichtlich der Frage der vorgetragenen Un-

gleichbehandlung der Freizeitaktivitäten noch zu der als ungerecht empfundenen Freistellung der landeseigenen Jagdbezirke gesetzgeberische Aktivitäten.

Auch die Behauptung, die Erhebung erbringe nur geringe Einnahmen, denen ein hoher Verwaltungsaufwand gegenüberstehe, stimmt so nicht, lieber Herr Becker. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes betrug die Jagdsteuer im Zeitraum 1993 bis 1999 insgesamt 1,7 Millionen DM.

(Lachen bei der CDU)

Im Jahre 1999 verteilte sich das Aufkommen in Höhe von 322 190 DM auf zwölf Landkreise, wobei die Spanne von 2 024 DM bis 75 038 DM reichte.

Nach Einschätzung des Landkreistages - hierzu möchte ich fragen: War es die Geschäftsstelle? -

(Herr Webel, CDU: Die Geschäftsstelle war es!)

liegt der Verwaltungsaufwand bei ca. 2 500 DM. Bezogen auf die Einnahmen der einzelnen Landkreise ist die Erhebung im Regelfall also auch unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit noch gerechtfertigt. Im Übrigen ist die Entscheidung, ob der Verwaltungsaufwand die Steuererhebung rechtfertigt, letztlich vor Ort zu treffen.

Meine Damen und Herren! Auch im Hinblick auf die Finanzbeziehungen zu den Gemeinden ist die Einnahme durch die Jagdsteuer nicht zu vernachlässigen. Eine Verringerung der Einnahmen der Landkreise durch die Abschaffung der Jagdsteuer hätte, wenn andere Einnahmequellen nicht erschließbar wären, Auswirkungen auf die Kreisumlage. Bei dem Kreis mit einem Aufkommen von 75 000 DM ist dies nicht unerheblich.

Zu meinem großen Erstaunen gehen die Verfasser des Gesetzentwurfs wie selbstverständlich davon aus, dass die Änderung für den Landeshaushalt keine Auswirkungen hat. Meine Damen und Herren! So lange liegen die Entscheidungen des Landesverfassungsgerichts zum ÖPNV-Gesetz und zum KiBeG noch nicht zurück, dass die wesentlichen Aussagen bereits in Vergessenheit geraten sein könnten. Im Wesentlichen wurde damals ausgeführt, dass - ich zitiere -

„Artikel 87 Abs. 3 der Landesverfassung LSA eine Schutzfunktion für die Kommunen in der Weise erfüllt, dass der Gesetzgeber bei jeder Aufgabenübertragung die damit verbundenen finanziellen Belastungen berücksichtigen muss.“

Diese Kernaussage bedeutet aber im Umkehrschluss, Herr Becker, dass man die Frage stellen muss, ob der Gesetzgeber, sobald er durch ein Verbot vorhandene Einnahmemöglichkeiten der Kommunen beschränkt, nicht verpflichtet ist, für einen finanziellen Ausgleich zu sorgen. Ich denke, das ist doch der Fall.

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass erstens steuer- und grundrechtliche Überlegungen eine Abschaffung der Jagdsteuer nicht erforderlich machen und dass zweitens aus haushalts- und finanzausgleichsrechtlicher Sicht ein Verzicht auf die Erhebung der Jagdsteuer keineswegs unproblematisch ist, im Gegenteil.

Wir sollten daher keinen Schnellschuss vornehmen, sondern sollten - bevor zum Halali auf die Jagdsteuer geblasen wird - über den vorliegenden Gesetzentwurf mit der gebotenen Sachlichkeit sorgfältig, auch im Sinne

einer Gesetzesfolgenabschätzung, in den Ausschüssen beraten. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Becker, CDU: Gut!)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke. - Für die Fraktion der FDVP erteile ich der Abgeordneten Frau Helmecke das Wort. Bitte, Frau Helmecke.

**Frau Helmecke (FDVP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Steuern sind über den Einnahmezweck hinaus Instrumente der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Steuern machen aber nur dann einen Sinn, wenn die Kosten noch einen Nutzen belassen. Das gilt für den Bund, die Länder, die Landkreise und die kreisfreien Städte.

Eine der unsinnigsten Steuern im Land Sachsen-Anhalt ist die Jagdsteuer. Durch sie werden jährlich etwa 300 000 DM eingenommen, während nicht feststellbar ist, welche Ausgaben der Verwaltungsaufwand verursacht, der erforderlich ist, um die Einnahmen zu sichern. Die Ausgaben erreichen geschätzt einen sechsstelligen Betrag.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute haben sich die Verhältnisse im Bereich der Jagd geändert. Das Jagdrecht ist nicht mehr standesbezogen und auch nicht mehr vermögenden, privilegierten Schichten vorbehalten. Es wird vielmehr von allen Bevölkerungsgruppen wahrgenommen. Dabei kann offen bleiben, ob die Mehrzahl der Revierpächter in Sachsen-Anhalt Rentner und Vorruhestandler sind oder auch nicht.

Die Jagdsteuer ist aber nicht nur deshalb nicht mehr zeitgemäß, weil sich das Bild der Jägerschaft in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten deutlich gewandelt hat, sondern sie ist auch deshalb nicht mehr zeitgemäß, weil die Inhalte der Jagd und damit auch der Jägerschaft verändert wurden. Im Vordergrund der Ausübung des Jagdrechts steht nicht mehr die Jagd. Die CDU hat hierzu umfangreiche Nachweise erbracht.

Dagegen ist aber die Argumentation der Jäger, sie würden, ohne rechtlich dazu verpflichtet zu sein, Unterstützungshandlungen leisten - diese Unterstützungsleistungen, die als Amtshilfe qualifiziert werden, werden für die Abschaffung der Jagdsteuer herangezogen -, für uns nicht nachvollziehbar. Die Erhebung der Steuer ist eine Seite, das Erbringen von persönlichen Leistungen - mögen sie auch noch so lobenswert sein - ist nicht die Kehrseite der Medaille. Gleiches sollte gleich und Ungleiches sollte ungleich bewertet werden.

Die Jagdsteuer gegen persönliche Leistungen von Dritten aufrechnen oder sie mit diesen verrechnen zu wollen, ist rechtsdogmatisch natürlich nicht zulässig. Das weiß sicherlich auch die CDU. Damit soll nur eine Atmosphäre geschaffen werden, die dazu beiträgt, die unsinnige Jagdsteuer abzuschaffen. Für diese Abschaffung sprechen aber nicht Vergleiche mit anderen Sportarten, sondern die Sachbezogenheiten eines Kosten-Nutzen-Vergleichs.

Folgt man dem Beispielskatalog der Fraktion der CDU, würden sich für die regionalen Gebietskörperschaften weitere Steuern eröffnen. Am Ende stünde eine Steuer zur Steuer, die wiederum einer Steuer unterworfen sein würde.

Die Jagdsteuer ist so unsinnig wie die einstmals erhobene Zuckersteuer, die Salzsteuer und die Maggsteuer. Meine Damen und Herren! Wer weiß denn heute noch, dass wir mit der Sektsteuer immer noch die Kriegsmarine des Kaisers Wilhelm II. aufbauen, ausrüsten und gestalten? Die eben genannten Steuern gehören ebenfalls abgeschafft.

Zu dem Antrag der CDU ist abschließend zu bemerken, dass eine Aufhebung des § 3 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes als ausreichend zu erachten ist, um den Kopf der Jagdsteuer zu entfernen. Die Begründung, dass die bloße Aufhebung dazu führen würde, dass die Kommunen im Rahmen ihres Steuerfindungsrechts weiterhin vergleichbare Steuern erheben würden, überzeugt nicht, Herr Becker. Für die Steuerfindung hat gerade die Fraktion der CDU einige Möglichkeiten eröffnet, auf die die Landkreise zurückgreifen könnten, wenn nach § 3 Abs. 2 des Entwurfs nur die Jagdsteuer nicht erhoben wird. Konsequenterweise sollte oder müsste § 3 Abs. 2 des Entwurfes lauten: Jagdsteuern und vergleichbare Steuern werden nicht erhoben.

Gleichwohl kann die Fraktion der Freiheitlichen Deutschen Volkspartei dem Antrag der CDU zustimmen. Weitergehende Probleme sollten behandelt werden, wenn sich die Problematik stellt. Einer Ausschussüberweisung stimmen wir zu. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDVP)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Für die Fraktion der SPD spricht jetzt der Abgeordnete Herr Barth. Bitte, Herr Barth, Sie haben das Wort.

**Herr Barth (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Becker, mein Kompliment, Sie leisten wirklich gute Lobbyarbeit. Die Jäger in unserer Fraktion sind begeistert.

(Frau Mittendorf, SPD: Richtig! - Zuruf von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Wir haben aber nicht nur Jäger in unserer Fraktion, und die Meinungen darüber, ob eine Jagdsteuer heute noch angebracht bzw. gerechtfertigt ist, gehen weit auseinander. Neben fiskalischen Überlegungen gibt es dabei auch inhaltlich unterschiedliche Auffassungen.

Wie bereits mehrfach betont wurde, handelt es sich bei der Jägerschaft um einen nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Verband - aus meiner Sicht auch zu Recht, da die Leistungen der Jäger für den Natur- und Artenschutz in der Summe nicht zu unterschätzen sind. Neben den Aktivitäten im Rahmen eines Biotopverbundes möchte ich als Beispiel die in Sachsen-Anhalt zur Wahrung des ökologischen Gleichgewichts jährlich ca. 40 000 abzuschießenden Füchse erwähnen.

Auf der anderen Seite gibt es aber auch Fälle, in denen die Jagdpächter einmal jährlich eingeflogen kommen, zum Halali blasen und wieder verschwunden sind. Wieso diese von ihrem kleinen Obolus befreit werden sollen, will mir allerdings nicht ganz einleuchten.

Meine Damen und Herren! Die bisherige Erhebung der Jagdsteuer beruht auf einer Kannbestimmung und lässt den Landkreisen somit in gewissem Rahmen den Spielraum, selbst zu entscheiden. Es bedarf auf Landesebene nicht einmal zwingend einer Rechtsgrundlage

für die Jagdsteuer, da keine Spezialvorschrift vorhanden ist und die Gemeinden aufgrund des Steuerfindungsrechts selbst entscheiden können. Daher könnte die Jagdsteuer aus dem Kommunalabgabengesetz bedenkenlos gestrichen werden.

Ich denke jedoch, aufgrund der unterschiedlichen Auffassungen sollten wir die Diskussion über das Für und Wider der Jagdsteuer in den Ausschüssen vertiefen, und beantrage hiermit die Überweisung zur federführenden Beratung in den Innenausschuss und zur Mitberatung in den Landwirtschaftsausschuss. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung von Herrn Dr. Fikentscher, SPD)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Für die DVU-FL spricht jetzt zu Ihnen der Abgeordnete Herr Preiß. Bitte, Herr Preiß.

**Herr Preiß (DVU-FL):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Abschaffung der Jagdsteuer ist unserer Meinung nach eine Maßnahme, die man unseren Wählern tunlichst erklären sollte. Allgemein besteht nämlich die Vorstellung, dass Jagd immer ein Hobby privilegierter Bürger sein muss. Zu Zeiten des Genossen Honecker war das Jagen meistens eine politische Angelegenheit. Die einfache Bevölkerung war ausgeschlossen oder gegebenenfalls als Helfershelfer eingesetzt.

Zum Glück haben sich die Zeiten geändert. Fast jeder Jagdbesessene kann, wenn er einige Überprüfungen und Prüfungen überstanden hat, aktiver Jäger werden. Mit Privilegien hat dieses Hobby nun nichts mehr zu tun, höchstens noch etwas mit etwas mehr Eigenkapital.

Uns ist bewusst, dass die aktiven Freizeitjäger eine wichtige Verantwortung für die Hege und Pflege unserer Wälder und Wiesen übernommen haben, eine Verantwortung, die auch enorme finanzielle Eigenleistungen einfordert.

Eine Jagdsteuer zu erheben ist wirklich nicht mehr zeitgemäß. Wir sollten uns schnell entschließen, diese abzuschaffen. Allerdings möchte ich bemerken, dass 320 000 DM Steuereinnahmen, auch wenn unseren Landkreisen durch die zu hohen Verwaltungskosten nur geringe Beiträge zur Verfügung stehen, für uns keine Peanuts sind.

Meine Damen und Herren! Die Abschaffung einer Steuer wird bei den Betroffenen immer auf Zustimmung treffen. Die Jagdsteuer, ein Relikt vergangener Jahrhunderte, muss vom Tisch. Aber in der Bevölkerung wird Erklärungsbedarf bestehen. Denn man wird sich fragen: Wer sorgt sich um Steuersenkungen für uns, für Otto Normalverbraucher. Ich muss heute wohl nicht auf die eigentlichen Probleme unserer Bevölkerung eingehen. Die sind uns allen bekannt.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf zur Abschaffung der Jagdsteuer in Sachsen-Anhalt zu und mahnen die Landesregierung, den Termin des In-Kraft-Tretens noch vor dem vorgeschlagenen Termin der CDU-Fraktion zu finden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der DVU-FL)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Der Abgeordnete Herr Krause hat jetzt für die PDS-Fraktion das Wort. Bitte, Herr Krause.

**Herr Krause (PDS):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir geht es nicht in erster Linie um Recht, Gesetz, um die Rechtmäßigkeit der Steuererhebung oder um verfassungsrechtliche Bedenken, die der Innenminister vorhin dargestellt hat. Es geht mir und uns als Fraktion einfach um die Wertschätzung der Arbeit der Jägerschaft als Naturschutzverband in dieser Bundesrepublik.

(Zustimmung von Herrn Schulze, CDU)

Es bleibt die Tatsache, dass die Jagd die einzige Freizeitbeschäftigung ist, die besteuert wird. Die Argumentation, dass die Jagdausübungsberechtigten deshalb besteuert werden, weil man sie für besonders zahlungskräftig oder privilegiert hält, entbehrt, so pauschal dargestellt, jeglicher Grundlage.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

Es wurde schon mehrfach darauf verwiesen: In unseren Dörfern in Sachsen-Anhalt leben die meisten Jäger. Nach meinen Schätzungen sind über 50 % von ihnen Rentner.

(Unruhe)

**Präsident Herr Schaefer:**

Meine Damen und Herren! Reduzieren Sie bitte die Lautstärke Ihrer Gespräche.

**Herr Krause (PDS):**

Es sind Vorruehändler, sie stammen ehemals aus der Landwirtschaft, sie waren dort im Orte tätig. Und dies festmachen zu wollen an Einzelnen, die hier eingeflogen sind, wie das Vorredner darzustellen versuchten, entbehrt auch, glaube ich, der Sachlichkeit.

Die heutige Jagd ist auch längst nicht mehr das, was sie zur Zeit der Einführung der Jagdsteuer einst war, als es um die Besteuerung der herrschaftlichen Jagd ging, als die Jagd als Grund und Boden in den Händen weniger lag.

Diese Steuererhebung liegt heute zwar ausschließlich im Ermessen der Landkreise, doch könnte ihnen bei einem Verzicht - so immer das Argument im Land zu hören - auf diese Steuer gegebenenfalls bei einer Beantragung von Landesfördermitteln der Vorwurf gemacht werden, nicht alle Einnahmequellen genutzt zu haben.

(Herr Becker, CDU: Genau das ist es!)

Auch wir wollen nicht nur diesen Druck von den Kommunen nehmen, sondern plädieren generell dafür, dass die Steuer - ich sage es bewusst - nicht erhoben wird.

Wie ungerechtfertigt diese Steuer ist, wird deutlich, wenn man bedenkt, dass die Jäger - einige Vorredner haben auch darauf verwiesen - und ganz besonders die Revierinhaber, die letztlich die Betroffenen sind, viel Arbeit und Freizeit in die Erhaltung, Wiederherstellung und Pflege der Reviere, also in unsere Umwelt investieren. Die Jäger bemühen sich, in ihren Revieren Hegemaßnahmen, wie die Biotopverbesserung, durchzuführen und auch Schalenwildbestände durch planmäßigen Abschuss auf einem umweltverträglichen Stand zu halten.

Gerade solche Maßnahmen wie die Herrichtung von Neuanlagen und die Pflege von Schutzgehölzen, in die die Jäger viel Zeit investieren, liegen im öffentlichen Interesse. Damit wird dem katastrophalen Rückgang

insbesondere des Niederwildbesatzes entgegengewirkt. Zahllose nicht jagdbare Arten sind unmittelbar Nutznießer dieser Hegemaßnahmen. Es dürfte neben den Mitgliedern des Landesjagdverbandes und der Umweltverbände wohl kaum eine andere so engagierte große Interessengruppe geben, die derartige Aktivitäten entwickelt.

Ganz im Gegensatz dazu - das hat nichts mit Gleichbehandlung oder Verfassungsmäßigkeit zu tun, Herr Innenminister - andere Freizeitbeschäftigungen wie zum Beispiel der Motorsport in Feld und Flur und auf unseren Gewässern, Skilaufen und andere spezielle Branchen im Tourismus, die der Umwelt in erheblichem Maße schaden - die werden nicht besteuert. Besteuert werden diese Arten der Freizeitbeschäftigung bei weitem nicht und gesetzliche Grundlage bestehen dafür auch nicht. Ganz im Gegenteil: Es fließen sogar in Größenordnungen Steuergelder zur Förderung dieser und anderer Freizeitbeschäftigungen, damit auch Uwe Seeler in Magdeburg wieder Golf spielen kann.

In der Frage der Jagdsteuer oder nicht Jagdsteuer geht es vor diesem Hintergrund letztlich auch - wie ich eingangs sagte - um die gebotene Wertschätzung der gemeinnützigen Leistung der Jägerschaft, um deren moralische Anerkennung.

Wer denkt eigentlich schon daran, dass die Jägerschaft völlig ehrenamtlich Aufgaben erledigt, die eigentlich hoheitliche Aufgaben des Landkreises sind? Ich meine hier zum Beispiel die Beseitigung von Unfallwild. Und nicht zuletzt sollte auch das Engagement der Jäger zur erfolgreichen Bekämpfung der Schweinepest und der Umsetzung von staatlich-kommunal verordneten Maßnahmen, um dieser Seuche Herr zu werden, genannt werden. All dies müsste auch in einigen Kreisverwaltungen endlich Fuß fassen.

Die bisherige Haltung zur Jagdsteuer sollte aus dieser Sicht überdacht werden.

(Zustimmung von Herrn Becker, CDU, und von Herrn Schomburg, CDU)

Bereits am 25. April 1996 ist in diesem Haus der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes beschlossen worden. Im Zuge dieser Änderung ist von der PDS-Fraktion damals mit dem Änderungsantrag in Drs. 2/2204 die Abschaffung der Jagdsteuer beantragt worden. Damals wurde die Veränderung des Kommunalabgabengesetzes durchgepeitscht, unser Antrag in dieser Angelegenheit abgelehnt.

Ich meine, wir sollten sachlicher mit diesem Anliegen, mit der Anerkennung auch der Arbeit der Jäger umgehen, diesen Antrag in beiden Ausschüssen sachlich beraten und dann zu einem Ergebnis kommen.

(Zustimmung bei der PDS)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. Sie sind um 30 Sekunden über das Ziel hinausgeschossen. - Für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Frau Wernicke das Wort. Bitte.

(Herr Gürth, CDU: Ab 18.30 Uhr wird zurückgeschossen!)

#### **Frau Wernicke (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht bestätigte am

10. August 1989 die Rechtmäßigkeit der Erhebung dieser Abgabe. Diese Entscheidung wurde jedoch vor der Anerkennung der Landesjagdverbände nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes getroffen und heute - das wurde schon vielfach geschildert - ist die Situation eine völlig andere.

Um noch einmal die durch den Kollegen Becker bereits vorgetragenen Argumente zum Aufwand der Jäger zu bestätigen, möchte ich Ihnen diesen Aufwand der Landesjägerschaft in Sachsen-Anhalt am Beispiel des Jagdjahres 1996/97 einmal kurz darstellen: Für die Neuanlage von Biotopen, für Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen und für Flurreinigungsaktionen wurden als finanzieller Aufwand 658 000 DM aufgebracht. Dabei sind die Arbeitsstunden monetär noch nicht bewertet worden. Wenn ich einmal einen Arbeitsstundensatz von 45 DM ansetze, könnte sich eine Summe von 3,5 Millionen DM ergeben - für Maßnahmen, die den Staat nichts kosten; das betone ich.

(Beifall bei der CDU)

Und dafür, dass sie 3,5 Millionen DM an Leistungen erbringen, müssen die Jäger nun auch noch 320 000 DM als Steuern bezahlen. Das ist einfach schizophren.

Und wenn es denn so wäre, Herr Innenminister, dass die 320 000 DM Gesamteinnahmen der Natur und der Umwelt zugute kämen, würden es die Jäger vielleicht noch einsehen. Aber sie fließen in den allgemeinen Haushalt der Kreise ein, und man kann nicht nachvollziehen, ob sie denn wirklich für die Aufgaben, denen sich die Jäger stellen, ausgegeben werden.

(Beifall bei der CDU)

Ein weiteres Argument, das schon anklang, ist das freiwillige Entsorgen von Unfallwild auf den Straßen, kostenlos und freiwillig, was längst keine Pflichtaufgabe für die Jäger darstellt und den Landkreis im Moment nichts kostet. In Brandenburg haben sich die Jäger darauf verständigt, das Wild liegen zu lassen, und es muss für teures Geld durch die Straßenbauasträger oder durch die Landkreise entsorgt werden. Und solch ein Vorbild würde für unser Land verheerende Folgen haben.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Czeke, PDS)

Herr Krause, ich kann Ihnen nur Recht geben, obwohl Sie es sich nicht verkneifen konnten, wieder Ihr Beispiel mit dem Golfplatz zu bringen: Das Thema Jagdsteuer - weil Herr Barth es so anklingen ließ - sollte tatsächlich nicht zu einer Diskussion über Sozialneid führen, ob nun gegen die etwas betuchteren Jäger gerichtet oder gegen die Golfplatzbetreiber gerichtet. Ich denke, wir sollten das nicht vermischen. Uns geht es um die gemeinsame Anerkennung und die Wertschätzung der Arbeit der sachsen-anhaltischen Jägerschaft. Ich denke, wir sind uns zumindest im Anliegen einig.

(Zustimmung von Frau Ludewig, CDU)

Ein letztes Wort, Herr Innenminister. Es ist schon ein Armutszeugnis, dass der Innenminister, der es zulässt, dass die kommunalen Finanzzuweisungen ständig gekürzt werden, nunmehr die Landkreise auffordert, ihre eigenen Steuereinnahmen zu nutzen, um ihren Kreishaushalt zu sanieren. Das ist ein Armutszeugnis erster Klasse.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie dann noch damit drohen, dass die Kreisumlage erhöht werden müsste, wenn es der bösen CDU gelänge, die Abschaffung der Jagdsteuer zu erreichen, schlägt das dem Fass den Boden aus. Herr Innenminister, ich denke, Sie sollten Ihre Haltung überdenken und in Ihrer Fraktion darauf hinwirken, dass unser Antrag mehrheitsfähig wird. Ich freue mich auf eine konstruktive und sachliche Diskussion in den beiden Ausschüssen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Czeke, PDS, und von Herrn Krause, PDS)

#### Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Es wurde eine Überweisung in die Ausschüsse für Inneres und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beantragt. Wer sich diesem Antrag anschließen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

(Herr Becker, CDU: Federführung!)

Wir müssen noch festlegen, welcher Ausschuss die Federführung übernehmen soll.

(Minister Herr Dr. Püchel: Der Finanzausschuss!  
- Herr Becker, CDU: Der Innenausschuss!)

Wir stimmen darüber ab. Wer damit einverstanden ist, dass der Ausschuss für Inneres die Federführung übernimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen und einer Gegenstimme wurde die Federführung dem Innenausschuss übertragen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 12 erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Erste Beratung

#### Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3585**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Feußner. Danach folgt eine Fünfminutendebatte in der Reihenfolge Landesregierung, die ohnehin zehn Minuten sprechen darf, PDS, DVU-FL, SPD, FDVP und CDU. Bitte, Frau Feußner, Sie haben das Wort zur Einbringung.

#### Frau Feußner (CDU):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Die Chancen der jungen Generation, möglichst frühzeitig berufliche Verantwortung zu übernehmen und damit auch ein selbstbestimmtes, eigenverantwortliches Leben zu führen, werden in Deutschland durch spätes Beginnen und langes Verweilen in unseren Schulen und Hochschulen erheblich gemindert. Eine Folge davon ist, dass deutsche Nachwuchskräfte und Bewerber auf dem internationalen Arbeitsmarkt gegenüber den deutlich jüngeren Bewerbern aus anderen Ländern benachteiligt sind.

Es ist ein verbreiteter Irrtum anzunehmen, dass die in einer Bildungseinrichtung verbrachte Zeit mit Bildung gleichzusetzen ist. Was ich aus dem Stuttgarter Appell als Ergebnis eines Symposiums mit Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, aus Verbänden und Ein-

richtungen wie Studienstiftungen zitiere, sind Einsichten, die sich allmählich zu verbreiten versprechen:

„In ihrer Konsequenz liegt neben der Forderung, einen straffen Studienablauf zu ermöglichen, auch die Verkürzung der Schulzeit, insbesondere ein Abitur nach zwölf Schuljahren. Solche überfälligen Reformen“

- so heißt es in dem Appell weiter -

„steigern die Entfaltung geistiger Kräfte und charakterlicher Eigenschaften. Sie fördern Begabungen, stärken die Leistungsbereitschaft und verbessern damit letztlich auch die Wettbewerbssituation deutscher Bewerber auf dem internationalen Arbeitsmarkt.“

Wie wir alle wissen, gibt es in allen Ländern, ausgenommen Rheinland-Pfalz, entweder schon die Möglichkeit oder die erklärte Absicht, das Abitur nach zwölf Jahren zu ermöglichen. Dieser gesamtdeutsche Weg, der nun von den Ländern eingeschlagen wird, war Ihnen damals vielleicht noch nicht so bewusst, als Sie das 13. Schuljahr beschlossen. Es kann Sie aber heute doch nicht unbeeindruckt lassen.

Wir können uns als relativ kleines Bundesland diesem Trend nicht verschließen und darauf warten, die Letzten zu sein, zumal wir diesbezüglich schon einmal gemeinsam mit Sachsen und Thüringen einen Vorsprung gegenüber den anderen Ländern eingenommen hatten.

Verehrte Anwesende! Wenn wir uns in unserem eigenen Land umsehen und die Meinung der Bürger ernst nehmen, müssen wir feststellen, dass schon immer die große Mehrheit gegen das 13. Schuljahr war. In einer Umfrage im Juli sprachen sich knapp 95 % von 1 060 Anrufern für ein zwölfjähriges Abitur aus. Ob nun repräsentativ oder nicht, der eindeutige Trend dieser Umfrage lässt sich sicherlich nicht bestreiten. Das 13. Schuljahr wird nicht, wie von der GEW behauptet wird, von einem breiten Elternwillen getragen, sondern stößt auf breiten Widerstand.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Frau Mitendorf, SPD)

Erstens. Man kann diese sehr eindeutige und klare Elternmeinung nicht einfach ignorieren.

Zweitens. Sollten wir nicht endlich handeln, bevor Sachsen-Anhalt alleiniges Schlusslicht in der Bildungspolitik wird?

(Frau Fischer, Leuna, SPD: Richtig!)

Drittens. Sollten wir unseren Absolventen nicht dieselben oder sogar bessere Ausgangsbedingungen für ihren späteren Lebensweg bieten?

Viertens. Sollten wir nicht auch an die vor allem für die Eltern entstehenden Kosten denken, wenn ihr Kind ein Jahr länger die Schulbank drückt, ein Jahr länger Fahrtkosten bezahlen muss, ein Jahr später Geld verdient und ein Jahr weniger Rentenanspruch erwirbt?

(Zustimmung bei der CDU)

Fünftens. Sollten wir nicht unseren Kindern und Jugendlichen wieder das zutrauen und ermöglichen, was Schüler in Thüringen, in Sachsen oder auch in Baden-Württemberg bewältigen?

Sechstens. Können wir den Wunsch junger Menschen nach Selbstständigkeit ignorieren? Ich denke, das können wir nicht.

Verehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich nun zu unseren Grundpositionen kommen. Man sieht auf Anhieb, dass dieser Gesetzentwurf ein Kompromissangebot enthält. Wir wollen möglichst allen Eltern und Kindern, die dies wünschen, ein Abitur nach zwölf Jahren ermöglichen. Durch den Angebotscharakter, der die Alternative einer längeren Schulzeit offen lässt, hoffen wir, dass sich die Barrieren, die damals zu einer Zwangsverlängerung des Gymnasiums geführt haben, für manche leichter überwinden lassen.

Vielleicht ist dabei auch hilfreich, dass sich in jüngster Zeit mancher Politiker der SPD und auch der PDS für ein Abitur nach zwölf Jahren ausgesprochen hat.

(Zuruf von Frau Wernicke, CDU)

Ich erwähne nur den nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Clement, der in seiner Regierungserklärung vor dem Landtag in Nordrhein-Westfalen am 30. August 2000 sagte:

„Das Abitur kann nach zwölf Jahren abgelegt werden. Dafür machen wir in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt mindestens ein Angebot.“

Unser Gesetzentwurf beschränkt sich bewusst auf die dazu erforderlichen Änderungen.

Erstens. Die Gesamtkonferenzen der einzelnen Gymnasien können darüber entscheiden, ob an ihrer Schule das Abitur schon nach der 12. Klasse abgelegt werden kann. Diese Entscheidung kann entweder für die ganze Schule oder für einzelne Züge getroffen werden. Im letzteren Fall können die Schülerinnen und Schüler das Abitur entweder nach zwölf oder nach 13 Jahren ablegen.

Nach unseren Vorstellungen entsteht dadurch kein Zweiklassenabitur, da zwar einige Schüler den Lehrstoff mehrerer Jahre in einem Jahr weniger vermittelt bekommen, aber alle dasselbe Kurssystem durchlaufen und alle die gleichen Prüfungen ablegen.

Zweitens. Die mit der Verkürzung der Schulzeit verbundene Straffung des Lernstoffes kann umso bedeutsamer erfolgen, über je mehr Jahre sie verteilt wird. Darum sollen die Klassen 5 und 6 wieder als schulformbezogene Förderstufe geführt werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Das heißt, auch die Gymnasien - wie die Sekundarschulen - können mit dem 5. Schuljahrgang beginnen.

Drittens. Da die erste Wahl der weiterführenden Schulform wieder nach der 4. Klasse erfolgt, sollen die Eltern und Erziehungsberechtigten von der abgebenden Grundschule wieder eine Schullaufbahnempfehlung erhalten.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Grundschullehrkräfte, die die Kinder über Jahre hinweg beobachtet haben, können den Erziehungsberechtigten wertvolle Entscheidungshilfen geben.

Wir haben in dem Gesetzentwurf ganz bewusst darauf verzichtet, ein bestimmtes Modell zur Verkürzung der Schulzeit festzuschreiben. In anderen Ländern werden dazu sehr unterschiedliche Versuche unternommen.

Darüber, welches Modell das beste ist, wollen wir ohne jegliche Vorurteile im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft diskutieren. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung und um die Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der DVU-FL)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Minister Herr Dr. Harms, jetzt haben Sie das Wort. Bitte sehr.

#### **Herr Dr. Harms, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Feußner, es ist richtig, dass die Qualität von Bildung nicht mit der in der Schule verbrachten Zeit korreliert werden kann, jedenfalls nicht direkt. Aber auch der Umkehrschluss ist ein Irrtum. Auch weniger in der Schule verbrachte Zeit heißt nicht mehr Bildung.

(Beifall bei der SPD - Herr Dr. Bergner, CDU: Das kommt auf das Niveau an!)

- Man muss ja auf das Niveau reagieren, das man angeboten bekommt.

(Heiterkeit bei der SPD - Herr Dr. Bergner, CDU: Oh!)

Es ist wirklich bedauerlich, dass die CDU die Frage der schulischen Bildung erneut auf die fade Alternative zwischen zwölf und 13 Jahren reduziert und damit zu einer platten Diskussion beiträgt, die der Bildungsfrage meines Erachtens so nicht entspricht, diesmal mit dem vermeintlich schlagenden Argument, wie Sie es gerade ausdrückten, die Schulen könnten es entweder alle oder sie könnten es zum Teil machen.

Lassen Sie mich auf einige Aspekte eingehen. Erstens fordern Sie die Anbindung der Förderstufe an die jeweilige Schulform. Das ist inkonsequent, Frau Feußner, weil eine schulformbezogene Förderstufe keine ist. Von daher müsste man sagen: Sie wollen die Abschaffung der Förderstufe und Ihr Kompromissangebot ist ein rein verbales. Ich hielte das in der Tat für einen Rückschritt.

Zweitens. Eine Schullaufbahnempfehlung nach der 4. Klasse, wie Sie sie laut Begründung fordern, erscheint auf den ersten Blick interessant. Ich glaube auch, dass Grundschullehrerinnen und -lehrer in der Lage sind, aufgrund der Kenntnis der Kinder einiges über ihren weiteren Bildungsweg zu sagen. Aber sie können garantiert nicht - das ist aber Teil Ihres Gesetzentwurfes - eine Empfehlung etwa darüber abgeben, ob jemand nach zwölf oder 13 Jahren Abitur machen kann.

(Beifall bei der SPD - Frau Feußner, CDU: Das sollen sie doch gar nicht! - Herr Scharf, CDU: Das steht doch gar nicht drin!)

- Doch, doch. Es soll ja Empfehlungen geben, in welche Richtung sie dann zu gehen haben. Mit einer solchen Entscheidung sind sie in jedem Falle vollständig überfordert. Es ist gar nicht Aufgabe der Grundschule, diesbezüglich Empfehlungen zu geben.

(Herr Scharf, CDU: Das steht doch gar nicht zur Debatte! - Herr Gürth, CDU: Wer hat Ihnen das aufgeschrieben?)

- Ich schreibe meine Reden selber.

(Herr Gürth, CDU: Dann haben Sie es nicht gelesen!)

Das sind aber nicht die einzigen Aspekte. Jetzt komme ich auf Ihre Fehler zu sprechen. Denn im Moment habe ich ja das Wort; Sie können dann gleich wieder antworten. Es sind nicht die einzigen wirklich ärgerlichen und unseriösen Fehler.

Die CDU belässt in § 5 eine enge Zusammenarbeit zwischen der Förderstufe an der Sekundarschule und der Grundschule. Mir ist völlig unklar, warum man in § 6 auf eine Zusammenarbeit zwischen Gymnasium und Grundschule verzichtet, es sei denn, man will in der Tat eine deutliche Separierung der Kinder haben.

In § 3 Abs. 3 wird vorgeschlagen, künftig generell die dem 10. Schuljahrgang folgenden Schuljahrgänge der Oberstufe zuzuordnen. Das hört sich gut an, funktioniert auch im 13-jährigen Schulsystem, in einem zwölfjährigen System würde es aber bei den bindenden Verabredungen der Länder zwangsweise heißen, dass das Abitur nicht anerkannt ist; denn die Verabredungen zwischen den Ländern setzen eine dreijährige Oberstufe voraus. Das muss man sich einfach vorher ansehen, bevor man das will.

(Beifall bei der SPD)

Die Konsequenz lautet dann aber - darüber muss man sich dann auch im Klaren sein - -

(Zuruf von Herrn Schulze, CDU - Weitere Zurufe von der CDU)

- Nein, nein. Wenn man Gesetze macht, muss man sich die Rechtslage ansehen. Anders geht es nicht. - In diesem Modell hieße es dann: Die 10. Klasse wird der Oberstufe zugeordnet. Damit geht aber das Prinzip der Durchlässigkeit der Bildungsgänge verloren. Ich glaube, das Kompromissangebot wird immer dürrtiger.

Ein richtiges Durcheinander würde im Übrigen dann ausbrechen, wenn die Schulen wählen könnten, ob sie ganz oder teilweise das Abitur nach zwölf Jahren vergeben. Denn das sind zwei unterschiedliche Prinzipien, die man übrigens beide mit Fug und Recht verfechten kann. Das eine sind Schnellläuferklassen, in denen ich zugewise die Möglichkeit schaffe, dass begabtere oder befähigtere Schülerinnen und Schüler durch ein - rechtlich betrachtet - gemeinsames Überspringen von Klassenstufen früher das Abitur erreichen. Das andere sind Klassen, die durchgängig 265 Stunden bis zum Abitur erreichen müssen. Dies parallel zu organisieren, würde in der Tat zwei sich ausschließende Systeme nebeneinander stellen.

Mich verblüfft dann die Naivität, angesichts eines solch komplexen Programms zu sagen, das sei alles zum übernächsten Schuljahr entscheidbar. Ich glaube, dass Sie zunächst einmal die Systemfrage klären sollten. Das können Sie nicht einfach in den Ausschuss verlegen. Der Gesetzgeber muss, wenn er einen Gesetzentwurf erhält, schon wissen, worauf das Ganze hinausläuft.

Bei einer Umstellung auf zwölf Jahre, sei es landesweit oder für einzelne Schulen, müssten die Stundenpläne der Klassen so geändert werden, dass eine Anerkennung des Abiturs sichergestellt würde. Eine Umstellung kann frühestens in der 9. Klasse vorgenommen werden, was aber bedeutet, dass die Klassenstufen 9 bis 12 mindestens 36 Wochenstunden Pflichtunterricht - ich betone: Pflichtunterricht - Sie hatten ja schon einiges zum

Sekundarschulbildungsgang gesagt - erhalten müssten. Hinzu kämen Arbeitsgemeinschaften, Wahlangebote, zusätzliche Angebote. Wenn Sie das zeitlich durchdenken, sehen Sie die Schwierigkeiten.

Aber das ist nur die eine Seite. Die handwerklichen Fehler des Gesetzentwurfes ließen sich ja durch intensive Beratung korrigieren und darüber könnte man ja reden. Ich glaube aber, dass zwischen der Landesregierung und der CDU-Fraktion noch einige grundsätzliche Unterschiede im Verständnis von Bildung und hinsichtlich der Aufgabe von Bildung bestehen.

Wir gehen davon aus, dass wir auch in Zukunft viele akademisch gebildete junge Leute brauchen. Wir sind der Meinung, dass sie dahin gehend gefördert werden sollten, dass sie eine umfassende Ausbildung erreichen, und wir sind für eine möglichst breite Bildungsbeteiligung. Aus dem Gesetzentwurf spricht die alte Vorstellung, Zugänge zu höherer Bildung eher zu spezialisieren und zu relementieren.

Die Landesregierung will Auslandsaufenthalte, die auf die Zeit des Bildungsgangs anrechnungsfähig sind. Das ist mit der Einführung des 13. Schuljahres erreicht worden. Mit einer Rückkehr zu zwölf Jahren Schulzeit wären Auslandsaufenthalte nicht mehr anrechenbar. Sie würden somit Ihrem Verkürzungsinteresse entgegenstehen.

(Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

Wir stehen zu einem längeren gemeinsamen Lernen der Kinder und sehen die Durchlässigkeit des Bildungswesens als einen wichtigen Aspekt an, der auch Chancengleichheit garantiert, und haben kein Interesse daran, Kinder schon möglichst frühzeitig auf bestimmte Bildungskarrieren festzulegen. Das ist aber das Interesse Ihres Gesetzentwurfes. Darin unterscheiden wir uns.

Ich weiß, dass Menschen unterschiedlich befähigt und talentiert sind. Das darf aber nicht dazu führen, dass bereits mit zehn Jahren, wenn wichtige Jahre der Entwicklung noch vor den Kindern und Jugendlichen liegen, die Schullaufbahnen komplett voneinander getrennt sind. Dies wird in Ihrem Gesetzentwurf versucht. Ich glaube, dahinter steht ein anderes Menschenbild. Das wollte ich zumindest darlegen.

Wir sind fest davon überzeugt, dass zu Bildung und Entwicklung mehr gehört als das Absitzen von Schulstunden. Darüber besteht, glaube ich, Einigkeit hier im Hause. Wir sind aber auch der Meinung, dass auch selbstständige Aktivitäten am Nachmittag, sei es in Arbeitsgemeinschaften an der Schule, durch zusätzliche Lernangebote oder auch durch freie Angebote von Vereinen, in Musikschulen und Verbänden, nicht zuletzt im Chorwesen - Herr Schomburg, auch das sei erwähnt -, ein wichtiger Teil des Bildungsprozesses sind.

(Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD)

Die mit Ihrer Umstellung verbundenen zeitlichen Belastungen würden dieses insbesondere in den ländlichen Regionen in erheblichem Maße einschränken und es würde auch zu einer Verkümmern des kulturellen und sozialen Lebens führen.

Deswegen halten wir in der Tat die gemeinsame Diskussion über die Länge von Ausbildungszeiten für notwendig. Dabei müssen wir auch über die Möglichkeit diskutieren, befähigten jungen Menschen schnellere Durchgänge durch das Bildungswesen zu ermöglichen.

Der Modellversuch „13 kompakt“, dessen wesentliche inhaltliche Veränderung im ersten Jahr, nämlich in der

Jahrgangsstufe 11 liegt, ist nach dem, was ich aus den Schulen höre, erfolgreich verlaufen. Sie wissen, dass die Landesregierung auch diesen Weg unterstützt. Sie wissen weiter, dass wir mit der flexiblen Eingangsphase einen Schritt in eine ähnliche Richtung gegangen sind.

Den Schritt, den Sie vorschlagen, kann die Landesregierung allerdings nicht mitgehen. Ich glaube, dass wir unserem Schulwesen mit einem solchen Kurzschluss einen Tott antun würden. Ich beabsichtige, den Landtag in den Ausschussberatungen entsprechend zu beraten. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

**Präsident Herr Schaefer:**

Herr Minister Dr. Harms, der Abgeordnete Herr Dr. Bergner hat eine Frage. - Bitte, Herr Dr. Bergner.

**Herr Dr. Bergner (CDU):**

Herr Minister, in der Öffentlichkeit wird man ja mit sehr einfachen Fragen konfrontiert. Die einfache Frage, mit der man in der Diskussion um die gymnasiale Schulzeit immer wieder konfrontiert wird, lautet, warum in Sachsen-Anhalt etwas nicht realisiert werden kann, was in Sachsen, in Thüringen, in bestimmten Zügen in Baden-Württemberg und in anderen Bundesländern läuft und wofür man sich auch in Brandenburg entscheidet. Ist aus Ihrer Argumentation zu schließen, dass in Sachsen das soziale Leben an den Schulen verkümmert, dass Auslandsaufenthalte nicht so häufig möglich sind,

(Frau Budde, SPD: Das ist eine einfach strukturierte Frage, da haben Sie Recht!)

dass weniger Schüler akademische Bildungswege einschlagen? Die ganze Latte von Nachteilen, die Sie aufgezählt haben - sind das Dinge, auf die wir hier vor wenigen Jahren noch verzichten mussten und die es, um bei dem Beispiel zu bleiben, auch in Sachsen nicht gibt?

**Herr Dr. Harms, Kultusminister:**

Herr Bergner, Sie haben Recht. Man ist nicht nur in der Öffentlichkeit mit ziemlich platten Fragen konfrontiert.

(Heiterkeit bei der SPD)

Aber ich will versuchen, darauf einzugehen.

Erstens. Sie wissen genauso gut wie ich, dass die Abiturprüfungen in Sachsen-Anhalt mit einer Gesamtstundenzahl von 241 durchgeführt wurden. Und Sie wissen vielleicht auch - - Oder Sie wissen es auch nicht. Dann sage ich es Ihnen, weil ich damals dabei war. Gerade in der Debatte um die wechselseitige Anerkennung des Abiturs wurde von den B-Ländern, also von Ihren Parteikollegen, seinerzeit deutlich bezweifelt, dass dieser Wochenstundenumfang ausreichen kann, um die Qualität sicherzustellen.

(Herr Oleikiewitz, SPD: Hört, hört! - Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist mir alles bekannt! - Herr Oleikiewitz, SPD: Zur Wiederholung!)

- Sie haben mich ja gefragt und ich muss mindestens für das Protokoll antworten. Aber Sie hören mir ja auch interessiert zu, ich Ihnen auch.

(Zuruf von Herrn Remmers, CDU)

Diese Frage ist insbesondere von Bayern und Baden-Württemberg sehr deutlich nach vorn gestellt worden, weil man gesagt hat, eigentlich reichen uns auch die 265 Stunden nicht. Bayern ist mit 280 Stunden in die Diskussion gegangen. Diese 265 Stunden sind ein Kompromiss zwischen verschiedenen Ländern, um zu ermöglichen, dass sich die Länder zwischen zwölf und 13 Schuljahren entscheiden können. Sie müssen dann abwägen, ob sie die zusätzlichen Belastungen wollen oder nicht.

Es gehört zur guten Tradition, die Bildungspolitik der Kollegen in den Nachbarländern nicht in den eigenen Landtag zu ziehen. Deswegen will ich mich dazu nicht äußern. Ich bin allerdings der Auffassung, dass eine wöchentliche Belastung, wie sie sich aufgrund Ihres Gesetzentwurfes ergibt, dazu führt, dass die Belastung mit Pflichtstunden so hoch wird, dass die weiteren Profilierungsmöglichkeiten der Schulen, also die Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler, zusätzliche Bildungsangebote anzunehmen und in den Nachmittagsstunden auch am sozialen Leben teilzunehmen, beschränkt werden würden. Dies will die Landesregierung nicht. Dies ist in der Tat eine Entscheidung, die man treffen kann.

Die Konsequenz - das will ich deutlich sagen - Ihres Gesetzentwurfes ist nicht die Form, die Sie vorschlagen, sondern die Konsequenz ist die Durchsetzung einer Ganztagschule nach französischem Muster mit Unterricht bis 16 Uhr. Wesentliche Aktivitäten, die bei uns traditionell in Vereinen, Verbänden, Volkshochschulen, Musikschulen und Ähnlichem angeboten werden, werden dann in die Schule verlagert. Das hat Kosten zur Folge - zum Glück ist Kollege Gerhards nicht da -, die wir uns zurzeit nicht leisten können.

Deshalb glaube ich, dass Sie auf einem falschen Weg sind. Übereinstimmung besteht allerdings darin - das will ich auch sagen -, dass wir uns die Bildungszeiten bis zu den universitären oder akademischen Abschlüssen genau ansehen müssen und nach Verkürzungsmöglichkeiten suchen sollten, die Durchlässigkeit, Chancengleichheit und soziale Verträglichkeit gewährleisten. Auf den Weg begeben sich mich.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

**Präsident Herr Schaefer:**

Den Standpunkt der PDS-Fraktion trägt die Abgeordnete Frau Stolfa vor. Bitte, Frau Stolfa.

**Frau Stolfa (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann auf vieles, was wir argumentativ vortragen würden, verzichten. Herr Minister Harms hat vieles dazu gesagt.

Ich möchte nur einen Punkt bezüglich Ihrer Behauptung, Frau Feußner, dass eine Verkürzung der Schulzeit zu erhöhter Leistungsbereitschaft führe, einwerfen. Es mag in manchen Fällen stimmen, dass Druck Leistungsbereitschaft erzeugen kann. Auf der anderen Seite müssen Sie konstatieren, dass sich in Sachsen die Rückkehrerquote vom Gymnasium tendenziell erhöht hat. Über diese Seite müssten Sie bitte auch nachdenken.

(Zuruf von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

Meine Damen und Herren! Hinsichtlich einer inhaltlichen Neugestaltung der Schulen, insbesondere der gymnasialen Oberstufe, leistet der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion nichts. Oder sollten wir etwa Ihrem Vorschlag

folgen? Ich zitiere aus Ihrer Begründung: „Um dieses Ziel zu erreichen, muss die Ausbildung konzentriert werden.“ Was soll „konzentrieren“ heißen? Heißt das, etwas wegzulassen, Druck zu erzeugen oder was auch immer?

Für eine inhaltliche Neugestaltung halte ich das auf keinen Fall. Aber ich glaube, diesen Anspruch haben Sie überhaupt nicht gestellt. Als einziges Ziel formulieren Sie in Ihrer Begründung eine Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur auf zwölf Jahre. Ganz nebenbei wollen Sie alles das, was in den letzten Jahren an wirklicher Reformbewegung in die Schule gebracht worden ist, zugegebenermaßen mit Ecken, Kanten und Beulen, wieder zurückdrehen,

(Herr Kuntze, CDU: Ja!)

und das, ohne abzuwarten, was der Modellversuch 13 k wirklich bringt, und

(Herr Scharf, CDU: Das ist doch Quatsch! Das ist angenommen worden, als es noch nicht einmal eingeführt war!)

ungeachtet dessen dass eine ganze Reihe von Problemen bei der Einführung von mehr Integration an der Schule bewältigt werden konnte. Mit guten Sekundarschulen und Gesamtschulen lässt sich beweisen, dass mehr Integration sowohl leistungsstarken als auch leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern etwas bringt. Unsere Lehrerinnen und Lehrer können mehr, als Sie ihnen offenbar zutrauen.

Selbstverständlich lehnen wir die Aufhebung der schulformunabhängigen Förderstufe ab. Daraus machen wir auch keinen Hehl. Damit lehnen wir auch die Schullaufbahneempfehlungen ab der 4. Klasse ab. Ich kann mir die Begründung sparen. Herr Minister Dr. Harms hat sie gebracht.

Gleichfalls wollen wir selbstverständlich keine Einschränkung der Durchlässigkeit, besonders nach der 10. Klasse.

Wir werden aber trotz der Null-Ausbeute hinsichtlich des Inhaltes einer Überweisung Ihres Entwurfs in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft aus folgendem Grund zustimmen: Unsere Zielstellung

(Ah! bei der CDU)

- beweisen Sie mir das inhaltliche Potenzial in Ihrem Gesetzentwurf - bei einer Reform der gymnasialen Ausbildung ist deren inhaltliche Neugestaltung. Eine solche muss nicht unbedingt zu einer Verkürzung der Schulzeit führen; sie kann es aber.

Auch innerhalb der PDS-Fraktion gibt es aus sozialen Erwägungen und auch aus nostalgischen Gründen nach der Devise, dass es in der DDR auch nach zwölf Jahren ging und man das Selektionsprinzip für die Abiturstufe in der DDR gewöhnt war, keine einheitliche Position zur Problematik der Schulzeitverkürzung.

(Herr Hoffmann, Magdeburg, SPD: Es waren politische Gründe, warum keine Zulassung gegeben wurde!)

Wir sehen bezüglich des Umfangs und der Tiefe bei der inhaltlichen Reformierung des Gymnasiums, die für uns nach wie vor Bedingung für eine Diskussion über die Länge der Schulzeit ist, Diskussions- und Klärungsbedarf. Wir haben bei der damaligen Entscheidung für 13 Schuljahre gesagt, dass wir uns einer Verkürzung

nicht verschließen würden, sobald sich die inhaltlichen Bedingungen so geändert haben, dass wir ihr zustimmen können.

(Zustimmung bei der SPD)

Um ein völliges Durcheinander - Sie können es im Protokoll nachlesen - an den Schulen zu vermeiden, schlagen wir vor, die Diskussion über Ihren Novellierungsvorschlag im Zusammenhang mit der Auswertung des Modellversuchs 13 k wieder aufzunehmen und dann über die Länge der Schulzeit bis zum Abitur zu entscheiden. Ich wünsche mir auch, dass über die inhaltliche Reformierung der Universitäten und Hochschulen nachgedacht wird und man überlegt, welcher alte Zopf abgeschnitten werden kann.

(Zustimmung bei der PDS)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Für die Fraktion der DVU-FL spricht die Abgeordnete Frau Brandt.

#### **Frau Brandt (DVU-FL):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Schüler der ehemaligen DDR mussten für ihr Abitur zwölf Jahre zur Schule gehen. Sie hatten während dieser Zeit den politischen Druck der Jugendorganisationen, der Pionier, der FDJ und der GST zu ertragen. Sie litten zum Teil unter dem Erlernenmüssen der Sprache des russischen Brudervolkes.

(Herr Felke, SPD, lacht)

Aber sie schafften ihr Abitur. Nicht alle durften Akademiker werden. Aber ein Rüstzeug für das Leben war das DDR-Abitur für jeden, der es gemacht hatte.

Nun kam die Wende. In der DDR Erreichtes musste neu bemessen werden, auch das DDR-Abitur. Kluge Politiker stellten fest, dass es verändert werden müsse. 13 Jahre Unterricht bis zum Abitur sind nun notwendig. Die jungen Leute müssen erst einmal etwas lernen.

Das 13. Schuljahr wurde in Sachsen-Anhalt eingeführt. Die Jugendlichen waren von der Straße weg. Der Lehrstellenmangel wurde leicht übertüncht. Ein politischer Erfolg auf Kosten der jungen Menschen war erreicht. Das 13. Schuljahr hatte nur eine Alibifunktion, nämlich die Jugendarbeitslosigkeit zu verschleiern.

Wenn wir auf unsere Schüler keinen ideologischen Druck ausüben, wenn die Lehrer wieder Lehrer sein dürfen und nicht, wie es in der DDR oft war, der lange Arm von Frau Honecker, die den Kindern die sozialistischen Ansichten einimpfte, dann haben unsere zukünftigen Akademiker gute Chancen, auch nach zwölf Jahren wieder ein ordentliches Abitur zu bekommen.

Gutes Rüstzeug für die Zukunft bedeutet aber auch, sofortige Möglichkeiten zum Umsetzen des Erlernenen in der Lehre oder im Studium zu haben. Parallel mit den Änderungen des Schulgesetzes sollten wir uns in diesem Hohen Hause umgehend über die weitere Zukunft der Schulabsolventen Gedanken machen.

Wir müssen den jungen Menschen sofort nach dem Abschluss der Schule die Chance geben, eine Lehre bzw. ein Studium zu beginnen. Die finanzielle Lage in den Familien ist zurzeit noch recht kompliziert, sodass eine Entlastung der Haushalte dringend erforderlich ist. Zur Verantwortung erzogene Jugendliche scheuen sich nicht, familiäre Verpflichtungen zu übernehmen.

Meine Damen und Herren! Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass gut ausgebildete Jugendliche unsere beste Investition in die Zukunft sind. Wir stimmen einer Ausschussüberweisung zu. - Danke.

(Zustimmung von Herrn Kannegießer, DVU-FL)

**Präsident Herr Schaefer:**

Die Abgeordnete Frau Kauerauf vertritt die SPD-Fraktion zu diesem Thema. Bitte, Frau Kauerauf.

**Frau Kauerauf (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In regelmäßigen Abständen beglückt die CDU-Fraktion den Landtag und die Öffentlichkeit mit ihrer arteigenen Sicht auf die Dauer der Schulzeit bis zum Abitur. Dabei geht es ihr nicht um fundierte Analysen der bundesrechtlichen Rahmenbedingungen, nicht um gleichberechtigte Bildungschancen für junge Leute oder um die praktische Umsetzbarkeit ihrer Vorschläge.

(Frau Stange, CDU: O nein!)

Nein, in erster Linie geht es ihr scheinbar darum, bei den Betroffenen Unsicherheit und Verwirrung zu verursachen und die Debatte ziemlich platt und populistisch auf die Entweder-oder-Frage „Zwölf oder 13?“ zu reduzieren.

(Herr Kuntze, CDU: Was haben Sie denn vor zwei Jahren gemacht?)

Dies ist der Sache nicht dienlich und verhindert eine sachliche Auseinandersetzung und Lösungssuche.

(Herr Scharf, CDU: Die Leute wollen doch mal wissen, woran sie sind!)

Gleichzeitig werden Erfolg versprechende Lösungsansätze wie das Projekt „13 kompakt“ einfach ignoriert.

Meine Damen und Herren! Mit der Einführung des 13. Schuljahres im Januar 1998 hat der Landtag im Sinne der Absicherung einer bundesweiten Anerkennung unseres Abiturs auf eine Richtungsentscheidung der KMK reagiert. Diese definiert die Dauer der Schulzeit bis zum Abitur ab dem Jahr 2000 auf 13 Schuljahre oder ein Gesamtstundenvolumen von 265 Wochenstunden für die Sekundarstufen I und II. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden in zwölf Jahren 241 Wochenstunden erreicht. Nachmittags- oder Samstagsunterricht wäre somit notwendig gewesen.

Nun zum Gesetzentwurf der CDU-Fraktion. Er ist nicht nur in seiner Zielrichtung und Umsetzbarkeit mehr als fragwürdig, sondern widerspricht in Teilen auch bestehenden KMK-Festlegungen. Die angestrebten Gesetzesänderungen wurden von der einbringenden Fraktion beschrieben. Einigen zu erwartenden Auswirkungen und Konsequenzen möchte ich mich im Folgenden zuwenden.

Eine Entscheidung der Gesamtkonferenz für ein zwölfjähriges Abitur, ob zugweise oder an der ganzen Einrichtung, zum übernächsten Schuljahr ist nicht möglich. Bei einer Systemumstellung - der Gesetzentwurf gibt da keine nähere Auskunft - müsste das von der KMK geforderte Volumen von 265 Wochenstunden auf die verbleibenden zwei Schuljahre verteilt werden. Das geht nicht in zwei Jahren. Selbst bei einer Umstellung ab dem Schuljahrgang 9 wären vier Jahre notwendig.

Bei einem Pensum von 36 Pflichtwochenstunden plus freiwilligen Angeboten plus Zeit für Hausaufgaben und

Übungen zuzüglich der Wegezeiten im ländlichen Raum ergäbe sich ein durchschnittlicher Arbeitstag von bis zu zwölf Stunden. Damit wären die Schülerinnen und Schüler höher belastet als Arbeitnehmer. Für die individuelle Freizeitgestaltung, Mitarbeit in Vereinen, Talentförderung oder Training bliebe kaum Freiraum.

(Herr Schomburg, CDU: Sie sind doch zur Schule gegangen!)

Ist es das, was die CDU will? Daneben entstünden mitunter an einer Einrichtung parallel unterschiedliche Systeme mit zwölf- und 13-jährigen Gymnasialzügen.

(Frau Schnirch, CDU: Das klappt doch auch!)

Das Durcheinander wäre vorprogrammiert.

Ein Abitur nach den Vorgaben dieses Gesetzentwurfs könnte aber gar nicht anerkannt werden.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Ach!)

Die Oberstufenvereinbarung schreibt eine dreijährige Oberstufe vor, die in dem Gesetzentwurf nicht berücksichtigt wurde; der Minister sagte es bereits.

Ein Nebeneinander unterschiedlicher Gymnasialsysteme würde auch die Durchlässigkeit und damit den Wechsel aus einer anderen Schulform erheblich erschweren. Die Zuordnung der Schüler zu einem zwölfjährigen Gymnasialzweig würde eine frühzeitige Auswahl notwendig machen, gegebenenfalls Aufnahmeprüfungen analog den Gymnasien mit inhaltlichem Schwerpunkt.

Die Anbindung der Förderstufe an die jeweilige Schulform brächte sie um den eigentlichen pädagogischen Sinn, das längere gemeinsame Lernen in Fortführung des gemeinsamen Unterrichts der Primarstufe.

(Frau Schnirch, CDU: Gibt es doch sowieso nicht mehr!)

Wir Sozialdemokraten haben ein anderes Verständnis von Bildung. Eine frühzeitige Festlegung auf einen bestimmten Bildungsgang lehnen wir ab. Chancengleichheit stellt für uns ein unverzichtbares Gut dar.

(Zustimmung bei der SPD)

Auf die gegenwärtige bundespolitische Debatte um eine Verkürzung der Schulzeitdauer hat das Land Sachsen-Anhalt mit der Einführung des Modellprojekts „13 kompakt“ reagiert. Nach Berichten der beteiligten Schulen ist das Ganze Erfolg versprechend angelaufen.

(Zuruf von Frau Ludewig, CDU)

Auch in Rheinland-Pfalz läuft dieses Modell bereits flächendeckend. Andere Bundesländer denken über eine Einführung von „13 kompakt“ nach.

Auch die in Sachsen-Anhalt eingeführte flexible Schulingangphase eröffnet Möglichkeiten der Schulzeitverkürzung.

Im Übrigen gibt es in der Bundesrepublik keinen politischen Konsens für eine kürzere Schulzeit. 14 von 16 Bundesländern verfügen gegenwärtig über eine Regeldauer von 13 Jahren. Innerhalb dieses Regelsystems existieren Sonderformen oder ergebnisoffene Schulversuche

(Frau Schnirch, CDU: Ja! - Weitere Zurufe von der CDU: Genau! - Eben!)

wie in Sachsen-Anhalt.

Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion ist nicht zu Ende gedacht, ignoriert bestehende bundesrechtliche Vorgaben

**Präsident Herr Schaefer:**

Kommen Sie bitte zum Ende.

**Frau Kauerauf (SPD):**

und verschlechtert die pädagogischen Rahmenbedingungen an den Schulen.

Die SPD-Fraktion lehnt die inhaltliche Zielrichtung des Gesetzentwurfs ab und wird sich bei der Abstimmung über die Ausschussüberweisung der Stimme enthalten. In den Ausschussberatungen werden wir unseren Standpunkt detailliert darstellen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Ministerpräsident Herr Dr. Höppner und von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Wir begrüßen jetzt Gäste des Bundeswehrstandorts Oranienburg.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Abgeordneten Frau Wiechmann für die FDVP-Fraktion fort. Bitte, Frau Wiechmann.

**Frau Wiechmann (FDVP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Themen der Schulpolitik sind in diesem Lande stets eine unendliche Geschichte. Ich erinnere Sie daran, dass vor einem reichlichen Jahr unsere Fraktion einen Gesetzentwurf einbrachte, der für zwölf Schuljahre plädierte.

(Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

Der Kultusminister bürstete damals den Gesetzentwurf ab - ähnlich wie er es heute getan hat -, ebenso rigoros alle Bedenken und Einwände gegen das 13. Schuljahr in Sachsen-Anhalt. Wohlgemerkt, die Bedenken und Einwände kamen ebenso von der CDU-Fraktion, deren Argumente damals, wie ich mich erinnere, von der gleichen Abgeordneten vorgetragen worden sind.

Die CDU war bereits zuvor dabei gescheitert, zwölf Schuljahre bis zum Abitur in Sachsen-Anhalt durchzusetzen. Schon damals, meine Damen und Herren, bauten wir auf die Vernunft, der bekanntlich niemand auf Dauer widerstehen kann.

(Herr Siegert, SPD: Einige doch! - Frau Mittendorf, SPD: Aber manche doch!)

Allerdings unterschätzten wir das trotziges Beharrungsvermögen des Kultusministers, der auch für seinen Bereich natürlich danach strebt, die rote Laterne würdig zu tragen, die bald diese Schulpolitik zieren wird, da andere Länder bereit sind, zwölf Schuljahre bis zum Abitur einzuführen. Wir werden - Sie sehen es - immer mehr zu einem Bundesland, in dem letztlich alle Minister die rote Laterne tragen werden. Welch zweifelhafter Ruhm für Sachsen-Anhalt!

Nun möchte ich gar nicht so weit gehen, Herr Kultusminister, wie der liberale Generalsekretär Guido Westerwelle, der die Kultusminister der Länder als „unfähige

Schnarchkasper“ kritisierte und ihnen Versagen in der Bildungspolitik vorwarf.

(Zuruf von Minister Herr Dr. Harms)

In der „Sächsischen Zeitung“ forderte er die Entmachtung einer „völlig unfähigen Kultusministerkonferenz“. Nach Westerwelle leistete sich diese Hunderte von Beamten, die über die Rechtschreibreform diskutierten, es aber nicht fertig bekommen würden, dass das Abitur nach zwölf Schuljahren bundesweit angeboten wird.

Meine Damen und Herren! Fast anarchistisch und an die hohe Zeit der heute zahn- und glanzlosen einstigen Pflastersteinwurfexperten der Grünen erinnernd,

(Zustimmung von Herrn Mokry, FDVP)

forderte Westerwelle:

„Eine solche Kultusministerkonferenz sollte abtreten. Bis auf zwei, drei Ausnahmen gehören die Kultusminister aus ihren Palästen gejagt. Für das, was man ihnen bezahlt, sind das schlecht arbeitende Leute.“

So das Zitat von Herrn Westerwelle.

Herr Kultusminister, natürlich wollen wir Ihnen das von Guido prognostizierte Schicksal ersparen, zumal wir nicht wissen, ob der forsche Westerwelle Sie zu den zwei oder drei Ausnahmen gezählt hat. Aber Gewissheit darüber würden Sie erlangen, wenn Sie sich für den vorliegenden Gesetzentwurf einsetzen. Dieser baut Ihnen, so denke ich, goldene Brücken, um Korrekturen mit Gesichtswahrung zu erreichen, wenn das Abitur auf Wunsch des Einzelnen nach zwölf Jahren abgelegt werden kann bzw. die Möglichkeit einer längeren Schulzeit eingeräumt wird.

Unsere Fraktion gibt zum vorliegenden Gesetzentwurf allerdings zu bedenken, dass der Vorschlag über die Dauer, der entweder für eine ganze Schule oder für einzelne Züge der Entscheidung der Gesamtkonferenz eines Gymnasiums unterliegt, inkonsequent ist. Bei einer Ausschussüberweisung sollte beraten werden, ob eine solche Verfahrensweise nur Übergangscharakter bis zur landesweiten Einführung der zwölf Schuljahre bis zum Abitur trägt.

Wenn Sie, Herr Kultusminister Dr. Harms, weiterhin auf 13 Schuljahren oder Ihrer Mogelpackung „13 kompakt“ bestehen, werden tatsächlich, so denkt unsere Fraktion, die jungen Inder und Greencard-Besitzer die alten Schülerinnen und Schüler von Sachsen-Anhalt helfend unterstützen müssen. Herr Minister Dr. Harms, denken Sie deshalb an die Schüler dieses Landes, aber auch an die Warnung Westerwelles! - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Die Abgeordnete Frau Feußner hat heute zu dem Gesetzentwurf das letzte Wort. Bitte, Frau Feußner.

**Frau Feußner (CDU):**

Herr Präsident, lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen:

„Die Einführung des 13. Schuljahres war eher unfreiwillig und wurde aufgrund einer in ganz Deutschland geltenden Rechtslage beschlossen. Die Alternative zwölf Jahre gab es nicht mehr.“

Die beste Variante ist einfach nicht möglich. Höppner redete auf dem Wahlparteitag der SPD am 30. Januar 1998 in Halle.“

(Unruhe - Oh! bei der SPD)

Wenn Sie also gegen ein Abitur nach zwölf Jahren sind, dann geben Sie doch wenigstens ehrlich zu, warum das der Fall ist.

(Lachen bei der SPD)

Sie wollen es nämlich einfach nicht. Sie haben das 13. Schuljahr auch per Kabinettsbeschluss schon gewollt, als von der 265-Stunden-Regelung noch gar keine Rede war.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Scharf, CDU: Genau! Genau das ist es!)

Als Sie es einführten, haben Sie dies damit verteidigt, dass Sie ja eigentlich auch ein Abitur nach zwölf Jahren Schulzeit wollten, aber dies nun leider nicht mehr gehe.

Herr Minister, auf alle Ihre Spitzfindigkeiten kann ich leider nicht eingehen; dafür reicht meine Redezeit nicht aus. Aber einiges möchte ich schon sagen.

(Herr Rahmig, SPD: Geht's denn?)

Das erste Argument ist, dass die schulformbezogene Förderstufe nicht mehr funktionieren würde. Das ist nur ein räumliches Problem. Ob man die Förderstufe an der Sekundarschule durchführt oder am Gymnasium, ich glaube, diesbezüglich gibt es wenig Unterschiede. Zumindest ist das für mich kein einschlägiges Argument.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Harms)

Die Schullaufbahneempfehlung ist natürlich nicht für den Eintritt in das Gymnasium gedacht. Die Schullaufbahneempfehlung nach dem 4. Schuljahr soll den Eltern vielmehr helfen, zu entscheiden, ob sie ihr Kind in die schulformbezogene Förderstufe am Gymnasium oder an der Sekundarschule gehen lassen. Das ist doch klar.

(Unruhe bei der SPD)

Der Gesetzentwurf ist auch mehrfach in Bezug auf die gymnasiale Oberstufe kritisiert worden. In dieser Hinsicht muss ich Sie erneut rügen, Herr Minister. Sie haben unseren Gesetzentwurf nicht richtig gelesen - wir reden nicht von zwölf Schuljahren, sondern von Schuljahrgängen. Das ist ein wesentlicher Unterschied.

Wenn ich zum Beispiel das Modell in Baden-Württemberg als Beispiel heranziehe, nach welchem es möglich ist, Schuljahre zu überspringen, dann absolviert man dort schon eine dreijährige gymnasiale Oberstufe. Wir sprechen von Schuljahrgängen und nicht von Schuljahren, das ist ein wesentlicher Unterschied.

Sie haben gesagt, die gymnasiale Oberstufe könnte einen Zeitraum von drei Schuljahren nicht mehr umfassen. Das ist wiederum nicht Inhalt unseres Gesetzentwurfes. Das ist einfach falsch.

(Beifall bei der CDU)

Das Modell „13 kompakt“ ist genauso ein Versuch, wie man zum Beispiel auch versuchen könnte, zwölf Jahre Schulzeit einzuführen.

(Herr Schulze, CDU: Genau!)

Ich sehe in dieser Hinsicht auch keinen wesentlichen Unterschied zwischen einem Schulversuch zur Verkür-

zung der Schulzeit mit dem Modell „13 kompakt“ und dem Modell des Abschlusses der Schulausbildung nach zwölf Schuljahren. Das müsste genauso möglich sein. Die Argumente sind die gleichen.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme zu der Problematik mit den 36 Stunden Pflichtunterricht. Ich kann es Ihnen sofort sagen. Ich habe extra die Studentafel für das Gymnasium in Sachsen herausgesucht. Ich sehe darauf keine 36 Stunden. Ich kann es Ihnen vorlesen: 5. Klasse 31 Stunden, 6. Klasse 31 Stunden, 7. Klasse 33 Stunden, 8. Klasse 33 Stunden, 9. Klasse 33 Stunden und 10. Klasse 33 Stunden.

Das wird in Sachsen-Anhalt in der neuen Sekundarschule ebenfalls abgefordert. Von 36 Stunden Pflichtunterricht ist in dieser Hinsicht nichts zu sehen.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Harms)

Für Ihre Behauptung gibt es noch einen einschlägigeren Gegenbeweis, nämlich die Wirklichkeit in Thüringen. Dazu kann ich auch noch einmal aus der von der GEW in Auftrag gegebenen Studie „Für Bildung streiken, Zukunft sichern!“ - Sie kennen sie sicherlich auch - zitieren. Ich möchte auch deshalb aus der Studie zitieren, weil Frau Stolfa ebenfalls von „leistungsfördernd“ sprach.

Es handelt sich um die Studie, in der die Studienzeiten verglichen werden und in der die Beanspruchung der Schüler an den Thüringer Gymnasien von der Pädagogischen Hochschule Erfurt untersucht worden ist. Ich zitiere:

„Welche Auswirkungen hat die zeitliche Belastung auf das Belastungserleben und damit auf die physische und psychische Beanspruchung? Bei den Schülern können die Ergebnisse dahin gehend interpretiert werden, dass das Gymnasium in Thüringen ernst genommen wird. Die Schulzufriedenheit ist zwar niedriger als in den anderen beiden Bundesländern.“

- es handelt sich um die Bundesländer Brandenburg und Bayern; mit denen wurde die Schulzufriedenheit in Thüringen verglichen -

„aber die Prüfungsangst ist höher und die Schüler scheinen nur dann in der Schule zu fehlen, wenn es wirklich nicht zu vermeiden ist.“

Diese Befunde geben aber keine Hinweise darauf, dass die Schüler physisch und psychisch übermäßig beansprucht sind. Auch die Ergebnisse in Bezug auf die innerschulischen Bedingungen geben Hinweise darauf, dass die Thüringer Schulen von den Schülern als besonders leistungsfördernd erlebt werden. Der Leistungsdruck ist am höchsten, an den Schulen wird am meisten auf Ordnung und Disziplin geachtet.“

Ich sehe darin nichts Negatives.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Frau Stolfa, PDS)

Meine Redezeit ist leider zu Ende.

Lassen Sie mich mit einem Zitat schließen, das den bundesdeutschen Trend anbelangt und mich doch etwas verwundert hat. Auf dem bundesdeutschen Bildungskongress der SPD im Januar hat Bundeskanzler Schrö-

der Folgendes geäußert - dieses Zitat möchte ich Ihnen gern vorlesen -:

„Es ist ein falsches Verständnis von Egalität, wenn von allen das Gleiche verlangt wird, sagte Schröder. Der Kanzler plädierte dafür, Spitzenbegabung beizeiten zu erkennen. 'Eine Schulzeitverkürzung bis zum Abitur in höchstens zwölf Jahren muss möglich sein.'“

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der DVU-FL - Beifall bei der FDVP)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Solche Begeisterung am späten Abend! - Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/3585.

Es ist die Überweisung in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft beantragt worden. Wer sich diesem Antrag anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen?

(Herr Scharf, CDU: Es hat keinen Zweck dagegengenzustimmen!)

Enthaltungen? - Bei einer großen Anzahl von Enthaltungen ist der Überweisung zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 13 beendet. Meine verehrte Kollegin Frau Stolfa wird die weitere Sitzungsleitung übernehmen.

(Unruhe)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Zweite Beratung

#### **Reform des Bundeserziehungsgeldgesetzes (BerzGG)**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/1725**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport - **Drs. 3/3370**

Die erste Beratung fand in der 24. Sitzung des Landtages am 19. Juni 1999 statt.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich kann die Sitzung gern unterbrechen, wenn Sie das Bedürfnis danach haben.

(Frau Weiß, CDU: Warum?)

- Bei diesem Lärmpegel hört schließlich keiner mehr dem anderen zu.

Ich bitte die Abgeordnete Frau Bull, als Berichterstatterin das Wort zu nehmen.

#### **Frau Bull, Berichterstatterin des Ausschusses für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport:**

Meine Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Antrag wurde in der 24. Sitzung des Landtages am 19. Juni 1999 in die Ausschüsse überwiesen. Federführend war der Ausschuss für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport, mitberaten hat der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Der Ausschuss für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport beschloss, eine Anhörung von Expertinnen und Experten durchzuführen, sowohl zum Fortgang der Reform des Bundeserziehungsgeldgesetzes als auch zu Möglichkeiten der Einbindung des Projektes „Erziehungsgehalt 2000“ des Deutschen Arbeitskreises für Familienhilfe.

Diese Anhörung fand am 14. April 2000 statt. Es waren unter anderem Vertreter und Vertreterinnen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Frauen, des Deutschen Familienverbandes, des Instituts für Sozialökologie und des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung anwesend.

Die anwesenden Abgeordneten wurden in den Inhalt und den Fortgang der Reformabsichten der Bundesregierung zum Bundeserziehungsgeldgesetz eingeführt und mit den Intentionen des Konzeptes „Erziehungsgehalt 2000“ vertraut gemacht.

Die Schwerpunkte waren die erweiterte Einführung des Rechts auf Teilzeit für Eltern, die Möglichkeit für Mütter und Väter, Erziehungsurlaub zeitgleich in Anspruch zu nehmen, und die Budgetierung des Erziehungsgeldes bei einer einjährigen Inanspruchnahme. Anspruchsberechtigte sollen 900 DM Erziehungsgeld erhalten, sofern sie nur ein Jahr Erziehungsurlaub in Anspruch nehmen.

Kritisiert wurde sowohl von den Expertinnen und Experten als auch von einigen Abgeordneten der CDU-, der PDS- und der SPD-Fraktion, dass damit wohl auf Kosten der Familien gespart werden solle, da das Erziehungsgeld zwar auf 900 DM erhöht werden solle, somit aber nicht die volle Höhe des Erziehungsgeldes bei einer Inanspruchnahme von zwei Jahren Erziehungsurlaub erreichen würde.

Darüber hinaus kritisierte die PDS-Fraktion, dass es der Bundesregierung offensichtlich an Mut fehle, auch das Recht der Väter auf Erziehungsurlaub zu stärken. Die Neuregelungen ließen nach Ansicht der PDS eher nicht vermuten, dass der Ansturm der Väter ein schier unübersichtliches Maß annehmen würde.

Anzumerken wäre, dass der Antrag zu einer Zeit gestellt wurde, zu der auf Bundesebene noch kein Entwurf öffentlich vorlag. Andererseits ist zwischenzeitlich die Möglichkeit der Einflussnahme der Landesregierung auf das Gesetzgebungsverfahren auch nicht mehr vorhanden.

Für die CDU-Fraktion war das der Grund zu beantragen, den Antrag für erledigt zu erklären. SPD und PDS waren ihrerseits der Meinung, der Landtag solle sich in jedem Falle zu einem politischen Vorhaben dieser Dimension positionieren.

Die mehrheitliche Position des Ausschusses liegt Ihnen in Form der Beschlussempfehlung vor. Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit des Ausschusses für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport, der vorliegenden Beschlussempfehlung zuzustimmen.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Herzlichen Dank für die Berichterstattung. - Meine Damen und Herren! Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Wünscht trotzdem jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/3370; das ist die Beschlussempfehlung. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer ganzen Reihe von Gegenstimmen wurde der Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt. Wir haben den Tagesordnungspunkt 14 damit erledigt.

Meine Damen und Herren! Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich darauf hinweisen, dass wir recht gut im Zeitplan liegen. Ich sehe aber auch, dass sich die Reihen schon gelichtet haben. Ich mache trotzdem den Vorschlag, dass wir, wenn Sie keinen Einwand dagegen erheben, den Tagesordnungspunkt 22 - hierzu ist keine Debatte vorgesehen - vom morgigen Vormittag auf heute vorziehen und abarbeiten. Damit würden wir etwas Zeit gewinnen. - Es gibt keinen Widerspruch. Somit verfahren wir so.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Zweite Beratung

### **Sofortprogramm gegen dramatisch angestiegene Drogenkriminalität**

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/94**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 3/3436**

Die erste Beratung fand in der 5. Sitzung des Landtages am 16. Juli 1998 statt. Ich bitte Kollegen Kuntze, als Berichterstatter das Wort zu nehmen.

#### **Herr Kuntze, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin, Sie haben es gerade gesagt. Tatsächlich war die erste Beratung des Antrages im Jahr 1998. Damit dürfte dieser Antrag auf jeden Fall zumindest auf das Interesse von Parlamentshistorikern treffen.

Wir haben es fertig gebracht, nach der Überweisung in den Ausschuss in einen zweistelligen Bereich zukommen, was die Anzahl der Beratungen angeht. Auch das ist rekordverdächtig. Deshalb biete ich Ihnen an, den Bericht, der diesen ganzen Ablauf schildern würde, zu Protokoll zu geben, wenn Sie einverstanden sind.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der PDS)

#### **(Zu Protokoll:)**

Herr Kuntze, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Wie Sie der Beschlussempfehlung in der Landtagsdrucksache 3/3436 entnehmen können, schlägt Ihnen der federführende Ausschuss für Recht und Verfassung unter Mitberatung der Ausschüsse für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport sowie für Inneres zahlreiche Änderungen gegenüber dem Ursprungstext vor. Die augenfälligste Änderung ist bereits die Ersetzung der bisherigen Überschrift „Sofortprogramm gegen dramatisch angestiegene Drogenkriminalität“ durch die Überschrift „Programm gegen angestiegenen Drogenkonsum und Drogenkriminalität“. Inhaltlich hat es eine Verschiebung zu einer stärkeren Betonung präventiver gegenüber repressiven Maßnahmen gegeben.

Der federführende Rechtsausschuss hat sich erstmals in seiner Sitzung am 10. September 1998 mit dem CDU-

Antrag befasst und einen Situationsbericht der Landesregierung zum genannten Thema erbeten.

Dieser Aufforderung ist die Landesregierung in der Ausschusssitzung am 15. Oktober 1998 nachgekommen. Dort haben insbesondere das Innen-, das Justiz- und das Sozialministerium ausführlich vorgetragen.

In der Sitzung am 19. November 1998 hat die SPD-Fraktion einen Änderungsantrag eingebracht. Dieser erschien aus unterschiedlichen Gründen weder den Vertretern der CDU-Fraktion noch denen der PDS-Fraktion zustimmungsfähig zu sein. Um ein breites Einvernehmen erzielen zu können, wurde deshalb die Beratung über eine vorläufige Beschlussempfehlung vertagt.

In der Ausschusssitzung am 28. Januar 1999 wurde auf Antrag der PDS-Fraktion der inzwischen auch protokollarisch festgehaltene Bericht der Landesregierung mit acht Jastimmen bei zwei Stimmenthaltungen zustimmend zur Kenntnis genommen. Eine vorläufige Beschlussfassung über den Antrag wurde jedoch aus den bereits genannten Gründen erneut vertagt.

Am 18. März 1999 kam der Rechtsausschuss auf Antrag der PDS-Fraktion überein, eine Anhörung mit Sachverständigen, Vereinen und Verbänden zum Thema „Zu Erfahrungen einer Politik der verstärkten Prävention und Vermeidung von Sucht und Drogenkonsum“ aus Anlass des Antrages durchzuführen. Diese Anhörung fand unter Beteiligung der mitberatenden Ausschüsse am 27. Mai 1999 statt.

Wegen der umfangreichen und langwierigen Beratungen über die Neustrukturierung der Amtsgerichte wurde die Diskussion über den vorliegenden Antrag erst wieder am 13. April dieses Jahres aufgenommen. In dieser Sitzung wurde eine vorläufige Beschlussempfehlung einstimmig verabschiedet, die einen Kompromiss zwischen dem CDU-Antrag und dem SPD-Änderungsantrag darstellt und in weiten Teilen mit der jetzt vorliegenden endgültigen Beschlussempfehlung übereinstimmt.

In der Sitzung des Rechtsausschusses am 7. Juli 2000 wurde schließlich unter Berücksichtigung der Empfehlungen der mitberatenden Ausschüsse die Ihnen nunmehr vorliegende Beschlussempfehlung mit acht Jastimmen der Vertreter von SPD und CDU beschlossen. Die PDS-Vertreter versagten in der Schlussabstimmung ihre Zustimmung, weil nach ihrer Auffassung die Frage einer effektiven Drogenprävention mit Elementen einer Kriminalitätsbekämpfungspolitik unzulässig vermischt werde.

#### **Vizepräsidentin Frau Stofa:**

Der Beifall und das Fehlen eines Widerspruches deuten an, dass das so gestattet wird. Damit wird die Berichterstatterung in das Protokoll aufgenommen.

Wir kommen jetzt zur Debatte. Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion in der Reihenfolge SPD, FDVP, PDS, DVU-FL und CDU zu führen. Zunächst erteile ich jedoch für die Landesregierung Ministerin Frau Schubert das Wort.

#### **Frau Schubert, Ministerin der Justiz:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wenn das Thema Drogenkriminalität grundsätzlich Besorgnis erregend ist, freue ich mich, dass nunmehr eine konsensfähige Beschlussempfehlung vorliegt, die den Schwerpunkt bei der Bekämpfung von Drogenkonsum und Drogenkriminalität auf die Prävention legt, den notwendigen Aspekt der tatnahen Strafverfolgung jedoch

nicht außer Acht lässt. Das entspricht auch der Zielstellung der Landesregierung. Auch in dem im Auftrag des Rechtsausschusses vorgelegten Sachstandsbericht der Landesregierung zur Bekämpfung der Drogenkriminalität in Sachsen-Anhalt ist dies sehr deutlich zum Ausdruck gekommen.

Der Schwerpunkt bei der Bekämpfung der Drogenkriminalität ist auf den Ausbau langfristig angelegter Suchtprävention und der Suchtkrankenhilfe zu legen. Im Vordergrund stehen hierbei primärpräventive Strategien, die die Lebenskompetenz der Jugendlichen steigern und ihre Persönlichkeitsentwicklung fördern sollen, um sie zu befähigen, die Gefahren des Drogenkonsums zu erkennen und zu meiden.

Eines möchte ich an dieser Stelle aber ganz klar herausstellen: Nicht nur der bewusste Umgang mit legalen Drogen muss vermittelt werden, vielmehr sehe ich ein wesentliches Ziel in der Vermittlung auch darin, mit dem Leben ohne Drogen umzugehen. Ich denke, dass gerade dieser Aspekt in der Debatte um die Bekämpfung von Drogenkonsum und Drogenkriminalität oftmals zu kurz kommt.

Drogen, deren schädlicher Konsum zu sozialem Abstieg und zu gesundheitlichen Einschränkungen führt, müssen vorrangig betrachtet werden. In Sachsen-Anhalt ist dies vornehmlich der Alkohol, nicht die illegalen Drogen. Angesichts von 120 000 bis 140 000 alkoholabhängigen Menschen in diesem Land hat die Landesregierung als Gesundheitsziel die Reduzierung des Verbrauchs und der Auswirkungen des Konsums legaler Suchtmittel definiert. Eine Kriminalisierung von Drogenkonsumenten ist allerdings abzulehnen. Es gilt das Prinzip Therapie vor Strafe. Nicht jeder, der drogenabhängig ist, ist auch kriminell.

Drogenpolitiken, die vornehmlich auf repressiven Grundsätzen aufbauen, sind nachweislich gescheitert, so beispielsweise in den USA, die die höchsten Prävalenzraten haben und deren Gefängnisse mit Drogenabhängigen und mit Drogenkonsumenten überfüllt sind.

Mit ähnlich fatalen Folgen war Gleiches in Frankreich und auch in der Bundesrepublik zu beobachten. Die Anzahl der Drogentoten ist in Deutschland kontinuierlich angestiegen; das Angebot an Drogen, das repressiv bekämpft werden sollte, hat sich nicht verändert. Stattdessen ist das Gegenteil eingetreten. Die Preise für Kokain und für Heroin sind gefallen und das Angebot ist nunmehr flächendeckend.

Dass allein repressive Maßnahmen bei der Bekämpfung von Drogenabhängigkeit und Drogenkriminalität nicht greifen, ist schließlich auch in der Anhörung in der 12. Sitzung des Ausschusses für Recht und Verfassung am 27. Mai 1999 deutlich geworden. Die Notwendigkeit einer gesamtgesellschaftlich getragenen Drogenprävention ist gerade von denen, die mit den Folgen von Drogensucht und Beschaffungskriminalität täglich unmittelbar konfrontiert sind, eindrucksvoll bestätigt worden.

Dabei ist nach der polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 1999 der Anteil der Rauschgiftkriminalität an der in Sachsen-Anhalt gestellten Gesamtkriminalität gegenüber den Vorjahren leider mit 2,2 % weiterhin gestiegen. Das Fallaufkommen hat sich zum Vorjahr um ca. ein Drittel erhöht. Insgesamt wurden 4 774 Tatverdächtige, davon 431 nichtdeutsche, registriert.

Die allgemeinen Verstöße im Zusammenhang mit Cannabis stehen hierbei mit 2 504 Fällen an der Spitze. Das

ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigung um sogar 22 %. Rauschgiftdelikte im Zusammenhang mit Cannabis machen einen Anteil von 54,7 % an den registrierten Rauschgiftdelikten insgesamt aus.

Auch die allgemeinen Verstöße in Verbindung mit Heroin sind mit 284 Fällen gegenüber dem Vorjahr um 8 % gestiegen. Auffällig ist die starke Zunahme beim Konsum von Kokain. Hierbei gab es im Jahr 1999 188 allgemeine Verstöße. Im Vorjahr 1998 waren es nur 91. Das entspricht einer Steigerung um 106 %.

Als besonders bedrückend empfinde ich die Tatsache, dass die so genannten Jungverdächtigen, das heißt Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, mit ca. 61 % fast zwei Drittel der Tatverdächtigen ausmachen. Hierbei ist allerdings eine leicht sinkende Tendenz festzustellen. Im Einzelnen beträgt der prozentuale Anteil bei Kindern 0,9 %, bei Jugendlichen 23,5 % und bei Heranwachsenden 37 %.

Die polizeiliche Kriminalstatistik macht aber auch deutlich, dass das polizeiliche Konzept zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität im Lande Sachsen-Anhalt greift. Was hierdurch dokumentiert wird, ist vor allem auch die positive Entwicklung der letzten Jahre bei der Aufklärung der Straftaten. Die Quote der aufgeklärten Fälle ist seit 1997 - ich möchte fast sagen: sprunghaft - steigend. Waren es 1997 noch 2 469 Fälle, wurden 1998 bereits 4 114 und 1999 5 580 aufgeklärte Fälle registriert.

Trotz des weiteren Anstiegs, der auch für die nächsten Jahre prognostiziert werden muss, muss man sich jedoch vergegenwärtigen, dass sich das Niveau dieses Kriminalitätsbereiches im Vergleich zu den Altbundesländern weiterhin im unteren Bereich bewegt. Das soll uns aber nicht ruhen lassen.

Die präventiven Bemühungen im Bereich der Jugendkriminalität müssen wir weiterhin mit Nachdruck betreiben. In Sachsen-Anhalt existieren inzwischen eine Reihe von Gremien, Projekten und Initiativen mit kriminalpräventiver Zielstellung, die sich auch mit der Frage befassen, wie der Delinquenz von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden entgegengewirkt werden kann. Der Bereich der Rauschgiftkriminalität ist hiervon nicht ausgenommen.

Aus Zeitgründen kann ich leider nur auf einiges eingehen. In diesem Zusammenhang sind zunächst die in den Städten und Gemeinden entstandenen kriminalpräventiven Gremien zu nennen, in denen neben der Polizei und anderen öffentlichen Institutionen eine Vielzahl von Vereinen, Projekten und Initiativen vertreten sind. Die so genannten Polizeibeiräte koordinieren die kriminalpräventiven Aktivitäten in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Polizei und Stadtverwaltung, unter anderem das Schulamt, arbeiten im kriminalpräventiven Beirat in Magdeburg eng zusammen. Der Bereich der Suchtprävention nimmt hierbei einen sehr wichtigen Stellenwert ein.

Schließlich ist auch auf den im letzten Jahr auf Initiative der Landesregierung gegründeten Landespräventionsrat hinzuweisen, dessen Ziel es ist, die gesamtgesellschaftliche Kriminalprävention im Land und in den Kommunen zu fördern und weiterzuentwickeln.

Die Bemühungen staatlicher, gesellschaftlicher und privater Organisationen und Einrichtungen, die im Bereich der Kriminalitätsvermeidung tätig sind, sollen personell, institutionell und materiell miteinander vernetzt werden.

Als Konsequenz aus den neuen Anforderungen, die durch veränderte Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen nach der Wende an die Schulen gestellt werden, haben das Kultusministerium und das Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales schließlich gemeinsam die Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt entwickelt. Zentrales Anliegen ist hierbei die Intensivierung und Regelung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe als eine wesentliche Voraussetzung zur Bewältigung von Problemen und Konflikten der Kinder und Jugendlichen in der Schule. Hiermit ist, meine ich, auch eine wichtige Voraussetzung dafür geschaffen worden, um der Flucht von jungen Menschen in den Drogenkonsum entgegenzuwirken.

Zudem können die durch das Ministerium des Innern geschaffenen Jugendkommissariate dazu beitragen, die Jugendkriminalität und speziell auch die Drogenkriminalität zu vermindern. Die Jugendkommissariate sind nunmehr flächendeckend in ganz Sachsen-Anhalt eingerichtet. Sie befassen sich ausschließlich mit Straftaten, die von Jugendlichen begangen wurden. Dort obliegt die Ermittlungstätigkeit im Umgang mit jungen Menschen besonders qualifizierten Polizeibeamten.

Darüber hinaus ist den Jugendkommissariaten ein Team von Sozialarbeitern als selbstständige, unabhängige Einheit angegliedert worden, die zumeist in Krisensituationen den Beschuldigten beratend zur Seite stehen. Die Jugendlichen werden durch die Polizeibeamten auf die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit den Sozialarbeitern hingewiesen. Sie können sich freiwillig und unmittelbar an diese wenden.

Gezielte Maßnahmen gegen Drogenkonsum und Drogenkriminalität erfordern aber auch Erkenntnisse hinsichtlich der Einstellung und der Verhaltensweisen von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden. Wichtig sind daher Untersuchungen zur Erkundung des Landes bzw. des regionaltypischen Erscheinungsbildes des Konsums von illegalen Drogen, um so Aussagen über den Charakter des Konsumverhaltens sowie zur Ausprägung und Verbreitung der Abhängigkeit treffen zu können. Die von der Landesregierung insoweit in Auftrag gegebenen wissenschaftlichen Studien werden für künftige Maßnahmen von grundlegender Bedeutung sein.

Bereits anlässlich der ersten Beratung zu diesem Entschließungsantrag hatte ich auf die in Sachsen-Anhalt existierenden 32 Suchtberatungsstellen hingewiesen. Entwöhnungsbehandlungen werden in zwei Einrichtungen mit einer Gesamtkapazität von 238 Betten vorgehalten, die vornehmlich der Rehabilitation von Alkoholabhängigen dienen. Speziell für die von illegalen Drogen Abhängigen werden 14 Entgiftungsplätze in Bernburg vorgehalten sowie fünf Plätze für Kinder im Barbara-Krankenhaus in Halle.

Ich sehe, dass meine Redezeit zu Ende ist, und denke, dass ich in einer Minute fertig bin. Ich bitte Sie, mir diese zu gewähren.

Die Landesregierung plant im Übrigen eine Rehabilitationsklinik für drogenabhängige Jugendliche. Die Sucht- und Drogenberatungsstellen des Landes werden mit einer Anteilsfinanzierung von 2,84 Millionen DM im Haushaltsjahr 2000 vom Land unterstützt.

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beratungs- und ambulanten Behandlungsstellen für Suchtkranke befindet sich derzeit in der Überarbeitung. Im Rahmen dieser Richtlinie beabsichtigt

das Land, Präventionsfachkräfte mit einem Festbetrag von 30 000 DM pro Jahr zu fördern.

Daneben gehen aber auch Polizei und Justiz entschlossen gegen Drogenkriminalität vor. Auf die zunehmenden Fahndungserfolge der Polizei hatte ich schon hingewiesen. Die Staatsanwaltschaften des Landes haben im Jahr 1999 557 Beschuldigte zur Anklage gebracht, davon 28 vor den Landgerichten. Es sind 171 Strafbefehlsanträge gestellt worden. 56 Beschuldigte sind zu Freiheitsstrafen von zwei bis achteinhalb Jahren verurteilt worden. Sie sehen, die Landesregierung ist sich der verantwortungsvollen Aufgabe bewusst.

Die in der Beschlussempfehlung enthaltenen Maßnahmen werden bereits umgesetzt. Gleichwohl halte ich die Empfehlung für sinnvoll, weil hierdurch die zunehmende Brisanz des Themas mit aller Klarheit unterstrichen und die Notwendigkeit von gesamtgesellschaftlichen Lösungsansätzen deutlich gemacht wird. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Tiedge, PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Danke, Frau Ministerin. - Ich mache darauf aufmerksam, dass auch den anderen Fraktionen etwas mehr Redezeit gewährt wird. Ich werde das rechtzeitig signalisieren. Die Frau Ministerin hat ihr Versprechen, nur eine Minute zu überziehen, eingehalten.

Meine Damen und Herren! Bevor wir in der Debatte fortfahren, möchte ich ein Problem an Sie herantragen, so dass die Lösung dieses Problems rechtzeitig vorbereitet werden kann. Es wurde signalisiert, dass Interesse daran besteht, den Tagesordnungspunkt 23 heute noch zu bewältigen, damit wir für morgen mehr Zeit gewinnen können. Das ist kein Problem. Es wurde signalisiert, dass die Fraktionen einverstanden sind. Ich bitte Sie, dass die Rednerinnen und Redner dann im Raum sind.

Als Nächster hat für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Herr Jüngling das Wort.

#### **Herr Jüngling (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus dem ursprünglichen Antrag der CDU, mit dem sie im Juli 1998 ein Sofortprogramm gegen dramatisch angestiegene Drogenkriminalität forderte und damit publikumswirksam für den Bundestagswahlkampf zu punkten versuchte, ist nach mehreren Sitzungen des Ausschusses für Recht und Verfassung eine nach Auffassung meiner Fraktion recht ausgewogene Beschlussempfehlung entstanden.

Drogenkonsum und Drogenkriminalität stellen in unserem Land eine ständige, ernst zu nehmende Bedrohung dar, die von allen gesellschaftlich verantwortlich Handelnden im Grunde nur gemeinschaftlich mit einem Erfolg versprechenden Gesamtkonzept bekämpft werden kann. Daher haben sich auch alle Mitglieder des Ausschusses nach eingehenden sachlichen Diskussionen einstimmig auf fünf inhaltlich aussagekräftige Punkte einer vorläufigen Beschlussempfehlung verständigen können.

Meine Damen und Herren! Drogenkonsum und Drogenkriminalität sind und bleiben noch über einen sehr langen Zeitraum schwerwiegende gesellschaftliche Probleme. Diese in den Griff zu bekommen - ich wiederhole

es - kann nur mit vereinten Kräften bewerkstelligt werden.

Maßnahmen zur Bewältigung dieser Probleme eignen sich nach meiner Überzeugung nicht für parteitaktische oder ideologische Auseinandersetzungen. Daher finde ich es sehr bedauerlich, dass ein Teil der PDS-Fraktion die ursprüngliche Einstimmigkeit bei der Behandlung dieses ersten Komplexes zunächst einmal wieder verlassen hat. Ich möchte Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der PDS-Fraktion, in das Boot gemeinschaftlichen Vorgehens zurückholen.

Ich stimme Ihnen zu, wenn Sie das Hauptaugenmerk bei der Bewältigung der Aufgaben auf die Prävention legen. Alle Anstrengungen müssen in allen betroffenen Bereichen unternommen werden, um insbesondere Risikogruppen wirkungsvoll zu helfen, vom Drogenkonsum abzulassen, bzw. betroffene Personen so zu fördern, dass sie ein Leben ohne Drogen führen können. Jugendgerechte Aktionen und Programme sollen landesweit verstärkt werden. Auch die Forderung nach einem ausreichenden Angebot an Beratung und Therapie findet die Zustimmung der SPD-Fraktion.

Meine Damen und Herren! An dieser Stelle möchte allen im Lande, die sich im Rahmen ihres Berufes, aber auch über ihre beruflichen Pflichten hinaus, insbesondere auch ehrenamtlich, um Drogenabhängige kümmern, vorbeugende Aufklärungsarbeit leisten und sich oftmals in unablässigem Engagement für die betroffenen Menschen nahezu aufreiben, Dank und Anerkennung für ihre Leistung aussprechen.

Meine Damen und Herren! Bis hierher besteht meines Erachtens Konsens zwischen allen im Landtag vertretenen Parteien. Aber nach unserer festen Überzeugung ist es gleichermaßen erforderlich, neben der Prävention die konsequente strafrechtliche Verfolgung von Rauschgiftdealern zu betreiben. Ein effizientes Einschreiten der Polizei und schnelle, auch im Strafmaß angemessene Reaktionen der Strafjustizbehörden sind in jedem Fall erforderlich, um den organisierten Rauschgiftbanden das Handwerk zu legen.

In diesem Punkt, meine Damen und Herren von der PDS, sollten Sie nicht länger zögern zuzustimmen, wenn in der Beschlussempfehlung eine selbstverständliche Forderung aufgestellt wird, nämlich dass alle rechtsstaatlichen Mittel ausgeschöpft werden sollen, um zu verhindern, dass Drogendealer weiter ihrem verderblichen Geschäft nachgehen können. Das Ausschöpfen aller rechtsstaatlichen Mittel ist an sich sowieso eine Verpflichtung, die den Beamten obliegt und der sie auch nachkommen.

Wenn ich gerade die Aktivitäten derer gewürdigt habe, die sich um Drogenabhängige kümmern und Prävention betreiben, so gilt mein Dank gleichermaßen unseren Beamten, die in oft lebensgefährlichen Situationen ihre Pflicht und noch einiges mehr tun, um den Umfang und das strafbare kriminelle Verhalten dieser oft gewalttätigen Rechtsbrecher zu beweisen. Selbstverständlich ist es daher die Aufgabe der Politik, Polizei und Justiz nicht nur durch ein eindeutiges Votum dieses Hohen Hauses moralisch zu unterstützen, sondern auch die notwendigen personellen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen zur Verfügung zu stellen, um Drogenkriminalität wirkungsvoll zu bekämpfen.

Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion ist der Meinung, dass die vorliegende Beschlussempfehlung sowohl der Prävention Rechnung trägt, als auch das

erforderliche Maß an Strafverfolgung angemessen beschreibt. Wir stimmen daher allen Punkten der Beschlussempfehlung zu, und ich bitte Sie alle, im Interesse der Sache dies ebenso zu tun.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Für die FDVP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Weich.

#### **Herr Weich (FDVP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ausgehend von den bereits stattgefundenen Beratungen sowie der Anhörung ist und bleibt die Bekämpfung der Drogenkriminalität eine der wichtigsten Maßnahmen unseres Landes zum Schutze der Kinder und Jugendlichen. Auch wenn es nicht für jeden offensichtlich ist: Es gibt sehr viele Jugendliche und Erwachsene, die bereits drogenabhängig sind, und die Zahl der Abhängigen steigt weiter. Selbst Kinder sind davon betroffen. Das Einstiegsalter sinkt.

Die Drogenprävention muss mit kinder- und jugendgerechten Aktionen und Programmen weiter ausgebaut werden. Hier sollte auch verstärkt mit den Jüngsten in der Schule gearbeitet werden; denn mit dem Schulbeginn für die Kleinsten fangen auch diese Probleme an. Man kann hier nicht einfach die Augen schließen und sagen: Erstklässler verstehen dies nicht. Auch sollten diese Aktionen nicht nur ein- oder zweimal im Jahr durchgeführt werden.

Ziel derartiger Aktionen und Programme sollte jedoch nicht die Bereitstellung von Druckräumen oder die staatlich kontrollierte Heroinabgabe sein. Vor solch einem gesetzlich geschaffenen Spielraum möchten wir nachdrücklich warnen.

In verstärktem Maße sollte auch eine gesetzliche Regelung geschaffen werden, die das Aufstellen von Zigarettenautomaten unterbindet. Kürzlich wurden zum Beispiel im Wohngebiet Magdeburg-Nord etliche dieser Automaten aufgestellt. Hier wurden Drogen für jeden frei zugänglich gemacht, also auch für Kinder.

Solange auch der Handel in diese Programme nicht einbezogen wird, werden weiterhin Alkohol und Zigaretten an Kinder und Jugendliche verkauft. Hier sollte auch der Einzelhandel - Supermärkte und andere - zur Verantwortung gezogen werden, da er sich bewusst strafbar macht im Sinne des Jugendschutzgesetzes.

Aber es geht nicht nur um die so genannten leichten Drogen, obwohl man mit dieser Bezeichnung vorsichtig sein sollte; denn eigentlich sollte man keinerlei Drogen als leicht bezeichnen. Inzwischen ist für die Jugendlichen und Erwachsenen jede Art von Drogen erhältlich. Um dagegen vorzugehen, brauchen jedoch unsere Polizei und Justiz mehr Unterstützung seitens der Politik und mehr Kompetenzen im Kampf gegen die Drogenhändler.

Es ist mitunter erschütternd, mit ansehen zu müssen, wie Drogenhändler zum Beispiel im Dessauer Stadtpark rund um die Uhr ihrem schmutzigen Geschäft nachgehen und unsere Polizei regelrecht austricksen. Passanten berichten über das ungenierte Verkaufen von Drogen auch an Kinder.

Bei einer kürzlich durchgeführten Razzia wurden zwar genügend Drogen, in der Erde vergraben, gefunden, doch keiner der Händler konnte dingfest gemacht wer-

den. Vielleicht sollte auch hier eine Möglichkeit der Zusammenarbeit zwischen Drogenkonsumenten und Polizei angeboten werden, um einzelne Drogenhändler ausfindig zu machen.

Man kann nur hoffen, meine Damen und Herren, dass die Landesregierung die vorliegende Beschlussempfehlung, sollte sie heute verabschiedet werden, konsequent und schnell umsetzt. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Für die PDS-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Gebhardt.

#### **Herr Gebhardt (PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die jetzige Beschlussempfehlung ist durchaus moderater ausgerichtet und richtet sich mehr auf einen präventiven Ansatz, als es der Ursprungsantrag tat. Grund dafür war sicherlich auch die Anhörung, die im Ausschuss dazu stattgefunden hat, wo, soweit ich es in Erinnerung habe, alle Vertreterinnen und Vertreter, die dort anwesend waren, ziemlich eindeutig formuliert haben, dass dieser konsequent repressive Antrag der CDU-Fraktion, der ein Sofortprogramm gegen die dramatisch angestiegene Drogenkriminalität versprach, nicht greift und auch am Leben vorbeigeht. Sofortprogramme gibt es bei diesem Thema eh nicht, da nur langfristige Konzepte und langfristige Lösungsansätze Erfolge bringen können.

Was jetzt vorliegt, ist auch weniger ein Programm; demzufolge stimmt auch die Überschrift nicht. Es sind vielmehr erst einmal nur fünf Punkte mit recht allgemeinen Aussagen.

Lassen Sie mich auf einen Punkt genauer eingehen. Das ist der Punkt 4. Ich will auch begründen, warum dem die PDS-Fraktion in der abschließenden Beschlussempfehlung nicht zugestimmt hat und dies auch heute nicht tun wird.

Hier ist die Rede von Folgendem - Herr Jüngling hat nur den ersten Satz zitiert, ich möchte auch den zweiten zitieren -: Der Polizei und der Justiz sind die notwendigen personellen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen zur Verfügung zu stellen, um Drogenkriminalität wirkungsvoll zu bekämpfen.

(Zustimmung von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

Wenn wir von Drogenkriminalität reden, meinen wir damit im juristischen Sinne nicht nur Drogendealer, sondern auch Drogenkonsumentinnen und -konsumenten, also Abhängige und Süchtige. Ich erinnere an unsere letzte Debatte und auch an den Beschluss, in dem es darum ging, dass die Landesregierung einen Prüfauftrag zur Einrichtung von Fixerstuben oder Gesundheitsräumen in Sachsen-Anhalt erhält. Damit war also ein Hilfsangebot für Süchtige in unserem Land zusammenzustellen. Ich habe die Befürchtung, dass wir mit einem solchen Punkt unsere bisherigen Beschlüsse und auch die präventiven Punkte, die in diesem Antrag stehen, deutlich konterkarieren. Deshalb wird die PDS-Fraktion diese Beschlussempfehlung nicht in Gänze mittragen können.

Ich möchte auch noch etwas zu dem Begriff Drogendealer sagen. Drogendealerei - das habe ich in meiner letzten Rede gesagt - stellt für die PDS-Fraktion kein Kava-

liersdelikt dar. Dennoch möchte ich darauf hinweisen, dass auf diesem Gebiet die Grauzone zwischen Täter und Opfer ziemlich fließend ist und dass dies auch nicht immer klar zu trennen ist.

Ähnlich verhält es sich mit dem Begriff Drogen. Wenn wir von einer drogenfreien Gesellschaft und von einem Leben ohne Drogen sprechen, meinen wir damit illegale Drogen oder legale Drogen?

Alle diese Fragen sind in dieser Beschlussempfehlung nicht beantwortet. Deshalb beantrage ich im Namen der PDS-Fraktion eine punktweise Abstimmung über diese Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Für die DVU-FL-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Brandt.

#### **Frau Brandt (DVU-FL):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, dann ist es fast immer zu spät. Drogenkriminalität in Sachsen-Anhalt ist für die meisten von uns eine schwer vorstellbare, ja oft gänzlich neue Situation. Spricht man aber mit Eltern und Kindern im Raum Halle, begreift der Zuhörer sehr schnell, wie tief der Drogensumpf schon geworden ist.

11- und 12-Jährige sprechen eine neue deutsche Sprache; denn Worte wie „kiffen“ und „haschen“ - nachzulesen in der neuen deutschen Rechtschreibung - gehören in den Cliques - zu Deutsch wohl Kindergruppen - zum täglichen Sprachgebrauch.

Wenn man am späten Abend größere Plätze oder S-Bahn-Höfe in unseren Städten betreten muss, dann kann man gruppenweise Jugendliche beobachten, denen von deutschen und ausländischen Rauschgifthändlern Drogen fast öffentlich verkauft werden. Ich frage mich: Wo sind nun die Beamten, denen wir mit unserer Zustimmung zur Verschärfung des Polizeigesetzes mehr Möglichkeiten für die Verfolgung von Rauschgiftkriminellen gaben, um diese Verbrecher zu stellen?

Es macht keinen Sinn, Millionen und Abermillionen aus dem Landeshaushalt für monströse Nebensächlichkeiten wie die Landesvertretung in Berlin oder die Panzerkalesche des Ministerpräsidenten auszugeben, wenn für den Schutz unserer Jugend vor kriminellen Drogenhändlern nichts mehr übrig bleibt.

Noch haben wir die Chance, die jungen Drogenprobleme in den Griff zu bekommen. Wir müssen alle zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen, um Arbeitsplätze, Lehrstellen und geeignete Studienplätze zu schaffen. Wir sind moralisch verpflichtet, allen Jugendlichen eine Chance auf Zukunft zu geben. Das Übel ist an der Wurzel zu packen. Die Wurzel sind die Drogenhändler und diejenigen, die die Augen schließen, weil sie um ihre Profite fürchten.

Verlangen wir doch einfach, dass unseren Ermittlungsorganen die ordnungsgemäße Anwendung aller gesetzlichen Möglichkeiten zum Kampf gegen den Drogenhandel erleichtert wird. Wir können den Kampf gegen die Drogen nur dann gewinnen, wenn wir jeden Drogenhändler kompromisslos inhaftieren und ausländische Drogenhändler sofort in ihre Heimatländer zurückschicken.

Wer denkt, dass man mit einer Freigabe der Drogen den verführten Süchtigen hilft, irrt. Eine Freigabe würde eine neue Art der Kriminalität hervorbringen, den legalisierten Drogenhandel. Wer meint, dass jeder das Recht auf seinen eigenen Rausch hat, vergisst, dass der Staat eine Fürsorgepflicht hat. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU-FL)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Herr Kuntze hat jetzt für die CDU-Fraktion das Wort.

**Herr Kuntze (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Drogenmissbrauch und die daraus stets folgende Drogenkriminalität sind ein ernstes Problem und eine Bedrohung, die die Gesellschaft im Kern trifft, nämlich Kinder und Jugendliche, die besonders gefährdet sind.

Die CDU steht für einen Dreiklang in der Auseinandersetzung mit Drogenmissbrauch:

Erstens die Prävention. Es ist immer aussichtsreicher, den Einstieg in Drogen zu verhindern, als den Ausstieg zu erreichen.

Zweitens die Hilfe für Rauschgiftabhängige. Dies ist, wie gesagt, sehr schwer; deshalb sind alle Möglichkeiten - das sind leider nur wenige - auszuschöpfen und das Therapieangebot zu erweitern.

Drittens - darin unterscheiden wir uns wahrscheinlich zumindest von einzelnen Fraktionen hier - die konsequente Bekämpfung des Rauschgifthandels unter Ausnutzung des gesamten polizeilichen und juristischen Spielraumes.

(Zustimmung bei der CDU)

Unser Antrag griff diesmal insbesondere das dritte Anliegen auf. Nach emotionaler Diskussion im Plenum kam der Antrag in den Rechtsausschuss. Wie damit umgegangen wurde, wird schon in der Beschlussempfehlung deutlich: Aus dem von uns im Jahr 1998 geforderten Sofortprogramm wurde nach sage und schreibe zwei Jahren ein Programm für ... usw. usw.

Dass es so lange dauerte, lag daran, dass die PDS die anderen Parteien geradezu beschwor, sich bei einem so wichtigen Thema möglichst auf einen einvernehmlichen Beschluss zu verständigen, und immer wieder Klärungs- und Diskussionsbedarf sah. Was dabei herausgekommen ist, liegt Ihnen als Beschlussempfehlung vor.

Dieser kleinste gemeinsame - das auch nur scheinbar - Nenner ist gewissermaßen so weichgespült, dass er zahlos ist. Scheinbar gemeinsam nenne ich ihn deshalb, weil die PDS letztlich trotzdem die Zustimmung versagt; es ist eben schon wieder angekündigt worden.

Wahrhaft im Sinne eines Bekenntnisses ist, dass wir nicht auch noch in der Beschlussempfehlung den Anspruch auf ein Sofortprogramm erheben.

Wir werden der Beschlussempfehlung zustimmen, nicht weil wir begeistert sind und annehmen, damit ein Zeichen zu setzen, sondern weil sie so neutral ist, dass man ihr nicht widersprechen kann.

Ich möchte dennoch auf einige ernüchternde Fakten verweisen. War bis zum Jahr 1994 - zum Regierungswechsel, um es deutlicher zu sagen - die Drogenkriminalität bezogen auf die Einwohnerzahl in Sachsen-Anhalt niedriger als in allen anderen Bundesländern,

liegen wir inzwischen mit deutlichem Vorsprung zumindest vor den neuen Ländern. In zehn Jahren haben sich nur - ich betone: nur - 33 süchtige Straftäter in eine Therapie begeben, mehr als die Hälfte davon hat abgebrochen. Die Zahl der Tatverdächtigen ist von 41 im Jahr 1991 auf 4 774 - für die, die in statistischen Größen denken: um 10 000 % - gestiegen. Wenn das nicht dramatisch ist, dann weiß ich nicht, welches Wort man wählen soll.

Um es ironisch und als Schlusssatz zu sagen: Die Steilheit dieser Kurve wird nicht einmal vom Euro-Dollar-Verhältnis erreicht, und diese Kurve ist absteigend; doch das ist leider bedauerlich.

(Zustimmung bei der CDU und bei der DVU-FL)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Meine Damen und Herren! Damit sind wir am Ende der Debatte und kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung in der Drs. 3/3436. Die PDS hat eine punktweise Abstimmung verlangt. Diesem Verlangen folge ich jetzt. Wir stimmen zunächst über Punkt 1 der Beschlussempfehlung ab.

(Herr Kuntze, CDU, spricht mit Frau Liebrecht, CDU)

- Herr Kuntze, wir sind im Abstimmungsverfahren.

(Herr Kuntze, CDU: Gut!)

Wer Punkt 1 der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei Enthaltungen der PDS-Fraktion ist Punkt 1 beschlossen worden.

Ich lasse abstimmen über Punkt 2. Wer stimmt Punkt 2 der Beschlussempfehlung zu? - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Auch nicht. Einstimmig angenommen.

Ich lasse abstimmen über Punkt 3. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Auch nicht. Einstimmig beschlossen.

Punkt 4. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen der PDS-Fraktion und ansonsten Gegenstimmen der PDS-Fraktion wurde Punkt 4 der Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt.

Wer stimmt Punkt 5 der Beschlussempfehlung zu? - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Bei Enthaltungen aus der PDS-Fraktion wurde Punkt 5 mehrheitlich zugestimmt.

Damit haben wir über die Beschlussempfehlung abgestimmt und den Tagesordnungspunkt 15 beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Zweite Beratung

**Landesbedeutsames Netz des Schienenpersonen-nahverkehrs (SPNV)**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2762**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr - **Drs. 3/3574**

Die erste Beratung fand in der 35. Sitzung des Landtages am 9. März 2000 statt. Ich bitte jetzt Kollegen Sachse, als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu nehmen.

### Herr Sachse, Berichterstatter des Ausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende! - Frau Präsidentin! Ich bitte um Entschuldigung. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die erste Beratung des Ausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr über den Antrag fand in der 23. Sitzung am 23. März 2000 statt.

Während der Beratung über diesen Antrag ergaben sich hinsichtlich der Verbindlichkeit des Gesetzes über den Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt Fragen und vermeintliche Widersprüche. Der Ausschuss kam überein, den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst um eine juristische Bewertung des genannten Gesetzes, insbesondere für den Bereich des Schienennetzes, zu bitten. Unter anderem bat der Ausschuss um Auskunft darüber, ob zwischen der Bedeutung des in der ergänzenden Karte zum Landesentwicklungsplan dargestellten landesbedeutsamen Schienennetzes in seiner Bindungswirkung für die Legislative zum derzeit gültigen Verkehrsvertrag zwischen dem Land als besonderem Aufgabenträger und der DB Regio sowie zum SPNV-Plan ein Widerspruch besteht.

Ich füge hinzu, der Begriff der Landesbedeutsamkeit war ein wesentliches Anliegen des PDS-Antrages.

Aus einer schriftlichen Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes für die 24. Sitzung am 28. April 2000 wurde zur Frage der Landesbedeutsamkeit darauf hingewiesen, dass alles, was der Gesetzgeber in den Landesentwicklungsplan aufgenommen habe, auch als landesbedeutsam anzusehen sei.

Die Umsetzung des Gesetzes über den Landesentwicklungsplan regele § 12 des Landesplanungsgesetzes und mit gleichem Wortlaut § 13 des Raumordnungsgesetzes. Zeitliche Festlegungen zur Verwirklichung der Ziele der Raumordnung gebe es jedoch nicht.

Die Landesregierung gab an, diesen Standpunkt zu teilen.

In der weiteren Diskussion kam auch die Infrastrukturverantwortung der Deutschen Bahn zur Sprache. Für die Fraktion der CDU stellen die im Landesentwicklungsplan enthaltenen landesbedeutsamen Schienenprojekte lediglich Wunsch- und Zielvorstellungen dar, wobei nun feststehen würde, dass nicht alle Schienenprojekte umsetzbar seien.

Die Fraktion der SPD widersprach dem Begriff der Wunschliste und hob hervor, dass der Landesentwicklungsplan ein Rahmengesetz sei, in dem im Sinne der Raumordnung Ziele und Grundsätze ohne zeitliche Festlegungen und finanzielle Prioritäten für das Land festgehalten würden.

Der als Beratungsgrundlage dienende Antrag der PDS-Fraktion geht davon aus, dass entsprechend der Landesbedeutsamkeit der aufgeführten Maßnahmen konkrete Bestelleistungen über fünf Jahre und darüber hinaus dazu führen sollen, eine Bestandssicherung hinsichtlich des Schienennetzes vorzunehmen. Dies ist aus einem Rahmengesetz aber nicht abzuleiten.

Der Ausschuss vertagte die Erarbeitung einer Beschlussempfehlung, um den Fraktionen nochmals die Gelegenheit zu geben, vertiefende Fragen an den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst zu stellen.

In der letzten Beratung des Ausschusses zum Antrag der Fraktion der PDS in der Drs. 3/2762 in der 27. Sitzung am 1. September 2000 wurde fraktionsübergreifend festgestellt, dass sich die konkrete Antragsformulierung erledigt hat, obwohl das Thema Schienenpersonennahverkehr für den Ausschuss weiterhin ein aktuelles Thema bleiben wird.

Die Fraktion der PDS hat zwar den Entwurf einer EntschlieÙung zur genannten Problematik vorgelegt, bestand aber nicht auf dessen Abstimmung, wenn im Ausschuss im Rahmen der Selbstbefassung zu gegebener Zeit dieses Thema wieder aufgerufen werde. Dabei werde die zurzeit vorhandene Dynamik in der verkehrspolitischen Diskussion zur Entwicklung der Deutschen Bahn berücksichtigt.

Der Ausschuss hat sodann einstimmig beschlossen, den Antrag in der Drs. 3/2762 für erledigt zu erklären.

Ich bitte den Landtag, durch Zustimmung zur vorliegenden Beschlussempfehlung dies ebenfalls zu tun.

(Beifall bei der SPD)

### Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Ich danke, Herr Kollege Sachse, für die Berichterstattung. - Meine Damen und Herren! Es ist keine Debatte vorgesehen. Wünscht trotzdem jemand das Wort? - Das sehe ich nicht.

Dann kommen wir zur Abstimmung über Drs. 3/3574. Es wird empfohlen, den Antrag der PDS für erledigt zu erklären. Wer folgt der Beschlussempfehlung? - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Ebenfalls nicht. Einstimmig beschlossen. Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 16 absolviert.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Beratung

### Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betreffend die Unvereinbarkeit von Bestimmungen der Verfassung des Landes Hessen und des hessischen Wahlprüfungsgesetzes mit dem Grundgesetz - 2 BvF 1/00

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 3/3409**

Ich bitte nun den Abgeordneten Herrn Dr. Brachmann, als Berichterstatter das Wort zu nehmen.

### Herr Dr. Brachmann, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt noch zu einem höchst wichtigen Tagesordnungspunkt. Es geht um die Wahl der Vertrauensleute und deren Stellvertreter für - -

(Unruhe und Heiterkeit - Herr Schomburg, CDU: Andere Rede!)

- Da bin ich jetzt falsch informiert. Ich bin aber gern bereit, auch zu diesem Tagesordnungspunkt etwas zu sagen.

(Heiterkeit - Herr Oleikiewitz, SPD: Eine andere Rede - kein Problem!)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Dazu haben Sie sich als Berichterstatter verpflichtet. Bitte.

**Herr Dr. Brachmann, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:**

Davon wusste ich bis jetzt nichts.

(Heiterkeit)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Das entspricht eigentlich auch nicht den Gepflogenheiten.

**Herr Dr. Brachmann, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:**

Das ist auch nicht das Problem.

(Heiterkeit)

Das Bundesverfassungsgericht hat uns aufgefordert, in dem Verfahren zu dem Wahlprüfungsverfahren in Hessen Stellung zu nehmen. Die Empfehlung des Ausschusses lautet, dass wir uns einer Stellungnahme enthalten, wie wir das im Übrigen sonst auch getan haben. Ich bitte um Zustimmung.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei der PDS)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Meine Damen und Herren! Das war jetzt wirklich ein Bonuspunkt. Sie haben die Beschlussempfehlung nicht vor sich liegen gehabt, aber Sie hatten sie im Kopf.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Recht und Verfassung empfiehlt dem Landtag, zu dem oben genannten Verfahren keine Stellungnahme abzugeben, was den Entscheidungen entspricht, die wir in solchen Fällen bisher gefällt haben. Es ist keine Debatte vorgesehen. Wünscht trotzdem jemand das Wort? - Das sehe ich nicht.

Damit stimmen wir über die Drs. 3/3409 ab. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Damit wurde der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt und wir haben den Tagesordnungspunkt 17 bewältigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Beratung

**Überweisung einer Petition an die Landesregierung**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen - **Drs. 3/3594**

Ich bitte die Abgeordnete Frau Knöfler, als Berichterstatterin das Wort zu nehmen.

**Frau Knöfler, Berichterstatterin des Ausschusses für Petitionen:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bemühe mich, es kurz zu machen, möchte nur einen wesentlichen Fakt nennen und beginne gleich mit der Sachdarstellung.

Es handelt sich hier um eine Petentin, die trotz rechtskräftiger Rücknahme ihrer vorläufigen Steuerbevollmächtigtenbestellung weiterhin steuerberatend tätig sein möchte. Die Petentin kommt aus Niedersachsen. Sie hat am 20. Januar 1981 die Abschlussprüfung als Gehilfin in wirtschafts- und steuerberatenden Berufen bestanden. Am 12. Juni 1990 wurde sie durch den Magistrat der Stadt Halle in Steuersachen zugelassen. Am 6. September 1990 erhielt sie die Staatsbürgerschaft der DDR. Am 7. September 1990 wurde sie von der Bezirksverwaltungsbehörde Halle als Steuerbevollmächtigte bestellt und zugelassen, wobei die Petentin von einer rechtswidrigen Bestellung im Jahr 1990 nicht ausgehen konnte.

Diese Bestellung nahm die Oberfinanzdirektion Magdeburg mit Bescheid vom 12. Dezember 1991 zurück. Der Klageweg wurde durch die Petentin beschränkt. Ihre Kanzlei arbeitete weiter. Sie hat einen etablierten Mandantenstamm und konnte diesen regelmäßig ausbauen.

Die Rücknahme der Steuerbevollmächtigtenberechtigung durch die OFD Magdeburg 1991 wurde durch die Entscheidungen des Finanzgerichtes des Landes Sachsen-Anhalt vom 15. September 1998 und des Bundesfinanzhofes vom 31. März 2000 bestätigt.

In ihrer Petition beantragt die Petentin bei der OFD Magdeburg die Aufhebung des Rücknahmebescheides. Hilfsweise beantragt sie die Vollzugsaussetzung des Bescheides. Zielstellung der Petentin ist es, auf die OFD dahin gehend einzuwirken. Die Petentin sieht in der Entscheidung der OFD Magdeburg in ihrem Fall grobe Willkür.

Nach mehrfacher Behandlung im Petitionsausschuss kam der Ausschuss in seiner 47. Sitzung am 6. September 2000 zu der Auffassung, dass es sich bei dieser Petition um einen exemplarischen Einzelfall handeln könnte.

Ich möchte Sie, sehr geehrte Damen und Herren, davon in Kenntnis setzen, dass die Petentin erneut einen Antrag auf Wiederbestellung als Steuerbevollmächtigte gemäß § 48 des Steuerberatungsgesetzes gestellt hat.

Gleichzeitig bitten wir die Landesregierung Sachsen-Anhalts, sich der Sache erneut anzunehmen, um zu prüfen, ob durch die getroffene Entscheidung möglicherweise ein Grundrecht und die Verhältnismäßigkeit unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten verletzt sein könnten.

Meine Damen und Herren! Ich habe versucht, es kurz und trotzdem ausführlich zu machen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, der Beschlussempfehlung des Ausschusses zuzustimmen. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Danke, Frau Kollegin Knöfler, für die Berichterstattung. - Es ist keine Debatte vorgesehen. Ich frage trotzdem, ob jemand das Wort wünscht. - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Drs. 3/3594. Wer stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses zu? - Wer stimmt dagegen? - Das sehe ich nicht. Enthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen wurde der Beschlussempfehlung gefolgt. Wir haben den Tagesordnungspunkt 18 erledigt.

Ich rufe, wie wir vereinbart hatten, den **Tagesordnungspunkt 22** auf, der eigentlich in der morgigen Sitzung behandelt werden sollte:

Beratung

**Wahl der Vertrauensleute und deren Stellvertreter für den beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt zu bestellenden Ausschuss gemäß § 7 Abs. 6 des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AG VwGO LSA)**

Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der PDS - **Drs. 3/3456**

Der Einbringer Herr Dr. Brachmann steht bereits am Rednerpult und wird sofort das Wort ergreifen.

**Herr Dr. Brachmann (SPD):**

Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Tagesordnungspunkt 22 kommt nun doch noch. Sie haben es heute schon gehört, es gibt durchaus noch Themen, zu denen gemeinsame Anträge von SPD, CDU und PDS gestellt werden.

Das ist, wie ich meine, ein nicht unwichtiges Thema. Es geht um die Wahl der Vertrauensleute - den langen Titel möchte ich nicht vortragen - für die Wahl der ehrenamtlichen Richter.

Ich will es kurz erklären. Das Oberverwaltungsgericht entscheidet in bestimmten Verfahren mit ehrenamtlichen Richtern. Diese wiederum in ihr Amt zu bringen, ist ein etwas kompliziertes Verfahren. Sie werden nicht direkt gewählt. Dazu sind Vertrauensleute erforderlich, die wiederum im Landtag gewählt werden müssen.

Das Gesetz lässt dafür zwei Möglichkeiten zu. Entweder erfolgt die Wahl der Vertrauensleute im Plenum, oder wir beauftragen den Rechtsausschuss, dieses zu tun. Der Antrag enthält die Empfehlung, den Ausschuss zu beauftragen, dort die Wahl vorzunehmen. Ich denke, das Plenum kann diesem Antrag folgen. Ich bitte um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von der Regierungsbank)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Danke schön für die Einbringungsrede. - Meine Damen und Herren! Es ist keine Debatte vorgesehen. Ich sehe auch keinen Bedarf zu debattieren.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Drs. 3/3456. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Enthaltungen und Gegenstimmen ist dem Antrag gefolgt worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 22 beendet.

Meine Damen und Herren! Ich bekomme soeben die Information, dass der Versuch, den Tagesordnungspunkt 23 heute noch zu behandeln, gescheitert ist. Es sind nicht alle Redner anwesend.

(Minister Herr Dr. Püchel: Herr Becker fehlt!)

- Es sind nicht alle Redner anwesend. Ich möchte das jetzt nicht kommentieren.

Meine Damen und Herren! Wir schließen damit die heutige Sitzung. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend. Ich berufe die morgige Sitzung für 9 Uhr ein.

Ende der Sitzung: 20.19 Uhr.



